

Termine	Raum für Aufkleber
	<i>Bd. I</i>

Staatsanwaltschaft

bei dem ~~Kammer~~ Landgericht Berlin

Handakten zu der Strafsache

gegen

Müller, Heinrich

Verteidiger
RA

weger

Mordess

Fristen:

Versendung der Hauptakten

Tag der Verfügung

**Empfänger der Akten
Versendungsgrund**

Tag der
Absendung

Fortsetzung umseitig

Weggelegt 19

Aufzubewahren: – dauernd – bis 19

Aktenzeichen der Strafverfolgungsbehörden

Aktenzeichen der Gerichte

StA/KG

tenzeichen der Strafverfolgungsbehörden
175 1/68 (RSWA) VE

AA-STAN

Sonstige Registerzeichen

Aktenzeichen der 2. Instanz

Sonst. GeschSt.

Js/Pls-Aktenzeichen

/ /

1 / 1

Landesarchiv Berlin

B Rep. 057-01

Nr.: 4016

Versendung der Hauptakten (Fortsetzung)

Tag der Verfügung	Empfänger der Akten Versendungsgrund	Tag der Absendung	Tag der Verfügung	Empfänger der Akten Versendungsgrund	Tag der Absendung

Band T.

Staatsanwaltschaft

bei dem ~~Landgericht~~ Berlin

Kammergericht

Handakten

zu der Strafsache

gegen Müller, Heinrich

wegen Mordes

Kontroll-Nr. des Amtsgerichts:

des Landgerichts:

Frästen:	Tag der Verfügung	Versendung der Hauptakten	Tag der Absendung
2.5.66 A 26.66 A	29.3.	Lv. 15 an Ldt. I z. Vorschr. v. Frau Zeloske	30. MRZ 1967
1.7.66 A 25.7.66 A	66	Lv. 15 an Landrat Kreisverwaltung am 1. Gauvorst z. Vorschr. ab. Zingau	30. MRZ 1967
4.5.67 15.8.67 A 18.10.67 A	17.3.	24.5.67 Bd. XV ist BA bei 3P(K) 25 MAI 1967	25. MAI 1967
11.6.67 A 11.10.67 A 18.10.67 A		Fortsetzung um seitig	

1.8.68 A Nr. 198
 1.8.66 ~~XII/103~~ A 8.67 XVI/119

VE

37010755462 HA

1751/68 (RSHA)

Weggelegt 19

Aufzubewahren: — bis 19

— wie die Hauptakten —

Geschichtlich wertvoll? — ja — nein —

Gesamt vorläufig
3P(K) Fz 88/63

Versendung der Hauptakten
(Fortsetzung)

Tag der Verfügung	Empfänger der Akten, Versendungsgrund	Tag der Absendung	Tag der Verfügung	Empfänger der Akten, Versendungsgrund	Tag der Absendung
17/4.	pol. XVIII an GSTA b.d. KG Üb/inst zur W. Verant.	22/ 14.68			

Beifäden und Beistücke	einge- gangen Bl.	ge- trennt Bl.	Beifäden und Beistücke	einge- gangen Bl.	ge- trennt Bl.

Verwaltungsgeschäftsstelle
Berichtskontrolle Nr. II/744/63

Berlin, den
19. NOV. 1963

An

Geschäftsstelle
h i e n 3 P(K)

21. Nov. 1963
A

VS

Die Vorgänge 3 P(K) b. 54/62 sind auf Weisung des
Abteilungsleiters dem Dezernenten sofort zur Prüfung vorzulegen,
ob Berichterstattung auf Grund des Auftrages vom 6. 8. 63
erfolgen muß.

Kugel
Justizsekretär

Urschriftlich
der Verwaltungsgeschäftsstelle (Zimmer 721)
zurückgesandt:

Zwischen - Abschluß - Bericht ist
erstattet am 18. 11. 63

mat. E

10. DEZ. 1963

Berlin, den 9. DEZ. 1963

2P VS

Verwaltungsgeschäftsstelle

Berichtskontrolle Nr. XI/74/63

Berlin, den 16. JAN. 1964

An

Geschäftsstelle

h i e r

20. JAN. 1964

M

Die Vorgänge 3 P(K) Jr. 54/62 sind auf Weisung des
Abteilungsleiters dem Dezernenten sofort zur Prüfung vorzulegen,
ob Berichterstattung auf Grund des Auftrages vom 6. 8. 63
erfolgen muß.

Kunzler

Justizsekretär

F Urschriftlich
der Verwaltungsgeschäftsstelle (Zimmer 721)
zurückgesandt:

Zwischen - Abschluß - Bericht ist
erstattet am 21. JAN. 1964

Am. 15. 2. 64

Berlin, den 21. JAN. 1964

nat. E. 23. JAN. 1964

Ben.-Kontr. XI/8/64
vorbeh. 22. JAN. 1964
nat. E. 23. JAN. 1964

CW

2 P

Verwaltungsgeschäftsstelle
Berichtskontrolle Nr. II/74/63

Berlin, den 17. APR. 1964

An

Geschäftsstelle

h i e r

3P(K)

17. APR. 1964

Die Vorgänge sind auf Weisung des
Abteilungsleiters dem Dezerrenten sofort zur Prüfung vorzulegen,
ob Berichterstattung auf Grund des Auftrages vom
erfolgen muß.

6.8.63

3 V Wenn Ac : Tel. 90 R 14

Mengel
Justizsekretär

= mit Bescheid am
am 1.2.64

2 Urschriftlich
der Verwaltungsgeschäftsstelle (Zimmer 721)
zurückgesandt:

mit Enkl; 15.6.64

21. APR. 1964

Zwischen - Abschluß - Bericht ist nat. 2
erstattet am 21. APR. 1964

20. APR. 1964
W

Berlin, den

W.B.5 der U.d.B

Hiesiges Aktenzeichen:

3 P.(K) 9 54/62

Strafsache gegen Karl Müller.

Auftrag des Sen.: f. Jüst ... vom 1.10.61....

Aktenzeichen: IV.Tg.m. 41/62. 29s-Vor

W.M/W.62

1. Unter Nr. XI/103/62 der Berichtskontrolle
not.

2. Ds. Verfg. zu den Handakten nehmen.

W.M/W.62 - 8. Apr. 1963

An

Geschäftsstelle 3 P(K) zurück.

W.M/W.62 23. Juli 1963

(2 P)

Geöffnet Bl. 45 R

V.J.

Abw.-Ber. v. 17. 1. 63

n n s 1. 2. 63

n s s 12. 3. 63

n n s 4. 4. 63

n s s - 6. JULI 1963

n s " 19. SEP. 1963

Frist: 15. 3. 63

s 15. 4. 63

s 12. 5. 63

s 15. 8. 63

s 31. 10. 63

s 1. 10. 63

Amtsgericht Tiergarten

Es wird gebeten, bei allen
Eingaben die nachstehende
Geschäftsnummer anzugeben.

Berlin NW 21, den 7. Januar 1961
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

Geschäftsnummer:

352 Gs. 100.61

Haftbefehl

Der frühere SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei Heinrich Müller,
geboren am 28. 4. 1900 in München, Deutscher verh.
zuletzt wohnhaft gewesen in Berlin-Lankwitz,
Corneliusstr. 22 z.Z. unbekannten Aufenthalts.
ist zur Untersuchungshaft zu bringen.

Er wird beschuldigt, in Berlin und an anderen Orten
in der Zeit von 1942 bis 1945

gemeinschaftlich mit anderen Tätern aus niedrigen Beweggründen
heimtückisch und grausam eine bisher unbestimmte Anzahl von
Menschen getötet zu haben,
indem er

als Chef des Amtes IV des ehemaligen Reichssicherheitshauptamts
auf Grund der Besprechung am 20. 1. 1942 in Berlin, Am grossen
Wannsee Nr. 56/58, über die Endlösung der Judenfrage veranlaßte,
daß eine bisher unbestimmte Zahl von Schutzhäftlingen jüdischen
Glaubens in das Konzentrationslager Auschwitz überstellt und
mit seinem Wissen und Wollen in den zu diesem Zweck errichteten
Gasraum getötet wurden.

Verbrechen gem. §§ 211, 47 74 StGB.

Er ist dieser Straftat dringend verdächtig und flüchtig.

Gegen diesen Haftbefehl ist das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig.

Der — Die — Angeklagte wird darauf hingewiesen, daß er — sie — statt
Beschwerde einzulegen, eine mündliche Verhandlung gemäß § 114d StPO beantragen
kann, falls er — sie — eines Vergehens oder Verbrechens verdächtigt wird.

Ausgefertigt:

Jarand

Justizangestellte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Amtsgerichtsrat



Der Tagesspiegel

DONNERSTAG, 6. JULI 1961

I

Gestapo-Chef Müller noch am Leben?

Vermutungen am Rande des Eichmann-Prozesses in Jerusalem

Jerusalem (UPI/AP). Eichmann hält es für „ziemlich wahrscheinlich“, daß der einstige Chef der Gestapo, Heinrich Müller, noch am Leben ist. Dies wurde in Kreisen der israelischen Polizei in Jerusalem erklärt.

Müller, der mit dem Rang eines SS-Obergruppenführers die Abteilung IV im Reichssicherheitshauptamt leitete, verschwand bei Kriegsende. Nie wurde geklärt, ob er den Tod gefunden hat oder aber untertauchen konnte. Sein Schicksal ist wieder in den Mittelpunkt des Interesses gerückt, seit sein Name fast täglich im Eichmann-Prozeß genannt wird. Der Angeklagte von Jerusalem bemüht sich eifrig um den Nachweis, daß nur Befehle Müllers oder Himmlers ausführbar sind.

In Jerusalem war nicht zu erfahren, ob israelische Agenten Jagd auf Heinrich Müller machen, wie es im Fall Eichmann geschehen ist.

„Nur die Fahrpläne entworfen“

Im Mittelpunkt der Mittwoch-Verhandlungen standen Aussagen des Angeklagten über die Rolle, die er bei den Judendeportationen in Ungarn gespielt hat. Die Anklage wirft Eichmann direkte Verantwortlichkeit für den Tod von 600 000 ungarischen Juden vor. Durch Verlesung und Zitierung aus Dokumenten versuchte Eichmanns Verteidiger Servatius zu beweisen, daß Eichmann nicht selbstständig handeln konnte, sondern Anweisungen vom Reichssicherheitshauptamt erhielt. Eichmann selbst schilderte sodann eingehend, wie er im März 1944 „auf Befehl meines Vorgesetzten Müller“, als „Experte“ nach Ungarn gegangen war, um die von Himmler angeordnete Deportation aller ungarischen Juden die Wege zu leiten. „Es mag unwahrscheinlich klingen“, erklärte der Angeklagte, meine ganze Tätigkeit bestand darin, Pläne für die Eisenbahntransporte zu entwerfen.“

109/60

37(k)

Der Kurier vom 4.7.61

Eichmanns neue Taktik:

„Die Wehrmacht war schuld“

Bei der Judenverfolgung nur „beratende Funktion“

Jerusalem (AP/UPI) — Die Judenverfolgungen in Italien, Griechenland, Bulgarien und Rumänien standen gestern wiederum im Mittelpunkt des Eichmann-Prozesses in Jerusalem. Die Verteidigung, die ihre Vernehmung bis morgen abschließen will, bemühte sich auch am zehnten Tag, um den Nachweis, daß Eichmann bei den Judenverfolgungen keine verantwortliche Stellung einnahm.

So brachte Verteidiger Dr. Servatius Unterlagen darüber ein, daß die Beschlagnahme jüdischen Vermögens in Griechenland der Gerichtsbarkeit der örtlichen deutschen Wehrmachtsbefehlshaber unterstand. In anderen Dokumenten wurde die Verantwortung dafür, daß griechische Juden nicht in die von Italienern besetzten Gebiete übergeführt werden durften, ebenfalls den deutschen Besatzungsstellen zugeschoben. Eichmann selbst erging sich wiederholt in langatmigen Erklärungen und wühlte, bevor er die Fragen der Verteidigung beantwortete, oft in dem hohen Aktenstapel, der vor ihm auf dem Tisch in seiner Glaszelle liegt.

Eichmann gab an, sein Vorgesetzter, Gestapo-Chef Müller, habe dem zur Vorbereitung von Deportationen nach Athen entsandten Hauptsturmführer Wisliceny, die Befehle erteilt, auch wenn Wisliceny in einer Akten-

notiz niedergelegt: „Eichmann gab mir strengste Anweisung, alle greifbaren Juden in Athen zu sammeln und nach Auschwitz zu transportieren.“

Auch für die Deportation italienischer Juden will Eichmann nicht zuständig gewesen sein. Verteidiger Dr. Servatius legte ein Dokument vor, das die Überführung von 8000 in Rom lebenden Juden „in Übereinstimmung mit den Befehlen des Führers in das Lager Mauthausen“ anordnete. Eichmann erklärte dazu, daß seine Abteilung mit dieser Anweisung nichts zu schaffen gehabt habe. Er wisse nicht einmal genau, wer zu jener Zeit der maßgebende Mann der Gestapo in Rom gewesen sei.

Eichmann betonte, die Tatsache, daß der größte Teil des Schriftwechsels über seine Abteilung gelaufen sei, sei nur aus den „beratenden Funktionen“ dieser Abteilung zu erklären.

3P(k)

41 gen. Sdb.

Herrn
Abteilungsvorsteher

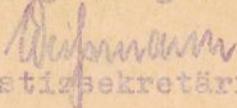
mit der Bitte um Kenntnisnahme und Bekanntgabe an
die Dezernenten.

Die Urteilsabschrift befindet sich in 41 gen. Sdb. Teil XVII
Bl. 495 - 500.

Berlin, den 27. Juni 1957

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht
gez. Dr. Görcke.

Begläubigt:


Justizsekretärin.

We.

Der Kurier vom 28.6.61

Eichmann hielt „Vorlesungen“

War der Gestapo-Chef schuld?

Jerusalem (AP/dpa/UPI) — Rechtsanwalt Servatius, der Verteidiger Eichmanns, legte dem Gericht gestern eine Anzahl von Skizzen vor, die den Dienst- und Amtsstellenaufbau sowie den Befehlsweg der entsprechenden NS-Behörden veranschaulichen. Eichmann erklärte wiederum, er sei „nur mit der Aufstellung von Terminplänen“ für den Abtransport Tausender von Polen nach Berlin und Auschwitz zur Arbeitsleistung beschäftigt gewesen.

Bei einer längeren Ausführung Eichmanns ermahnte Gerichtspräsident Landau den Angeklagten, auf die ihm gestellten Fragen präzise zu antworten und „keine Vorlesungen über jedes Dokument zu halten“.

Eichmanns gestrige Aussagen unterschieden sich nicht von denen der vorangegangenen Tage. Als kleiner Befehlsempfänger habe er nur Befehle ausgeführt. Das betraf unter anderem auch den Fall des Dichters Jochen Klepper, der am 10. Dezember 1942 aus Verzweiflung Selbstmord begangen hatte, weil er für seine jüdische Frau und deren Tochter keine Ausreisegenehmigung bekam.

Eichmann sagte darüber, daß er selbst nichts habe veranlassen können. Er habe Klepper wohl einen Zwischenbescheid gegeben. Außerdem habe zu dieser Zeit bereits das generelle Auswanderungsverbot bestanden. Klepper sei wohl „von der Angst vor einer Zwangsscheidung von seiner jüdischen Frau geplagt gewesen“.

Eichmann versicherte weiter, daß sein Vorgesetzter, der Gestapo-Chef Heinrich Müller, Himmlers Zustimmung zu den Deportationen habe einholen müssen. Er selbst sei nicht in der Lage gewesen, Vorschläge zu machen, sondern habe nur die Befehle ausführen müssen.

3 PCK

Für das Nachschlagewerk!

Gesetz: StPO § 261

Rechtssatz: Einem Blutgruppengutachten, nach dem auf Grund der Merkmale A_1 und A_2 die Vaterschaft eines Mannes ausgeschlossen ist, kommt bei dem heutigen Stande der wissenschaftlichen Erkenntnis unter der Voraussetzung fehlerfreier Bestimmung der Merkmale unbedingte, jeden Gegenbeweis grundsätzlich ausschließende Beweiskraft zu (im Anschluß an BGHZ 12, 22 und BGH 4 STR 525/54 vom 2. Dezember 1954).

Aktenzeichen: 1 STR 75/57

Urteil des BGH vom 14. Mai 1957

LG Mosbach

65. I 59R, 61, 104R,
66. 14, 59 ^V hilfreich M.
68. 47/8 Ordnung
Helle Br. 62 mehr für die b. der

Bl.

Bl. 85, 86, 87 ~~et~~ grün dr. Cope

Bl. 703

Bl. 118-3 verring' Widen

Bl. 122 verring' Fr. gött

Fr. Anna grütt uns
neben uns un un un
Bl. 704R, 94

Lebenslauf der Mutter

Walter Müller, 8.11.16.

Lernt, gelernt, ~~gelebt~~ -

Zigarren Thalerrol. -

Elefantshörner. -

Algensteine -

My Friend SS - zweiter Weltkrieg
dritter Weltkrieg 1945/46 -

Die Freunde SS → waren
in der Schweiz -

Wiesbaden Wellenwehr gewesen
seit. -

→ Wahlen angeschaut. -

Kennen - Kneipe -

Ortster -

Freudsche Naturphilosophie
nur in Polen zu verstehen =

Ebenfalls SS-Land, jetzt in Litauen, -
→ will Deutschland ausdrücken =

SS-Offizier ^{Ritter} gleicher Gedanke Litauens, -
wollen lassen. - KL's - mehr nicht
gelassen. -

Kauf der Agenturen Polens =

Freudsche Polens - Sowjetische
herrschen. -



Keine Realisation der Ortey. -

Eiserner 35 Takt -

Österreiche, - Wissensland, -

Russ. Gedankt - verinnerlicht. -

Vernon: Seveni - 10

4 lange Hörn
drei in den Kopf. 24 AR ~~7/62~~ (2)

?) ♂ - Daquinus für Glücks, R. Oef.
Oskar Müller:

q) RCPA

q) DC

q) Jungen sterben

?) Hopser Fuchs, Wuppertal:

fliegart

rechts lieg Kno

3) Hes., fürget

vargs lieg Kno

4) KF - Kanadischer Keindoll
Owensburg, SS Starkeffekt.
♀ Heimath für Kolb, "heimath für
Höhne (stehen mit lape auf)".

RA De Mooyen
Personāl Amer
and Nederlandē PS

1.) zu berichten (unter Beifügung der angegebenen Unterlagen)
an den

Senator für Justiz

über

den

Generalstaatsanwalt b.d. Kammergericht

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Heinrich Müller wegen Mordes
hier: Verdacht gegen F.W! Keith in Panama-City.

Anlagen:

- 1 Band Akten
- 2 Kostenrechnungen Prof. Dr. Krauland
- 1 Zeitplan für Dienstreise nach Panama-City
- 1 Aufstellung über Unkosten und Auslagen des OSTA Blaesing
mit Belegen im Umschlag

Berichtsverfasser: ESTA Spletzer.

Für den Verdacht "F.W. K e i t h in Panama-City = Heinrich Müller" habe ich den als Anlage beigefügten Sonderband angelegt.

Ich nehme auf die Ergebnisse der in Panama-City durchgeföhrten Ermittlungen Bezug, die sich aus dem Tätigkeitsbericht (Bl..... bis) und die hierzu erstatteten Gutachten (Bl..... bis) ergeben.

Die Ermittlungen haben keinen Beweis der Identität des F.W. Keith mit dem beschuldigten Heinrich Müller erbracht.

Ich bitte, die als Anlage beigefügten Kostenrechnungen des Prof. Dr. Krauland und die Abrechnung für die Dienstreise des OSTA Blaesing dort zu prüfen und anzuweisen. Ich darf hierzu bemerken, dass für die Flugreise nur die Touristenklasse in Anspruch genommen worden ist. Die Rechnung des Reisebüros ist von hier angewiesen worden. *(mit der Flugreise)*

Die Dolmetscherin, Frau Oberregierungsrätin Doris Pea n vom Bundeswirtschaftsministerium - Abt. Sprachendienst -, wird Ihre Reisekostenabrechnung ^{als} unmittelbar dorthin senden. Sie hat von OSTA Blaesing 250 Dollar als Vorschuss erhalten.

(bis 1/1943/21)

Hiesiges Aktenzeichen:

3P(K) 25. 88/60

Strafsache gegen .

Alfred Müller

Auftrag des

St. L. Justiz vom 7.1.64

Aktenzeichen:

IV Tgl. W. 47/62

17. JAN. 1964

Entk. 1.2.64. ✓

Vfg.

1. Unter Nr. XI/8/64 der Berichtskontrolle not.
2. Ds. Verfg. zu den Handakten nehmen.

An

Geschäftsstelle

3P(K) zurück.

Yekö MR Bl. 58 R

V.J.

~~✓~~ ✓ 3 P(K) B 57/62

Bleistick I Ph. + Hahn

Bleistick I Ph. ° got ~ 1945

Zed.-Lg. 2 Ph. ° got, Ph. ° Hahn.

3 Hahn → 1961, 3. Au. 7.

→ 1963, 25. Okt.

→ 1963, 21. Nov.

1 span. W. Ph. got Frühm. (g.v. XVI)

1 Obj. w. 1/2 Ph. Hahn XVI / 137 A. ^{137/200m}
137.

1 Ph. X. Ph. 1/2 ° got ~ Frühling

1 w. Protokoll-Obj. + w. Ph. Hahn XVI / 152 A.

1 Ph. ° KHA h 1. 5. 6. 1963 ¹³⁵

(g.v. XVII / 59)

1 Ph. ° Ph. Kippern (Augr. 2/ Ph. Adler) h 26. 4. 6)

1 Metabol. (XII)

XIII / 48

Hiesiges Aktenzeichen:

JP(K) ZS: 54 | 62

Strafsache gegen

Menzel Müller

Auftrag des

Sta. b. d. KG vom 6.8.63

Aktenzeichen:

1 A R . 6 2 4 | 6 2

13. AUG. 1963

Vfg.

1. Unter Nr. ~~XI/24/63~~ der Berichtskontrolle
not.

2. Ds. Verfg. zu den Handakten nehmen.

An

Geschäftsstelle 3 P(K) zurück.

Zw. - Ber. v. 19.9.63 Frist: 1.10.63
" " v. 23.10.63 " 15.11.63
" " v. 18.11.63 "

~~Zvg. Ber. 21.2.64~~ ~~Frist 15.4.64~~ ~~27. FEB. 1964~~
~~Zvg. Brief 23.6.64~~ ~~urst. 25. JUNI 1964~~
~~Frist 1.8.64~~

V.J.

Zwergfledermaus. 7. 9. 64
Friss 1. 11. 64 s. ~~not. y.~~
11. SEP. 1964

Raffgan ~~not. y.~~

6. NOV. 1964

Hiesiges Aktenzeichen:

3P(K) 75.57/62

Strafsache gegen

Mannschulter.

Auftrag des

St. J. Ditz vom 26.2.64

Aktenzeichen:

IV.Tgl.wr. 47/62

10. März 1964

Vfg.

1. Unter Nr. ~~X/20/64~~, der Berichtskontrolle
not.

2. Ds. Verfg. zu dem Handakten nehmen.

An

Geschäftsstelle 3P(K) zurück.

Abfall Blasige
18. 20. 3. 64

V. J.

Löffler Mf. 4
25. MRZ. 1964

Maryenpost vom 21.6.61

POLITIK

Jerusalem: Eichmann macht seine erste Aussage

Der Angeklagte versucht sich reinzuwaschen

Deutsche Presse-Agentur/AP

Jerusalem, 21. Juni

Mit großer Spannung sahen die Zuhörer und Pressevertreter im Jerusalemer Gerichtssaal dem Beginn des gestrigen Verhandlungstages gegen den ehemaligen SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann entgegen. Nachdem der israelische Generalstaatsanwalt Gideon Hausner die Beweisaufnahme abgeschlossen hatte, mußte es sich gestern vormittag entscheiden, ob Eichmann bereit ist, in eigener Sache auszusagen.

Eichmann betrat seinen kugelsicheren Glaskasten, den er aus Sicherheitsgründen auch während seiner Aussagen nicht verlassen darf, mit einem großen Aktenstoß, ohne einen Blick auf die Zuhörer zu werfen.

Gegen 11 Uhr wies Gerichtspräsident Mosche Landau den Angeklagten auf die drei Möglichkeiten hin, die ihm nach israelischem Recht ge-

geben sind: entweder jede Aussage zu verweigern, sich ohne Eidesleistung oder unter Eid zu äußern. Der letzte Fall würde als einziger gestatten, den Angeklagten ins Kreuzverhör zu nehmen.

Nach dieser Belehrung sagte Eichmann, er sei bereit, sich vereidigen zu lassen, lehnte es aber ab, auf die Bibel zu schwören, da er zwar an Gott glaube, sich aber an keine Konfession gebunden fühle. Dann sprach Eichmann die Eidesformel nach: „Ich schwöre bei Gott, daß meine Aussagen in diesem Prozeß wahrheitsgemäß sind, die volle Wahrheit und nichts als die Wahrheit.“

Nicht verantwortlich?

In kurzen Sätzen beschrieb Eichmanns Anwalt Dr. Servatius, welchen Weg er bei der Verteidigung einschlagen wolle. Servatius sagte, er werde versuchen zu beweisen, daß Eichmann für die ihm vorgeworfenen Verbrechen nicht verantwortlich sei, sondern daß er lediglich Befehle ausgeführt habe, die ihm von der politischen Führung des Dritten Reiches erteilt worden seien.

Eichmann erklärte als erstes, daß er nicht – wie es die Anklage behauptete – freiwillig nach Israel gekommen sei. Nach seiner Entführung sei er von den israelischen Agenten in einem Außenbezirk von Buenos Aires festgehalten und an ein Bett gefesselt worden. Die Agenten hätten von ihm verlangt, einen Text zu unterschreiben, dem zufolge er sich freiwillig zur Aburteilung nach Israel begeben werde. Er habe das abgelehnt und seine Auslieferung an die argentinische Polizei verlangt. Auf diese Forderung seien die Agenten nicht eingegangen. Daraufhin habe er die Erklärung unterschrieben.

Danach beschrieb Eichmann, wie er zur nationalsozialistischen Bewegung gekommen sei. Er habe sich im Jahre 1932 der NSDAP angeschlossen, weil diese Partei den „Kampf gegen Versailles“ auf ihr Programm geschrieben hätte. „Der Kampf gegen das Judentum war damals nur ein zweitrangiges Problem“, sagte Eichmann.

Erst als Hitler, der mit Hilfe von „Handel, Industrie und Banken un-

umschränkter Herrscher Deutschlands“ geworden sei, 1939 „angegriffen wurde“, hätten sich alle möglichen „sinnlosen Maßnahmen“ ergeben, die dann auch zu dem Judenvernichtungsprogramm geführt hätten.

Er streitet ab

„Ich hatte keinen Einfluß darauf“, sagte Eichmann, „mein Rang war viel zu gering. Ich konnte das alles auch nicht voraussehen, als ich der Partei beitrat.“ Er bestritt nicht nur jegliche Verantwortung an der Massenausrottung der Juden, sondern auch an der Beschlagnahme jüdischen Eigentums.

Überhaupt versuchte Eichmann, seine Rolle bei der „Endlösung der Judenfrage“ so unbedeutend wie möglich darzustellen. Nicht von ihm, sondern von Heydrich seien die Befehle zur Deportation ergangen. Seine Abteilung IV-b-4 im Reichssicherheitshauptamt habe sich lediglich mit Fragen der Auswanderung und der Evakuierung befaßt.

Bevor Eichmann als Zeuge aussagte, hatte Generalstaatsanwalt Hausner dem Gericht Abschnitte aus den sogenannten Memoiren vorgelegt, die der Holländer Sassen nach Gesprächen mit Eichmann in Argentinien 1956 und 1957 niedergeschrieben hatte. An einer Stelle dieser Memoiren heißt es, er – Eichmann – habe sich bei seinem Werk von „rücksichtslosem Fanatismus“ leiten lassen. Seine Unterführer Wisliceny und Krumey hätten sich „gegen das deutsche Blut versündigt“, als sie versuchten, die Judendeportationen aus Ungarn zu sabotieren.



Nichts als die Wahrheit zu sagen, schwor Eichmann gestern in Jerusalem. Dann erklärte er, er sei für die Judenauströttung nicht verantwortlich gewesen.

Foto: AP

37(K)

Für das Nachschlagewerk!

Gesetz: StPO § 302

Rechtssatz: Die Ermächtigung des Verteidigers, Rechtsmittel zurückzunehmen, erlischt, wenn der Angeklagte sie mündlich gegenüber dem Verteidiger widerruft. Läßt sich jedoch nicht klären, ob das geschehen ist, ehe die Rücknahmeschrift beim Gericht eingegangen ist, so ist das Rechtsmittel zurückgenommen. Es kann auch innerhalb der Anfechtungsfrist grundsätzlich nicht wieder eingelebt werden.

Aktenzeichen: 5 StR 52/57

Beschluß des BGH vom 3. Mai 1957 LG Hannover

41 gen. Sdb.

Herrn

Abteilungsvorsteher

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Bekanntgabe an die Dezernenten. Die Urteilsabschrift befindet sich in 41 gen. Sdb. Teil XVII Bl. 410 - 415.

Berlin, den 28. Mai 1957

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht
gez. Dr. Görcke.

Begläubigt:

Weißmann
Justizsekretärin.

We

Eichmann sagt vor dem Jerusalemer Gericht aus

Das erste Verhör durch den Verteidiger — Angeklagter: Nicht freiwillig aus Argentinien gekommen

Jerusalem (dpa/AP). Der angeklagte frühere SS-Führer Eichmann hat am Dienstag mit seinen Aussagen begonnen, für die eine Zeit von acht Verhandlungstagen angesetzt ist. Aus Sicherheitsgründen betrat Eichmann nicht den ungeschützten Zeugenstand, sondern blieb zur Aussage in seinem kugelsicheren Käfig.

Vom Vorsitzenden auf die drei Möglichkeiten seiner Aussageform aufmerksam gemacht — unter Eid, ohne Eidesleistung oder Aussageverweigerung —, entschied sich der Angeklagte für die Aussage unter Eid, da dies die einzige Möglichkeit ist, unter Kreuzverhör genommen zu werden. Richter Landau forderte Eichmann sodann auf, den Eid auf das Neue Testament abzulegen. Eichmann erwiderte: „Ich schwöre nicht auf die Bibel, ich schwöre beim allmächtigen Gott. Ich bin an keine Konfession gebunden, aber ich glaube an Gott.“ Die ihm vorgesprochene Eidesformel nachsprechend, schwor der Angeklagte: „Ich schwöre bei Gott, daß meine Aussagen in diesem Prozeß wahrheitsgemäß sind, die volle Wahrheit und nichts als die Wahrheit.“

Mit einem „Nein“ beantwortete Eichmann die erste Frage seines Verteidigers. Servatius hatte gefragt, ob es wahr sei, daß Eichmann seinen Entführern in Argentinien eine freiwillige Erklärung über seine Bereitschaft, sich zu einem Prozeß gegen ihn in Israel zu stellen, gegeben habe. Eichmann, der scheinbar unbewegt und geschäftsmäßig in seinem Glaskasten die Frage verfolgte, sagte, dies sei unwahr. Er erklärte, er sei an sein Bett gefesselt worden, nachdem man ihn entführt habe. Seine Entführer hätten ihn zu einer freiwilligen Erklärung, vor einem israelischen Gericht auszusagen, aufgefordert. Er dagegen habe verlangt, der argentinischen Polizei übergeben zu werden. Dann habe man ihm diktiert, was er schreiben solle. „Natürlich kann dies nicht als eine freiwillige Erklärung bezeichnet werden.“

„Nur ein zweitrangiges Problem“

Eichmann beschrieb dann eingehend, wie er zur nationalsozialistischen Bewegung gekommen und schließlich seine Rolle in dem Judenvernichtungsprogramm erhalten hatte. Der NSDAP sei er im Jahre 1932 beigetreten, weil

diese Partei den „Kampf gegen Versailles“ auf ihr Programm geschrieben habe und er überzeugt gewesen sei, daß der Versailler Vertrag für alles Übel verantwortlich sei. „Der Kampf gegen das Judentum war damals nur ein zweitrangiges Problem.“

Er schilderte weiter, wie Hitler der „von Handel, Industrie und Banken gestützte umschränkte Herrscher Deutschlands“ geworden und Deutschland schließlich 1939 „angegriffen“ worden sei. Hieraus, so behauptete er, hätten sich alle möglichen „sinnlosen Maßnahmen“ ergeben, die dann auch zu dem Judenvernichtungsprogramm ausgeartet seien. „Ich hatte keinen Einfluß darauf, mein Rang war viel zu gering. Ich konnte das alles auch nicht voraussehen, als ich der Partei beitrat.“ Er wies darauf hin, daß er von 1941 bis Kriegsende ohne Beförderung im Range eines Obersturmbannführers geblieben sei und angeblich mehrmals erfolglos seine Abkommandierung zu einer Fronteinheit der Waffen-SS gefordert habe.

Den Juden „beträchtlich geholfen“

Der Angeklagte bestritt nicht nur jede Verantwortung für die Massenausrottung der Juden, sondern auch für die Beschlagnahme jüdischen Eigentums. Er habe vielmehr bei seinem ersten Kommando in Österreich den Juden „beträchtlich geholfen“, was dadurch bewiesen werde, daß „zwei Drittel der österreichischen Juden auswandern konnten“.

Um die jüdischen Probleme besser verstehen zu können, habe er die hebräische Sprache erlernt, was ihn „bei den Vorgesetzten verdächtig gemacht“ habe.

Auf eine Frage des Verteidigers, ob es richtig sei, daß er in Österreich wegen seiner Zugehörigkeit zur NSDAP seine Stellung verloren habe, mußte Eichmann zugeben, daß dies nicht zutreffe. Er habe die Stellung wegen der schlechten Wirtschaftslage verloren, aber sich bei der Ausreise nach Deutschland vom deutschen Konsul eine Bescheinigung geben lassen, daß seine Parteizugehörigkeit bei der Entlassung ausschlaggebend war.

Alle Vollmacht über die „Behandlung“ der Juden habe bei Himmler gelegen, und die Befehle zur Deportation seien erst von Hey-

drich und dann von seinem Nachfolger Kaltenbrunner ergangen. Wenn die Anordnungen sein Büro erreicht hätten, sei es schon viel zu spät gewesen, um sie noch ändern oder ihre Durchführung verhindern zu können. Im übrigen sei sein Büro nur mit Fragen der Auswanderung und Evakuierung befaßt gewesen, sagte Eichmann. Er wies auch darauf hin, daß alle seine Aktionen von dem Leiter der Abteilung IV, dem SS-Gruppenführer Müller, kontrolliert würden seien.

Zu dem von ihm gemachten Vorschlag, als „Heimstatt“ für die Juden die Insel Madagaskar in Erwägung zu ziehen, sagte Eichmann, er habe damit den Juden „helfen“ und ihnen Boden unter den Füßen geben wollen, da andere Länder keine armen Juden aufnehmen wollten und die Ausfuhr jüdischen Kapitals und Vermögens von der NS-Regierung untersagt worden sei. Eichmann verwies darauf, daß sogar der Zionisteführer Theodor Herzl mit Madagaskar als Übergangslösung einverstanden gewesen sei, solange nicht Palästina als jüdischer Staat ermöglicht werden könne.

Im Jahre 1938 hätten seine Vorgesetzten die Förderung der jüdischen Auswanderung angeordnet. „Der Zionismus förderte die Auswanderung nach Palästina. Meine Vorgesetzten befahlen nicht die Auswanderung in irgendwelche bestimmte Länder. Daher hatte ich tatsächlich Auftrag, den Zionismus zu unterstützen.“

3 P(K)

Für das Nachschlagewerk!

1. Gesetz: StGB § 327; Viehseuchengesetz §§ 7, 74 Abs 1
Nr 3.

Rechtssatz: Hält sich ein Einführverbot, obwohl es auch dem Schutz von Menschen gegen eine ansteckende Krankheit dient, innerhalb des Rahmens des Viehseuchengesetzes, ist ein Verstoß gegen das Verbot nur nach dem Viehseuchengesetz und nicht nach § 327 StGB zu ahnden.

2. Gesetz: RAbgO § 401 b; UmsStG § 15

Rechtssatz: § 401 b RAbgO ist auch bei Hinterziehung der Umsatzausgleichssteuer anwendbar, obwohl sie eine Verbrauchssteuer ist.

Aktenzeichen: 2 Str 602/56

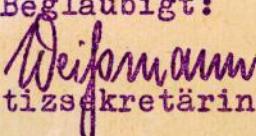
Urteil des BGH vom 5. April 1957 LG Aachen

41 gen. Sdb.

Herrn
Abteilungsvorsteher

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Bekanntgabe an die Dezernenten. Die Urteilsabschrift befindet sich in
41 gen. Sdb. Teil XVII Bl. 401 - 409.

Berlin, den 28. Mai 1957
Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht
gez. Dr. Görcke.

Begläubigt:

Weifmann
Justizsekretärin.

We.

DER TAG vom 21.6.61

Eichmann sagt als Zeuge aus

Auf eigenen Wunsch vereidigt – Die Vorgänge bei seiner Verhaftung in Buenos Aires

Jerusalem (dpa/ap/upi).

Der Eichmann-Prozeß in Jerusalem trat am Dienstag in eine neue Phase: Zum erstenmal sagte der ehemalige SS - Obersturmbannführer persönlich vor Gericht aus. Der Kern der ersten persönlichen Aussagen Eichmanns war, daß er die Verantwortung für Juden-Deportationen bestritt, und erklärte, er habe nur eine untergeordnete Rolle gespielt.

Mit den persönlichen Aussagen des Angeklagten hat der Monstre-Prozeß nach einwöchiger Verhandlungspause einen Höhepunkt erreicht. Eichmann entschloß sich, unter Eid auszusagen. Das bedeutet, daß ihn Generalstaatsanwalt Hausner später ins Kreuzverhör nehmen kann. Nach den Fragen seines Verteidigers wird Eichmann somit auch der Anklage Rede und Antwort stehen müssen.

Eichmann sprach die Eidesformel nach: „Ich schwöre bei Gott, daß meine Aussage in diesem Gerichtsverfahren die Wahrheit, die reine Wahrheit und nichts als die Wahrheit sein wird.“ Den Eid auf das Neue Testament abzulegen, hatte der Angeklagte abgelehnt, da er nicht konfessionell gebunden sei.

Auf Befragen seines Verteidigers bestritt Eichmann zunächst, daß er freiwillig nach Israel gekommen sei, um sich dem Gericht zu stellen. Eine Erklärung dieses Inhalts, von Eichmann unterzeichnet, war zu Beginn des Prozesses von der Staatsanwaltschaft vorgelegt worden. Ohne auf die Umstände seiner Entführung im Mai vergangenen Jahres näher einzugehen, sagte Eichmann, er sei nach dem „Überfall“ in Buenos Aires an ein Bett gefesselt worden und danach habe man ihm die Erklärung diktiert. „Ich meine, das kann man nicht gut freiwillig nennen“, sagte Eichmann.

Seinen Beitritt zur NSDAP motivierte Eichmann mit dem Kampf gegen das herrschende System und die Auswirkungen des Versailler Friedensvertrages. Der Kampf gegen das Judentum habe dagegen nur eine zweitrangige Rolle gespielt. Allein mit dem Juden-Programm hätte Hitler nach Ansicht Eichmanns nie die Macht erringen können. Die vollständige Kontrolle über seine Abteilung, so sagte er weiter, habe der SS-Führer Heinrich Müller gehabt. Eichmann bestritt auch die Verantwortung für die Deportationen, die Hitler und Himmler befohlen hätten.

Seine Aufgabe, so sagte Eichmann, sei ausschließlich technischer Natur gewesen. Er habe für den zeitlichen Ablauf der Deportationen sorgen müssen.

Vor der Zeugervernehmung des Angeklagten hatte der Generalstaatsanwalt Hausner dem Gericht noch einige Beweisunterlagen vorgelegt. Darunter befanden sich Auszüge des Interviews, das Eichmann 1957 in Argentinien dem holländischen Journalisten Sassen gewährt hatte. Verteidiger Dr. Servatius erläuterte die Grundzüge seiner Verteidigungsführung.

Um Servatius Gelegenheit zu geben, die Verteidigung besser vorzubereiten, soll zumindest in dieser Woche nur eine Vormittagsverhandlung stattfinden. Die Erklärung des

Erster deutscher Atomstrom

Kahl (dpa/ap). Das erste Versuchskraftwerk der Bundesrepublik ist jetzt bei Kahl an der hessisch-bayerischen Landesgrenze in Betrieb genommen worden. Es wurde mit einer vorläufigen Leistung von 3000 Kilowatt auf das Verbundnetz der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke AG und des Bayernwerks AG geschaltet und kann eine Stadt von 10 000 Bewohnern mit Strom versorgen.

Die Baukosten lagen bei 35 Millionen DM für das Kraftwerk und bei 12,5 Millionen DM für den Brennstoffkern, der eine Betriebszeit von zwei bis drei Jahren haben soll.

Verteidigers läßt darauf schließen, daß Eichmanns „untergeordnete Rolle“ besonders herausgestellt werden soll. Servatius will zu beweisen versuchen, daß der Angeklagte für die Vernichtung der Juden nicht verantwortlich ist.

3P(K)

jerusalem ... Eichmann ... Jerusalem ... Eichmann ... Jerusalem ... Eichmann ... Jerusalem

Rechtsanwalt Servatius will dem Gericht Eichmanns „Befehlsnotstand“ beweisen

Jerusalem (AP/dpa)

„Es wird klar werden, daß die Beschuldigung, der Angeklagte sei schlimmer als Hitler gewesen, eine nachträgliche Konstruktion ist. Es wird sich ergeben, daß die Angabe, der Angeklagte habe die mildernden Befehle der Vorgesetzten sabotiert, ebenso falsch ist wie das offensichtliche Märchen, daß selbst Himmler vor dem Angeklagten gezittert habe.“ Mit diesen Worten begann Eichmanns Strafverteidiger Dr. Serva-

tius gestern, als das Jerusalemer Bezirksgericht seinen Strafprozeß gegen den ehemaligen SS-Obersturmbannführer nach einer einwöchigen Pause wieder aufnahm, eine seine Verteidigung einleitende Erklärung. Dr. Servatius kündigte an, daß die Verteidigung „die Verfechtung des Angeklagten in den Staatsapparate“ herausstellen und beweisen werde, „daß der Angeklagte für die Vernichtungen der Juden keine Verantwortung trägt.“

Der Rechtsanwalt fuhr fort: „Die Dokumente werden zeigen, daß die Verantwortung auf den Schultern der politischen Führung des Landes liegt... Eichmann gehörte nicht zur politischen Führerschaft, sondern zu den unteren Befehlsempfängern.“

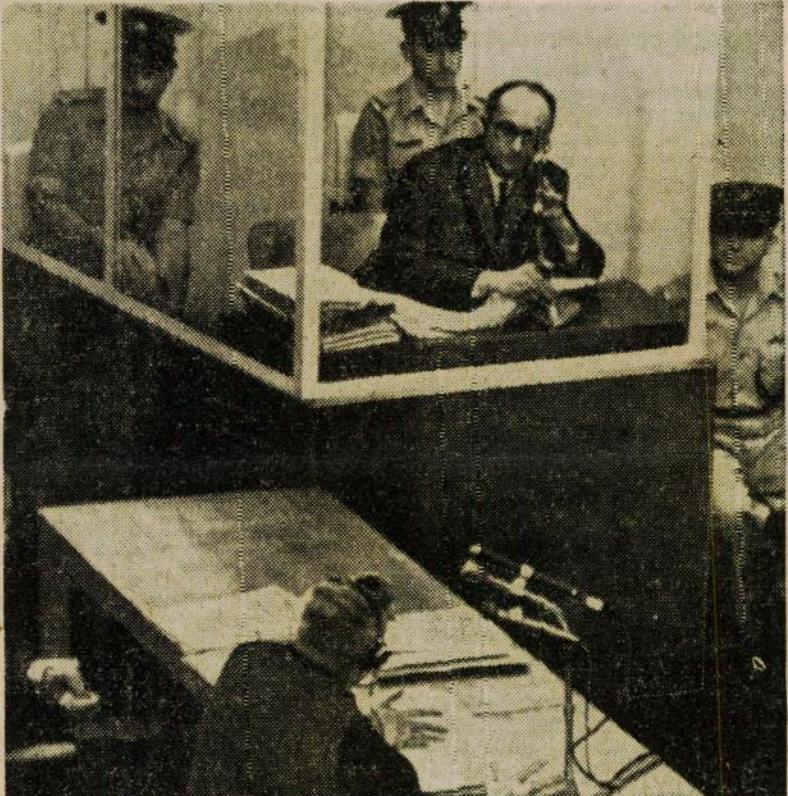
Die Beweisführung der Verteidigung werde „nicht aufs Geratewohl erfolgen, sondern wird gestützt sein auf die von der Anklage vorgelegten Dokumente. An Hand dieser Dokumente wird der Angeklagte selbst als Zeuge über seine Stellung und seine Tätigkeit Rechenschaft geben. Er wird sich in voller Kenntnis der Tragweite des Kreuzverhörs zur Vernehmung stellen; er ist der Überzeugung, daß er diesem Kreuzverhör standhalten wird.“

Auf Ersuchen des israelischen Anklägers, des Generalstaatsanwalts Gideon Hausner, verfügte das Gericht, daß Eichmann nicht vom Zeugenstand aus, sondern vor seinem Glaskasten aus gehört werden solle, um eine „erhöhte Sicherheit für den Gefangenen“ zu gewährleisten.

Er kam unfreiwillig

Auf Befragen des Verteidigers bestritt der Angeklagte zunächst, daß er freiwillig nach Israel gekommen sei, um sich dem Gericht zu stellen. Ohne auf die Umstände seiner Entführung im Mai vergangenen Jahres näher einzugehen, sagte Eichmann, er sei „nach dem Überfall in Buenos Aires“ an ein Bett gefesselt worden, und danach habe man ihm die Erklärung, daß er sich freiwillig nach Israel vor ein Gericht begeben werde, diktiert. „Ich meine, das kann man nicht gut freiwillig nennen“, sagte Eichmann.

Der Angeklagte schilderte dann, wie er 1932 der Nationalsozialistischen Partei beitrat, „die auf ihre Fahne den Kampf gegen Versailles“ geschrieben habe. „Um jene Zeit war das Programm der Judenverfolgung in eine sekundäre Linie gedrängt worden, denn mit dem Kampf gegen die Juden konnte die Partei nie an die Macht kom-



Bleibt unter Glas: Eichmann.

Foto: AP

men.“ Die Verfolgung der Juden nannte Eichmann „törichte, simile, und hemmungslose Maßnahmen... Das war eine Tragik, die niemand vorausahnen konnte; auch ich nicht.“

Ein Gegner Streichers

Sich selbst bezeichnete Eichmann als einen „Gegner der »Stürmer-Methoden“ und distanzierte sich ausdrücklich von dem pathologischen Judenhasser Julius Streicher. Seine, Eichmanns, Aufgabe sei es gewesen, „die Auswanderung der Juden zu beschleunigen... Also hatte ich den Zionismus zu fördern“. Er glaube, jeder zionistische Funktionär werde ihm bestätigen müssen, „daß ich alles tat, um seine Arbeit zu erleichtern“. Er habe sich sogar darum be-

müht, für die Auslandsspenden zugunsten der jüdischen Auswanderungsvorhaben einen besonderen Devisenbonus zu erhalten.

Zur Frage seiner Verantwortlichkeit sagte Eichmann, der Chef des Amtes IV im Reichssicherheitshauptamt, SS-Obergruppenführer Heinrich Müller, habe bis in die kleinsten Einzelheiten einschließlich der Büroaufverteilung Weisungsrecht gehabt, und kaum ein Angehöriger des Amtes habe einen dienstlichen Schritt tun können, der Müller nicht sofort gemeldet worden wäre. Dieser SS-Obergruppenführer sei durch den Nachrichtendienst der Gestapo über sämtliche Vorgänge im Reich und in den besetzten Gebieten aus erster Hand informiert gewesen.

3 P(k)

Für das Nachschlagewerk!

Gesetz: StPO § 261; StGB § 306 Nr 3

Rechtssatz: 1. Der Grundsatz der freien Beweiswürdigung bindet die Verurteilung an die persönliche Überzeugung des Tatrichters von der Schuld des Angeklagten. Kann daher der Tatrichter trotz Ausnutzung der vorhandenen Beweismittel die Überzeugung von einem bestimmten Geschehensablauf nicht gewinnen, so darf er ihn keiner dem Angeklagten ungünstigen Entscheidung zugrundelegen. Das Revisionsgericht ist nicht befugt, dies deshalb zu beanstanden, weil nach seiner eigenen Ansicht dieser Geschehensablauf mit "einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit" festgestellt sei.

2. Personenkraftwagen sind keine Räumlichkeiten im Sinne des § 306 Nr 3 StGB.

Aktenzeichen: 2 Str 508/56

Urteil des BGH vom 9. Februar 1957 SchwG Kaiserslautern

41 gen. Sdb.

Herrn
Abteilungsvorsteher

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Bekanntgabe an die Dezernenten.

Die Urteilsabschrift befindet sich in 41 gen. Sdb.
Teil XVII Bl. 391 - 400.

Berlin NW 40, den 21. Mai 1957

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht
gez. Dr. Görcke.

Begläubigt:

Anna Görcke
Justizsekretärin.

Staatsanwaltschaft

bei dem Landgericht



Handakten

zu der Strafsache

gegen Müller, Heinrich

wegen Verd. d. Mordes

Kontroll-Nr. des Amtsgerichts:

des Landgerichts:

Fristen:	Tag der Verfügung	Versendung der Hauptakten	Tag der Absendung
1.4.64 15.5.64 A			
25.5.64 A früher	21.2.64	2. Lfd. A (Lfd. 13+14) und 1 Ordner (Gr. beigebl.) aus Abt I z. 10. Klassefizierung	28.2.64
15.6.64 A 6.7.64 A			
15.8.64 A A 15.8.64 A			
19.64 A 25.7.1.1964	6.7.64	2. Lfd. B (Lfd. 14+15) aus Abt I z. Klassefizierung z. Zusage abg.	
22.6.64 15.7.64 A			
1.7.64 2.5.66 A (Lfd. 6 zw.)			
1.8.64 A & C XV/123			
8.6.65 8.XI/38 A 20.8.65			
20.10.64 (Fazitzug)			

Weggelegt 19

Aufzubewahren: — bis 19

— wie die Hauptakten —

Geschäftlich wertvoll? — Ja — nein —

Die recht verbündeten

3P(K) F 88/6

Versendung der Hauptakten
(Fortsetzung)

Tag der Verfügung	Empfänger der Akten Versendungsgrund	Tag der Absendung	Tag der Verfügung	Empfänger der Akten Versendungsgrund
18.8.64	R. (2 Bl.) an Pol. Pres.-Rb. Abt. I zur Vernehmung des Zeugen Lanz.	18.8.64		
	14 Blz. R. an Arb. 15. Sonder Frage - Abt. I bzgl. zu	14.8.64		
1.11.65	Bd. XV an P.P. Rb., Abt. I m.d.z. den leinen Kästchen zu vernehmen.	2.11.1965		
24.3.66	Lfd. 6 an Jus. Na. Frankfurt	25. MÄRZ 1966		

Beiakten und Beistücke:

Staatsanwaltschaft

bei dem Landgericht Berlin

Berlin NW 21

Turmstr. 91

Handakten

Eriedbrief BL 44
Eriedigt BL

zu der Strafsache

gegen Müller, Heinrich

wegen Beihilfe z. Mord

Kontroll-Nr. des Amtsgerichts:

des Landgerichts:

Fristen:

1.7.62	15.7.62	15.7.63
14.8.63	16.8.63	20.7.63
19.6.63	1.10.63	14.6.64
21.10.63 Januar	28.10.63 Jan.	

Tag der Verfüzung	Versendung der Hauptakten Empfänger der Akten Versendungsgrund	Tag der Absendung
8/2.60	AKT 1 + 1 Ldr. u. Sto. Frankfurt/M (H 75. zur Übernahme	4/4/64
1.4.60	AKT of. Ldr. u. AG. Dortm. zur richtl. Kenntniss Zwing. zw. Fez. 25.	11/4.60
	Fortsetzung umseitig	

Sta. 27142

Weggelegt 19

Aufzubewahren: — bis 19

— wie die Hauptakten —

Geschäftlich wertvoll? — ja — nein —

Hiermit verabschieden

3P(k) 75 37/64

~~3P(k) 75 109/HA~~ WE
3P(k) 75 88/60
AU 58a

Versendung der Hauptakten
(Fortsetzung)

Tag der Befügung	Empfänger der Akten, Versendungsgrund	Tag der Absendung	Tag der Befügung	Empfänger der Akten, Versendungsgrund	Tag der Absendung
23.6.60	AKD + 1 Lern. d. PP 322 Fraktionsring	5/6 24. 27.6.60	8.2.61	A. zu allen Akten d. Akteur an PP-14, 431 für weitere Verwendung (Fehlversand PP)	8.2.61
31.10.60	AKD + 2 Lern. d. am Zentr. Stelle N. Land - just. - verord. Ludwigsburg: ob dort Dokumente Rostlinien	11/4.	17.5.61	Akt. an Zentrale Stelle d. Landesjustizverwal- tungen Ludwigsburg, Schondorfer Str. 28 1 AR 422.60 z. K.	13/4.61
28.12.60	H.M. TBA. 4. 1 Beistück an A.G. 981 - Vernerham-Riss. zum Erlass eines HB z. Müller	5.1.61	4.7.61	1 Lern. AKD, 1 Lern. - 1 P 35 + 1 Hütte Foto Kopien a. Steu. Hornburg 32 141 AR 1387/60 nach Hamburg	18.5.61
7.2.61	AKD + 1 Lern. Akte - Foto Kopien a. A. S. T 355 zum Folgez. nimmt Antrag. F. B. B. 130. 60. 8. 1. 1961 Schmidt	7.2.61		A. als Lern. bei 3 P(K) 17 R 9/62	7. Juli 1961
				F. als Beistück bei 3 P(K) 17 R 9/62 (V.S.)	6. Mrz 1962

Beifakten und Beistücke	einge- gangen Bl.	ge- trennt Bl.	Beifakten und Beistücke	einge- gangen Bl.	ge- trennt Bl.
1 P 35 187/58					
12 Blatt - Foto Kopien			Abol. Akte		
1 P K 17 R 9/62 = 3 B 20 AKD.			Bl. 12 H 7		
1 V 14, 1 G. H. 15. H.					
4 Bl. 130. 60. 8. 1. 1961	14	150			
2 Blatt - Foto Kopien					
R S H 17. 8. 1. 10. 63	13 H. d. A.				

Versendung der Hauptakten (Fortsetzung)

Tag der Verfügung	Empfänger d. Akten, Versendungsgrund	Tag der Absendung	Tag der Verfügung	Empfänger d. Akten, Tag der Versendungsgrund Absendg.
15.10. 63	6. u. 66 n. Gefäßbaustein Plan zu 352 3. Ergänzung d. HB	903		

Beiaukten und Beistücke

3 P(CW) 3 109/60

an. Gebr. Auftrag des
Tischwirt - Komitees
vom 12.10.60.

§. f. d. Hdt.

18. V.
60. 1

U. un. Anlage

herr Avfa

DL.Ds.

Zu wissen wir anbietet,
dass der Vorsitz z.B. der Zentral
Stadtverwaltung offiziell anhängt und
die Aufgabe darin gesetzt wird
zu

ausgelegt.

N.E. steht dem Comitee geahndet werden, dass als
Scheinheilungsmitteln o.ö. für Klüpfle nur die
Gehalt Vermindern Verhinderen erfüllt werden können.

Mrs.
do. Krauer

8. Februar 1960

226

3 P (K) AR 13/60

1

Or

Herrn Oberstaatsanwalt
beim Landgericht

F r a n k f u r t /Main

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen B e y e r u.A. wegen
Mordes (Komplex Konzentrationslager Auschwitz)

Bezug: Schreiben vom 5.Oktober 1959 - 4 Js 444/59 -

Anlagen: 2 Hefte Akten

In Ergänzung meiner Schreiben vom 3. und 12.November 1959
übersende ich meine Vorgänge 3 P K Js 109/60 mit der Bitte
um Übernahme dieses Verfahrens gemäß § 13 StPO.

Meine Akten 1 P Js 487/58, auf die sich das Comité International
d'Auschwitz in Wien X, Weigandhof 5, in seiner Anzeige vom
30.Dezember 1959 bezieht, füge ich zur Einsichtnahme mit der
Bitte um Rückgabe bei. Der in diesem Verfahren ermittelte
Heinz Otto M ü l l e r (Bl.61 a.a.O.) ist mit dem gesuchten
SS-Gruppenführer Müller vom früheren Reichssicherheitshaupt-
amt (Bl.7 a.a.O.) nicht identisch (Bl.67 a.a.O.).

Für Übernahmenachricht wäre ich dankbar.

Abgabennachricht habe ich nicht erteilt.

Im Auftrage
Neumann
Erster Staatsanwalt

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

Abdruck

④ Ludwigsburg, den
Schorndorfer Straße 28
Fernsprechanschluß:

Ludwigsburg 2141 - 2145 und 6951 - 6953

10. November 1960

- 1 AR 422/60 -

Über den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

B e r l i n N W 21
Turmstrasse 91

Betr.: Heinrich Müller, geb. am 28.4.1900 in
München, ehem. SS-Gruppenführer, Generalleutnant der Polizei und Leiter des Amtes IV
(Gestapo) im Reichssicherheitsauptamt
wegen Mordes - 3 P (K) Js 109/60.

Bezug: Ihr Schreiben vom 3. 10. 1960.

Beil.: 1 Heft Akten 3 P (K) Js 109/60
1 Heft Beiakten 1 P Js 487/58
1 Beistück zu 3 P (K) Js 109/60 (Fotokopien)
1 Bericht der Sonderkommission-Zentrale Stelle-
vom 27. 10. 1960
(1 Abdruck)

Angeschlossen gebe ich die o. a. Akten nach Einsichtnahme mit Dank zurück. Ich füge einen Abdruck des Berichtes der Sonderkommission der Zentralen Stelle vom 27. 10. 1960 zur Kenntnisnahme und zum Verbleib bei.

Der Aufenthalt Müllers konnte nicht ermittelt werden. Ich sehe z.Zt. keine Ansatzpunkte für weitere Ermittlungen der Zentralen Stelle, werde Sie aber unterrichten, falls auf Grund evtl. neuer Informationen Ergebnisse erzielt werden können.

gez.

(Schüle)

3. 11. 1960 p. ms. 60

Hannover

3

Herrn Dr.

am. 21. 11. 1960 der ersten Übersetzung auf die Fassung am 28.-29. 11.
heraus.

Ansicht: ist das, was unter Ausweitung in Ausweitung
bedeutet.

Ich habe mir hier ein entsprechendes Maß bestimmen. Da man
eigentlich die Übersetzung der ersten Übersetzung heranzieht, so ist es
nicht so leicht einen genauen Punkt zu angeben. *
Wie kann eigentlich beweisen, dass die zwei ersten Übersetzungen
(am. 21. 11., 22., 23. 11.) übereinstimmen?

= 6. Dez. 1960

Herrn
P. Ma.

P. Ma.

* vgl. dazu auch DA 1 10 p. 497, 78

N

Zimmermann: Nach Wagnle. Die Begegnung mit dem Alten
wurde ich durch einen Mann Alte 75, nach Meldungen
von Mutter für gescheitert, aber die weitere
Forschungsarbeit wurde weiter.

✓ am E. STA. Niemann von Denmark gr- Bf 1, abg
v. am 1d. 1d. - man - weg-heim.

✓

- H. St. Polli: 1) Aufstellungen der P. B.
2) Gedächtnisleistung - Testen
3) Orientierungsverlust
4) Amnestie
5) Ver. Erinnerung

13. Dez. 1980

✓

JPK Ds. 109/60.

4
~~104~~

V.

✓) Schuh (15 cm h.) unter Beifügung der Akte + den Zetteln mit der Gedächtnisverordnung, M. 14

Distr.: vor M. 14

Denz.: Schuh zu 17.1.61, - MAR. 422/60 -.

Anlage: 1 Akte Akte.

— Als Anlage vermerkt ich meine Akte mit den Befehl zur Vertragsnahme und die Angabe, ob dort und weitere Urhebspunkte dafür bekannt geworden sind, daß der Druckblatt noch tot im Gebrauch ist.

1) 15.5.61

2) 2 d. MA.

*) 1 Ktb. pf (m. Leseabschr.)

+ ab m. Akten

13. FEBR. 1951

S.

Leseabschrift

11. April 1961

342

3 P (K) Js 109.60

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

Ludwigsburg
Schorndorfer Str. 28

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den SS-Gruppenführer Heinrich Müller
Bezug: Schreiben vom 31. Januar 1961 - 1 AR 422.60 -
Anlage: 1 Heft Akten.

Als Anlage überreiche ich meine Akten mit der
Bitte um Kenntnisnahme und Angabe, ob dort noch weitere
Anhaltspunkte dafür bekannt geworden sind, dass der Be-
schuldigte noch am Leben ist.

Im Auftrage:
Neumann
Oberstaatsanwalt

Der Absender wird gebeten, den umrandeten Teil selbst auszufüllen!

Einlieferungsschein

Gegenstand (z. B. Ebf)	3 P(K) Js 109/60 -Luftpost-			
an- gegebener Wert oder eingezahlter Betrag	DM (in Ziffern)	Pf	Nach- nahme	DM (in Ziffern)
	Bf.E.			
Empfänger	Herrn Leitenden OStA Hamburg			
Bestim- mungsort	H a m b u r g 36			



Einlieferungs-Nr.	Gewicht	
	kg	g
119a	-	-

Postannahme
Lohse

A. Bei Auslieferungen „...stand“ können folgende **Abkürzungen** angewandt werden:

A = Postauftrag, Bf = Brief, E = Einschreiben, Einschreib-, Gspr = Gespräch, PAnw = Postanweisung, Pkt = Paket, Pgt = Postgut, Pn = Päckchen, Tel = Telegramm, W = Wert, Zk = Zahlkarte.

B. Die Post bittet,

1. für Postgeschäfte möglichst nicht **die Hauptverkehrsstunden zu wählen**;
2. auf alle freizumachenden Sendungen **die Marken vor der Einlieferung aufzukleben**; bei Briefsendungen, Postanweisungen und Zahlkarten besteht eine Verpflichtung hierzu;
3. die **Einlieferungsscheine vorher selbst auszufüllen**; bei Wertsendungen, Postanweisungen und Zahlkarten muß Tinte, Kugelschreiber, Schreibmaschine oder Druck, bei allen anderen Sendungen kann auch Tintenstift benutzt werden;
4. das Geld **abgezählt** bereit zu halten, größere Mengen **Papiergegeld** stets vorher zu **ordnen** und bei gleichzeitigem Ein- oder Auszahlen von drei und mehr Postanweisungs- und Zahlkartenbeträgen sowie bei Entnahme von drei oder mehr Sorten von Wertzeichen im Betrag von mehr als 5 DM **eine aufgerechnete Zusammenstellung** der zu zahlenden Beträge **vorzulegen**;
5. bei eigenem stärkeren Verkehr **die besonderen Einrichtungen (Einlieferungsbücher, Selbstvorbereiten von Paketsendungen, Einschreibsendungen usw.) zu benutzen**.

Für Vermerke des Absenders.

SP(W) 109/60

Bitte sorgfältig aufbewahren!

Sofort! 6

1.

Leserichter fassen

✓ für Melden an

NUR durch LUFTPOST + EINSCHREIBEN

zum leitenden Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht

Hannover

richtige Beifügung
der linken Befestigung
Anlagen

(liegt nicht bei)

— Anschrift wie auf anhängendem Lmbln —

Sch. 1 Einflugsverfahren 1. Kind Müller wegen Mordversuchs § 28.

Megy vorige Lmbln vom 2.5.1961 - 141 AR 138/60 -

für den hierigen Vojager - SP(W) 109/60 - 1 Pgs
487/58 —

Anlagen: - 2 - Hefte Schriftstellungsakten 1Pgs. 487/58 bzw. SPK 109/60
+ - 1 - Umschlag mit Dokument - leer - Anlagen.

Als Anlagen überende die die erste unter "Befragt" benannten

Wojäge. bemerk

W. Hesse darauf hin, daß das Verfahren - 1 Pgs 487/58 —
gegen einen Heinz-Otto Müller geführt wurde, der mit
dem ehem. SS-Gruppenfhr. Heinrich Müller nicht identisch ist.
W. Hesse ist gl. f. dieser Flieger als Teilnehmer
der "Waffen-SS-Propaganda" vom 20.1.1942 genannt.
Hierzu ist hier kein ^{wahrhaftiger} Verfahren gegen ihn anhängig.
Falls wegen der Teilnahme an diesen Propagandabeamungen gegen
Heinrich Müller ermittelt werden sollte, stelle ich darüber

¹⁸⁷
neuer Vorgang - 1 P (K) 109/60 - für Übernahme.

Was liegt mir dort gegen den Entnahmefristen vor?

Die bitte ich Rückgabe dieses Vorgangs - 1 P (K) 109/60 -
nebst Dokumenten - Sammlung nur per LUFT POST nach
EIN SCHREIBEN bis 1. Juni 1961. falls eine Übernahme
zum dortigen Verfahren nicht in Betracht kommen sollte.
In dies mit den Anträgen den 2. Briefe vorst
lose f. d. HdA.

D 10.6.61.

(Rhd. zw. -?
R. 105)

3.) 2 d. HA.

17. Mai 1961

RHD
5.

18. Mai 1961
xx za 1 St. 2x (8)
+ Posteinl. Klein

Daragelegt gem. Griffschluß

mit den .. 10. JUNI 1961

Rolle

3 P(K) Js 109/60

7

Luftpost
Einschreiben

Herrn
Leitenden Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht
in Hamburg 36
Sievekingplatz
Strafjustizgebäude

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Heinrich Müller
wegen Mordverdachts pp.

Bezug: Dortige Ersuchen vom 2. Mai 1961 - 141 AR 138/60 -

Anlagen: 2 Hefte Ermittlungsakten 1 P Js 487/58 bzw.

3 P (K) Js 109/60

und 1 Umschlag mit Document-Center-Unterlagen

Als Anlagen übersende ich meine Vorgänge.

Ich bemerke, daß das Verfahren - 1 P Js 487/58 - gegen einen Heinrich-Otto Müller geführt wurde, der mit dem ehemaligen SS-Gruppenführer Heinrich Müller nicht identisch ist. Dieser ist Bl. 7 dieser Akten als Teilnehmer der "Wannsee-Besprechung" vom 20. Januar 1942 genannt. Insoweit ist hier kein weiteres Verfahren gegen ihn anhängig.

Ich bitte um Rückgabe meiner Vorgänge nebst Documenten-Sammlung nur per Luftpost und Einschreiben falls eine Übernahme zu dem dortigen Verfahren nicht in Betracht kommen sollte.

Im Auftrage
Neumann
Oberstaatsanwalt

**Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht**

Aktenzeichen: 141 AR 138/60

Hamburg 36, den 22. Juni 1961
Strafjustizgebäude, Sievekingplatz
Fernsprecher 35 10 21 } App.
Behördennetz 43 } App.

Bitte in allen Eingaben angeben!



An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

B e r l i n - W e s t

Betr.: Eingabe des Roderich BOETTNER,

Bezug: Meine Anforderungen vom 2.5., 18.5. und 12.6.61,
dortiges Schreiben vom 10.6.61 - Az. 3 P (K) Js 109.60.

Mit den Bezugsschreiben hatte ich um Übersendung Ihrer
Akten 1 P Js 487/58 und 3 P (K) Js 109.60 gebeten.
Eine Antwort auf diese Anforderungen habe ich bisher von Ihnen
nicht erhalten. Die angeforderten Akten sind gleichfalls
nicht hier eingetroffen.

Aus Ihrem Schreiben vom 10.6.61 schließe ich jedoch, daß Sie
zumindest die Akte 3 P (K) Js 109.60 übersandt haben, diese
jedoch nicht hier eingegangen ist.

Ich darf um nochmalige Nachprüfung nach dem Verbleib der
beiden von mir angeforderten Akten bitten.

Im Auftrage:

Me

Bitte sorgf

Absender wird gebeten, den unrandeten Teil selbst auszufüllen!

Einlieferungsschein

Gegenstand
(z. B. E-Bf)

Päckchen

(Abkürzungen s. umgekehrt unter A)

an-
gegebener
Wert oder
eingezahlter
Betrag

DM
(in Ziffern)

Nach-
nahme

DM
(in Ziffern)

Empfänger

Oberstaatsanwalt
b.d. Landgericht

Bestim-
mungsort

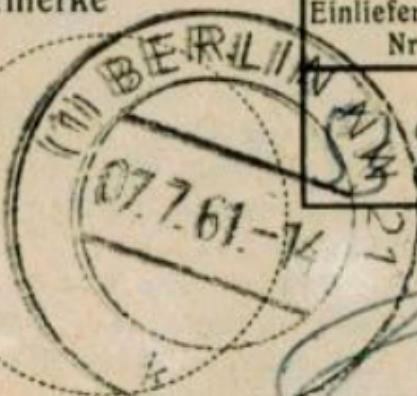
Hamburg 36
Sieverkingplatz

Postvermerke

Einlieferungs-Nr.	Gewicht
219	—

kg g

Tagessstempel



Postannahme

124 846 20 000 Bl. zu je 100 Bl. 5.59 + C 62, DIN A 7 (KL. IV)
(V, 2 Anl. 23)

3 P(k) 109/60

A. Bei Ausfüllung der Spalte „Gegenstand“ können folgende **Abkürzungen** angewandt werden:

A = Postauftrag, Bf = Brief, E = Einschreiben, Inschreib.,
Gspr = Gespräch, PAnw = Postanweisung, Pkt = Paket,
Pgt = Postgut, Pn = Plätzchen, Tel = Telegramm, W = Wert,
Zk = Zahlkarte.

B. Die Post liest,

1. für Postgeschäfte möglichst nicht die Hauptverkehrsstunden zu wählen;
2. auf alle freizumachenden Sendungen **die Marken vor der Einlieferung aufzukleben**; bei Briefsendungen, Postanweisungen und Zahlkarten besteht eine Verpflichtung hierzu;
3. die **Einlieferungsscheine vorher selbst auszufüllen**; bei Wertsendungen, Postanweisungen und Zahlkarten muß Tinte, Schreibmaschine oder Druck, bei allen anderen Sendungen kann auch Tintenstift benutzt werden;
4. das **Geld abgezählt** bereit zu halten, größere Mengen **Papiergegeld** stets vorher zu **ordnen** und bei gleichzeitigem Ein- oder Auszahlen von drei und mehr Postanweisungs- und Zahlkartenbeträgen sowie bei Entnahme von drei oder mehr Sorten von Wertzeichen im Betrag von mehr als 5 DM **eine aufgerechnete Zusammenstellung** der zu **zahlenden** Beträge **vorzulegen**;
5. bei eigenem stärkerem Verkehr **die besonderen Einrichtungen (Einlieferungsbücher, Selbstvorbereiten von Paketsendungen, Einschreibbriefen usw.) zu benutzen.**

3 P (K) S 109/60

Sofort!

Vl. f. d. Hft.

Leseschein fertigen! 9

✓ für Reiter am - inner Erfüllung der unten bezeichneten Anlagen -

vom
bestehenden Oberstaatsanwalt
bei dem Bundesgericht
in Hamburg

Anwalt wie Nr. 115 →

NUR per LUFTPOST
EINSCHREIBEN

sorgfältig aufbewahren!

Betr.: hier: Nr. 115 ()

Art.: Angele des Roderich Döckner

Repr.: Brigitte Schäfer vom 22. Juni 1961 - 141 AR 138/60 -

Anlagen: - 1- Heft Druckersachen
- 1- Heft Beilegen - 1P Js 487/58 -
- 1- Fälle mit Fotokopien (Doc.-Center)

- Ausdrucken Nr. 115 < > ...

Wegen des Verbleibes Meiner am 17. Mai 1961 ~~der~~ ^{die} ~~meinen~~ gesendeten
Vorlagen darf Ihr auf die Nr. 115 bis 118 und 121 Repro belassen.
... einzahlen Nr. 115 [] ... und zwar binnen Wochentag,
da diese hier jetzt dringend benötigt werden.

z. Dies mit den anhängenden - 2- Kraft erstellt bzw. f. d. Hft.

z. 28.7.61. flame

(Hft. f. d. Hft.)

Nr. 119, (05)

zu 17 Schre. 2x gestempelt BAA
8. VII 61 ab

7. Juli 1961

4.7.
F.

Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht

Aktenzeichen: 141 AR 138/60

(24a) Hamburg 36, den 12.6.61
Strafjustizgebäude, Sievekingplatz

An die
~~Staatsanwaltschaft~~
B e r l i n n NW 21

10

div.



In der Strafsache gegen

20. Juni 1961
ff.

wird an die baldige Erledigung, des diesseitigen Ersuchens vom 17.5.61
betreffend Übersendung der Akten 1 PJs 487/58

erinnert, evtl. wird um Mitteilung der Hinderungsgründe gebeten.

AA.

Burack
Justizangestellte

✓ / Akten zwecks Forderung
y.

2/15.2.61

21. Juni 1961

(Akten zwecks zwecks, darüber
zu bestätigen.)

Ph. n/ Akte. mindestens
12. JUNI 1961

4. Juli 1961 M

3 P (K) Js 109/60

Herrn

Leitenden Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht

H a m b u r g 36
Sievekingplatz
Strafjustizgebäude

Betrifft: Hier: Ermittlungsverfahren gegen Heinrich Müller
wegen Mordverdachts pp.

Dort: Eingabe des Roderich Boettner

Bezug: Dortige Schreiben vom 12. und 22. Juni 1961
- 141 AR 138/60 -

Anlagen: 1 Heft Ermittlungsakten
1 Heft Beiakten 1 P Js 487/58
1 Hülle mit Fotokopien (Document Center)

Als Anlagen übersende ich meine Vorgänge.

Ich bemerke, daß das Verfahren 1 P Js 487/58 gegen einen
Heinz-Otto Müller geführt wurde, der mit dem ehemaligen
SS-Gruppenführer Heinrich Müller nicht identisch ist.
Dieser ist Bl.7 dieser Akten als Teilnehmer der "Wannsee-
Besprechung" vom 20. Januar 1942 genannt. Insoweit ist hier
kein weiteres Verfahren gegen ihn anhängig.

Wegen des Verbleibs meiner am 17. Mai 1961 dorthin gesandten
Vorgänge bei der dortigen Behörde darf ich auf die Bl. 115
bis 118 und 121 d.A. Bezug nehmen.

Ich bitte um Rückgabe meiner Vorgänge nebst Documenten-
Sammlung nur per Luftpost und Einschreiben,
und zwar binnen Wochenfrist, da diese hier jetzt dringend
benötigt werden.

Im Auftrage
Kramer
Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft
- Verwaltung -

Berlin, den 15. Oktober 1962

145 gen. 360/62

12

An
die Geschäftsstelle 3 P

16.Okt. 1962 f

Es wird um Übersendung nachstehender Akten gebeten:

1 P Ks 4/51 bei 3 P (K) Js 109/60 (Rudolf Gildisch)

✓ V.
1) Nach Antrag
2) z.B. Rist

Auf Anordnung

Reifmann
Justizangestellte

16.10

f. 3671 ab
16.Okt 1962 f

We.

Christner!

13

Vfg.

- ✓ 1. Der anliegende Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom Stand
1. Oktober 1943 ist als Beiheft zu diesen Akten zu nehmen.
 ✓ 2. ~~Wurde unter Drifung des Akts mit dem Schlußberichtsblatt 1943 (12mehr)~~
Urschriftlich mit Akten und 1 Beiheft
an das Amtsgericht Tiergarten - Abt. 352 - (vor 1.09.1948) 1/8
im Hause: Abgez. Obr.: Entwurf eines Sachverhaltsberichts
Übersandt mit dem Antrage, den Haftbefehl des Amtsgerichts
Tiergarten vom 7. Januar 1961 - 352 Gs 100.61 - (Bl. 43) zu
ergänzen; und zwar dahingehend, daß der Beschuldigte als Chef
des Amtes IV des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes u.a.
die Sachgebiete Das Amt IV folgt folgende Sachgebiete sind:
Kommunismus, Marxismus und Nebenorganisationen, Kriegs-
delikte, illegale und Feindpropaganda, Sabotageabwehr,
Sabotagebekämpfung, politisches Fälschungswesen, Reaktion
Opposition, Legitimismus, Liberalismus, Heimtücke-Angele-
genheiten, Schutzdienst, Attentatsmeldungen, Überwachungen
Sonderaufträge, Fahndungstruppen, politischer Katholizismus
politischer Protestantismus, Sekten, sonstige Kirchen,
Freimaurerei, Juden-Angelegenheiten, Räumungsangelegen-
heiten, Einziehung von volks- und staatsfeindlichem Ver-
mögen, Aberkennung der deutschen Reichsangehörigkeit,
Ausländerüberwachung, Schutzaftangelegenheiten, Sonder-
fälle, ausländische Arbeiter, Protektoratsangelegenheiten
Tschechen im Reich, Slowakei, Serbien, Kroatien und die
übrigen Gebiete des ehemaligen Jugoslawien, Griechenland,
Gouvernementsangelegenheiten, Polen im Reich, staats-
feindliche Ausländer, Emigranten, besetzte Gebiete:
Frankreich, Belgien, Holland, Danemark, besetzte Ostge-
biete, Abwehr und Ausländerpolizei, Linienschiffangriffe.
 (b) ~~ber w/~~
 (b) ~~- Berlin und andere Orte bearbeitete und im Rahmen seiner Tätigkeit tausende von Menschen töte bzw. tötet ließ.~~

(b) ~~Den 1. April 1939 bis 7.5.1945~~

~~Hat gemeinschaftlich mit anderen~~
~~Tötung von Hitler, Himmler und Heydrich~~
~~aus wichtigen Bezeugenden, bestimmt~~
~~zu gravieren~~
~~die Leibärzte ermordet in~~
~~München getötet bzw. töten lassen.~~

Berlin 21, den 15. Oktober 1963

Furmstr. 91

~~Ber Generalstaatsanwalt~~
~~bei dem Landgericht~~
~~Im Auftrage:~~

w.
 (Neumann)
 Oberstaatsanwalt

3. 10. 1963 genau.

gef. 16. 10. 63 MZ.

4. 10. 1963

zu 21. 10. 1963
148025

11. OKT. 1963

15. Oktober 1963 *14*

796

3 P (K) Js 109/60

An das
Amtsgericht Tiergarten
- Abteilung 352 -

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Gestapochef Müller wegen Mordes

Anlagen: 1 Heft Akten
1 Heft Beiakten
1 Geschäftsverteilungsplan

In der Ermittlungssache gegen Heinrich Müller wegen Mordes beantrage ich, den Haftbefehl des Amtsgerichts Tiergarten vom 7. Januar 1961 - 352 Gs 100/61 - (Bl.43) in folgender Weise zu ergänzen:

Der Beschuldigte war Chef des Amtes IV des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes. Das Amt IV war für folgende Sachgebiete zuständig:

Kommunismus, Marxismus und Nebenorganisationen, Kriegsdelikte, illegale und Feindpropaganda, Sabotageabwehr, Sabotagebekämpfung, politisches Fälschungswesen, Reaktion, Opposition, Legitimismus, Liberalismus, Heimtücke-Angelegenheiten, Schutzdienst, Attentatsmeldungen, Übewachungen, Sonderaufträge, Fahndungstrupps, politischer Katholizismus, politischer Protestantismus, Sekten, sonstige Kirchen, Freimaurerei, Juden-Angelegenheiten, Räumungsangelegenheiten, Einziehung von volks- und staatsfeindlichem Vermögen, Aberkennung der deutschen Reichsangehörigkeit, Ausländerüberwachung, Schutzaufangelegenheiten, Sonderfälle, ausländische Arbeiter, Protektoratsangelegenheiten Tschechen im Reich, Slowakei, Serbien, Kroatien und die übrigen Gebiete des ehemaligen Jugoslawien, Griechenland, Gouvernementsangelegenheiten, Polen im Reich, staatsfeindliche Ausländer, Emigranten,

besetzte Gebiete: Frankreich, Belgien, Holland,
Norwegen, Dänemark, besetzte Ostgebiete, Abwehr und
Ausländerpolizei, Wirtschaftsspionageabwehr.

Im Rahmen seiner Tätigkeit hat er
in Berlin und anderen Orten
von Herbst 1939 bis 7. Mai 1945
gemeinschaftlich mit anderen Tätern wie Hitler,
Himmler und Heydrich
aus niedrigen Beweggründen, heimtückisch und grausam
unbestimmte Tausende von Menschen getötet bzw. töten
lassen.

Im Auftrage

Neumann

Oberstaatsanwalt

Mk

Vfg.

1.) Zu schreiben:

An
die Kostenberechnungsstelle

Ich bitte um Anweisung eines Reisekostenvorschusses für Gen.StA. Dr. Münn und im Wege der Amtshilfe für den Fahrer Walter Truhlsen und das Fahrzeug, und zwar für Gen.StA. Dr. Münn einen Vorschuß für 5 Tage Aufenthalt in der Schweiz und 5 Tage Aufenthalt in Deutschland. Das gleiche für den Fahrer Truhlsen. Benzinkosten für den Dienstwagen B 9 für ca. 3000 km = 180,-- DM, für Grenzübergangskosten 40,-- DM, für eine Flugkarte Berlin-Zürich ca. 200,-- DM.

2.) Z.d.A.

Berlin, den 28. Oktober 1963

I.V.

Zu 1) 1 Schrb. gef.
29.10.63 We.

We

2P Verschl.

Heinrich Müller!

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

Berlin 21, den 28.Oktober 1963
Turmstr.91

3 P (K) AR 23/63

75
16

Vfg.

1) In der Strafsache gegen Angehörige des Reichssicherheits-hauptamtes - 3 P (K) AR 23/63 - führt Herr Generalstaats-anwalt Dr. Münn in der Zeit vom 28.Oktober bis 6.Novem-ber 1963 auf Anordnung des Senators für Justiz eine Dienst-reise nach Zürich/Schweiz, München, Nürnberg und Bielefeld durch.

Wegen der Dringlichkeit ist die Benutzung eines Flugzeuges nach Zürich/Schweiz erforderlich.

2) Zu schreiben :
An die
Gerichtskasse Berlin (West)
im Hause

A u s z a h l u n g s a n o r d n u n g

Die Gerichtskasse Berlin (West) wird angewiesen, in der Strafsache gegen Angehörige des Reichssicherheitshaupt-amtes - 3 P (K) AR 23/63 - an den Herrn Generalstaats-anwalt Dr. Münn einen Reisekostenvorschuss in Höhe von

800.- DM West

in Buchstaben: Achthundert Deutsche Mark West zu zahlen und bei HUA B 1610 H.St.300 für 1963 zu buchen.

Der Betrag ist zu den Akten vermerkt.
Sachlich richtig und festgestellt.

I.V.

J.M.
Justizinspektor

Haushaltsüberwachungsliste
H-Stelle 300 Nr. 179
1963

- ✓ 3) Eintragen in die Haushaltskontrolle
✓ 4) Reinschrift von Zf. 2 zur Kasse 0628.10.63 /m
5) Am 15.11.63 (Abrechnung des Vorschusses)

gef.am 28.10.63 Ha
zu 2) 1 Schr.

J.V.

Reisekostenrechnung¹⁾

An die Landeshauptkasse*)

Bezirkskasse

des(r) Generalstaatsanwalts
(Amtsbezeichnung)
Dr. Lothar Münn
(Vor- und Zuname in Blockschrift)

(Dienststelle) männliche
über die mit Genehmigung — auf Anordnung = *)

	19	Belegnummer <i>117</i>
		Haushaltsunterabschnitt usw. Buchhalter

des Senators für Justiz vom 25. u. 28.10. 1963
ausgeföhrte Dienstreise — Verkehrsreise xx Reise zu einer auswärtigen Beschäftigung*) 3/P/K/AR
28.63

Jahr 1963	Uhrzeit a) des Beginns b) der Beendigung der Reise bzw. des Dienstgesch.	Reiseerläuterung: (siehe Anmerkungen auf der Rückseite) Anzugeben sind in zeitlicher Folge: Zugang, Abreise zum und Ankunft am auswärtigen Geschäftsort, Beginn, Ende und kurze Erläuterung des Dienstgeschäfts, Antritt und Beendigung der Rückreise (bei Verspätung um mehr als 1 Stunde tatsächliche Ankunftszeit), Abgang. Ferner: Benutzte Verkehrsmittel, von Amts wegen gewährte unentgeltliche Tagesverpflegung, Unterkunft usw. 2) 3)	Nicht ausfüllen!				Fahrkosten						<i>28.63</i>	
			Zahl der Tage		Bezahlte Wagen- oder Schiffsklasse	Fahrkosten					Landwegstrecken	Nebenkosten 6)		
			mit	bei Sonderfestsetzung mit 4)		a) Fahrkarte	a) Zuschlag für E., D., FD-Züge	Zu- und Abgang 5)	Landwegstrecken					
Tag	Monat		Taggeld	Übernachtungsgeld		Tagegeld	Übernachtungsgeld	DM	DM	DM	km	DM		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
28	10	17,30	Abfahrt zum Flughafen Tempelhof		1	-	3,6	-						
		18,30	Abflug nach Zürich											
		21,15	Ankunft in Zürich Benutztes Verkehrsmittel: Flugzeug Aufenthalt an verschiedenen Orten in der Schweiz bis 30.10.1963, 15 Uhr. Danach Durchreise durch Österreich zur Weiterfahrt nach München. Überschreiten der deutschen Grenze am 1.11.63, 9 Uhr. Danach Aufenthalt an verschiedenen Orten der Bundesrepublik										Flugschein 173.--DM	
1	11	20	Ankunft in Berlin Benutztes Verkehrsmittel: Dienstwagen Nebenkosten: Telegramm an Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht am 29.10.1963											
			Dienstgespräch mit Senatsrat Dr. Creifelds 30.10.63			sfrs 3,30								
			Rücksendung geheimer Dienstakten		"	10,80								
			Zusammen:		DM	13,10								
							1 - 3,5 -	-	173,00	-	-	-	42,90	
														<i>26,00</i>

*) Nichtzutreffendes streichen.

Nicht ausfüllen!

Kostenberechnung ¹⁾			DM
I. Tagegeld Sp. 4 für 1 Tage zu 19,00 DM			19,00
Übernachtungsgeld 5 " 3,06 " 50,00 "			50,00
II. Tagegeld 6 " 4 " " "			180,00
Übernachtungsgeld 7 " " " "			
III. Fahrkosten 9 Flugkosten			173,00
" 10			
" 11			
" 12 Landwegstrecken mit unentgeltlich gestelltem km zu Pf			
gemietetem km zu Pf			
eigenem km zu Pf			
eines anderen Beamten km zu Pf			
IV. Nebenkosten . Sp. 13			26,00
	Zusammen:		398,00

H i e r v o n a b :

Beschäftigungsreisegeld vom bis

Festgestellt: <i>Am 17. 10.</i>	Bleiben:	398,00
Als Abschlag sind auf Grund der Kassenanweisung vom 28. 10. 1963 (Wi-Bu-Nr. 179.13) bereits gezahlt:		800,00
Mithin noch auszuzahlen — zurückzuzahlen *):		402,00

HA. B. 1610

(Wirtschaftsschule)

Stellenzeichen: *H. Stelle 300 für 1963*

Es sind auszuzahlen *) zu vereinnahmen 402 DM W 00 Pf,

in Buchstaben: vierhundert zwei DM W [Pf wie oben]

Wirtschaftsbuch-Nr.

Keine Überschreitung!

*Haushaltsüberwachungsliste Berlin
H.-Stelle 300 Nr. 195*

Sachlich richtig Berlin NW 21. den. 6 Nov. 1963

Der Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin

Festgestellt:

Betrag erhalten

Berlin, den 19

(Name)

Anmerkungen:

- 1) Die stark umrandeten Teile sind von dem Verwaltungsangehörigen nicht auszufüllen.
- 2) Beginnen oder enden die auswärtigen Dienstgeschäfte in einem Nachbarort, so ist die Zeit der Abfahrt vom oder der Ankunft am Nachbarort anzugeben (Spalten 2 und 3).
- 3) Bei Auslandsdienstreisen ist der Zeitpunkt des Grenzübergangs auf der Hinreise und auf der Rückreise genau anzugeben, ebenso bei Dienstreisen im Ausland die Zeitpunkte des Grenzübergangs von einem Land in das andere (Spalten 2 und 3).
- 4) Zu den Spalten 6 und 7: Hier sind einzusetzen
 - a) Tage mit Auslandstagegeld — nur Spalte 6 —;
 - b) Tage mit ermäßigtem Tage- und Übernachtungsgeld nach § 12 Abs. 1 des Gesetzes;
 - c) Tage mit Beschäftigungsreisegeld und Beschäftigungstagegeld nach § 12 Abs. 2 des Gesetzes.
- 5) Unter Zugang und Abgang wird das Zurücklegen des Weges in der Wohngemeinde oder am Geschäftsort oder Übernachtungsort zu und von dem Bahnhof, dem Flughafen, der Haltestelle der Kleinbahn, der Kraftwagenlinie, dem Anlege- oder Liegeplatz des Schiffes usw. verstanden. Mehrauslagen des Verwaltungsangehörigen für das Befördern seiner Person und des Gepäcks beim Zu- und Abgang mit anderen als den vorhandenen öffentlichen, regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln werden nur erstattet, wenn das Benutzen aus besonderen Gründen erforderlich war. Erläuterungen in Spalte 3 ist notwendig.
- 6) Hier sind u. a. anzusetzen Auslagen des Verwaltungsangehörigen für das Versenden des auf der Reise nicht mitgeführten notwendigen persönlichen Gepäcks und für das Befördern von Akten, Karten, Geräten usw., deren er zur Erledigung des Dienstgeschäfts bedarf, für das Bestellen von Zimmern und Bettkarten, für dienstlich notwendiges Benutzen nicht regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel am Geschäftsort, für Gepäckaufbewahrung, für Eintrittsgeld zum Besuch von Ausstellungen, für Teilnehmerkarten zu Tagungen und Versammlungen, wenn der Besuch oder die Teilnahme dienstlich angeordnet war, für Pausgebühren, für Post-, Telegramm- und Fernsprechgebühren, die dem Verwaltungsangehörigen durch die Ausführung des Dienstgeschäfts erwachsen sind.

* Nichtzutreffendes streichen.

Ich versichere pflichtgemäß, daß alle Angaben der Wahrheit entsprechen, insbesondere, daß mir die umstehend (Sp. 9—13) aufgeführten Kosten wirklich erwachsen und ggf. von Amts wegen unentgeltlich gewährte Tagesverpflegung, Unterkunft usw. in Spalte 3 aufgeführt sind.

Ich bin ledig — verheiratet — verwitwet ~~xx~~ geschieden ~~xx~~ und habe einen — keinen ~~xx~~ eigenen Haustand.*)

Ich beziehe Beschäftigungs- — Reisegeld — Tagegeld — Trennungentschädigung von — DM tgl. *)

Ich erhalte Dienstbezüge nach BesGr. B 3.

Ich erhalte Vergütung nach VergGr. BAT.

Ich habe 800 DM — keinen *) Abschlag auf die Reisekostenvergütung erhalten.

Ich bitte um Barauszahlung — Überweisung *) auf entfällt mein Konto Nr.

bei der

Berlin-21, den 5.11. 1963

Wittmann

(Unterschrift)

Sachlich richtig

Berlin-21, den 5.11. 1963

Wittmann

(Name und Amtsbzeichnung)

Wittmann Oberstaatsanwalt

1 Berlin 31, den 26.10.63

~~77~~

18

DM West 300- (dreihundert) Vorschuss
für Auslandsdienstreise inhalten

Walter Tröhler

Zürich, den 28.10.63

Weitere 300- DM West (dreihundert) für Fahrzeugun-
kosten inhalten.

Walter Tröhler

Staatsanwaltschaft

bei dem Landgericht Berlin

Berlin NW 21
Turmstr. 91
Handakten

Januar 1776/55
Berichtssache

zu der Strafsache

gegen

Müller, Heinz-Otto

Ausstiftung wegen zum Mord ^{pp.}

Kontroll-Nr. des Amtsgerichts:

des Landgerichts:

Weggelegt 19 59

Aufzubewahren: — bis 19 70

— wie die Haupsatzen —

Geschichtlich wertvoll? — ja — nein —

1P JS 487/58 (u)

Bersendung der Hauptakten
(Fortsetzung)

Tag der Befügung	Empfänger der Akten, Bersendungsgrund	Tag der Absendung	Tag der Befügung	Empfänger der Akten, Bersendungsgrund	Tag der Absendung

Beialten und Beistücke

168
19

Vfg (zu den Handakten)

1) Vermerk:

Die neuen Erkenntnisse sind noch mit den bei 1 P Js 686/55 befindlichen Unterlagen zu vergleichen. Akten und Handakten 1 P Js 686/55 werden z.Zt. jedoch in mehreren anderen gleichartigen Sachen, in denen Beanstandungen eingegangen sind, benötigt.

- 2) Das Schreiben des Herr Polizeipräsidenten - Abt. II - vom 2. 7. 58 bleibt zunächst lose bei den Handakten.
- 3) 15. 7. 58.

Werner Hahn

Werner Hahn
15. 7. 1958

- 9. JULI 1958

Vorgelegt gem. Vfg. Bl. Vors
— Fristablauf — mit Rückbrief

Bln. 28. Juli 1958

~~ff~~ (für den Handelshn.)

1) Vermerk:

In 1973 686/15 wird zu gegebener Zeit
Sammelbericht erstellt.

2) Weitere ff. in den Akten.

hsy
- 1. AUG. 1958

31.Juli

226

69
20.2

1 P Js 686/55

An die
 Zentrale Stelle
 der Landesjustizverwaltungen
in Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 28

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen die in dem sogenannten Wannsee-Protokoll genannten Personen;
hier: gegen

- a) Dr. Leibbrandt u.A., jetzt nur noch gegen Hans-Henning Karl Kaps (1 P Js 686/55)
- b) Dr. jur. Hans Luther (1 P Js 486/58)
- c) Heinz-Otto Müller (1 P Js 487/58)
- d) Dr. jur. Hans-Otto Schoengarth (1 P Js 488/58)
- e) Sebastian Hammerl (1 P Js 489/58)
- f) Dr.med. Hans-Georg Rohmann (1 P Js 496/58)
- g) Hans Harders (1 P Js 497/58)
- h) Otto Leuschner (1 P Js 498/58)
- i) Martin Leuschner (1 P Js 499/58)
- k) Rudolf Günther (1 P Js 506/58)
- l) Gustav Günther (1 P Js 507/58)
- m) Adolf Günther (1 P Js 508/58)
- n) Gerhard Suhr (1 P Js 509/58)
- o) Norbert Kaps (1 P Js 516/58)
- p) Dr. Werner Feldscher (1 P Js 518/58)
- q) Dr. Klingenberg (1 P Js 1239/58)

Bezug: Ohne.Anlagen: 16 Hefte Akten.

Beigeschlossen überreiche ich die 16 Akten zu den vorbezeichneten Verfahren, die ich sämtlich eingestellt habe, zur weiteren Prüfung.

Im Auftrage:
 gez. Neumann,
 Erster Staatsanwalt.

Za ✓

Berichtssache

VS-Schritte aufgezeichnet - Bd II/114 d. offiz. -

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin

27

Handaffen

zu der Strafsache

gegen

Miller, Heinrich

wegen Verd. des Wörter

Kontroll-Nr. des Amtsgerichts:

des Landgerichts:

Weggelegt 19

Aufnahmehöhen: — bis 19

— wie die Sämtfaffen —

Gesellschaft wertvoll? = ja = nein =

3P(K) 54/62 HA
~~11 Igs. m. 18, 69~~

Berendung der Hauptakten (Fortsetzung)

Tag der Befragung	Empfänger der Akten, Versendungsgrund	Tag der Absendung	Tag der Befragung	Empfänger der Akten, Versendungsgrund	Tag der Absendung

VS-VERTRAULICH

Berichtssache

Staatsanwaltschaft

bei dem Landgericht Berlin

Berlin NW 21

Turmstr. 91

Handaffen

zu der Straßsache

gegen

Müller, Heinrich

wegen *Besuch des Meeres*

Kontroll-Nr. des Amtsgerichts:

des Landgerichts:

Fristen:		Tag der Verfügung	Versendung der Hauptakten	Tag der Absendung
15.8. A.	15.8. A.	30.8.00	Empfänger der Akten Versendungsgrund	
15.8. A.	18.8.00 A.	30.8.00 A.	b. i. d. B.L. Beruflich an General f. Justiz über Gu. St. B.	
1.11.00	18.10. A.		8.11.00	
30.10.3 A	10.11.00 A.	15.11. A.		
15.3. A	15.4.	2.5.00 A.		
15.4. A	7.5.00	11.5. A. (31.5.4)		
11.5. E.	1.9.00	25.9. A.		
2.9.8. A	11.9. general	10.9.		
1.10. A.				

Weggelegt 19

Aufzubehören: — bis 19

— wie die Haunfaffen —

Geschichtlich möglich? — ja — nein —

3PK 93 54.02

HA

1 Tgb. Nr. 101 VS-Vat.

Berendung der Hauptakten
(Fortsetzung)

Tag der Verfügung	Empfänger der Akten, Versendungsgrund	Tag der Absendung	Tag der Verfügung	Empfänger der Akten, Versendungsgrund	Tag der Absendung
9/5.63	1. Blatt mit Bericht n. 2 B 49/62 an Herrn Dr. med. Günther - Prof. S. V. i. Ankl. am Abend vor der Anordnung der Verhaftung - Antrag auf Verläng. Bayrische Anklade- Kriminalamt III A- SK an Hd. von Kriminalamt Mitsdorf - pers. oder Verft. im Anst. F am Berglehring von Mörderin Filzneben 34, Postamt		22.7.63	A. u. 3 Bl. u. 1 Bußg. zu Ges. f. Verh. falls. oder Durch. v. b. über den G. d. O. H. G. W. oder R. S. i. d., nicht ab 30 d. Vor. d.	
				23. Juli 1963	
				1. Blatt. n. 4 Blatt an Landesinstanz für gerichtliche n. soziale Medizin zu Hd. von Med.-Dir. Prof. Dr.-Med. Rommel - pers. oder Verft. im Anst. s. Bd. 33 Hd. A. -	
				1. Blatt. n. 13 Blatt. (3 P (K)) AR 53/62) an Landesinstanz für ger. n. soz. Medizin zu Hd. von Med.-Dir. Prof. Dr. Rommel - pers. oder Verft. im Anst.	
				11.11.63	1. Blatt. u. 1 Bußg. mit O. Maßbefehlsaus- stellungen all O. H. G. Schule 100%.
					1. Blatt. 100%.

Beifakten und Beistücke	einge- gangen Bl.	ge- trennt Bl.	Beifakten und Beistücke	einge- gangen Bl.	ge- trennt Bl.
1 Blatt.					
3 P (K) 35 100.00 mhd: 10/2 48/158					
1 Blatt mit Fotokopie 3 P (K) 35 100.00					
1 AR 422/60 (5 Bl. B mit 4 Sonderheften)	82				

SP(K)g 54162

~~K~~ 23

V.

1.) Vomme: Die Säue ist leicht ferner
auf vorgetragen worden.

2) 28. 8. genau

Wg

24. AUG. 1962

VS-VERTRAULICH

24

3 P (K) Js 54.62

II Tgb.Nr. 18.62 VS-Vertr.

Vfg.

✓ 1. Zu berichten - in 2 Stücken + Leseabschr. ✓- an:

Herrn Senator für Justiz
- persönlich oder Vertreter im Amt -

Berlin-Schöneberg
Salzburger Str. 21-25

über den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht - pers. od. Vertr. im Amt -
Berlin-Charlottenburg
Amtsgerichtsplatz 1

den oben SS-Gruppenführer

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Heinrich Müller
wegen Verdachts des Mordes

Nr. 1 der Anordnung über Berichtspflichten in Strafsachen vom 15.Januar 1958 - 1431-IV/A lo -

2. Schr. Ohne Auftrag

Anlagen: 1 Heft Akten 3 P (K) Js 54.62

1 Beiheft *1AR 411 160 Zentrale Stelle Zivilpolizei*

1 Hülle mit 10 Lichtbildern

1 Band Beiaakten 3 P (K) Js 109.60

1 Hülle mit Fotokopien

Berichtsverfasser: E. Staatsanwalt Voigt (796)

mit Urk des Rechts!

Als Anlagen überreiche ich die Vorgänge. ||
Die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen hat mit Schreiben vom 24.Mai 1962 (Bl.1/R d.A.) angeregt, das Grab des ehemaligen SS-Gruppenführers und Generalleutnants der Polizei und Chef des Amtes IV im Reichssicherheitshauptamt Heinrich Müller zu öffnen und die Identität der Leiche prüfen zu lassen.

Ich habe zunächst das Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin um eine gutachtliche Äußerung darüber gebeten, ob die Enterdung der Leiche nach über 17 Jahren noch eine Feststellung darüber ermöglichen würde, daß es sich bei der Leiche wirklich um die des Müller handelt oder wenigstens

VS-VERTRAULICH

-2-

mit Bestimmtheit nicht handeln kann (Bl.11 d.A.).

Das Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin kommt in seiner gutachtlichen Äußerung vom 14.August 1962 (Bl.16 d.A.) zu dem Ergebnis, daß keine hinreichend gesicherten Vergleichsmöglichkeiten vorliegen und somit die Aussicht einer Identifizierung zum Zwecke des Persönlichkeitsnachweises sehr gering sind.

Ich beabsichtige daher, einen Antrag auf Enterdung ~~der Leiche des Heinrich Müller nicht zu stellen~~ und der ~~Bestand zu nehmen~~ Zentralen Stelle der Justizverwaltungen in Ludwigsburg einen entsprechenden Bescheid zu erteilen.

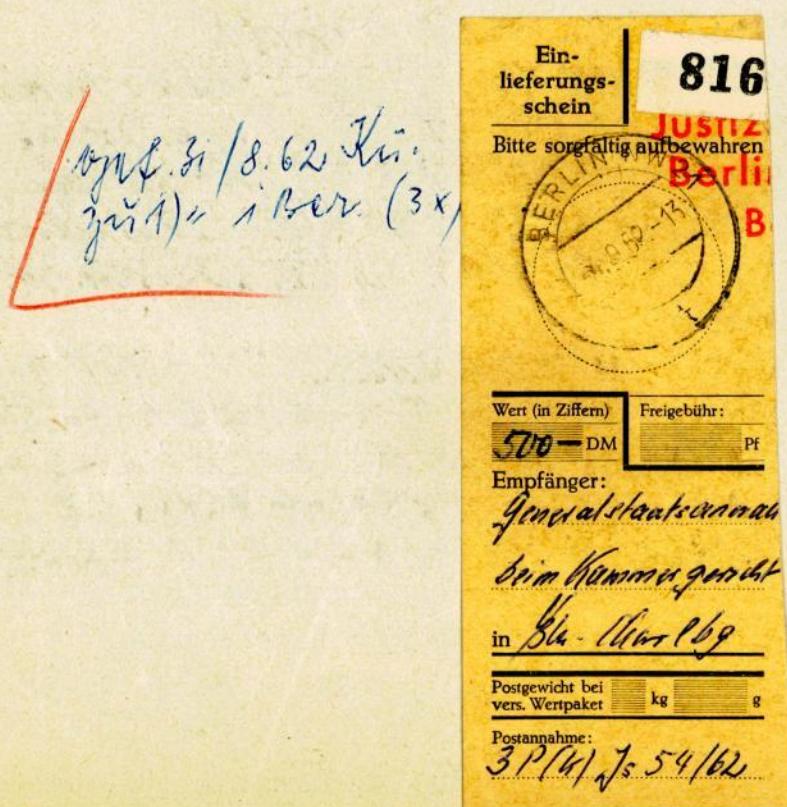
2. Herrn Chef mit der Bitte um Zeichnung.
3. Ggz.
- ✓ 4. Zur Berichtsliste. *not. 31/8.62 Klin*
5. Zu den Handakten.
6. 1.11.1962

Berlin, den 30. August 1962

Müller

✓ 30/8.62 *DD*

29. AUG. 1962



VS-VERTRAULICH

3 P (K) Js 54/62
II Tgb.Nr. 18/62 VS-Vertr.

30. August 1962

796

✓ 25

Herrn

Senator für Justiz

- persönlich oder Vertr.im Amt -

Berlin-Schöneberg

Salzburger Straße 21-25

über den

Herrn Generalstaatsanwalt

bei dem Kammergericht

- persönlich oder Vertreter im Amt -

Berlin-Charlottenburg

Amtsgerichtsplatz 1

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen
SS-Gruppenführer Heinrich Müller
wegen Verdachts des Mordes

Nr. 1 der Anordnung über Berichtspflichten in Strafsachen
vom 15. Januar 1958 - 1431 - IV/A. 10 -

3-Schrift: Ohne Auftrag

Anlagen: 1 Heft Akten 3 P (K) Js 54/62

1 Beiheft 1 AR 422/60 Zentrale Stelle Ludwigsburg

1 Band Beiakten 3 P (K) Js 109/60

1 Hülle mit Fotokopien

Berichtsverfasser: Erster Staatsanwalt Voigt

Als Anlagen überreiche ich die Vorgänge.

Die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen hat mit Schreiben vom 24. Mai 1962 (Bl.1/R d.A.) angeregt, das Grab des ehemaligen SS-Gruppenführers und Generalleutnants der Polizei und Chef des Amtes IV im Reichssicherheitshauptamt Heinrich Müller zu öffnen und die Identität der Leiche prüfen zu lassen.

Ich habe zunächst das Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin um eine gutachtliche Äußerung darüber gebeten, ob die Enterdung der Leiche nach über 17 Jahren noch eine Feststellung darüber ermöglichen würde, daß es sich bei der Leiche wirklich um die des Müller handelt oder

- 2 -

wenigstens mit Bestimmtheit nicht handeln kann (Bl.11 d.A.).

Das Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin kommt in seiner gutachtlichen Äußerung vom 14. August 1962 (Bl.16 ff d.A.) zu dem Ergebnis, daß keine hinreichend gesicherten Vergleichsmöglichkeiten vorliegen und somit die Aussicht einer Identifizierung zum Zwecke des Persönlichkeitsnachweises sehr gering sind.

Ich beabsichtige daher, von der Öffnung des Grabes Heinrich Müller Abstand zu nehmen und der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg einen entsprechenden Bescheid zu erteilen.

Dr. M ü n n

Klü

(Name der absendenden Behörde)

426

Empfangsbekenntnis über die Zustellung (§ 5 Abs. 2 VwZG)

Aktenzeichen	Datum	Anlagen
3P(U) 36 94. 09		1 Blatt
I Dpa. M 18.09. 79. -		2 Beilegen 1 Beistich (Stück)

- 4. Sep 1962
abgesandt am

empfangen am
F 5. SEP 1962

Sofort zurückerbeten an Geschäftsstelle 3P(K) der Staatsanwaltschaft Berlin NW 21, Turmstraße 91
--



(Unterschrift und gegebenenfalls Stempel des Empfängers)

J.V.
Polzin

Der Senator für Justiz
GeschZ.: IV-Tgb.Nr. 41/62 VS-Vertr.

Berlin-Schöneberg, den 1. Oktober 1962
Salzburger Str. 21-25
Fernruf: (95) App. 3346

10. OKT. 1962

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht - persönlich o.V.i.A.

Mü 10. OKT. 1962
VS-Vertraulich

d u r c h

den Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht - persönlich o.V.i.A. -

Tgb.Nr. 695/62 VS-Vertr.

2. K.OCT. 1962 Name am 2. W. W.
unter Kenntnung d. Tg.
bitte um
längste verbindliche

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen
SS-Gruppenführer Heinrich Müll e ~~Haftentlassung~~
wegen Verdachts des Mordes

Bezug: Bericht vom 30.8.1962 - 3 P (K) Js 54/62 *März 10.10.62*,
II Tgb.Nr. 18/62 VS-Vertr.,
mit Sichtvermerk vom 11.9.1962
- 1 AR 624/62 Tgb.Nr. 537/62 VS-Vertr. -

Anlagen: 1 Heft Akten 3 P (K) Js 54/62
1 Beiheft 1 AR 422/60 Zentrale Stelle Ludwigsburg
1 Band Beiakten 3 P (K) Js 109/60
1 Hülle mit Fotokopien

Ich verkenne nicht, dass die Möglichkeiten einer Identifizierung
des Leichnams im Hinblick auf die gutachtliche Stellungnahme des
Landesinstituts für gerichtliche und soziale Medizin Berlin vom
14. August 1962 sehr gering sind. Mit Rücksicht auf die besondere
Stellung, die der Beschuldigte während der Zeit des NS-Regimes
bekleidet hat, bitte ich, gleichwohl der Anregung der Zentralen
Stelle der Landesjustizverwaltungen zu entsprechen und über das
Ergebnis zu berichten.

Die Sachakten und Beiakten sende ich hiermit zurück.

In Vertretung:

Dr. Kaufmann

Beigetragen:
Senftleben
Verw. Angestellte

1 AR 624/62

VS-Vertraulich!

Tgb. Nr. 583 162 VS-Vertr.

G e s e h e n !

Berlin 19, den 4. Oktober 1962

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

I.V.

P o l z i n

Begläubigt

hans

Kanzleivorsteherin

fü

V.

- 1) Verneh.: Dr. Dr. Dehmke, Dr. P. Körber, erhebliche
Zahl von der Sache und bei einem Dränage-
kanal.
- 2) W.A. 63 geno M. I. St. Vargt. ~ 7. JAHR 1963

✓

12. OKT. 1962

(Name der absendenden Behörde)

Empfangsbekenntnis über die Zustellung (§ 5 Abs. 2 VwZG)

68

Aktenzeichen	Datum	Anlagen
3P(K) Nr. 54/62	12. OKT. 1962	12001 Ablauf, 1 Befehl, 1 Befehl. n. 1 Zettel
Dlgh. Nr. 181 62 VS-Vorl.		mit Fotokopien

abgesandt am 12. OKT. 1962

12.10.62

empfangen am

Berlin, den

Amtsgericht, Abt.

302

Sofort zurückerbeten an

Geschäftsstelle
der Staatsanwaltschaft



Unterschrift und gegebenenfalls Stempel des Empfängers

[Handwritten signature]

VS-Vchr.

VS-VERTRAULIC

Chlkt mhr!

3 P (K) AR 53.62

II Tgl. d. 18/62

MF
29

Vfg.

offen (3x)

Og

1. Zu schreiben - (1 Durchschrift) unter Beifügung der Akten

3 P (K) AR 53.62 - :

An das

Landesinstitut für gerichtliche
und soziale Medizin
z.Hd.v. Herrn Prof.Dr.med. Rommeney
-pers. od.Vertr.i.A.-

Berlin 21
Invalidenstr. 52

H.W.

Betrifft: Exhumierung der Leiche des SS-Gruppenführers
Heinrich Müller, geb. am 28.4.1900
in München, gestorben vermutlich im April 1945
in Berlin

Bezug: Dortige gutachtliche Äußerung vom 14.Aug.1962
- 1024/62 Ro -

Anlagen: 1 Band Akten JPKAR 53/62
genannt

Als Anlagen übersende ich die Vorgänge mit der Bitte um
Ausführung des Beschlusses Bl.7 d.A.

Ich bitte, die Leiche des Heinrich Müller, geboren
am 28.April 1900 in München, verstorben vermutlich im
April 1945 in Berlin, die auf dem damaligen Standortfried-
hof in Berlin-Neukölln, Lilienthalstr. 3-5 begraben ist
(Grablage 6 - 1 - 1), zu exhumieren und die Identität
der Leiche zu prüfen.

Ich bitte, die Enterdung unter Vorsichtsmaßregeln, ins-
besondere größtmöglicher Geheimhaltung vorzunehmen.

Ferner bitte ich, mich von dem Termin der Ausgrabung
ca. 10 Tage vorher in Kenntnis zu setzen, damit ich die
Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigs-
burg, die einen Beobachter entsenden will, noch recht-
zeitig benachrichtigen kann.

VS-VERTRAULICH

-2-

gefl.

2. Herrn Chef zur Kenntnisnahme. *Mi. 17. 1. 63. 28 Uhr
aus, oder wenn unbewohnt*
3. Ggz. *17. 1. 63.*
4. 1. 3. 1963 2d.HA, JPK 75, 54/6L zu werden. *Mi. 17. 1. 63.*
- ✓ 5) Deine Dankeskarte - 2/1) 2d. HA und 2d. Sach-
abteilung JPK 75, 54/6L VS.
- 6) Urf. (Bunzl) Berlin, den 17. Januar 1963

*gefl. 17/1.63 Rm.
zur 1. 1. 63 Schrift. 3x (offen, aber
nur z. V. i. A.)*

8/1 17. 1. 63

H

17. Januar 1963

3 P(K) Js 54/62

8
30

An das

Landesinstitut für gerichtliche
und soziale Medizin

- z.Hd. von Herrn Prof.Dr. med. Rommeney
persönlich oder Vertreter im Amt -

B e r l i n 21

Invalidenstraße 52

Betrifft: Exhumierung der Leiche des SS-Gruppenführers
Heinrich Müller, geboren am 28.4.1900
in München, gestorben vermutlich im April 1945
in Berlin

Bezug: Dortige gutachtlische Äußerung vom
14. August 1962 - 1024/62 Ro -

Anlagen: 1 Heft Akten 3 P (K) AR 53/62

Als Anlagen übersende ich die genannten Vorgänge mit der
Bitte um Ausführung des Beschlusses Bl.7 d.A.

Ich bitte, die Leiche des Heinrich Müller, geboren
am 28. April 1900 in München, verstorben vermutlich im
April 1945 in Berlin, die auf dem damaligen Standortfried-
hof in Berlin-Neukölln, Lilienthalstraße 3-5 begraben ist
(Grablage 6 - 1 - 1), zu exhumieren und die Identität der
Leiche zu prüfen.

Ich bitte, die Enterdung unter Vorsichtsmaßregeln, insbe-
sondere größtmöglicher Geheimhaltung, vorzunehmen.

Ferner bitte ich, mich von dem Termin der Ausgrabung ca 10
Tage vorher in Kenntnis zu setzen, damit ich die Zentrale
Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg, die ei-
nen Beobachter entsenden will, noch rechtzeitig benachrich-
tigen kann.

Im Auftrage:

N e u m a n n
(Neumann)
Oberstaatsanwalt

3 P(h) ♀ 54/62

VS-VERTRAULICH

II Tigr. 22. 18/62 VS-04.

431

1

✓.) zu erzielen sei: (in 2 Stufen in
1. Hälfte v. P. d. H 4)

Einwohner Br 3 + A

~~Kunst~~ Ausstellung vom 1.-10. 1962
- IV Tag. Nr. 847/62 DS - Vitr. -

2. Sess. Sichtvomrkt vom 4. 10. 1962
- 1. 12. 62 4/62 # Sgl. u. 583/62 VS-Vitr. -

Briefverfasser: E. St. A. Voigt

Auf meine Petroy erat das
Bundesgerichts Tatyarten durch
Buhrer vom 12. 10. 1962 die
Examination der ~~Seine~~ < des
Gymnasi Miller > und die Prüfung
der Identität der Seine < durch das
Landesinstitut für gerichtliche
und soziale Medizin angeordnet.

VS-VERTRAULICH

eine Prüfung der Identität des

Gebers mit grifft mich sicher Sicherheit
zu garantieren.

f. z. erfüllen Sie die Raten
einem Landesinstitut für grifft-

Ritter und soziale Medizin

Führung des Bankkons
nichts Tüngarten

o. 1962.

u über das vertr
Extermination

Bitte sorgfältig aufbewahren!
Der Absender wird gebeten, den umrandeten Teil sel'

Einlieferungsschein

Gegenstand (z. B. E-Btl)	(Abkürzungen s. umseitig unter A)			
an- gegebener Wert oder eingezahlter Betrag	DM (in Ziffern)	Pf (in Ziffern)	Nach- nahme	DM (in Ziffern)

Empfänger
Herr
Generalstaatsanwalt
O. d. Kammergericht
per v. Vertr. i. Aut.

**Bestim-
mungsort**
Berlin 19
Amtsgerichtsplatz 1

Postvermerke

Tagesschmiede BERLIN
11-163-13

Einlieferungs-Nr. Gewicht
kg g

Mtd

Postannahme

924 846 20 000 Blöcke zu je 100 Bl. 5.59 + C 62, DIN A 7 (Kl. IV)
(V, 2 Anl. 23)

✓ 2.) Nachtrag zum Brief vom
XII 1.10.62 zwischen mir,
Fist 15.3.63

✓ 3.) Ein Briefseite not. 18/1.63

4.) 2. 2. H 4 -

5.) 88.

6.) 2. 2. Fist: 15.2.63

Lopf. 18.1.63 Kli. ab
zu 11.1 Ber. 3X

17 JAN 1963

17. JAN 1963

3 P(H) y 54/62

VS-VERTRAULICH

Tig. m. 18162 VS-Oati.

A
31

1

✓ 1.) zu erzielen sei : (in 2 Stücken in
1. Auflage p. d. H 4)

Einwohn Br 3 + A

~~✓~~ - IV According to 1. 10. 1962
Tg. Nr. 047/62 DS - Vati. -

2 Ser. Sichtvomme vom 4. 10. 1962
- 122 624 162 # Sgb. u. v. 583/62 VS-Vitr.-

Buchverfasser: E. St. A. Voigt

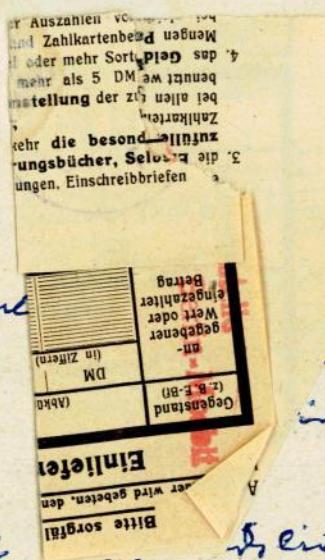
Auf meine Petroy erat das
Bundsgenüts Trop. arten durch
Bulldip vom 12. 10. 1962 die
Examination der ~~Seite~~ < des
Gymn. Miller > und die Prüfung
der Identität der Seite < > durch das
Landesinstitut für gesetzliche
und soziale Medizin angeordnet.

VS-VERTRAULICH

eine Prüfung der Einführung des
Geldes mit gründlicher Sicherheit
zu gewährleisten.

f. z. erfüllen sich die Kosten
einem Landesinstitut für gründ-
liche und soziale Medizin
zur Ausführung des Beauftragten
des Amtsgerichts Tübingen
vom 12. 10. 1962.

Es wurde über das vorher
Ergebnis der Examinierung
berichtet.



- ✓ 2.) Ein - Briefkontrolle:
1962 Zürich-Brief,
ist 15. 3. 63
- ✓ 3.) Ein - Seite not. 18/1.63
- 4.) 2. 2. + 4 -
- 5.) 882.
- 6.) 2. 15. 2. 63
- Log. 18. 1. 63 Kli ab
Luz 11. 1 Ber. 3X 10. 11. 1963
- 17 JAN 1963
- V
17. JAN 1963

AK

17. Januar 1963

3 P (K) Js 54/62
II Tgb.Nr. 18/62 VS-Vertr.

663

32

Herrn
Senator für Justiz
- persönlich oder Vertr. im Amt -
Berlin 62
Salzburger Straße 21-25
über den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- persönlich oder Vertr. im Amt -
B e r l i n 19
Amtsgerichtsplatz 1

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen
SS-Gruppenführer Heinrich Müller
wegen Verdachts des Mordes

Anordnung vom 1. Oktober 1962 - IV Tgb.Nr.41/62 VS-Vertr. -

2-Schr.: Sichtvermerk vom 4.Oktobe^r 1962 - 1 AR 624/62 - Tgb.Nr.583/62
Berichtsverfasser: Erster Staatsanwalt Voigt VS-Vertr.

Auf meinen Antrag hat das Amtsgericht Tiergarten durch
Beschluß vom 12. Oktober 1962 die Exhumierung des
Heinrich Müller und die Prüfung der Identität
der Leiche des Heinrich Müller durch das Landes-
institut für gerichtliche und soziale Medizin angeord-
net.

Inzwischen habe ich vom DC und der WAST eine größere
Zahl weiterer Unterlagen über Müller beschaffen
können. Die Erwartung, dadurch weitere Anhaltspunkte
für besondere körperliche Merkmale Müllers zu erhalten,
hat sich jedoch nicht erfüllt.

Zur Zeit befinden sich die Akten beim Landesinstitut
für gerichtliche und soziale Medizin zur Ausführung des
Beschlusses des Amtsgerichts Tiergarten vom 12.Oktobe^r
1962.

Ich werde weiter berichten.

Im Auftrage:
Neumann
Oberstaatsanwalt

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
in Charlottenburg

(Name der absendenden Behörde)

23. JAN. 1963

M

AH 33

Empfangsbekenntnis über die Zustellung (§ 5 Abs. 2 VwZG)

Aktenzeichen	Datum	Anlagen
3 P/K) 30 54/62 II Tgb. Nr. 18/62 VS = Vertr.	17. 1. 1963	1 Bericht

abgesandt am 18. 1. 63

empfangen am 22. 1. 63.

Sofort zurückzurichten an

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht
Berlin NW 21
Turmstr. 91



Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Berlin NW 21
Turmstr. 91
(Unterschrift und gegebenenfalls Stempel des Empfängers)

30

AC
34

Vfg.

✓ 1. Zu berichten (in 2 Stücken und einem Durchschlag für die HA)

Herrn

Senator für Justiz
- persönlich oder Vertr.im Amt -

B e r l i n 62
Salzburger Straße 21-25

über den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- persönlich oder Vertr.im Amt -

B e r l i n 19
Amtsgerichtsplatz 1

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen
SS-Gruppenführer Heinrich M ü l l e r
wegen Verdachts des Mordes

Anordnung vom 1. Oktober 1962 - IV Tgb.Nr.41/62 VS-Vertr. -

2-Schr.: Sichtvermerk vom 4. Oktober 1962 - 1 AR 624/62
Tgb.Nr. 583/62 VS-Vertr. -

Vorbericht vom 17. Januar 1963

Berichtsverfasser: Erster Staatsanwalt V o i g t / App.662

Herr Medizinaldirektor Prof. Dr. R o m m e n e y
vom Landesinstitut für gerichtliche und soziale
Medizin Berlin hat mir mit Schreiben vom 25.Januar
1963 das Folgendes mitgeteilt:

"Den Auftrag zur Exhumierung und Identitätsbestimmung der Leiche des Heinrich M ü l l e r habe ich erhalten. Da die gegenwärtigen ungünstigen Witterungsverhältnisse die Ausgrubungsarbeiten besonders erschweren, beabsichtige ich, die Exhumierung nach Beendigung der Frost- und Schneewetterperiode durchzuführen. Ich werde in der zweiten Februarhälfte wieder berichten".

S-VERTRAG

- 2 -

danach

Ich werde weiter berichten.

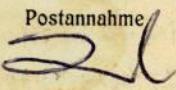
- ✓ 2. Meldung zur Berichtskontrolle XI/103/62:
Zwischenbericht vermerken.
Frist: 15.3.1963 bleibt.
- ✓ 3. Zur Berichtsliste. not. 1.2.63 KÜ
4. Zu den Handakten.
5. Ggzt.
6. Weitere Vfg. bes.

Berlin, den 31. Jan 1963

80

31. JAN 1963

Vfg. 1.2.63 KÜ
zur 1.2.63 über. 3xab
FEB.
M

		Bitte sorgfältig aufbewahren!			
		Der Absender wird gebeten, den umrandeten Teil selbst auszufüllen!			
Einlieferungsschein					
Gegenstand (z. B. E-Btl)		E-Btl Abkürzungen s. umstieg unter A)			
an- gegebener Wert oder eingezahlter Betrag	DM	Pf	Nach- nahme	DM	Pf
	(in Ziffern)			(in Ziffern)	
Empfänger	Generalstaatsanwalt zum Kammergericht vors. d. VfSt. im Omt				
Bestim- mungsort	Berlin 19				
Postvermerke		Eintiefelungs- Nr.	Gewicht		
		297d	kg	g	
Postannahme					
					
<small>⊕ 924 846 20 000 Blöcke zu je 100 Bl. 5.59 + C 62, DIN A 7 (Kl. IV) (V. 2 Anl. 23)</small>					

KÜ

VS-VERTRAULICH

31. Januar 1963 *A3*

3 P (K) Js 54/62
II Tgb.Nr.18/62 VS-Vertr.

662

35

Herrn
Senator für Justiz
- persönlich o.V.i.Amt -
B e r l i n 62
Salzburger Straße 21-25
über den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- persönlich o.V.i.Amt -
B e r l i n 19
Amtsgerichtsplatz 1

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen
SS-Gruppenführer Heinrich Müller
wegen Verdachts des Mordes

Anordnung vom 1. Oktober 1962 - IV Tgb.Nr.41/62 VS-Vertr. -

Sichtvermerk vom 4. Oktober 1962 - 1 AR 624/62 -
Tgb.Nr.583/62 VS-Vertr.

Vorbericht vom 17. Januar 1963

Berichtsverfasser: Erster Staatsanwalt V o i g t

Herr Medizinaldirektor Prof. Dr. R o m m e n e y
vom Landesinstitut für gerichtliche und soziale
Medizin Berlin hat mir mit Schreiben vom 25.Januar 1963
u.a. folgendes mitgeteilt:

"Den Auftrag zur Exhumierung und Identitäts-
bestimmung der Leiche des Heinrich Müller
habe ich erhalten. Da die gegenwärtigen un-
günstigen Witterungsverhältnisse die Aus-
grabungsarbeiten besonders erschweren, be-
absichtige ich, die Exhumierung nach Be-
endigung der Frost- und Schneewetterperiode

durchzuführen. Ich werde in der zweiten Februarhälfte wieder berichten".

Ich werde danach weiter berichten.

Im Auftrage:
Neumann
Oberstaatsanwalt.

Kü

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Berlin - Charlottenburg
Amtsgerichtsplatz 1

(Name der absendenden Behörde)

- 7. FEB. 1963

H

HF
36

Empfangsbekenntnis
über die Zustellung (§ 5 Abs. 2 VwZG)

Aktenzeichen	Datum	Anlagen
3P(K) Js 54/62 II TzG, Nr. 18/62 VS, Vertr.	31. Jan. 1962	1 Bericht

abgesandt am 1. 2. 63

empfangen am 5. 2. 63

~~offen~~

Sofort zurückerbeten an
**Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht
Berlin 21
Turmstr. 91**



K
37

3 P (K) Js 54/62
II Tgb.Nr.18/62 VS-Vertr.

662

Vfg.

✓ 1. Zu berichten zweimal (dreimal schreiben):

Herrn

Senator für Justiz
- persönlich oder Vertreter im Amt -

B e r l i n 62

Salzburger Straße 21-25

über den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- persönlich oder Vertreter im Amt -

B e r l i n 19

Amtsgerichtsplatz 1

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen
SS-Gruppenführer Heinrich Müller
wegen Verdachts des Mordes

Anordnung von 1. Oktober 1962 - IV Tgb.Nr.41/62 VS-Vertr. -

Sichtvermerk vom 4. Oktober 1962

- 1 AR 624/62 - Tgb.Nr.583/62 VS-Vertr. -

Vorbericht vom 31. Januar 1963

Berichtsverfasser: Erster Staatsanwalt V o i g t

Herr Medizinaldirektor Prof. Dr. R o m m e n e y
hat einen Termin für die Exhumierung bisher noch
nicht bekanntgegeben.

Ich werde weiter berichten.

✓ 2. Meldung zur Berichtskontrolle XI/103/62:

Zwischenbericht vermerken;
neue Berichtsfrist: 15.4.1963.

✓ 3. Zur Berichtsliste. *not. 12/3.63 Kü*

4. Dies zu den HA.

Berlin, den 12. März 1963

5. Frist: 15.4.1963

gef.12.3.63 Kü:
zu 1)= 1 Ber. (2x)

M
12.3.63
M

D

Kü

Bitte sorgfältig aufbewahren!
Der Absender wird gebeten, den umrandeten Teil selbst auszufüllen!

Einlieferungsschein

Geschenk 30

Gegenstand (z. B. E-Br.) an- gegebener Wert oder eingezahlter Betrag	E-Br. (Abkürzungen s. umseitig u.)		
	DM (in Ziffern)	PF	Nach- nahme A)
Empfänger	Herrn GenStA.bd.KG pers.o.V.i.A. Berlin 19 Amtsgerichtspl. I		
Bestim- mungsort	-3 P (K) Js 54/62-		
Postvermerke	Einlieferungs- Nr.	Gewicht kg g	
Tagessstempel 	19076		
Postannahme			

© 924 846 20 000 Blöcke zu je 100 Mr. 5.59 + € 62,- DM A 7 (KL IV)
(V. 2 Anl. 23)

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Berlin - Charlottenburg
Amtsgerichtsplatz 1
(zu absendenden Behörde)

18. MRZ. 1963

M

46
38

Empfangsbekenntnis über die Zustellung (§ 5 Abs. 2 VwZG)

Aktenzeichen	Datum	Anlagen
3 P (K) Js 54/62 II Tgb.Nr.18/62	12.3.63 VS-Vertr.	→ Berichte in vorgezelter Aufstellung

abgesandt am 13.3.63

empfangen am 14.3.63

~~offnen~~
Sofort zurückzurichten an
Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht
Berlin 21

Turmstr. 91
Geschäftsstelle 2 P



Unterschrift und gegebenenfalls Stempel des Empfängers

130

VS-VERTRAULICH

3 P (K) Js 54/62

II Tgb.Nr.18/62 VS-Vertr.

Handakten!

K 39

Vfg.

- ✓ 1. Zu berichten zweimal (dreimal schreiben) :

- doppelt verschlossen -

An den

Herrn Senator für Justiz

- persönlich oder Vertreter im Amt -

B e r l i n 62

Salzburger Straße 21-25

über den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

- persönlich oder Vertreter im A

B e r l i n 19

Amtsgerichtsplatz 1

Betrifft: Ermittlungsverfahren
SS-Gruppenführer Heinrich
wegen Verdachts des M

Anordnung vom 1. Oktober 1962 -

2-Schr. : Sichtvermerk vom 4. Oktober 1962
- 1AR 624/62 - Tgb.Nr.58

Vorbericht vom 12. März 1963

Berichtsverfasser: Der Unterf

K 39

Bitte sorgfältig aufbewahren!
Der Absender wird gebeten, den umrandeten Teil selbst auszufüllen!

Einlieferungsschein

Gegenstand (z. B. E-BI)		E-Brief (Abkürzungen s. umseitig unter A)			
an- gegebener Wert oder eingezahlter Betrag		DM	PF (in Ziffern)	DM	PF (in Ziffern)
				Nach- nahme	
Empfänger	Generalstaatsanwalt bei dem KG. pers.o.V.i.A.				
Bestim- mungsort	Berlin 19, Amtsgerichtsplatz 1				
Postvermerke	E- Lieferungs- Nr.		Gewicht kg g		
Tagessstempel	14.03.13		296		
Postannahme <i>Geküll</i>					

Post 924 846 20 000 Blöcke zu je 100 Bl. 5.59 + C 62, DIN A 7 (Kl. IV)
(V. 2 Anl. 23)

Medizinaldirektor Profess... -

teilt unter dem 25. März 1963 - 74/63/Ro - folgendes mit:

"Bei einem nochmaligen Studium der mir übersandten Akten habe ich festgestellt, daß für die beabsichtigte Identifizierung noch immer keine ausreichenden Vergleichsmöglichkeiten vorhanden sind. Ein sogenannter Rassenpaß befindet sich nicht unter den Vorgängen, die der Polizeipresident in Berlin, Abteilung I, zu den Akten eingereicht hat. Der Polizeipräsident hat sich auch nicht dazu geäußert, ob nach einem Rassenpaß geforscht worden ist. Ich darf deshalb bitten, den Polizeipräsidenten nochmals daran zu erinnern, wobei ich hinzufügen darf, daß eine Exhumierung zwecklos ist, wenn keine genaueren anthropologischen Daten zu ermitteln sind".

02.12

In der telefonischen Rücksprache des Berichtsverfassers mit ihm erklärt er. *✓ Dokument*:

~~DAX~~ Seine jetzige Stellungnahme, wonach bei den bisher vorhandenen Vergleichsunterlagen die Exhumierung zwecklos ist, welche zwar von der früheren vom 14. August 1962, worin er die Aussichten für eine Identifizierung als 'sehr gering' bezeichnete, ab. Seine jetzige Stellungnahme gründet sich jedoch auf nochmaliges eingehendes Aktenstudium und insbesondere die Überlegung, daß die angebliche Leiche Müller 18 Jahre alt und vom ursprünglichen Bestattungsort auf dem Jüdischen Friedhof in der Großen Hamburger Straße, wo die Bestattung vermutlich sogar ohne Sarg stattgefunden hat, am 17. September 1945 auf den ehemaligen Standortfriedhof in Neukölln umgebettet worden und wahrscheinlich damit zu rechnen ist, daß sogar das Skelett inzwischen zerfallen ist. Für die Rekonstruktion des Skeletts ist ^{mindestens} eine Profilaufnahme Müllers erforderlich, die ebenfalls nicht vorhanden ist. Durch diesen Umstand ist die Vergleichsmöglichkeit noch weiter erschwert.

~~DAX~~ Ich habe, um alle Möglichkeiten auszuschöpfen, mich wegen weiterer Personalunterlagen Müllers an das Bayerische Militärarchiv in München sowie an das Bundesarchiv in Koblenz und Kornelimünster gewandt und den Polizeipräsidenten in Berlin, Abteilung I, ersucht, nochmals nach entsprechenden Unterlagen beim DC, insbesondere in den Unterlagen des SS-Rasse- und Siedlungshauptamtes nach Müllers Rassenpaß forschen zu lassen.

Die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg, beider ich ebenfalls angerufen

VS-VERTRAULICH

3 P (K) Js 54/62

II Tgb.Nr.18/62 VS-Vertr.

Vfg.

✓ 1. Zu berichten zweimal (dreimal sc

An den

Herrn Senator für Justiz

- persönlich oder Vertreter im A

B e r l i n 62

Salzburger Straße 21-25

über den

Herrn Generalstaatsanwalt

bei dem Kammergericht

- persönlich oder Vertreter im Amt -

B e r l i n 19

Amtsgerichtsplatz 1

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen SS-Gruppenführer Heinrich Müller wegen Verdachts des Mordes

Anordnung vom 1. Oktober 1962 - IV Tgb.Nr.41/62 VS-Vertr. -

2-Schr. : Sichtvermerk vom 4. Oktober 1962

- IAR 624/62 - Tgb.Nr.583/62 VS-Vertr. -

Vorbericht vom 12. März 1963

Berichtsverfasser: Der Unterfertigte / App. 796 142

Medizinaldirektor Professor Dr. Rommeneck teilt unter dem 25. März 1963 - 74/63/Ro - folgendes mit:

"Bei einem nochmaligen Studium der mir übersandten Akten habe ich festgestellt, daß für die beabsichtigte Identifizierung noch immer keine ausreichenden Vergleichsmöglichkeiten vorhanden sind. Ein sogenannter Rassenpaß befindet sich nicht unter den Vorgängen, die der Polizeipresident in Berlin, Abteilung I, zu den Akten eingereicht hat. Der Polizeipräsident hat sich auch nicht dazu geäußert, ob nach einem Rassenpaß geforscht worden ist. Ich darf deshalb bitten, den Polizeipräsidenten nochmals daran zu erinnern, wobei ich hinzufügen darf, daß eine Exhumierung zwecklos ist, wenn keine genaueren anthropologischen Daten zu ermitteln sind".

In der telefonischen Rücksprache des Berichtsverfassers mit ihm erklärt er: *Der Name ist nicht mehr vorhanden*:

Seine jetzige Stellungnahme, wonach bei den bisher vorhandenen Vergleichsunterlagen die Exhumierung zwecklos ist, welche zwar von der früheren vom 14. August 1962, worin er die Aussichten für eine Identifizierung als 'sehr gering' bezeichnete, ab. Seine jetzige Stellungnahme gründet sich jedoch auf nochmaliges eingehendes Aktenstudium und insbesondere die Überlegung, daß die angebliche Leiche Müller 18 Jahre alt und vom ursprünglichen Bestattungsort auf dem Jüdischen Friedhof in der Großen Hamburger Straße, wo die Bestattung vermutlich sogar ohne Sarg stattgefunden hat, am 17. September 1945 auf den ehemaligen Standortfriedhof in Neukölln umgebettet worden und wahrscheinlich damit zu rechnen ist, daß sogar das Skelett inzwischen zerfallen ist. Für die Rekonstruierung des Skeletts ist ^{mindestens} eine Profilaufnahme Müllers erforderlich, die ebenfalls nicht vorhanden ist. Durch diesen Umstand ist die Vergleichsmöglichkeit noch weiter erschwert.

Ich habe, um alle Möglichkeiten auszuschöpfen, mich wegen weiterer Personalunterlagen Müllers an das Bayerische Militärarchiv in München sowie an das Bundesarchiv in Koblenz und Kornelimünster gewandt und den Polizeipräsidenten in Berlin, Abteilung I, ersucht, nochmals ~~nach entsprechenden Unterlagen~~ beim DC, insbesondere in den Unterlagen des SS-Rasse- und Siedlungshauptamtes nach Müllers Rassenpaß forschen zu lassen.

Die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg, bei der ich ebenfalls angerufen

~~AK 40~~

habe, vermag keine weiteren Unterlagen zu vermitteln. //

Sofern ich nicht mit anderer Weisung versehen werde, stelle ich die Durchführung der Exhumierung nochmals zurück.

Sollten die Archivanfragen und das erneute Ersuchen an die Polizei kein weiteres Vergleichsmaterial erbringen, werde ich bei M ü l l e r s Witwe, seinem Vater und seiner Sekretärin, zu der er in engeren persönlichen Beziehungen stand, noch nach Lichtbildern nachforschen lassen.

- ✓ 2. Zur Berichtsliste. *not. 8/4.63 Kü*
- ✓ 3. Berichtskontrolle XI/103/62: Zwischenbericht,
Frist: 15.4.1963 streichen,
Neue Berichtsfrist: 1.5.1963
- ✓ 4. Nur Abgang Herr Uebel an d. D. - *MPK. Kü 5.4.63*
- ✓ 5. Dies zu den Handakten. *MPK. Kü 5.4.63*
- ✓ 6. Frist Bl. 33R d.A.

Berlin, den 4. April 1963

[Handwritten notes and signatures]

Log. 8.4.63 Kü:
für i) - i Ber. (3x)

{

MPK 8/4.63 X
MPK 8/4.63 X

{ } p

- 8. Apr. 1963

Abschrift

VS-VERTRAULICH

4. April 1963

3 P (K) Js 54/62
II Tgb.Nr.18/62 VS-Vertr.

796

Herrn

Senator für Justiz
- persönlich oder Vertr. im Amt -

B e r l i n 62
Salzburger Straße 21-25

über den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- persönlich oder Vertreter im Amt -

B e r l i n 19
Amtsgerichtsplatz 1

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen
SS-Gruppenführer Heinrich Müller
wegen Verdachts des Mordes

Anordnung vom 1. Oktober 1962 - IV Tgb.Nr.41/62 VS-Vertr. -

Sichtvermerk vom 4. Oktober 1962

- 1 AR 624/62 - Tgb.Nr.583/62 VS-Vertr. -

Vorbericht vom 12. März 1963

Berichtsverfasser: Der Unterfertigte

Medizinaldirektor Professor Dr. Rommeneck teilt
unter dem 25. März 1963 - 74/63/Ro - folgendes mit:

" Bei einem nochmaligen Studium der mir über
sandten Akten habe ich festgestellt, daß für
die beabsichtigte Identifizierung noch immer
keine ausreichenden Vergleichsmöglichkeiten
vorhanden sind. Ein sogenannter Rassenpaß
befindet sich nicht unter den Vorgängen, die der
Polizeipräsident in Berlin, Abteilung I,
zu den Akten eingereicht hat. Der Polizei-
präsident hat sich auch nicht dazu geäußert,
ob nach einem Rassenpaß geforscht worden
ist. Ich darf deshalb bitten, den Polizei-
präsidenten nochmals daran zu erinnern, wo-
bei ich hinzufügen darf, daß eine Exhumie-
rung zwecklos ist, wenn keine genaueren
anthropologischen Daten zu ermitteln sind."

In der telefonischen Rücksprache des Berichtsverfassers mit ihm erklärte Dr. Rommeneck:

Seine jetzige Stellungnahme, wonach bei den bisher vorhandenen Vergleichsunterlagen die Exhumierung zwecklos ist, welche zwar von der früheren vom 14. August 1962, worin er die Aussichten für eine Identifizierung als 'sehr gering' bezeichnete, ab. Seine jetzige Stellungnahme gründet sich jedoch auf nochmaliges eingehendes Aktenstudium und insbesondere die Überlegung, daß die angebliche Leiche Müllers 18 Jahre alt und vom ursprünglichen Bestattungsort auf dem Jüdischen Friedhof in der Großen Hamburger Straße, wo die Bestattung vermutlich sogar ohne Sarg stattgefunden hat, am 17. September 1945 auf den ehemaligen Standortfriedhof in Neukölln umgebettet worden und wahrscheinlich damit zu rechnen ist, daß sogar das Skelett inzwischen zerfallen ist. Für die Rekonstruktion des Skeletts ist mindestens eine Profilaufnahme Müllers erforderlich, die ebenfalls nicht vorhanden ist. Durch diesen Umstand ist die Vergleichsmöglichkeit noch weiter erschwert.

Ich habe, um alle Möglichkeiten auszuschöpfen, mich wegen weiterer Personalunterlagen Müllers an das Bayerische Militärarchiv in München sowie an das Bundesarchiv in Koblenz und Kornelimünster gewandt und den Polizeipräsidenten in Berlin, Abteilung I, ersucht, nochmals beim DC, insbesondere in den Unterlagen des SS-Rasse- und Siedlungshauptamtes nach Müllers Rassenpass forschen zu lassen.

Die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in

VS-VERTRAULICH

- 3 -

HP 42

Ludwigsburg, bei der ich ebenfalls angerufen habe, vermag
keine weiteren Unterlagen zu vermitteln.

Sofern ich nicht mit anderer Weisung versehen werde,
stelle ich die Durchführung der Exhumierung nochmals
zurück.

Sollten die Archivanfragen und das erneute Ersuchen
an die Polizei kein weiteres Vergleichsmaterial er-
bringen, werde ich bei M ü l l e r s Witwe, seinem
Vater und seiner Sekretärin, zu der er in engeren per-
sönlichen Beziehungen gestanden haben soll, noch nach
Lichtbildern nachforschen lassen.

Im Auftrage:

N e u m a n n

Oberstaatsanwalt

Kü

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Berlin - Charlottenburg
Amtsgerichtsplatz 1
(Name der absendenden Behörde)

St 43

Empfangsbekenntnis über die Zustellung (§ 5 Abs. 2 VwZG)

Aktenzeichen	Datum	Anlagen
3 P (K) Js 54/62 II Tgb.Nr.18/62	4.4.63 VS-Vertr.	1 Bericht (2-fach)

abgesandt am 8.4.63

empfangen am 10.4.63

Sofort offen zurückberufen an

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht
Berlin 21
Turmstr. 91



Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

(Unterschrift und gegebenenfalls Stempel des Empfängers)

- 3. MAI 1963

2244

Der Senator für Justiz
GeschZ.: IV Tgb.Nr. 41.62 VS-Vertr.

l Berlin 62-Schöneberg, den 22.4.63
Salzburger Str. 21-25
Fernruf: (95) App.

VS-Vertraulich

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht
=====
-persönlich o.V.i.A.-

durch den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
=====
-persönlich o.V.i. A. -

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen
SS-Gruppenführer Heinrich Müller wegen
Verdachts des Mordes

Bezug: Bericht vom 4. April 1963 - 3 P (K) Js 54/62
II Tgb.Nr. 18/62 VS-Vertr.-
6. MAI 1963 mit Sichtvermerk vom 10. April 1963 - 1 AR 624/62
Tgb.Nr. 154/63 VS-
vertr. -

Der beabsichtigten Sachbehandlung stimme ich zu. Über den
Fortgang der Ermittlungen bitte ich zu gegebener Zeit zu be-
richten.

In Vertretung
Dr. Kauffmann

3. i. 63 : K. H. A. W.

Mit Heinrich Müller
wieder vereinbart

Begläubigt:
Tjöfka
Verwaltungsangestellte

1 AR 624/62

VS-Vertraulich!

Tgl. Nr. 199/63 VS-Vertr.

Gesehen:

Berlin-Charlottenburg, d. 29.4.1963

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Günther

Begläubigt



Justizsekretär

Mü

AB
45

3 P (K) Js 54.62

II Tgb.Nr. 18.62 VS-Vertr.

Vfg.- Doppelt verschlossen!
Wertpalet: Wert 500,- Dts

- ✓ 1. Zu schreiben - unter Beifügung d.Antr.auf Durchsuchung,
der Akten und Beiakten - :

An das

Bayerische Landeskriminalamt III A - SK
z.Hd. von Herrn Kriminalrat M i t z d o r f
- persönlich oder Vertreter im Amt -

8 M ü n c h e n 34
Postfach

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Heinrich M ü l l e r
wegen Verdachts des Mordes

Ohne Bezug

Anlagen: 1 Schriftstück
1 Heft Akten
3 Hefte Beiakten

Als Anlagen übersende ich die Vorgänge mit der Bitte, bei dem zuständigen Amtsgericht in München Durchsuchungsbeschlüsse gemäß dem anliegenden Antrag zu erwirken und die Durchsuchungsbeschlüsse durchzuführen.

Bei der Durchsuchung wird auf Bilder des Heinrich Müller, Unterlagen, insbesondere einen eventuell vorhandenen Rassepaß, Wert zu legen sein (vgl. Bl.41 d.A.)

2. Ggz.

3. 15.6.196



Berlin, den 9. Mai 1963

- 9. MAI 1963

Bayer. Landeskriminalamt

München

(Name der absendenden Behörde)

17. 5. 1963



Empfangsbekenntnis über die Zustellung (§ 5 Abs. 2 VwZG)

Aktenzeichen	Datum	Anlagen
3P (K) 54/62 E. Sg. Nr. 18/62 VwS - Verz.	8. 5. 1963	1 Schreiben 1 Schriftstück 1 Heft Akten 3 Hefte B.A.

abgesandt am 10. 5. 1963

empfangen am 17. MAI 1963

<i>offen</i>	Sofort zurückerbeten an
Der Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin 21 Turmstr. 91	

Bayer. Landeskriminalamt

(Unterschrift und gegebenenfalls Stempel des Empfängers)

(Richardt)
Kriminalinspektor



3 P (K) Js 54/62

II Tgb.Nr.18/62 VS-Vertr.

Handakten!

15
47Vfg.

1. Zu berichten in 2 Stücken + Durchschrift f.d.HA. :

- doppelt verschlossen -

Herrn

Senator für Justiz

- persönlich oder Vertr.im Amte -

1 Berlin 62

Salzburgerstraße 21-25

über den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

- persönlich oder Vertr.in

1 Berlin 19

Amtsgerichtsplatz 1

Bitte sorgfältig aufbewahren!
Der Absender wird gebeten, den umrandeten Teil selbst auszufüllen!

Einlieferungsschein

Gegenstand (z.B. E-BI)	(Abkürzungen s. umseitig unter A)			
	DM (in Ziffern)	Pf (in Ziffern)	Nach- nahme	DM (in Ziffern)
zu- gegebener Wert oder eingezahlter Betrag	-	-	-	-
Empfänger	Generalstaatsanwalt b.d.K.G. pers. v. Vertr. i. R.			
Bestim- mungsort	Berlin 19 Amtsgerichtsplatz 1			

Betrifft: Ermittlungsverfahren
SS-Gruppenführer
wegen Verdachts

Anordnung vom 1. Oktober 1962
- IV Tgb.Nr.41/62

2-Schrift:

Sichtvermerk vom 4. Oktober 1962
- 1 AR 624/62 -

Vorbericht vom 4. April 1962

Berichtsverfasser: Erster Staatsanwalt V o i g t / 796
Die Angeklagten und der Witke wurden - das ist zu bestätigen - das Verfahren fortgesetzten obwohl

Die bei der Witwe des Heinrich Müller vorgenommene Wohnungsdurchsuchung hat zur Auffindung einiger Beweismittel geführt.

Ich habe die Akten erneut dem Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin übersandt mit der *Übernahme*. Bitte um Äußerung, ob die neuen Beweismittel als *Vergleichsmöglichkeit* ausreichende Beweismöglichkeit für die beabsichtigte Identifizierung ausreichen im *Beacht kommt*.

Zur Wieder weiter berichten.

Postvermerke	Einlieferungs-Nr.	Gewicht kg	g
Poststempel	7301	-	-

Postannahme
<i>Steinberg</i>

924 846 20000 Blöcke zu je 100 Bl. 5.59 + U 62. DIN A 7 (Kl. IV)
(V. 2 Anl.)

- ✓ 2. Meldung zur Berichtskontrolle XI/103/62:
Zwischenbericht vermerken;
neue Frist: 15.8.1963
- ✓ 3. Zur Berichtsliste. not. 4.7.63 KÜ
4. Ggz.
5. Zu den Handakten.
6. 15.8.1963.

Berlin, den 4. Juli 1963

✓.

80
4. JULI 1963

not. 4.7.63 KÜ:
zu 1) = i Ber. (3x)

AK
4. JULI 1963

KÜ

4. Juli 1963

3 P (K) Js 54/62
II Tgb.Nr.18/62 VS-Vertr.

796

48

Herrn

Senator für Justiz
- persönlich oder Vertreter im Amt -
1 Berlin 62
Salzburger Straße 21-24

über den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- persönlich oder Vertreter im Amt -
1 Berlin 19
Amtsgerichtsplatz 1

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen
SS-Gruppenführer Heinrich Müller
wegen Verdachts des Mordes

Anordnung vom 22. April 1963 - IV Tgb.Nr.41/62 VS-Vertr.-

2-Schr.:

Sichtvermerk vom 29.April 1963

- 1 AR 624/62 - Tgb.Nr.199/63 -

Vorbericht vom 4. April 1963

Berichtsverfasser: Erster Staatsanwalt Voigt

Die Archivanfragen und das letzte Ersuchen an die
Polizei hatten keinen das Verfahren fördernden Erfolg.

Die bei der Witwe des Heinrich Müller vorgenom-
mene Wohnungsdurchsuchung hat zur Auffindung einiger
Beweismittel geführt.

Ich habe die Akten erneut dem Landesinstitut für ge-
richtliche und soziale Medizin übersandt zwecks Stel-
lungnahme, ob nunmehr die Beweismittel als Vergleichs-
grundlage für die beabsichtigte Identifizierung aus-
reichen.

Ich werde weiter berichten.

Im Auftrage:
Neumann
Oberstaatsanwalt

**Landesinstitut für gerichtliche
und soziale Medizin**
1 Berlin 21, Invalidenstraße 52

(Name der absendenden Behörde)

27
49

**Empfangsbekenntnis
über die Zustellung (§ 5 Abs. 2 VwZG)**

Aktenzeichen	Datum	Anlagen
3 P (X) Nr. 54/62 II Tgb. Nr. 18/62 VS - Verk.	4. 7. 1963	1 Schreiberl. v. 4. 7. 1963 1 Heft Akten

abgesandt am 4. 7. 63

empfangen am 8. 7. 63

Sofort offen zurückberufen an
**Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht
Berlin 21
Turmstr. 91**

(Unterschrift und gegebenenfalls Stempel des Empfängers)

Prof. Dr. R. Reinmeyer
**Landesinstitut für gerichtliche
und soziale Medizin**
1 Berlin 21, Invalidenstraße 52

AP

VS-VERTRAULICH

3 P (K) Js 54/62

II Tgb.Nr. 18/62 VS-Vertr.

Vfg.

- ✓ 1. Zu schreiben - doppelt verschlossen - :
- unter Beifügung der Akten ohne Bl.

An das

Landesinstitut
für gerichtliche und soziale Medizin

- z.Hd. von Herrn Medizinaldirektor Prof.Dr.med.Rommene

persönlich oder Vertreter im Amte -

1 Berlin 21

Invalidenstraße 52

Betriff: Heinrich MüllBezug: Ihr SchreibenAnlage: 1 Heft Akten

Als Anlage übersend
mit der Bitte um Äu
Enterdung des Heinr
spricht. Die auf Gr
vom 25. März 1963 v
dem Rassenpaß des M
laufen (vgl. Bl. 33 f
suchungen vorgefundenen Beweismittler befinden sich
in Hülle Bl. 62 d.A.

2. Zu den Handakten.

3. Ggz.

4. Weitere Vfg. bes.

Berlin, den 4. Juli 1963

Opf. 4.7.63 für:
zur 1) - i. Vorw. (2x)

ab
4.7.1963

4. JULI 1963

Kü

VS-VERTRAULICH

3 P (K) Js 54/62

II Tgb.Nr. 18/62 VS-Vertr.

Vfg.

- ✓ 1. Zu schreiben - doppelt ve
- unter Beifügung de

An das

Landesinstitut
für gerichtliche und sozi

- z.Hd. von Herrn Medizir
persönlich oder Vertret

1 Berlin 21

Invalidenstraße 52

5. bei gleichen Werten die besondere
Ermittlungen (Entfernungsbücher, Selbst-
Vorbereitung von Paketsendungen, Einschreibbriefen
usw.) zu benutzen.

4. das Geld abgezahlt bereit zu halten, großer

und mehr Postsendungen Ein- oder Auszahlern von drei

und mehr Postsendungen und Zählerentnahmen

sowie bei Entnahme von drei oder mehr Sätzen von

und mehr Postsendungen und Zählerentnahmen

bei Gleiderzählerm. Ein- oder Auszahlern von drei

Mengen Papierged. Sets vorher zu ordnen und

beide Entfernungsbücher, Postsendungen und

Zählerentnahmen, Postsendungen und Zählerentnahmen

beide Entfernungsbücher, Postsendungen und

Zählerentnahmen, Postsendungen und Zählerentnahmen

benutzt werden:

3. die Entfernungsbüche vorher selbst aus-

zuhilfem; bei Wechseln Postsendungen und

Zählerentnahmen Postsendungen und Zählerentnahmen

benutzt werden;

2. auf alle Rechnungsabenden Sendungen die Maßnah-

men Verkehrsstudien zu wählen:

1. für Postgesetze möglichst nicht die Haupt-

Betrifft: Heinrich Müller, geboren am 28.4.1900

Bezug: Ihr Schreiben vom 25. März 1963 - 74/63/Ro -

Anlage: 1 Heft Akten

3. die Entfernungsbüche unterdrücken; bei Brief-

sendungen Postsendungen und Zählerentnahmen

ein Verpflanzung hierzu:

4. auf alle Rechnungsabenden Sendungen die Maßnah-

men Verkehrsstudien zu wählen:

1. für Postgesetze möglichst nicht die Haupt-

Betrifft: Heinrich Müller, geboren am 28.4.1900

Als Anlage übersende ich erneut die Vorgänge mit der Bitte um Äußerung, ob die beabsichtigte Entfernung des Heinrich Müller Erfolg verspricht. Die auf Grund des dortigen Schreibens vom 25. März 1963 vorgenommenen Ermittlungen nach dem Rassenpaß des Müller sind ergebnislos verlaufen (vgl. Bl. 33 ff. d.A.). Die bei den Durchsuchungen vorgefundenen Beweismittel befinden sich in Hülle Bl. 62 d.A.

2. Zu den Handakten.

3. Ggz.

4. Weitere Vfg. bes.

Berlin, den 4. Juli 1963

4. JULI 1963

ab
M. 1963

Kü

(Name der absendenden Behörde)

29/51

Empfangsbekenntnis über die Zustellung (§ 5 Abs. 2 VwZG)

Aktenzeichen	Datum	Anlagen
3P (K) 3 54/62 I 5.gB. Nr. 18/621 S. Tert.	4. 7. 1963	1 Bericht (2x) 2x

abgesandt am 4. 7. 1963

empfangen am 8. 7. 63.

offen
Sofort zurückzurufen an

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

Berlin 21
Turmstr. 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

14.
Mauritz
(Unterschrift und gegebenenfalls Stempel des Empfängers)

1 P

~~SECRET~~ VS-VERTRAULICH

3 P (K) Js 54/62

II Tgb.Nr.18/62 VS-Vertr.

S o f o r t !

52

Vfg.

Handakten!

✓ 1. Zu berichten zweimal (dreimal schreiben) :

- unter Beifügung der Akten, 1 Beiheftes d.Zentral.Stelle
der Landesjust.Verw.Ludwigsburg u. 3 Hefte Beiaukten -

Herrn

doppelt verschlossen!

Senator für Justiz

- persönlich oder Vertr.im Amt-

B e r l i n 62

Salzburger Straße 21-25

über den

Herrn Generalstaatsanwalt

bei dem Kammergericht

- persönlich oder Vertr.im Amt -

B e r l i n 19

Amtsgerichtsplatz 1

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen
SS-Gruppenführer Heinrich M ü l l e r
wegen Verdachts des Mordes

~~ANLAGE A~~ Anordnung vom 22. April 1963 - IV Tgb.Nr.41/62 VS-Vertr. -

~~ANLAGE R~~ Sichtvermerk vom 29.April 1963 - 1 AR 624/62 -

Tgb.Nr. 199/63 VS-Vertr.

Vorbericht vom 4. Juli 1963

Berichtsverfasser: Erster Staatsanwalt V o i g t / 662

Anlagen: 1 Blatt Akten
4 Blatt Berichte

Als Anlagen überreiche ich erneut die Vorgänge. //
Herr Medizinaldirektor Prof.Dr. Rommeney vom
Landesinstitut für gerichtliche und soziale Me-
dizin vertritt mit seinem Schreiben vom 15.7.1963
(Bl.70,71 d.A.) die Auffassung, daß eine Identi-
fizierung der Leiche des Heinrich M ü l l e r
nicht möglich ist.

Ich schlage daher vor, von der Öffnung des Grabes
des Heinrich M ü l l e r Abstand zu nehmen und
der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltung
in Ludwigsburg einen entsprechenden Bescheid zu
erteilen.

VS-VERTRAULICH

- 2 -

✓ 2. Meldung zur Berichtskontrolle XI/103/62:

Zwischenbericht vermerken;
Frist: 15.9.1963

✓ 3. Zur Berichtsliste. not. 23/7.63 Kü

4. Nur Abgang Wenn Brief an d. B. nachfl. K.

5. Ggz.

zurück 22/7 //

6. Zu den Handakten.

7. 1.9.1963

Berlin, den 22. Juli 1963

Lag. 23.7.63 Kü
zu 1) i Berlin 3x

Kü 1) alle
Kü 2) alle. Kü } 23. Juli 1963

19. Juli 1963



Kü

VS-VERTRAULICH

22. Juli 1963

662

3 P (K) Js 54/62
II Tgb.Nr.18/62 VS-Vertr.31
53

Herrn

Senator für Justiz
 - persönlich oder Vertr.im Amt -
 1 Berlin 62
 Salzburger Straße 21-25

über den

Herrn Generalstaatsanwalt
 bei dem Kammergericht
 - persönlich oder Vertr.im Amt -
 1 Berlin 19
 Amtsgerichtsplatz 1

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen
 SS-Gruppenführer Heinrich Müller
 wegen Verdachts des Mordes

Anordnung vom 22. April 1963 - IV Tgb.Nr.41/62 VS-Vertr. -

2-Schr.: Sichtvermerk vom 29. April 1963 - 1 AR 624/62 -
 Tgb.Nr.199/63 VS-Vertr.

Vorbericht vom 4. Juli 1963

Anlagen: 1 Heft Akten
 4 Hefte Beiakten

Berichtsverfasser: Erster Staatsanwalt V o i g t

Als Anlagen überreiche ich erneut die Vorgänge.

Herr Medizinaldirektor Prof. Dr. R o m m e n e y
 vom Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin
 vertritt mit seinem Schreiben vom 15. Juli 1963
 (Bl.70,71 d.A.) die Auffassung, daß eine Identifizie-
 rung der Leiche des Heinrich Müller nicht mög-
 lich ist.

Ich schlage daher vor, von der Öffnung des Grabes des
 Heinrich Müller Abstand zu nehmen und der Zen-
 tralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigs-
 burg einen entsprechenden Bescheid zu erteilen.

Im Auftrage:
 N e u m a n n
 Oberstaatsanwalt

~~SW~~ 54

(Name der absendenden Behörde)

Empfangsbekenntnis über die Zustellung (§ 5 Abs. 2 VwZG)

Aktenzeichen	Datum	Anlagen
3P(X) Nr. 54/62 II Tgb. Nr. 18762 Vp. Verf.	22. Juli 1963	1 Bericht, 1 Berichtsdoppel + 1 Blatt Plakat, 4 Blätter Beilagen

abgesandt am 23. 7. 63

empfangen am 26. 7. 63

~~offen~~

Sofort zurückzurichten an

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht
Berlin 21
Turmstr. 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

H. Maatz

(Unterschrift und gegebenenfalls Stempel des Empfängers)

**Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht**

Gesch.-Nr.: 1 AR 624/62

(Bitte bei allen Schreiben angeben)

1 Berlin 19 - Charlottenburg, den 6. August 1963
Amtsgerichtsplatz 1
Fernruf 34 03 71 (968 210)
Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30—13.00 Uhr

33
55

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht Berlin
- persönlich o.V.i.A. -

VS-VERTRAULICH

✓ 8. AUG. 1963
1800/1900
4 BELLH
Tgb. Nr. 5241 63
VS-Vertr.

✓ 9. AUG. 1963

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen
SS-Gruppenführer Heinrich Müller
wegen Verdachts des Mordes.

Bezug: Bericht vom 22. Juli 1963
- 3 P (K) Js 54/62 -
II Tgb.Nr. 18/62 VS-Vertr.

Anlagen: 1 Heft Akten,
4 Hefte Beiakten.

Den dortigen Bericht hatte ich mit folgendem Randvermerk weitergeleitet:

"Eine individuelle Identifizierung dürfte zwar mangels ausreichenden Vergleichsmaterials z.Z. nicht möglich sein. Dennoch wird im Hinblick auf den in der dortigen Anordnung vom 1. Oktober 1962 aufgezeigten Gesichtspunkt zu erwägen sein, ob die Exhumierung nicht doch durchgeführt werden sollte, um den Ausgrabungsbefund - wie im ersten Absatz des Gutachtens Bl. 70 d.A. im einzelnen dargelegt - zu sichern. Dadurch würde erreicht, daß bei Anfall neuen Vergleichsmaterials eine Identifizierung versucht werden könnte, ohne die Leiche nochmals exhumieren zu müssen."

Der Senator für Justiz hat mit Anordnung vom 2. d.M.

- IV Tgb.Nr. 41/62 VS-Vertr. - der von mir vorgeschlagenen Sachbehandlung zugestimmt. Ich bitte daher, dementsprechend zu verfahren. Einen Bericht über die Exhumierung und ihr Ergebnis sieht der Senator für Justiz entgegen.

Günther

Begläubigt

Müller
Justizangestellte

Sch
Sch

✓.

- 1.) Vermisch.: a.) Herr Prof. Dr. Rommelfang, DI. 70 d.A., der nach einer kurzen Sache ausreichend befugt hat, befindet sich im Urlaub. Am 2.9.63 ist er wieder im Dienst.
b.) Herr Ober-Polizist als Saal bewohnter für den Saal bei der St. b. d. Kfz, der sich z.a. wegen kurzer Sache abgesprochen habe, nimmt die Übertragung des Akten in etwa 14 Tagen an der Zustellung, DI. 70. Diese Zustellung besteht nicht für wiederkomm.

- 2.) Herr Chef m. d. Ob. in pf. V. ^{besuchen} // Kfz
3.) Am 25.8.63 gegen M. I. St. V. auf 2. pf. u. V.

Begelegt n. freibleauf

am 26. AUG. 1963

M 28.8. ^v _{gezah}
T. F. AUF. TERRA

Begelegt n. freibleauf

am 27. AUG. 1963

M

13. AUG. 1963

W.

VS-VERTRAULICH

3 P (K) Js 54.62
II Tgb.Nr. 18.62 VS-Vertr.

24
56

Vfg.

- ✓ 1. Zu schreiben - unter Beifügung der Akten und Beiakten -
als Wertpaket - Wert: ~~1000,- DM~~ :
~~ausgez.~~

An das

Landesinstitut für gerichtliche
und soziale Medizin
z.Hd.v. Herrn Med.Direktor
Prof. Dr.med. Rommene y - pers. od.Vertr.i.Amt -
Berlin 21
Invalidenstr. 52

Betrifft: Heinrich Müller, geb. 28.April 1900

Bezug: Dortiges Schreiben vom 15.Juli 1963
- 74/63/Ro -

Anlagen: 1 Heft Akten
4 Hefte Beiakten

Als Anlagen übersende ich erneut die Vorgänge mit der
Bitte um Ausführung des Beschlusses Bl.21 d.A. 3 P (K)
Js 54.62, von dem sich zwei Ausfertigungen in Hülle vor
Bl.1 dieser Akten befinden.

Ich bitte, die Enterdung unter Vorsichtsmaßregeln, ins-
besondere größtmöglicher Geheimhaltung vorzunehmen.

Ferner bitte ich, mich vom Termin der Ausgrabung etwa
10 Tage vorher in Kenntnis zu setzen, damit ich der
Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwig-
burg, die einen Beobachter entsenden will, noch recht-
zeitig Nachricht geben kann.

✓ 2. Ggz.

✓ 3. Herrn Chef m.d. Bitte um gefl. Kenntnisnahme von Bl.33/R HA.

4. Dies zu den Handakten.

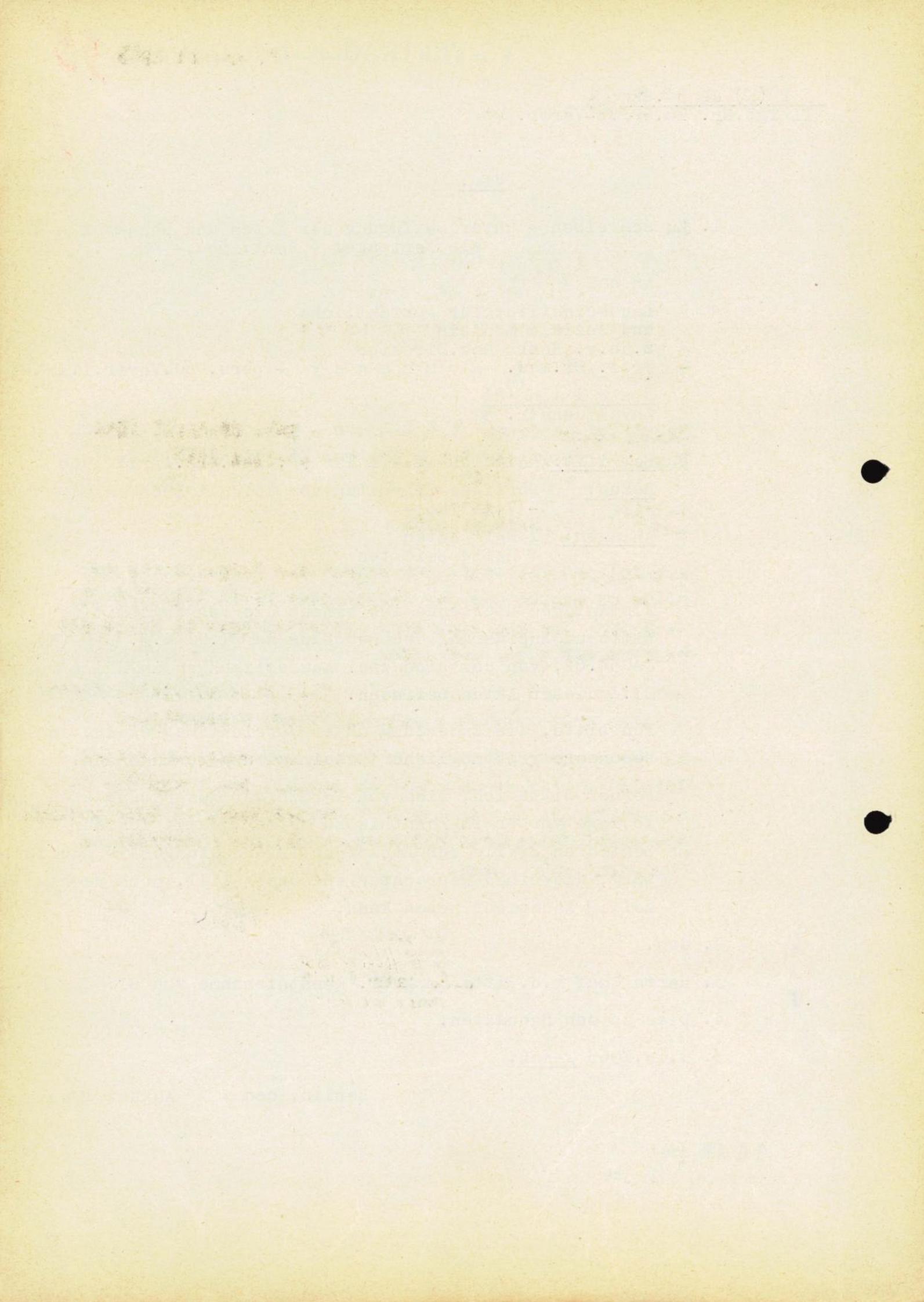
5. 1.lo.1963 genau.

Berlin, den 30, August 1963

Aug. 30. AUG. 1963
zu 1. Wk. 2X
Mk
- 2. 1963

✓

29.8.



30. August 1963

3 P (K) Js 54.62
II Tgb.Nr. 18.62 VS-Vertr.

35
57

An das

Landesinstitut für gerichtliche
und soziale Medizin
z.Hd.v. Herrn Medizinaldirektor
Prof. Dr.med. R o m m e n e y
- persönlich oder Vertreter im Amt -

B e r l i n 21
Invalidenstr. 52

Betrifft: Heinrich Müller, geb. 28.April 1900

Bezug: Dortiges Schreiben vom 15.Juli 1963
 - 74/63/Ro -]

Anlagen: 1 Heft Akten
 4 Hefte Beiakten

Als Anlagen übersende ich erneut die Vorgänge mit der
Bitte um Ausführung des Beschlusses Bl.21 d.A. 3 P (K)
Js 54.62, von dem sich zwei Ausfertigungen in Hülle vor
Bl.1 dieser Akten befinden.

Ich bitte, die Enterdung unter Vorsichtsmaßregeln, insbe-
sondere größtmöglicher Geheimhaltung, vorzunehmen.

Ferner bitte ich, mich vom Termin der Ausgrabung etwa
10 Tage vorher in Kenntnis zu setzen, damit ich der Zen-
tralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg,
die einen Beobachter entsenden will, noch rechtzeitig
Nachricht geben kann.

Im Auftrage:
N e u m a n n
Oberstaatsanwalt

- 2. SEP. 1963

M

(Name der absendenden Behörde)

36
58

Empfangsbekenntnis über die Zustellung (§ 5 Abs. 2 VwZG)

Aktenzeichen	Datum	Anlagen
3P(R) Jr 54/62 Ü Tfb. W. 18/62 VW-Berf.	30. September 1963	1 Korb. 1 leere Akten 4 leere Beilegen

abgesandt am 2. September 1963

empfangen am 2. September 1963.

Sofort ~~später~~ zurückgerbeten an

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht Berlin 21
Geschäftsstelle 2 P
Turmstr. 91

Landesinstitut für gerichtliche
und soziale Medizin
Berlin 21, Invalidenstraße 52
Dr. Schumann
(Unterschrift und gegebenenfalls Stempel des Empfängers)

J.

1.) Vermuthl. Herr Prof. Dr. Rommelspach erschien heute bei mir und teilte mit, daß die Exhumierung in den frühen Morgenstunden des Mittwoch, des 25. Sept. 1963 stattfinden wird. Generell bemerkte er, daß die Exhumierungszeit ungefähr 10 Tage vorher noch schriftlich. Herr Prof. Dr. R. hat auch keine Verbindung mit KHM K. Mahlow, Abt. I des PP Berlin, dessen Leib aufgenommen.

Aber die Erfolgsanmeldungen sind von Herr Prof. Dr. R. noch folgendes:

Praktisch wird sich die exkl. Verbindlichkeit des Exhumierens mit dem Gericht nur dann feststellen lassen, wenn die Reste des Exhumierten etwa 10 cm. größer oder kleiner sind, als der Gericht nach den vorhandenen Erfahrungen oder Bildern gezeichnet sein soll, oder falls sich ein Skelett einer unbekannten Person auffinden sollte.

Ich habe die Beichten von Herrn Prof. Dr. R. zunächst

sind Br 39 Ht Dp

10. SEP. 1963

Erhalten zuhause Überlegung, ob nicht an der Exhumierung vorerst der Gericht noch einmal auszuhören werden soll, für den Fall, daß der Gestellte mit ihm Zwischen nicht identisch und der Gericht noch am Leben sein und an der Exhumierung hören will.

Der Richter kommt in den nächsten Tagen herher,

Mit

- 2.) Dem Chef u. d. B. um ggf. K. von diesem Vorsch.
- 3.) Dem ersten Sta. V. u. d. B. um ggf. K. und w. V.

Dp

1. 5. SEP. 1963

- 4. SEP. 1963

✓ -

r

10. 9. genarr

Dp

5. SEP. 1963

**Landesinstitut
für gerichtliche und soziale Medizin
Berlin**

GeschZ.: Ro

1 BERLIN 21, den 5. September 1963
Invalidenstraße 52 (am Lehrter Bhf.)
Fernruf: 35 01 41, App. 291
Innerbetrieblich: (988)

Herrn
Oberstaatsanwalt Neumann
persönlich - oder Vertreter im Amt
1 Berlin 21
Turmstraße 91

6. SEP. 1963
3 Bd. Wk M

6. SEP. 1963

Bezug: Dortiges Schreiben vom 30. 8.1963
Az: 3 P (K) Js 54/62

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt!

In Beantwortung Ihres Schreibens teile ich Ihnen mit, daß die Ausgrabung für Mittwoch, dem 25. September 1963, 7 Uhr früh, vorgesehen ist.

Ich sende Ihnen die Akten

1 P Js 487/58
3 P (K) Js 109/60
1 Ar Nr. 422/60

wieder zurück, da sie hier nicht mehr benötigt werden.

Hochachtungsvoll

Rommeney
(Prof. Dr. Rommeney)
Medizinaldirektor

Kl

3 P (K) № 54/62

38
61

✓

- 1.) Vorwurf: In der Rückgabe Sept. 63 des Deutschen Telefonbüroverlages ist Hermann Müller für 3 P (K) № 109/60 ~~noch~~ mehr angekündigt.
Eine Verlängerung der Abosduration ist in 3 P (K) № 109/60 erfolgt.

- 2.) Vorwurf: Hier erhielt nicht die beteiligte Stelle im Findungsamt telefoniert und mitgeteilt, dass die Entfernung am 25.9.63 07⁰⁰ Uhr stattfindet.

3.) 2.-4. HA.

4.) 9.-10.63

Uo

10. SEP. 1963

44
62

3 P (K) Js 54/62
II Tgb.Nr. 18/62 VS-Vertr.

Vfg.

Sofort!

✓ 1. Zu berichten - doppelt verschlossen -

Herrn zweimal (dreimal schreiben) :

Senator für Justiz
- persönlich oder Vertr.im Amt -1 Berlin 62
Salzburger Straße 21-25

über den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- persönlich oder Vertr.im Amt -1 Berlin 19
Amtsgerichtsplatz 1

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen
SS-Gruppenführer Heinrich Müller
wegen Verdachts des Mordes

Anordnungen vom 22.April und 2. August 1963
- IV Tgb.Nr.41/62 VS-Vertr. -

2-S

Sichtvermerk vom 29.April u.Auftrag vom 6.August 1963
Vorbericht vom 22. Juli 1963 - 1 AR 624/62 -

Berichtsverfasser: Erster Staatsanwalt Voigt

Die Enterdung der Leiche des Heinrich
Müller durch das Landesinstitut für
gerichtliche und soziale Medizin Berlin
wird am 25.September 1963, 7.00 Uhr, statt-
finden.

✓ 2. Meldung zur Berichtskontrolle:

a) XI/103/62 }
b) XI/74/63 } Zwischenbericht vermerken;
neue Frist: 1.10.1963

3. Zu den Handakten.

4. Zur Frist.

Berlin, den 19.September 1963

gef. 19.9.63 Kü:
zu 1)= 1 Bericht (2x)

MK
19. SEP 1963

19

KU

Bitte sorgfältig aufbewahren
 Der Absender wird gebeten, den umrandeten Teil des Belegs zu schützen.

Einlieferungsschein

Gegenstand (z.B. E-Bf)	E = Brief (Abkürzungen s. umseitig und im Rücken)		
an- gegebener Wert oder einzugzahlter Betrag	DM	Pf (in Ziffern)	Nach- nahme
Empfänger	Herrn Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht - pers. o. V. i. Anw		
Bestim- mungsort	1 Berlin 19 Amtsgerichtsplatz		
Stvermerke		Einlieferungs- Nr.	Gewicht kg g
		9074	
		Postamt	

(24 846 20 000 Blätter zu je 100 Bl. 5.59)



Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Berlin - Charlottenburg
Amtsgerichtsplatz 1
(Name der absendenden Behörde)

25. SEP 1963

M

41
63

Empfangsbekenntnis über die Zustellung (§ 5 Abs. 2 VwZG)

Aktenzeichen	Datum	Anlagen
3 P (K) ja 54/62 i Tgl. Nr. 18762 S. Vertr.	19. 9. 63	i Ber. (2x)

abgesandt am 19. 9. 63

empfangen am 23. 9. 63

offen

Sofort zurückzurufen an

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht
Berlin 21
Turmstr. 91



Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Kl. Maury

Unterschrift und gegebenenfalls Stempel des Empfängers

3P(K) 7s. 54/62

II Tgl. d. Nr. 18/62 VS-Vt. v.

VS-VERTRAULICH!

V. VS-VERTRAULICH

~~44~~
64

✓ 1.) Schreiben (Gesuchspflicht) unter Fertigung des Akten und
Bereichen 3P(K)AR 53/62

Gesuchdem 81.35

Anlegen: 1 Mspf Akten

1 Mspf Bereichen 3P(K)AR. 53/62

Als Anlegen überreichte ich der Akten und Bereichen erneut zwecks Fertigung des Ferteltns.

2.) Wkl.

= 8. Okt. 1963

1963. 87. 10. 63 Klin:
zur 1. = i Schob. (2x)
M
- 8. Okt. 1963

Mit Std. 1963. n. Dett. wieder
vorgelegt - 8. Okt. 1963

VS-VERTRAULICH

8. Oktober 1963

3 P (K) Js 54/62
II Tgb.Nr.18/62 VS-Vertr.

662

43
65

An das

Landesinstitut für gerichtliche
und soziale Medizin
z.Hd. von Herrn Medizinaldirektor
Prof.Dr.med. Rommene y
- persönlich oder Vertreter im Amt -

1 B e r l i n 21

Invalidenstraße 52

Betrifft: Heinrich Müller, geboren am 28.4.1900

Bezug: Dortiges Schreiben vom 15. Juli 1963
- 74/63/Ro -

Anlagen: 1 Heft Akten
1 Heft Beiakten 3 P (K) AR 53/62

Als Anlagen überreiche ich die Akten und
Beiakten erneut zwecks Fertigung des Gut-
achtens.

Im Auftrage:
Neumann
Oberstaatsanwalt

- 8. OKT. 1963

M

44
66

(Name der absendenden Behörde)

Empfangsbekenntnis über die Zustellung (§ 5 Abs. 2 VwZG)

Aktenzeichen	Datum	Anlagen
3 P (K) 3 54/63 II Tgl. Nr. 18/62 VS. Tort.	8. 10. 1963	1 Umschluß, 1 Heft Akten, 1 Heft Beilegen 3 P (K) AR 53/63

abgesandt am 8. 10. 63

empfangen am



(Unterschrift und gegebenenfalls Stempel des Empfängers)

Dr. med. Wolfgang Wilkes
Facharzt für Anatomie
1 Berlin 21, Jagowstraße 40/41
Telefon: 39 45 72

VS-VERTRAULICH

45
67

3 P (K) Js 54.62
II Tgb.Nr. 18.62 VS-Vertr.

Vfg.

- ✓ 1. Zu berichten - doppelt verschlossen - zweifach (3mal schreiben) :

Herrn

Senator für Justiz
- persönlich oder Vertr. im Amt -
B e r l i n 62
Salzburger Str. 21-25

über den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- persönlich oder Vertr. im Amt -
B e r l i n 19
Amtsgerichtsplatz 1

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen SS-Gruppenführer Heinrich Müller wegen Verdachts des Mordes

~~21.3.84A.~~
Anordnungen vom 22. April und 2. August 1963
- IV Tgb.Nr. 41.62 VS-Vertr. -

2. Schr. ~~Sichtvermerk vom 29. April 1963 und~~
Auftrag vom 6. August 1963 - 1 AR 624.62 -

Vorbericht vom 19. September 1963

Berichtsverfasser: Der Unterfertigte .

Die Enterdungsarbeiten haben am 25. und 27. September 1963 stattgefunden.

Es sind nur einzelne Skeletteile gefunden worden.

Der Eingang des Gutachtens des Landesinstituts für gerichtliche und soziale Medizin ist frühestens in 14 Tagen zu erwarten.

Ich werde weiter berichten.

VS-VERTRAULICH

-2-

- ✓ 2. Meldung zur Berichtskontrolle
 a) XI/103.62 *Abbildungswert zu holen!*
 b) XI/ 74.63 *Zwischenbericht vermerken;*
neue Frist: 15.11.1963.
3. Herrn Chef vor Abgang mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme.
 4. Zu den Handakten. *Uhr 23. 10.63*
 5. Zur Frist.

Berlin, den 23. Oktober 1963

*Gepl. 24. OKT. 1963 H
 zu 1/2 mit 3x*

24. OKT. 1963 H

Bitte sorgfältig aufbewahren! Der Absender wird gebeten, den umrandeten Teil selbst auszufüllen!					
Einlieferungsschein					
Gegenstand (z. B. E-Bf)	(Abkürzungen s. umseitig unter A)				H
	an- gegebener Wert oder eingezahlter Befrag	DM (in Ziffern)	Pf	Nach- nahme	
Empfänger <i>Postamt Berlin</i>	<i>Zent SPA, b. v. Raumnum- mer 1000 V i. A Autogarageplatz</i>				<i>23/10/63 d/4 d/e</i>
Bestim- mungsort <i>Berlin 19</i>					
Postvermerke <i>Postamt Berlin</i>	Einlieferungs- st.:	Gewicht			
	9	kg	g		
	24.10.63				
		Postannahme			
Tagesstempel	<i>1</i>				

© 924 846 20 000 Blöcke zu je 100 Bl. 5.59 + C 62, DIN A 7 (Kl. IV)
(V, 2 Anl. 23)

VS-VERTRAULICH

Abschrift

23. Oktober 1963

46

3 P (K) Js 54.62
II Tgb.Nr. 18.62 VS-Vertr.

68

Herrn
Senator für Justiz
- persönlich oder Vertreter im Amt -
B e r l i n 62
Salzburger Str. 21-25

Über den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- persönlich oder Vertreter im Amt -
B e r l i n 19
Amtsgerichtsplatz 1

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen
SS-Gruppenführer Heinrich M ü l l e r
wegen Verdachts des Mordes

Anordnung vom 2.August 1963 - IV Tgb.Nr. 41.62 VS-Vertr. -
2.Schr.
Auftrag vom 6.August 1963 - 1 AR 624.62 -
Vorbericht vom 19.September 1963
Berichtsverfasser: Der Unterpflaster.

Die Enterdungsarbeiten haben am 25. und 27.September 1963 stattgefunden.

Es sind nur einzelne Skeletteile gefunden worden.

Der Eingang des Gutachtens des Landesinstituts
für gerichtliche und soziale Medizin ist frühestens
in 14 Tagen zu erwarten.

Ich werde weiter berichten.

Im Auftrage
Neumann
Oberstaatsanwalt

23. Okt. 1963

M

(Name der absendenden Behörde)



469
69

Empfangsbekenntnis über die Zustellung (§ 5 Abs. 2 VwZG)

Aktenzeichen	Datum	Anlagen
3 P (K) Jr 54/62	23. Oktober 1963	Beschrift 2x
Ü Tp. 11. 18/62 75- Verf.		

abgesandt am 24. Oktober 1963

empfangen am

Sofort <u>offen</u> zurückzuerbeten an
Der Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht
Berlin 21
Turmstr. 91



SG
Haasen

Unterschrift und gegebenenfalls Stempel des Empfängers

~~44
W~~

1.) V e r m e r k :

Ein heute erfolgtes Telefongespräch mit OStA. Schüle in Ludwigsburg ergab Übereinstimmung dahin, daß eine Geheimhaltungspflicht über das Ergebnis der Exhumierung von Müller nicht besteht. Daher bestehen keine Bedenken, daß das im Wortlaut durchgegebene vorläufige Ergebnis der Knochenuntersuchungen in Sachen Heinrich Müller der Justizpressestelle übergeben wird.

- ✓ 2.) Abschrift der telefonischen Mitteilung von Prof. Rommeney an die Justizpressestelle senden.

- 3.) Herrn AL XI

K 4. Okt. 1963

zur weiteren Veranlassung a. 1. g. 16.

muß ab durch bes. Wm.
1.10.63 Wp.

Berlin, den 1. Oktober 1963

W. M., 1.10.63

48
71

Betrifft: Vorläufiges Ergebnis der Knochenuntersuchungen
in Sachen Heinrich Müller:

- 1.) Es ist kein vollständiges Skelett eines Mannes vorgefunden worden.
- 2.) Die ausgegrabenen Knochenteile gehören zumindest 3 verschiedenen Personen.
- 3.) Der vorgefundene Schädel gehört zu einem Mann im Alter von höchstens 35 Jahren.
- 4.) Der vorgefundene Unterkiefer gehört nicht zu dem vorgefundenen Schädel.

Telefonisch durchgegeben von
Herrn Prof. Rommeney und
" Dr. Wilkes
am 1. Oktober 1963.

Aufgenommen im Stenogramm:

Weißmann
Justizangestellte

We.

+ DRINGEND - ABT. K - KD F E M ZWEI - AN
1.) STA BERLIN - UEB AR - 1142/63 INT -
UEBER R 28
NACHRICHTLICH:
2.) ABT ROEM EINS - KOK MAHLOW -
- - SOFORT VORLEGEN - -



25. Okt. 1963

44
M 37
72

HIER IST FOLgendes FS EINGEGANGEN:

-- FUNKFERNSCHREIBEN -- VERSchl. EINGEGANGEN --
+ -- SSD -- HEWIBK NR 11549 24/10 1929 -

- VERSCHLUSSELT -

BU

1) AN DEN HERRN GENERALSTAATSANWALT BEI DEM LANDGERICHT BERLIN
NACHR.:
2) LKA BERLIN -

BETR: M U E L L E R, HEINRICH, GEB. 28.4.1900 MUENCHEN
BEZUG: IHR VERFAHREN 3 P (K) JS 109.60
DAS GENERALKONSULAT DER BR DEUTSCHLAND IN ZUERICH, HERR KONSUL
DR. T U E R C K, TEILTE HEUTE FERNMUENDLICH MIT, DASZ DER
OBENGEMANNTE UNTER SEINEN RICHTIGEN PERSONALIEN IN UZWIL, KANTON
ST. GALLEN/SCHWEIZ WOHNHAFT UND DORT BEI EINER FIRMA BUEHLER BE-
SCHAFTIGT SEI. DIESE AUSKUNFT IST BEIM GENERALKONSULAT VER-
TRAULICH EINGEGANGEN. KONSUL DR. TUERCK BAT UM FERNMUENDLICHE
MITTEILUNG, WAS IN DIESER ANGELEGENHEIT VERANLASST WERDEN SOLL.
HERR KONSUL DR. TUERCK WURDE FERNMUENDLICH VON DER WEITERGABE
DES O. A. SACHVERHALTS AN IHRE BEHOERDE UNTERRICHTET.
UM WEITERE VERANLASSUNG, GGF LS. VERBINDUNGSAUFNAHME MIT DEM
GENERALKONSULAT ZUERICH WIRD GEBETEN.
GENERALKONSULAT ZUERICH, TELEFON NR. 32 69 36
KONSUL DR. TUERCK (PRIVAT) TELEFON NR. 45 48 80 -
BUNDESKRIMINALAMT WIESBADEN - AL/S-M 88 672 -
I. A. GEZ.: BUTTLER, KHK++

-- ZUSATZ DER KRIPO BERLIN:--

ICH BITTE UM FERNMUENDLICHE MITTEILUNG, OB BEABSICHTIGT IST,
AUSLIEFERUNG ANZUREGEN. =

ABT. K - KD ROEM ZWEI - I. A. GEZ.: PRANTE, KHK =
VST. K 25.10. FS 1055 HELDING =
HV 25.10. NR 3144 FS 1113 NIENDORF

* RRRR R 28 25.10. NR. 3144 FS 1113 ROMAHN

J.

~~57~~
73

1.) Nachr.: Herr Reg. Rat Gniere, BKA, Wiesbaden
5831 App. 328 ließ sich von mir den Eingang
des heutigen F.S.Ah. bestätigen.

Er erwähnte, daß für Auskunftsanfragen
Herr Reg. Dr. Grützner, BTM, zuständig sei.
In der Schaus werden Auskunftsanfragen vom
"Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement"
Bern behandelt, zu dem aber die deutsche Polizei
keine direkte Verbindung habe.

Um einiges zu der Ausbildung eines EK-Fahrer
aus der Schule auf Errichten des Sta. Wuppertal
nach einer Einigung als polit. Sachen auf Schnell-
bahn gestoppt oder abgelehnt worden.

2.) Wenn Churf. u. d. R. = gefl. V.

1.) Z.-d.-HA.

In demselben Fällen Churfürstliche -

In demselben Fällen Frieder. Frieder.

Rath. Rath. Rath. Rath. Rath. Rath.

Fürste e. dantes Prof. -

Leugern einer anderen Firma. über Jahr hinaus. -

25. Okt. 1963. -

Abschrift

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht
3 P (K) Js 88/63

Berlin 21, den 28. Oktober 1963
Turmstr. 91
Fernruf: 35 01 11, App. 756/796

51
74

An
den Senator für Justiz

Auslieferungssache!

Betrifft: Auslieferung des deutschen Staatsangehörigen
Heinrich Müller von der Schweiz an
Deutschland

Ohne Anordnung

5 Anlagen

Berichtsverfasser: Staatsanwalt Janiszewski

Gegen den

früheren SS-Gruppenführer und Generalleutnant
der Polizei Heinrich Müller,
geboren am 28. April 1900 in München,
deutscher Staatsangehöriger, verheiratet,
letzter inländischer Wohnsitz Berlin-
Lankwitz, Corneliusstr. 22,

führe ich unter dem Aktenzeichen 3 P (K) Js 88/63 ein
Ermittlungsverfahren wegen gemeinschaftlichen Mordes
in einer Vielzahl von Fällen. Wegen des Sachverhalts
bitte ich, auf den beiliegenden Haftbefehl des
Amtsgerichts Tiergarten vom heutigen Tage Bezug
nehmen zu dürfen.

Der Verfolgte soll sich nach einem verschlüsselten
Funkspruch des Bundeskriminalamts Wiesbaden vom
24. Oktober 1963 in Uzwil (Kanton St. Gallen (Schweiz))
aufhalten.

Unter Bezugnahme auf die mündliche Rücksprache vom
25. Oktober 1963 überreiche ich fünf mit richterlicher
Unterschrift versehene Ausfertigungen des Haftbefehls
des Amtsgerichts Tiergarten vom 28. Oktober 1963 mit der
Bitte, die Auslieferung des Beschuldigten aus der
Schweiz zur Strafverfolgung wegen der in dem
Haftbefehl erhobenen Vorwürfe erwirken zu wollen.

Als Übergabeort schlage ich Konstanz vor. Wegen der
Überführung nach Berlin werde ich zu gegebener Zeit
gesondert berichten.

Besondere Sicherungsmaßnahmen beim Transport,
insbesondere verschärzte Bewachung, dürften
erforderlich sein.

Dr. Münn

We

5W75

- 1.) Vermerk: Erna Kuschnig hat ein Antiquitätengeschäft in Zürich, Mühlegasse 17 - 32 63 00, privat ist sie unter 280855 zu erreichen.
- ✓ 2.) Zu berichten in 2 Stücken:

An
den Senator für Justiz
über
den Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Betrifft: Ergebnis der Feststellungen über
den etwaigen Aufenthalt des
SS-Obergruppenführers Heinrich Müller
in der Schweiz

Ohne Anordnung

(Auf Zweitschrift: Ohne Auftrag)

Am 29. Oktober 1963 habe ich in den Räumen des deutschen Generalkonsulats in Zürich zusammen mit dem Leiter der dortigen Rechtsabteilung, dem Konsul Dr. Türck, die schweizer Bürgerin Frieda Kuschnig gehört. Frau Kuschnig ist die Freundin der früheren Geliebten des Müller in Uzwil (Kanton St. Gallen), Frau Elsa D o r i z z i , 46 Jahre alt, wohnhaft Zürich, Schlüsselgasse 3. Frau Kuschnig machte so verschwommene Aussagen, daß es nicht ratsam erschien, mit dem Auslieferungshaftbefehl bei dem Bundesrat für Justiz- und Polizeiwesen in Bern vorzusprechen. Stattdessen wurde durch Vermittlung des Generalkonsulats eine Verbindung mit der Kantonpolizei St. Gallen hergestellt. Dort sprach ich mit dem Wachtmeister O b r i s t - es entspricht wohl dem Dienstgrad eines Kriminaloberkommissars -, dem stellvertretenden Leiter der Kantonpolizei. Es ergab sich, daß es sich bei dem Müller, den die schweizer Informanten nannten, um einen Hans Müller, geboren am 5. November 1916 in Zürich handelte. Müller ist Schweizer und Bürger von Thawil. Er ist Elektriker bei der Firma Bühler und gilt in der Schweiz als "Plageur". Er war in den Jahren 1945/46 in der Irrenanstalt und dann bei den verschiedensten Firmen tätig. Er hielte sich immer in der Schweiz auf und war

insbesondere im Krieg nie bei der SS. Er hat jedoch aus Angeberei wiederholt behauptet, bei der SS gewesen zu sein, was durch Nachforschung der schweizer Polizei als widerlegt gelten kann. 1960 will er in der sogenannten DDR gewesen sein und mit Wollenweber gesprochen haben. Darauf ist er als Ostagent von der schweizer Polizei beobachtet worden, insbesondere sind aus diesem Anlaß die oben angegebenen Feststellungen über Aufenthalt und Beruf getroffen worden.

Ein Lichtbild des Hans Müller, das mir vorgelegt worden ist, zeigt eindeutig, daß es sich nicht um den SS-Gruppenführer Heinrich Müller handeln kann. Die schweizer Polizei wird einen Abzug des Lichtbildes nach hier senden.

- 3.) Herrn AL XI z.g.K. und mit der Bitte um Rücksprache.

Berlin, den 5. November 1963

Zu 2) 1 Ber. in 2 Stck.
gef. 5.11.1963 We.

ab f.
- 5.Nov 1963

We.

5776

(Name der absendenden Behörde)

Empfangsbekenntnis über die Zustellung (§ 5 Abs. 2 VwZG)

Aktenzeichen	Datum	Anlagen
3 P (K) Nr 54/62	11. November 1963	1 Blatt 1 Blatt
5 Tgl. L. 18/62 25- Verf.		2 Blätter, Kölle u. 6 Auf. H.B.

abgesandt am 11. November 1963
empfangen am 12. Nov. 1963

Sofort <u>später</u> zurückzurufen an
Der Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin 21 Turmstr. 91

Opink

(Unterschrift und gegebenenfalls Stempel des Empfängers)

HF W

✓ 1.) Zu berichten in 2 Stücken unter Beif. eines Lichtbildes:

An
den Senator für Justiz
über
den Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Betrifft: Feststellungen über den in Uzwil (Kanton
St. Gallen)/Schweiz wohnhaften Hans Müller
Ohne Anordnung

Vorbericht vom 5. November 1963

1 Anlage

Beiliegend überreiche ich ein Bild des Schweizer
Bürgers

Hans Müller,
geb. 5.11.1916, von Thalwil/ZH,
Chefelektriker,
wohnhaft in Uzwil/SG,

den die Informanten für den ehemaligen SS-Obergruppenführer
Heinrich Müller hielten. Das Bild ergibt m.E.
zweifelsfrei, daß eine Identität nicht besteht.

✓ 2.) Das zweite Bild in Hülle nehmen. *mitte Kürze 18 d. S. 00.!*

3.) Nach Abgang

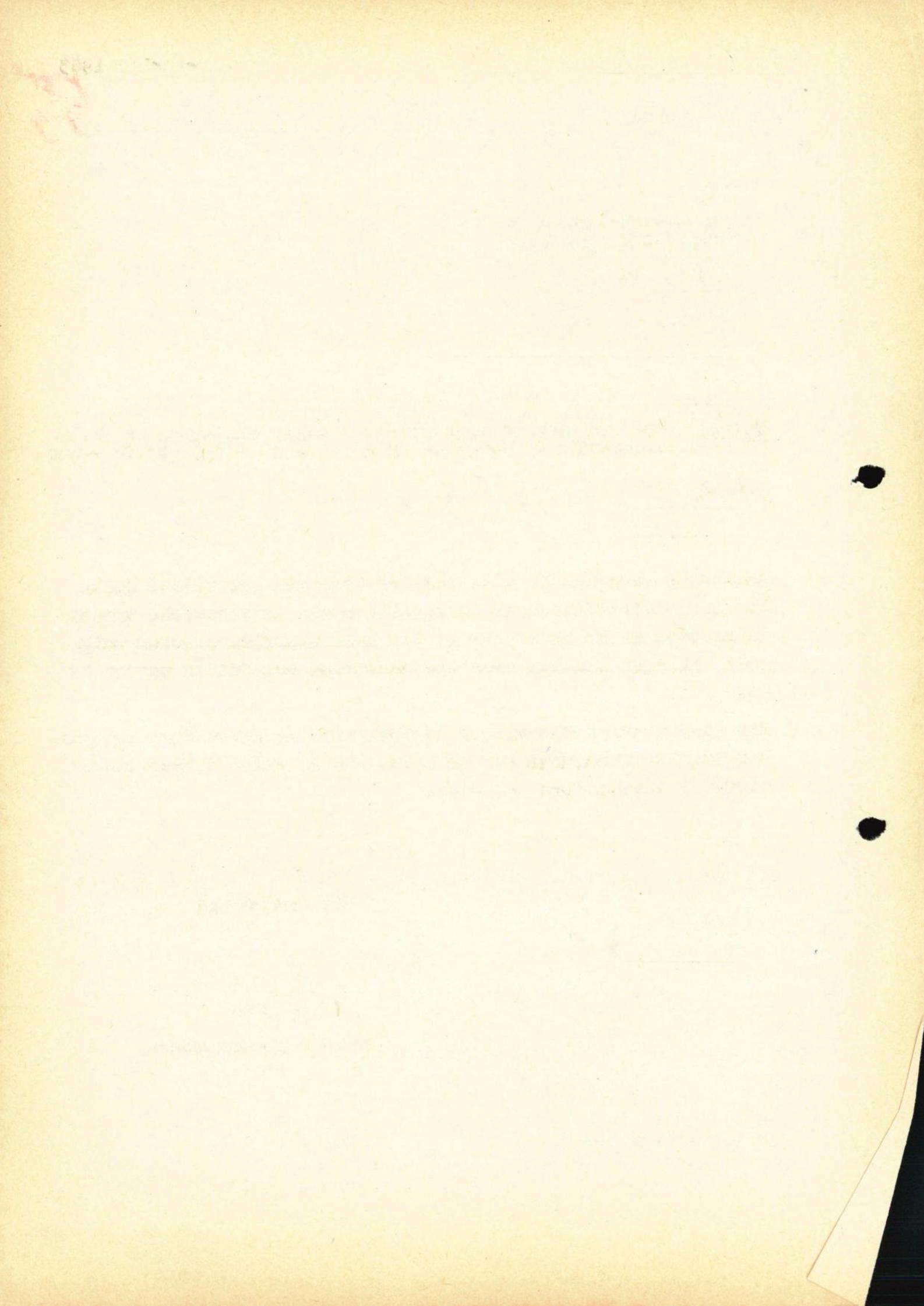
Herrn AL XI

zur gefl. Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Berlin, den 18. November 1963

Zu 1) 1 Ber. in 2 Stücken
gef. 18.11.63 We.

Wli



**Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen**
1 AR- 422/60

Abdruck

④ Ludwigsburg, den 18. Dezember 1963
Schorndorfer Straße 28
Fernsprechanschluß:
Ludwigsburg 2141 - 2145 und 6951 - 6953

55
H

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht Berlin

-1- Berlin NW 21

Turmstr. 91

Betr.: Dortiges Ermittlungsverfahren gegen den ehem. SS-Obergruppenführer Heinrich Müller - 3 P (K) Js 54/62-

Bezug: Ohne

Ich teile vorsorglich mit, daß der Zahnarzt Dr. Helmut Kunze in Freudenstadt/Schwarzwald angeblich als Zahnarzt bis zur Kapitulation im Führerbunker in der Reichskanzlei gewesen sein soll und auch Angaben über das Schicksal von Müller machen könne.

Mir liegen keine Unterlagen darüber vor, ob Kunze dort bekannt und bereits vernommen wurde. Kunze war jedenfalls hier bisher nicht in Erscheinung getreten.

In Vertretung

gez.

(Dr. Artzt)

Erster Staatsanwalt

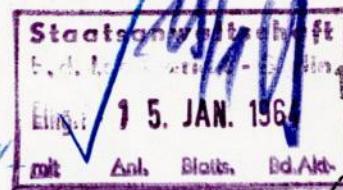
Der Senator für Justiz
GeschZ.: IV Tgb.Nr. 41.62

1 Berlin 62-Schöneberg, den 7.1.1964
Salzburger Str. 21-25
Fernruf: (95) App. 3371

56
29

17. JAN. 1964
2 Ankl. M

Mü +
et.
16. JAN. 1964



7. JAN. 1964

An den

Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht

über den

Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen SS-Obergruppenführer Heinrich Müller

Bezug: Letzter Bericht vom 18. November 1963 - 3 P (K) Js 88.63 - Sichtvermerk vom 21. November 1963 - 1 AR 624.62 -

2 Anlagen

Hiermit übersende ich die mir vom Bundesminister der Justiz zugeleitete Eingabe der Frau G. Thiersstein in Bern vom 20. Oktober 1963 nebst einer Anlage zu den dortigen Vorgängen.

Ich bitte um Bericht über den Sachstand sowie um Äußerung, ob der VS-Schutz hinsichtlich der in dieser Sache bis zum 23. Oktober 1963 erstatteten Berichte aufrechterhalten bleibt.

Im Auftrage
Dr. Creifelds

1 AR 624/62

Gesehen!

Berlin 19, den 10. Januar 1964

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Günther

Begläubigt:

B. Günther

Verwaltungsangestellte

Begläubigt

Pirkay
Justizobersekretär

Sch

X /
3 P. (K)

SK
88

J.

1.) Bemerkung zu der AO des sen. f. Justiz am 7.1.64

Der VS-Schutz für den Berichterstatter besteht darin, weil:

a) die Zentralstelle ihm für die Vorgega. auf Grund der darin vorwelteten Vernehmungen des Feindberichtsdienstes und von Verfremdungsstellen schriftlich angewandt hat.

b) solange bis zum Zeitpunkt der Entwederungsverhandlungen zweckmäßig war.

Die Aufnahmekelternung des VS-Schutzes ist m. E. mehrfach erforderlich:

zu a) In den bisherigen Berichten tritt eine Besiegelung auf der genannten Vernehmungsquellen nicht auf.

zu b) entfällt, und die Entwederung durchgeführt wird in der Form eingehend erörtert ist.

1.) S.d.H.A.

2.) Wissensvff. dss.

21. JAN. 1964

JP(K) 28.54 | 62

VS-VILLE-DE-MULHOUSE

II Tgl. abr. 18 | 62 VS-Vkt.

58.
89

V.

- 1.) Zu berichten (~~d~~ mal schreiben - einschl. der Leseschrift
f.d.HA.)
~~unter Beifügung~~ — offen —

 - a) zweier begl. Abschriften des Schreibens des Herrn Senators
vom
 - b) dreier begl. Abschriften der unten bezeichneten Anlagen,
der Akten und Beiakten

an den

~~Dear Senator~~

Berlin -

über den

~~Herrn Senator für Justiz~~

Berlin-Schöneberg
Salzburger Straße 21/25

und über den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin-Charlottenburg 5
Amtsgerichtsplatz 1

Betrifft: Ermittlungsverfahren

gegen den ehemaligen SS-Gruppenführer Hermann Müller
wegen Verdacht des Mordes.

~~Bezugs-~~ Schreiben vom

Nur auf die Durchschriften)
f.d. H.Sen.f.Justiz und
f.d. H. GStA. b.d. KG.:)

~~Ohne Anordnung~~ vom 7.1.64, - IV Tgl. Nr. 41/62-

Nur auf Durchschrift f.
H. GStA. b.d. KG.:

Ohne Auftrag vom 10.1.64, -AAR. 624/62-

Vorbericht vom 18.11.65

Ohne Anlagen:

Nur auf die Durchschriften
f.d. H.Sen.f.Justiz und
f.d. H. GSTA. b.d. KG.: }

Berichtsverfasser:

Der Anteil spricht.

Das Gutachten des Landesinstituts für gesetzliche und soziale Medizin ist auch nicht eingegangen. Aus technischen Gründen hat mir seine Erstellung wieder-

~~8.11.1964~~
holt verzögert. Drei Stunden habe ich auf Antrag
der, an dem getroffenen beteiligten Ämte, auch nach der
~~57W.~~ Freiheitsparavallation, den Freiheitsgegenwart nur des beiden
Bürgen vernehmen.

~~8.11.1964~~ Mit dem Antrag des Justizamtes ist jedoch nunmehr
im Kürze ~~zu~~ zu nehmen, wie nach den beteiligten Ämtern
vernehmen.

~~8.11.1964~~ Durch Einschreifung des in letzter Zeit in der Presse
vertretenen Ansicht, nachdem Müller sich in Albanien
aufzuhalten wolle, habe ich mich an das Landeskriminal-
amt, die Abt. I des Polizeipräsidenten in Berlin
nur die Funktionsstelle der Landesjustizverwaltung
in Gießenburg gewandt. Ganzwohl hat vorher ledig-
lich die Funktionsstelle, die jedoch keine Informationen
über Müllers Aufenthalt in Albanien anliegen.

~~8.11.1964~~ ^{Angebührten} Den VS-Schutz für den bis zum 23. Oktober 1963 er-
stellten Bericht habe ich auf.

Zu erwähnen weiter befindet.

✓ 2.) Befehlsunterstellung a) Antrag XI | 8 | 64 links.

b.) " XI | 74 | 63 = Befehlsunterstellung aus Fort. 15.2.64.

1.) Nam. Befehlsträger } ^{2/1964} } an d. B. eingef. K. ab am 1. 1964 Log. 233
2.) Nam. Befehlsträger } ^{22.2.64} } an d. B. eingef. K. ab am 1. 1964 Log. 233
3.) Warten Vf. i. d. Sache 6. 1. 1964 M. ab am 1. 1. 1964 Log. 233
4.) Warten Vf. i. d. Sache 6. 1. 1964 M. ab am 1. 1. 1964 Log. 233

21.Januar 1964

662

3 P (K) Js 54/62

59
82

An den
Senator für Justiz

über den

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen
SS-Gruppenführer Heinrich Müller
wegen Verdachts des Mordes

Anordnung vom 7. Januar 1964 - IV Tgb.Nr.41/62 -

2- Schrift Sichtvermerk vom 10.Januar 1964 - 1 AR 624/62 -
Vorbericht vom 18.November 1963

O h n e Anlagen

Berichtsverfasser: Der Unterfertigte

Das Gutachten des Landesinstituts für gerichtliche und soziale Medizin ist noch nicht eingegangen. Aus technischen Gründen hat sich eine Fertigstellung wiederholt verzögert. Zwischenzeitlich habe ich auf Anregung der an dem Gutachten beteiligten Ärzte auch noch die Friedhofsverwalterin, den Friedhofsgärtner sowie die beiden an der Öffnung des Grabes beteiligten Arbeiter als Zeugen vernommen.

Mit dem Eingang des Gutachtens ist jedoch nunmehr in Kürze zu rechnen, wie mir die daran beteiligten Ärzte versichern.

Zwecks Nachprüfung der in letzter Zeit in der Presse vertretenen Ansicht, wonach Müller sich in Albanien aufhalten solle, habe ich mich an das Bundes-

kriminalamt, die Abteilung I des Polizeipräsidenten in Berlin sowie die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg gewandt. Geantwortet hat bisher lediglich die Zentrale Stelle, der jedoch keine Informationen über Müller's angeblichen Aufenthalt in Albanien vorliegen.

Den VS-Schutz für die bis zum 23. Oktober 1963 erstatteten Berichte hebe ich auf.

Ich werde weiter berichten.

In Auftrage:
N e u m a n n
Oberstaatsanwalt

66
83

Vfg.

- ✓ 1. Zu berichten: - 3 x schreiben einschl. Leseschrift -

An den
Senator für Justiz

über den

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen
SS-Gruppenführer Heinrich Müller
wegen Verdachts des Mordes

Anordnung vom 7. Januar 1964 - IV Tgb.Nr. 41/62 -

2. Sichtvermerk vom 10. Januar 1964 - 1 AR 624/62 - >
Schr,

~~MISSMA.~~ Vorbericht vom 21. Januar 1964

Ohne Anlage

Berichtsverfasser: Der Unterfertigte

~~01.01.66~~
~~01.01.67~~
Der Polizeipräsident in Berlin hat mir mitgeteilt,
daß Hinweise, die die Pressemeldungen über Müllers
Aufenthalt in Albanien bestätigen könnten, nicht
vorliegen. Das Bundeskriminalamt hat mir ~~mitgeteilt~~ ^{etwas} durch Rückfrage bei der Redaktion der
Zeitschrift der "Stern" ⁱⁿ Erfahrung gebracht
worden sei, daß das Material durch einen westli-
chen Nachrichtendienst dem Bundeskanzleramt über-
geben werden ^{wollt}.

~~01.01.68~~
Inzwischen habe ich mich auch selbst noch an den
Verlag Henri Nannen in Hamburg gewandt, der
den "Stern" herausgibt.

Am 11. Februar 1964 ist mir auch das Gutachten des Landesinstituts für gerichtliche und soziale Medizin in Berlin einschließlich des Untersuchungsberichts der Kriminaltechnischen Untersuchungsstelle bei dem Landeskriminalamt Berlin über die in Müllers Grab angeblich vorgefundenen Uniformstücke zugegangen.

Das medizinische Gutachten umfaßt 87 Seiten sowie eine Bildmappe mit 13 Blättern.

enthält in vereinfachter Form alle Angaben
Dieses Gutachten schließt mit folgender Beurteilung der in Müllers angeblichem Grab gefundenen Skeletteile:

Die untersuchten Fundstücke stammen aus einem anderen Grab.
Die enterdete Gesamtknochenmasse stellt ein Gemenge von Skeletteilen von mindestens 6 und höchstens 10 Individuen dar, deren Todeszeitpunkt etwa im Frühjahr 1945 gelegen haben könnte. Nur die Unterschenkel- und die dazugehörigen Fußknochen gehörten mit Bestimmtheit einem Individuum an und hätten in natürlichem Zusammenhang und regelrechter Lagerung auf der Grabsolle gelegen. Alle übrigen gefundenen Skeletteile hätten sich 20 bis 40 cm über der Grabsolle in einer Tiefe von 1-1.10 m in verstreutem Zustande befunden. Es müsse geschlossen werden, daß der größte Teil der ursprünglich in dem Grab bestatteten Leiche zu irgendeinem Zeitpunkt bis auf die Unterschenkelknochen und Fußskelette entfernt worden sei. Dafür seien Skeletteile von mindestens 5 anderen Individuen regellos in die Grabfüllung eingebracht worden, die den entfernten Teilen nahezu entsprächen. Die Unterschenkelknochen und Fußskelette könnten von einem Mann von Müllers Größe und Lebensalter im Jahre 1945 entsprechen. Der Schädel hingegen müsse aber einem Mann von zuletzt etwa 35 Jahren gehört haben.

Das Gutachten schließt mit folgender Feststellung:

61
84

M. K. H. 2. X. 0.

"Es kann somit nicht mit Sicherheit gesagt werden, daß die nach Beendigung der Kampfhandlungen des 2. Weltkrieges auf dem Grundstück Prinz-Albrecht-Straße 8 erstbestattete, dann zum Friedhof der Jüdischen Gemeinde, Berlin-Mitte, Große Hamburger Straße 26, unter dem Namen Heinrich Müller überführte und am 17. September 1945 zum Standortfriedhof Berlin-Neukölln, Lilienthalstraße, umgebettete Leiche, tatsächlich die Leiche des SS-Obergruppenführers Heinrich Müller gewesen ist.

Die Untersuchung ergab auch keinen Beweis für das Ableben des Heinrich Müller im Jahre 1945."

Die Untersuchung der Kriminaltechnischen Untersuchungsstelle bezog sich im wesentlichen auf ein in dem Grab gefundenes geflochtenes Schulterstück und kommt zum Ergebnis, daß es sich um das Rangabzeichen entweder eines ehemaligen Generalleutnants oder Oberstleutnants gehandelt haben könne.

Ich habe die Abteilung I des Polizeipräsidenten in Berlin ersucht, die Ermittlungen darüber anzustellen, wann und von wem das Grab bereits zu einem früheren Zeitpunkt geöffnet worden sein könnte.

Die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigshafen im übrigen den VS-Schutz für die Vorgänge auf meine Veranlassung hin aufgehoben.

Ich werde weiter berichten.

2. Berichtskontrolle XI/74/63

Zwischenbericht und Frist: 15. April 1964

- ✓ 3. Zu schreiben - unter Beifügung der Akten und des Gutachtenbandes - :

An den
Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Heinrich Müller
wegen Mordes

Anlagen: 2 Hefte Akten
1 Leitz-Ordner Gutachten

Die Vorgänge übersende ich mit der Bitte aufzuklären, wann und von wem das Grab bereits vor der durch mich angeordneten Exumierung geöffnet worden ist und die Skeletteile verschiedener Individuen zugelegt worden sind.

Ich bitte, dazu insbesondere die evtl. früheren Friedhofsverwalter ~~und~~ sonstigen Angestellten ^{und} Arbeiter (Gärtner und Totengräber) zu ermitteln und zu vernehmen. Gegebenenfalls bitte ich, sie nach den Auftraggebern und den Motiven der früheren Exumierung zu befragen.

4. Herrn Chef-Vertreter mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme. *24.1.64*

5. Herrn Chef (der Haftbefehl für die innerdeutsche Fahndung ist m.E. hinreichend ergänzt (Bl.II/11) und auch bezüglich der letzten Anschrift einwandfrei. M.E. braucht nur noch ^{unmöglich} der Auslieferungshaftbefehl bezüglich der Schweizer Anschrift geändert werden) *Über 24.2.64*

6. Wvl.
Lrl. 27.FEB.1964

Berlin, den *21* Februar 1964

2-7 Ber. 3x
3) Schub. 2 + m. G. ab fr
auf 25. II. 1964 gel. le
28.1.1964
26. Feb. 1964

91
2.6.64
Le

21. Februar 1964

796

3 P (K) Js 54/62

62
85

An den
Senator für Justiz
Über den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen
SS-Gruppenführer Heinrich Müller
wegen Verdachts des Mordes

Anordnung vom 7. Januar 1964 - IV Tgb.Nr. 41/62 -

2.Schr.: Sichtvermerk vom 10. Januar 1964 - 1 AR 624/62 -
Vorbericht vom 21. Januar 1964

Ohne Anlage

Berichtsverfasser: Der Unterfertigte

Der Polizeipräsident in Berlin hat mitgeteilt, daß Hinweise, die die Pressemeldungen über Müllers Aufenthalt in Albanien bestätigen könnten, nicht vorliegen. Das Bundeskriminalamt hat erklärt, durch Rückfrage bei der Redaktion der Zeitschrift der "Stern" sei in Erfahrung gebracht worden, daß das Material durch einen westlichen Nachrichtendienst dem Bundeskanzleramt übergeben werden soll.

Inzwischen habe ich mich auch selbst noch an den Verlag Henri Nannen in Hamburg gewandt, der den "Stern" herausgibt.

Am 11. Februar 1964 ist mir das Gutachten des Landesinstituts für gerichtliche und soziale Medizin in Berlin einschließlich des Untersuchungsberichts der Kriminaltechnischen Untersuchungsstelle bei dem

63
86

Landeskriminalamt Berlin zugegangen.

Das medizinische Gutachten umfaßt 87 Seiten sowie eine Bildmappe mit 13 Blättern.

Dieses Gutachten enthält im wesentlichen folgende Beurteilung der in Müllers angeblichem Grab gefundenen Skeletteile:

Die enterdete Gesamtknochenmasse stelle ein Gemenge von Skeletteilen von mindestens 6 und höchstens 10 Individuen dar, deren Todeszeitpunkt etwa im Frühjahr 1945 gelegen haben könnte. Nur die Unterschenkel- und die dazugehörigen Fußknochen gehörten mit Bestimmtheit ein und demselben Individuum an und hätten in natürlichem Zusammenhang und regelrechter Lagerung auf der Grabschale gelegen. Alle übrigen gefundenen Skeletteile hätten sich 20 bis 40 cm über der Grabschale in einer Tiefe von 1 - 1.10 m in verstreutem Zustande befunden. Es müsse geschlossen werden, daß der größte Teil der ursprünglich in dem Grab bestatteten Leiche zu irgendeinem Zeitpunkt bis auf die Unterschenkelknochen und Fußskelette entfernt worden sei. Dafür seien Skeletteile von mindestens 5 anderen Individuen regellos in die Grabfüllung eingebracht worden, die den entfernten Teilen nahezu entsprächen. Die Unterschenkelknochen und Fußskelette könnten von einem Mann von Müllers Größe und Lebensalter im Jahre 1945 stammen. Der Schädel hingegen müsse aber einem Mann von zuletzt etwa 35 Jahren gehört haben. >

Das Gutachten schließt mit folgender Feststellung:

"Es kann somit nicht mit Sicherheit gesagt werden, daß die nach Beendigung der Kampfhandlungen des 2. Weltkrieges auf dem Grundstück Prinz-Albrecht-Straße 8 erstbestattete, dann zum Friedhof der Jüdischen Gemeinde, Berlin-Mitte, Große Hamburger Straße 26, unter dem Namen Heinrich Müller überführte und am 17. September 1945 zum Standortfriedhof Berlin-Neukölln, Lilienthalstraße, umge-

bettete Leiche, tatsächlich die Leiche des SS-Obergruppenführers Heinrich Müller gewesen ist.

Die Untersuchung ergab auch keinen Beweis für das Ableben des Heinrich Müller im Jahre 1945.")

Die Untersuchung der Kriminaltechnischen Untersuchungsstelle bezog sich im wesentlichen auf ein in dem Grab gefundenes geflochtenes Schulterstück und kommt zum Ergebnis, daß es sich um das Rangabzeichen entweder eines ehemaligen Generalleutnants oder Oberstleutnants handeln könne.

[Ich habe die Abteilung I des Polizeipräsidenten in Berlin ersucht, Ermittlungen darüber anzustellen, wann und von wem das Grab bereits zu einem früheren Zeitpunkt geöffnet worden sein könnte.]

Die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg hat im Übrigen den VS-Schutz für die Vorgänge auf meine Veranlassung hin aufgehoben.

Ich werde weiter berichten.

Im Auftrage
Neumann
Oberstaatsanwalt

Abschrift

21. Februar 1964
796

3 P (K) Js 54/62

65
89

An den
Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Heinrich Müller
wegen Mordes

Anlagen: 2 Hefte Akten
1 Leitz-Ordner Gutachten

Die Vorgänge übersende ich mit der Bitte aufzuklären, wann und von wem das Grab bereits vor der durch mich angeordneten Exhumierung geöffnet worden ist und die Skeletteile verschiedener Individuen zugelegt worden sind.

Ich bitte, dazu insbesondere die evtl. früheren Friedhofsverwalter sowie sonstigen Angestellten und Arbeiter (Gärtner und Totengräber) zu ermitteln und zu vernehmen. Gegebenenfalls bitte ich, sie nach den Auftraggebern und den Motiven der früheren Exhumierung zu befragen.

Im Auftrage
Neumann
Oberstaatsanwalt

JP(K) 25. 54/62

66
89

2.

1.) Nachr. Dr. Stu. Jäger war auf Besuch an der Pol. der
Fachhochschule 322/61, in dem das Dokument über
die Privatsphäre des Prof. enthalten war, Dr. Stu.
Jäger zu übergeben, der mir den Besuch bei ihm
gewünschte Doktor des Sechziger f. Fakultät übergeben
wollte. Diese Absicht soll aufgrund eines Schreibens
des Doktors des Fachhochschule Münster-Dortmund, der Fh.
Prof. Dr. Döppner, der dem Doktorat in
Dortmund einen Namen Karlsruhe angelebt und
Hs.d.HA. Ich habe die Absicht des Chefs weiter -

gewalt, davon mitnahm.

2) 2. d HA.

3) Werner Vff. v. d. Seehafen.

25. FEB. 1964]

w -

Vfg.

HA
AO

1.) V e r m e r k :

Am 13. März 1964 erschien der Reporter

Peter Stähle
vom "Stern"

53 Bonn, Dahlmannstr. 13

Er war der Reporter, der vor einiger Zeit im "Stern" die Mitteilung gemacht hat, daß sich Heinrich Müller in Albanien befände. Von mir um eine Rücksprache gebeten, erklärte er folgendes:

Er habe mit dem bekannten Historiker Wiesenthal in Wien gesprochen und folgendes erfahren: Ein israelitischer Nachrichtendienst wolle wissen, daß sich Müller in Albanien befindet. Er wolle ihn aus Albanien herausholen und in Israel vor Gericht stellen, ihn aber auf keinen Fall nach Deutschland ausliefern. Die Entführung solle über Korfu geschehen. Korfu sei als eine unmittelbar vor der albanischen Küste gelegene griechische Insel die allgemeine Agentenschleuse für Albanien. Die Israelis wollen Müller über die albanischen Häfen Palermo ~~und~~ Sandalik herausholen.

Der Reporter berichtete weiter, die gleiche Absicht hätte eine SS-Gruppe aus Südamerika. Führend sei der SS-Obergruppenführer Richard Glücks, der beim Zusammenbruch Leiter aller KZ gewesen sei und jetzt in Südamerika lebe. Er, Stähle, habe in Österreich mit SS-Leuten der Gruppe Glücks gesprochen, die erklärt hätten, eine Panne wie bei Eichmann geschehe ihnen nicht ein zweites Mal. Es sei bezeichnend, daß der israelitische Nachrichtendienst verschwiegen habe, daß er bei der Entführung Eichmanns 35 Tote und die SS einige Verluste gehabt habe.

Für die Tatsache, daß Heinrich Müller noch lebe, führt Stähle an, daß die SS ihm erklärt habe, der in Berlin bestattete Müller seit mit ziemlicher Sicherheit der SS-Oberführer "Oskar?" Müller, der einem SS-Gericht als Richter angehört habe. Er, Stähle, habe bei der russischen Botschaft in Bonn zu der Frage, was der Osten zu der Nachricht über Müllers Aufenthalt in Albanien sage, von Botschaftsbeamten nur die Antwort

"no comment" erhalten.

Stähle überreichte außerdem Aussagen von Westdeutschen, die Müller nach 1945 gesehen haben wollen.

- ✓ 2.) Zu berichten in 2 Stücken unter Beif. v. 2 Abschriften des Vermerks zu 1):

an
den Senator für Justiz
über
den Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Betrifft: Gestapo-Müller

Ohne Anordnung

Anlage: 1 Schriftstück

In der Anlage überreiche ich einen Vermerk über ein Gespräch mit dem Reporter des "Stern", Peter Stähle, zur gefälligen Kenntnisnahme. Ich werde den von Stähle angegebenen Spuren (SS-Obergruppenführer Glücks, SS-Oberführer Oskar Müller, Zeugenaussagen westdeutscher Personen - eine Aussage erscheint von vornherein unglaublich -) nachgehen und weiter - spätestens am 1. Juli 1964 - berichten.

- 3.) Herrn ESTA. Radke

mit der Bitte um Rücksprache.

erl. We. 17.3.64

Berlin, den 16. März 1964

Zu 2) 1 Ber. in 2 Stck.
u. 2 Abschriften gef.
16.3.64 We.

abf
17. Mrz. 1964

Mr

We.

Vfg.1. Vermerk:

Ich habe mit Herrn Ersten Staatsanwalt S e v e r i n telefonische Rücksprache genommen. Er wird nach dem KZ-Kommandanten Oranienburg, SS-Standartenführer K e i n d l , SS-Hauptsturmführer K o l b und SS-Untersturmführer H ö h n e (die beiden gehörten zur Lagerleitung) forschen. Herr S. teilte mir mir, daß sich aus dem Buch von Kemptner "Endlösung" ergebe, daß der letzte Inspekteur der KZ's, SS-Obergruppenführer G l ü c k s , im April 1945 bei Verhandlungen mit dem DRK verschwunden sei.

Herr S. teilte mir weiter mit, daß die Zentralstelle Dortmund ein Verfahren auf Grund einer Anzeige von 411 Häftlingen aus dem KZ Oranienburg gegen Dr. B e s t unter dem Aktenzeichen 24 AR 1/62 (Z) führe.

Herr Erster Staatsanwalt S e l l e teilte mir mit, daß bezüglich des SS-Richters, Oberführer Oskar M ü l l e r , Rechtsanwalt Dr. M o r g e n in Frankfurt (Main), Unterlindau 87, und der Berliner Rechtsanwalt Dr. M e u r i n Auskunft geben könnten.

2. Zu schreiben:

- a) An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

714 L u d w i g s b u r g
Schorndorfer Straße 28

- b) An den
Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den früheren SS-Obergruppenführer Heinrich Müller wegen Mordes

Bezug: Ohne

Für meine weiteren Ermittlungen können die Personalien und der Aufenthalt folgender Personen von Bedeutung sein:

1. SS-Obergruppenführer G l ü c k s (Letzter Inspekteur sämtlicher KZ's)
2. SS-Oberführer Oskar Müller
3. SS-Standartenführer K e i n d l (Kommandant des KZ's Oranienburg)
4. SS-Hauptsturmführer K o l b } Lagerleitung
5. SS-Untersturmführer H ö h n e } KZ Oranienburg

Ich bitte um Mitteilung, ob dort Unterlagen über die Genannten bestehen.

Zusatz zu
b)

Ich bitte, beim Document Center nach Unterlagen über die Genannten zu forschen.

3. Je 2 Ablichtungen herstellen lassen von den Aufzeichnungen über die Aussagen der Zeugen H a r z und F r i e d r i c h .

4. Zu schreiben - unter Beifügung 1 Ablichtung der Aufzeichnung
der Aussage des Zeugen Friedrich und der auf
Karton aufgezogenen Bilder des Heinrich Müller
sowie eines weiteren Bildes von ihm -:

An das
Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
z.Hd. von Herrn Kriminaldirektor
Dr. Wenzky o.V.i.A.

4 Düsseldorf
 Jürgensplatz 5-7

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den früheren SS-Obergruppenführer Heinrich Müller wegen Mordes

Bezug: Ohne

Anlagen: 1 Schriftstück
 2 Bilder des Beschuldigten auf Karton geklebt
 1 weiteres Bild des Beschuldigten

Das Ehepaar Walter und Elisabeth Friedrich, wohnhaft in Wuppertal-Elberfeld, Kieselstraße 41, Tel. 42 86 20, haben gegenüber einem Mitarbeiter der Zeitschrift "Stern" Angaben darüber gemacht, daß Heinrich Müller im Mai 1945 südlich Chemnitz von ihnen gesehen worden ist. Die näheren Angaben hierüber bitte ich, dem anliegenden Schriftstück zu entnehmen.

Ich bitte, die beiden Zeugen eingehend hierzu zu vernehmen und ihnen die beigefügten Bilder zusammen mit einer Reihe von weiteren Fotos anderer Personen, die ich dem dortigen Archiv zu entnehmen bitte, zwecks Identifizierung vorzulegen.

Ich bitte, mir auch mitzuteilen, welchen Eindruck die Zeugen bei ihrer Vernehmung in Bezug auf den Wahrheitsgehalt ihrer Aussagen machten.

5. Zu schreiben - unter Beifügung einer Ablichtung der Schil-
derung der Aussage des Zeugen Harz und
eines Bildes des Heinrich Müller -

An das
Landeskriminalamt Baden-Württemberg
- Sonderkommission Zentrale Stelle -
z.Hd. von Herrn Kriminalhauptkommissar
Weida o.V.i.A.

714 Ludwigsburg
 Wilhelmstraße 1

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den früheren SS-Obergruppenführer Heinrich Müller wegen Mordes

Bezug: Ohne

Anlagen: 1 Schriftstück
 1 Bild

Der Angestellte Karl Rudolf Harz, wohnhaft in Stuttgart-West, Silberburgstraße 114 (offenbar Hotel "Hansa"), hat gegenüber einem Mitarbeiter der Zeitschrift "Stern" Angaben über sein Zusammentreffen mit Heinrich Müller im Jahre 1952 gemacht. Das Nähere bitte ich, aus dem anliegenden Schriftstück zu entnehmen. Ich bitte, den Zeugen ausführlich hierzu zu vernehmen. Der Zeuge mag insbesondere angeben, ob er weiß, wo sich die von ihm genannten weiteren Zeugen (z.B. Kindl und Jaworka) befinden. Ich bitte, dem Zeugen das Bild von Heinrich Müller zusammen mit weiteren Bildern anderer Personen aus dem dortigen Archiv zwecks Identifizierung vorzulegen.

Ferner bitte ich um Mitteilung, welchen Eindruck der Zeuge in Bezug auf seine Glaubwürdigkeit hinterlassen hat. Ist er kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten?

6. Zur Frist.

Berlin, den 19. März 1964

19. MRZ. 1964

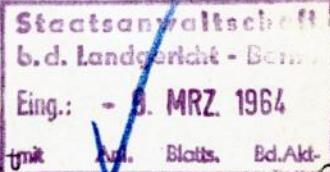
zu 2, 4, 5) elke

Le

Der Senator für Justiz
GeschZ.: IV Tgb.Nr. 41.62

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

1 Berlin 62-Schöneberg, den 26.2.1964
Salzburger Str. 21-25
Fernruf: (95) App. 33 40



durch den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen
SS-Gruppenführer Heinrich Müller
wegen Verdachts des Mordes

Bezug: Letzter Vorbericht vom 21. Januar 1964 - 3 P (K) Js 54/62 -
nebst Sichtvermerk vom 24. Januar 1964 - 1 AR 624/62 -

Der Bundesminister der Justiz hat mit Schreiben vom
13. Dezember 1963 - 4000/6 E 25 299/63 - um Mitteilung über den
Stand des Ermittlungsverfahrens gegen Heinrich Müller gebeten. Ich
bitte um Vorlage eines entsprechenden Berichts in einer zur
Weiterleitung an den Bundesminister der Justiz geeigneten Form.

Im Auftrage:
Dr. Creifelds

sofort!

W. mit Akten zu. 6A

XI
3 P.(K)

LL
99. MRZ. 1964

Begläubigt:
Rosengarth
Verwaltungsangestellte

b.w.

(1 AR 624/62)

G e s e h e n !

Berlin 19, den 5. März 1964

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

I.V.
Polzin

Begläubigt

Turkoglu

Jüstizobersekretär

Hp/✓

HAVfg.

J 1. Zu berichten:

An den
Bundesminister der Justiz

53 B o n n

über den

Senator für Justiz

über den

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen SS-Obergruppenführer Heinrich Müller wegen Mordes

Bezug: Schreiben vom 13. Dezember 1963
- 4000/6 E 25 299/63 -

2.+3. Anordnung vom 26. Februar 1964 - IV Tgb.Nr. 41/62 -

3. Sichtvermerk vom 5. März 1964 - 1 AR 624/62 -

2.+3. Berichtsverfasser: Erster Staatsanwalt R a d k e
Schr.

Ich habe das angebliche Grab des Obengenannten auf dem Friedhof in Berlin-Neukölln, Lilienthalstraße 3-5, öffnen, die darin befindlichen Skeletteile exhumieren und deren Identität mit Müller prüfen lassen. Das Gutachten des Landesinstituts für gerichtliche und soziale Medizin in Berlin vom 11. Februar 1964 kommt im wesentlichen zu folgendem Ergebnis:

Die enterdete Gesamtknochenmasse stelle ein Gemenge von Skeletteilen von mindestens 6 und höchstens 10 Individuen dar, deren Todeszeitpunkt etwa im Frühjahr 1945 gelegen haben könnte. Nur die Unterschenkel- und die dazugehörigen Fußknochen gehörten mit Bestimmtheit ein und demselben Individuum an und hätten in natürlichem Zusammenhang und regelrechter Lagerung auf der Grabsohle gelegen. Alle übrigen gefundenen Skeletteile hätten sich 20 bis 40 cm über der Grabsohle in einer Tiefe von 1 - 1.10 m in verstreutem Zustande befunden. Es müsse geschlossen werden, daß der größte Teil der ursprünglich in dem Grab bestatteten Leiche zu irgendeinem Zeitpunkt bis auf die Unterschenkelknochen und Fußskelette entfernt worden sei. Dafür seien Skeletteile von mindestens 5 anderen Individuen regellos in die Grabfüllung eingebracht worden, die den entfernten Teilen nahezu entsprächen. Die Unterschenkelknochen und Fußskelette könnten von einem Mann von Müllers Größe und Lebensalter im Jahre 1945 stammen. Der Schädel hingegen müsse aber einem Mann von zuletzt etwa 35 Jahren gehört haben.

Das Gutachten schließt mit folgender Feststellung:

"Es kann somit nicht mit Sicherheit gesagt werden, daß die nach Beendigung der Kampfhandlungen des 2. Weltkrieges auf dem Grundstück Prinz-Albrecht-Straße 8 erstbcstattete, dann zum Friedhof der Jüdischen Gemeinde, Berlin-Mitte, Große Hamburger Straße 26, unter dem Namen Heinrich Müller überführte und am 17. September 1945 zum Standortfriedhof Berlin-Neukölln, Lilienthalstraße, umgebettete Leiche, tatsächlich die Leiche des SS-Obergruppenführers Heinrich Müller gewesen ist.

Die Untersuchung ergab auch keinen Beweis für das Ableben des Heinrich Müller im Jahre 1945."

Ich habe die Abteilung I des Polizeipräsidenten in Berlin ersucht, Ermittlungen darüber anzustellen, wann und von wem das Grab bereits zu einem früheren Zeitpunkt geöffnet worden sein könnte.

Der in letzter Zeit in der Presse vertretenen Ansicht, wonach sich Müller in Albanien aufhalten solle, bin ich nachgegangen. Die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg und der Polizeipräsident in Berlin haben mir hierzu Sachdienliches nicht mitteilen können. Das Bundeskriminalamt hat mir erklärt, durch Rückfragen bei der Redaktion der Zeitschrift "Stern" sei in Erfahrung gebracht worden, daß das Material hierüber durch einen westlichen Nachrichtendienst dem Bundeskanzleramt übergeben werden soll. Ein Mitarbeiter des "Stern" hat mir drei Zeugen benannt, die angeblich in der Lage sind, zu bestätigen, daß Müller im Mai 1945 bzw. im Jahre 1952 noch am Leben gewesen sei. Ich habe veranlaßt, daß diese Zeugen vernommen werden.

2. Herrn Chef-Vertreter

27.3.64 //

3. Herrn Chef mit der Bitte um Zeichnung zu Ziff.1)

Mrz 20, 3. 64

~~noch~~ Zur Berichtskontrolle XI/22/64: löschen.

5. Zur Frist (Aktenrückkehr, Gutachterhonorar).

Berlin, den 19. März 1964

Le

gef 23. MRZ. 1964 Le
zu 1) Bar. 4x/mjw abf.
23. Mz. 1964

Le

20. März 1964

96

3 P (K) Js 54/62

796

An den
Bundesminister der Justiz

53 Bonn

Über den
Senator für Justiz

Über den

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen
SS-Obergruppenführer Heinrich Müller wegen
Mordes

Bezug: Schreiben vom 13. Dezember 1963
- 4000/6 E 25 299/63 -

2.+3. Anordnung vom 26. Februar 1964 - IV Tgb.Nr. 41/62 -

3. Sichtvermerk vom 5. März 1964 - I AR 624/62

2.+3. Berichtsverfasser: Erster Staatsanwalt R a d k e
Schr.

Ich habe das angebliche Grab des Obengenannten auf
dem Friedhof in Berlin-Neukölln, Lilienthalstraße 3-5,
öffnen, die darin befindlichen Skeletteile exhumieren
und deren Identität mit Müller prüfen lassen. Das Gut-
achten des Landesinstituts für gerichtliche und soziale
Medizin in Berlin vom 11. Februar 1964 kommt im wesent-
lichen zu folgendem Ergebnis:

Die unterdete Gesamtknochenmasse stelle ein Gemenge
von Skeletteilen von mindestens 6 und höchstens 10
Individuen dar, deren Todeszeitpunkt etwa im Frühjahr

1945 gelegen haben könnte. Nur die Unterschenkel- und die dazugehörigen Fußknochen gehörten mit Bestimmtheit ein und demselben Individuum an und hätten in natürlichem Zusammenhang und regelrechter Lagerung auf der Grabschale gelegen. Alle übrigen gefundenen Skeletteile hätten sich 20 bis 40 cm über der Grabschale in einer Tiefe von 1 - 1.10 m in verstreutem Zustande befunden. Es müsse geschlossen werden, daß der größte Teil der ursprünglich in dem Grab bestatteten Leiche zu irgendeinem Zeitpunkt bis auf die Unterschenkelknochen und Fußskelette entfernt worden sei. Dafür seien Skeletteile von mindesten 5 anderen Individuen regellos in die Grabfüllung eingebracht worden, die den entfernten Teilen nahezu entsprächen. Die Unterschenkelknochen und Fußskelette könnten von einem Mann von Müllers Größe und Lebensalter im Jahre 1945 stammen. Der Schädel hingegen müsse aber einem Mann von zuletzt etwa 35 Jahren gehört haben.

Das Gutachten schließt mit folgender Feststellung:

"Es kann somit nicht mit Sicherheit gesagt werden, daß die nach Beendigung der Kampfhandlungen des 2. Weltkrieges auf dem Grundstück Prinz-Albrecht-Straße 8 erstbestattete, dann zum Friedhof der Jüdischen Gemeinde, Berlin-Mitte, Große Hamburger Straße 26, unter dem Namen Heinrich Müller überführte und am 17. September 1945 zum Standortfriedhof Berlin-Neukölln, Lilienthalstraße, umgebettete Leiche, tatsächlich die Leiche des SS-Obergruppenführers Heinrich Müller gewesen ist.

Die Untersuchung ergab auch keinen Beweis für das Ableben des Heinrich Müller im Jahre 1945." >

Ich habe die Abteilung I des Polizeipräsidenten in Berlin ersucht, Ermittlungen darüber anzustellen, wann und von wem das Grab bereits zu einem früheren Zeitpunkt geöffnet worden sein könnte.

99

- 3 -

Der in letzter Zeit in der Presse vertretenen Ansicht, wo-
nach sich Müller in Albanien aufhalten solle, bin ich nach-
gegangen. Die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen
in Ludwigsburg und der Polizeipräsident in Berlin haben mir
hierzu Sachdienliches nicht mitteilen können. Das Bundes-
kriminalamt hat mir erklärt, durch Rückfragen bei der Redak-
tion der Zeitschrift "Stern" sei in Erfahrung gebracht wor-
den, daß das Material hierüber durch einen westlichen Nach-
richtendienst dem Bundeskanzleramt übergeben werden soll. Ein
Mitarbeiter des "Stern" hat mir drei Zeugen benannt, die an-
geblich in der Lage sind, zu bestätigen, daß Müller im Mai
1945 bzw. im Jahre 1952 noch am Leben gewesen sei. Ich habe
veranlaßt, daß diese Zeugen vernommen werden.

Dr. Münn

Le

V e r m e r k

Über den Eindruck, den die Zeugen in Bezug auf den Wahrheitsgehalt ihrer Aussagen machten, muß gesagt werden, daß nicht an ihrer Aufrichtigkeit und dem Bemühen gezweifelt werden kann, den Sachverhalt so darzustellen, wie er in ihrer Erinnerung häufig geblieben ist. In wieweit ihr Erinnerungsvermögen allerdings ausreicht, das damalige Geschehen, insbesondere aber das Aussehen des Mannes, den sie für den ehem. OGruf. Müller halten, richtig zu erinnern, muß dahingestellt bleiben.

In diesem Zusammenhang muß angemerkt werden, daß die Tatsache, daß beide Zeugen ohne Zögern bei der Bildvorlage auf ein Foto wiesen, welches Müller in Zivilkleidung darstellt, praktisch ohne jede Bedeutung ist, da ein etwa gleichartiges Bild auch in der Illustrierten "Stern" veröffentlicht wurde.

Letztlich muß erwähnt werden, daß sich der Gedanke, bei der Person, die als Wortführer der bei ihnen Quartier genommenen Männer auftrat, müsse es sich unbedingt um einen hohen Funktionär des Staates oder der Partei gehandelt haben, derart bei den Zeugen verankert hat, daß er, wenn auch vielleicht nur unterschwellig, ihre Erinnerungen zu beeinflussen scheint.

km
Kredt, KM.

100

Vermerk

Über den Eindruck, den die Zeugen in Bezug auf den Wehrheitsgehalt ihrer Aussagen machten, muß gesagt werden, daß nicht an ihrer Aufrichtigkeit und dem Bemühen gezweifelt werden kann, den Sachverhalt so darzustellen, wie er in ihrer Erinnerung haften geblieben ist. In wieweit ihr Erinnerungsvermögen allerdings ausreicht, das damalige Geschehen, insbesondere aber das Aussehen des Mannes, den sie für den ehem. OGruf. Müller halten, richtig zu erinnern, muß dahingestellt bleiben.

In diesem Zusammenhang muß angemerkt werden, daß die Tatsache, daß beide Zeugen ohne Zögern bei der Bildvorlage auf ein Foto wiesen, welches Müller in Zivilkleidung darstellt, praktisch ohne jede Bedeutung ist, da ein etwa gleichartiges Bild auch in der Illustrierten "Stern" veröffentlicht wurde.

Letztlich muß erwähnt werden, daß sich der Gedanke, bei der Person, die als Wortführer der bei ihnen Quartier genommenen Männer auftrat, müsse es sich unbedingt um einen hohen Funktionär des Staates oder der Partei gehandelt haben, derart bei den Zeugen verankert hat, daß er, wenn auch vielleicht nur unterschwellig, ihre Erinnerungen zu beeinflussen scheint.

Walter
Kredt, KM.

Dez. 15

In die Diensträume der Kripo Wuppertal vorgeladen erscheint die Hausfrau

Elisabeth Friedrichs
geb. Wülfing
geb. am 30.5.1908 in Elberfeld,
wohnhaft in Wuppertal-Elberfeld,
Kieselstr. 41.

Mit der Zeugin wurde der Gegenstand ihrer Vernehmung besprochen. Sie erklärt hierzu:

Zunächst möchte ich auf Befragen erklären, daß wir - mein Mann und ich - durch einen Bericht in der Illustrierten "Stern" - Heft 2, 17. Jahrgang, vom 12.1.1964 - an unsere Erlebnisse, von denen im folgenden die Rede sein wird, gestoßen sind. In diesem Bericht war der ehemalige SS-OGruf. Müller abgebildet und sowohl mein Mann als auch ich erkannten in der dargestellten Person denjenigen wieder, den wir um die Monatswende April/Mai 1945 in Marienberg - Ortsteil Gebirge - gesehen haben.

Bis zum Juni 1943 hatten wir in Remscheid eine Haushaltsmaschinenfabrik. Dieser Betrieb wurde beim Angriff auf Wuppertal-Elberfeld total zerstört. Geschäftsfreunde meines Mannes, es handelt sich um Zulieferer, stellten uns in Marienberg - Gebirge Pobershau Räume zur Verfügung, in denen wir unsere Produktion fortsetzen konnten. Wir selbst wohnten auf dem Böttcher-Gut, so benannt nach dem Besitzer. Unsere Arbeiter wohnten verteilt in dem Ort, überall dort, wo eben Quartiere zu bekommen waren.

Zur Erklärung der Lage des Ortes kann ich noch erklären, daß er 7 km ~~nordwest~~ nördlich der ehemaligen deutsch-tschechischen Grenze lag, südlich von Chemnitz. Die Entfernung nach dort vermöge ich nicht anzugeben.

In den letzten Apriltagen 1945 wurde bei uns noch gearbeitet, es war noch normaler Alltagbetrieb. Auf Befragen kann ich bestätigen, daß die Fronten schon nahe gerückt waren. Nach

NR

meiner Erinnerung standen die Russen bei Bautzen, die Amerikaner bei Annaberg. Bautzen selbst war zu der Zeit noch nicht gefallen. Wir hatten beabsichtigt, nach Westen abzurücken, wenn Bautzen fallen sollte.

Ende April wurde mein Mann in Marienberg zum Volkssturm herangezogen. Er war dort aber nur wenige Tage. Ich muß hier einflechten, daß in Marienberg ein Verwundetenbataillon lag, dessen Offiziere zum Teil bei uns wohnten. Mein Mann sollte nun als Volkssturmmann bei der Errichtung einer Panzersperre an der Straße nach Böh.-Reitzenhain mitwirken. Das hat er abgelehnt, nicht zuletzt auch ~~dazum~~, weil die Offiziere bei uns diese Tätigkeit als ein "Himmelfahrtskommando" bezeichnet hatten.

Unseren Bemühungen gelang es unter Hinweis auf die Tatsache, daß er für den Betrieb und die Weiterführung der Produktion verantwortlich sei, meinen Mann vom Dienst im Volkssturm ~~zu~~ entbinden zu lassen.

Kommandeur des Verwundetenbataillons und zugleich Standortältester oder -kommandant war ein Hauptmann A r l t. Er stammte aus Trier. Er wurde später, beim plötzlichen Erscheinen der Russen, vor unserem Hause gefangen genommen, kehrte dann aber einige Tage später in Zivil wieder zurück und wohnte in der Folgezeit beim katholischen Pfarrer. Er war noch dort, als wir Marienberg verließen.

Ebenfalls in den letzten Apriltagen kam auch ein Güterzug mit KZ-Häftlingen bei uns an. Der Zug hielt an einer kleinen Station in unserer Nähe, die sich "Gelobt Land" nannte. Die Häftlinge waren in offenen Güterwagen untergebracht. Ich habe diese Kenntnis über den Häftlingszug von meinem Mann, der ihn selbst gesehen und auch mit einem der Posten gesprochen hat. Nähere Einzelheiten hierzu wird mein Mann berichten können.

An einem Spätnachmittag kam ein Polizeifahrzeug zu dem Gut, in welchem wir wohnten. Es handelt sich bei diesem Fahrzeug um einen geschlossenen, grünen Wagen, der vor dem Ladekasten vier Sitze hatte. Dieses Fahrzeug führte ein Nordhauser Kennzeichen.

113

Auf Befragen muß ich erklären, daß mir heute die Bezeichnung - der Buchstabe und die Ziffern - auf dem Kennzeichen nicht mehr bekannt ist. Ich kann aber sagen, daß es einwandfrei von uns festgestellt wurde, daß es sich um ein Nordhäuser Kennzeichen handelte.

Auf weitere Frage und dem Einwand, daß seinerzeit alle Polizeifahrzeuge eine POL-Nummer führten, kann ich entgegnen, daß ich heute nicht mehr weiß, ob es sich um ein ziviles Kennzeichen oder aber um ein Polizeikennzeichen gehandelt hat, welchem zu entnehmen war, daß das Fahrzeug aus Nordhausen kam. Vielleicht haben die bei uns wohnenden Offiziere auch festgestellt, daß es sich um eine Fahrzeug aus Nordhausen handelte, das weiß ich heute nicht mehr genau. Mein Mann wird es aber sicher präzise angeben können.

In diesem Fahrzeug befanden sich vier Männer, die alle Polizeiuniform und Tschako trugen. Nach meiner Erinnerung handelte es sich um blaue Uniformen, nicht um grüne.

Am Koppel trugen die Männer alle ihre Pistole, ob sie sonst noch Waffen im Wagen hatten, weiß ich nicht. Das letztere muß ich aber annehmen, da zu einem späteren Zeitpunkt einer der Männer einen Karabiner hatte.

Nachdem der Wagen bei uns angekommen war, kamen die Männer zu uns ins Haus. Zu diesem Zeitpunkt waren sowohl mein Mann, einer der Offiziere, dessen Namen ich heute nicht mehr erinnere, der im Parterre wohnende Schweizer des Hofes und dessen Familie, meine Säuglingsschwester, die heute in Argentinien wohnt, und ich im Hause anwesend. Die Männer baten uns um ein Quartier und erklärten weiter, sie seien auf der Straße nach Reitzenhain mit anderen Kameraden verabredet, die sie dort treffen wollten.

Auf Befragen: Die vier Männer nannten zwar ihre Namen, als sie zu uns kamen, doch kann ich sie heute nicht mehr erinnern, da ich sie mir seinerzeit nicht gemerkt habe.

Zwei der vier Männer bekamen bei uns Quartier, die anderen beiden wurden im Nachbarhaus untergebracht und zwar bekamen die zwei, die bei uns im Hause wohnten ein Zimmer unmittelbar neben unserem Kinderzimmer in der ersten Etage. Dieses Zimmer konnte man sowohl vom Stall her als auch durch unsere Wohnung betreten.

Einer der vier Männer, und zwar der, von dem wir annehmen, daß es sich um Müller gehandelt hat, war der Wortführer der vier. Er wohnte mit einem anderen in dem eben beschriebenen Zimmer bei uns.

Aufgefordert kann ich diesen Mann wie folgt beschreiben: Er war etwa 40 Jahre alt, etwa 176 - 178 cm groß, dunkelblond, von mittlerer Figur (weder dick noch mager). Näher kann ich diesen Mann nicht beschreiben. Was mir allerdings aufgefallen ist und was mir insbesondere im Gedächtnis haften geblieben ist, ist die Tatsache, daß der Blick dieses Mannes etwas Verschwommenes, Unstetes hatte.

Mir sind jetzt 7 Lichtbilder vorgelegt worden und ich wurde aufgefordert, nach Durchsicht dieser Bilder zu erklären, ob der Mann, den wir für Müller halten, unter den Abgebildeten ist.

--- Anmerkung des Vernehmenden: Frau Friedrichs zeigte ohne zu zögern auf ein Bild, welches Müller darstellt.---

Den Begleiter des vermutlichen Müller kann ich kaum beschreiben, er hielt sich immer im Hintergrund, ebenso ist mir eine nähere Beschreibung der anderen beiden Männer, die im Nachbarhause untergebracht waren, nicht möglich.

Insgesamt blieben die vier Männer drei oder vier Tage bei uns. Während dieser Zeit saßen sie entweder umher und brüteten vor sich hin, oder aber der vermutliche Müller ging zu Fuß nach Marienberg. Sie verpflegten sich zum Teil selbst aus den Büchsen, die sie in ihrem Wagen mitgebracht hatten.

Im übrigen hatten die vier Männer sofort nachgesehen bei ihrer Ankunft, ob ein Radioempfänger im Hause war. Bei der Schweizerfamilie fanden sie einen ihnen genehmen Apparat. Sie erklärten dazu, daß sie auf eine Meldung warteten, die in Zusammenhang mit dem von ihnen erwarteten Treff mit den Kameraden stehen sollte. Das machte uns natürlich stutzig und wir vermuteten, daß etwas anderes dahinterstecken würde.

Wir haben nun aus diesem Grunde auch die Polizei in Marienberg

verständigt. Mein Mann rief vom Betrieb aus die Polizeidienststelle an.

Am gleichen Tage, gegen Abend und es war schon dunkel, erschienen auch einige Herren von der Kriminalpolizei.

Ich weiß nicht mehr, ob es zwei oder mehrere Herren waren. Mein Mann und einer der Offiziere empfingen die Kriminalbeamten an der Tür, legten ihnen ihre Verdachtsgründe dar und bat sie um Überprüfung der Personen. Die Kriminalbeamten gingen dann in das Zimmer, in welchem der vermutliche Müller uns ein weiterer der vier Männer wohnten und unterhielten sich mit diesen. Bei dieser Unterredung war sonst keiner anwesend. Ob die beiden anderen, die im Nachbarhause untergebracht waren, ebenfalls hinzugezogen wurden, weiß ich nicht. Ich selbst befand mich ja in meiner Wohnung, wohin auch mein Mann kam.

Nach dieser Unterredung zwischen dem vermutlichen Müller einerseits und den Kriminalbeamten andererseits kamen die letzteren in unsere Wohnung. Die Offiziere, die bei uns wohnten, fragten nach dem Ergebnis der Untersuchung. Hierzu erklärten die Kriminalbeamten ihnen, daß die Pässe der Männer in Ordnung seien. Sie ließen aber deutlich dabei durchblicken, daß sie selbst an der Richtigkeit zweifelten, aber nichts gegen die Männer unternehmen könnten, da es sich offensichtlich um echte Papiere handelte.

Auf Befragen: Es ist auch darüber gesprochen worden, was die beiden Männer den Kriminalbeamten in Bezug auf ihre Herkunft, ihren weiteren Weg, ihrer Einheit usw. erzählt haben, doch weiß ich heute nicht mehr, was sie sagten. Wahrscheinlich haben sie den Kriminalbeamten gegenüber dieselben Angaben gemacht wie uns.

Am nächsten Morgen brachten der vermutliche Müller und seine Männer aus der Scheune fünf oder sechs Männer heraus. Sie erklärten, daß sie bereits am Vorabend Schatten über den Hof hätten schleichen sehen und dann am Morgen diese Gefangenen in der Scheune entdeckt hätten. Sie führten die Gefangenen in den Hof und ließen sie an einer Mauer Aufstellung nehmen. Einer der in Polizeiuniformen gekleideten Männer blieb als Wache zurück. Es handelt sich um einen der Männer, die im Nachbarhause wohnten. Die Gefangenen

106

mußten sich mit dem Gesicht zur Mauer stellen und die Hände erhoben halten. So ließ man diese Menschen den ganzen Tag über dort stehen, obgleich es an diesem Tage ungewöhnlich heiß war. Da man den Gefangenen weder etwas zu essen, noch zu trinken gab, wandte ich mich am Nachmittag an den vermutlichen Müller. Ich erklärte ihm, daß ich das Geschehen nicht mehr länger mit ansehen könne und forderte ihn auf, die Gefangenen doch laufen zu lassen oder einer Dienststelle zu übergeben. Müller sagte dann zu mir, daß er die Leute wegbringen wolle.

Zu den Personen der Gefangenen kann ich noch sagen, daß drei von ihnen in gestreifter Kleidung und kahlgeschorenen Köpfen waren, ein weiterer einen Kaftan anhatte und der letzte einen Fez auf dem Kopf trug. Alle waren wahrscheinlich aus dem KZ-ler-Transport.

Am Nachmittag gingen dann der vermutliche Müller und einer seiner Männer mit den Gefangenen weg. Sie gingen in die Richtung, in der sich in einiger Entfernung alte Bergwerksstollen befanden. Nach etwa einer halben Stunde kehrten der vermutliche Müller und sein Begleiter zurück. Die Gefangenen waren nicht mehr bei ihnen. Ich fragte den vermutlichen Müller, wo die Leute geblieben seien. Ich sagte etwas, ob er die Leute umgelegt hätte. Müller gab mir darauf gar keine Antwort sondern zuckte nur mit der Schulter. Ich entnahm aus dieser Geste, daß ich mit meiner Vermutung, die Gefangenen seien erschossen worden, Recht hatte.

Entweder an dem gleichen Tage oder aber am nächsten, als der vermutliche Müller von einem Gang nach Marienberg zurückkehrte, erklärte er, daß er nun Bezinscheine erhalten habe. In der Nacht sind die vier dann mit ihrem Wagen verschwunden. Ich selbst habe sie nicht wegfahren hören, doch unser Kindermädchen berichtete uns am nächsten Morgen, daß sie gehört habe, wie sie gegangen seien.

Auf Befragen: Ich ^{bis} sicher, daß die vier Männer, die in Polizeiuniformen zu uns kamen, bei ihrer Ankunft Tschakos trugen. Ob sie außerdem auch noch Mützen bei sich führten und bei anderer Gelegenheit trugen, weiß ich heute nicht mehr. Vielleicht kann mein Mann darüber Auskunft geben.

Auf Befragen: Wir vermuteten schon seinerzeit in den vier M ü l l e r wiederzuerkennen glauben, hohe Funktionäre der Partei oder des Staates, weil uns das ganze Gehabe dieser Leute so verdächtig erschien. Wir haben uns später immer wieder selbst die Frage vorgelegt, wer diese Männer wohl gewesen sein können. So stießen wir auch auf einen Bericht über K a l t e n b r u n n e r und dessen Weg, bei welchem auch ein Bild des K. war. Auch er wies eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Mann auf, der seinerzeit bei uns auf dem Hof war, doch später verworfen wir den Gedanken, daß es sich tatsächlich um K a l t e n b r u n n e r gehandelt haben könnte, wieder. Nun aber, da wir das ganzseitige Photo M ü l l e r s in der bezeichneten Ausgabe des Stern sahen, sind wir sicher, daß es sich tatsächlich um ihn gehandelt hat, der bei uns Quartier genommen hatte.

Das ist alles, was ich zu dem Vorfall aussagen kann.

Nach eventuellen Zeugen, die seinerzeit auch den vermutlichen M ü l l e r gesehen haben, befragt, kann ich neben dem bereits erwähnten Hauptmann A r l t noch den Oberleutnant A c h e n b a c h benennen, der aus Insterburg stammte. Die Familie Achenbach wohnte seinerzeit in dem Privathaus der Böttchers. Ob sie noch leben und wo sie sich heute aufhalten könnten, kann ich nicht angeben.

Die Familie des Schweizers, U h l m a n n, die ~~so~~ vermutlich noch dort wohnen, könnten auch Angaben über M ü l l e r machen, denn sie haben ihn geneusogut gesehen, wie wir. Eventuell kann Herr K a t h e, in der Fa. Rasmussen u. Co. in Frankfurt-Fechenheim, angeben, wer seinerzeit auf der Kreisleitung in Marienberg beschäftigt oder angestellt war. Auch diese Personen müssen wahrscheinlich M ü l l e r gesehen haben und könnten ihn vielleicht identifizieren.

Ich habe die Vernehmungsniederschrift selbst gelesen.

Es ist alles sachlich richtig niedergelegt worden.

Geschlossen:

W. E. C. L.

Kredit, KM.

... Pfarrer Hirsch

Dez. 15

102

In die Diensträume der Kripo Wuppertal vorgeladen erscheint die Hausfrau

Elisabeth Friedrichs
geb. Wülfing
geb. am 30.5.1908 in Elberfeld,
wohnhaft in Wuppertal-Elberfeld,
Kieselstr. 41.

Mit der Zeugin wurde der Gegenstand ihrer Vernehmung besprochen. Sie erklärt hierzu:

Zunächst möchte ich auf Befragen erklären, daß wir - mein Mann und ich - durch einen Bericht in der Illustrierten "Stern" - Heft 2, 17. Jahrgang, vom 12.1.1964 - an unsere Erlebnisse, von denen im folgenden die Rede sein wird, gestoßen sind. In diesem Bericht war der ehemalige SS-OGruf. Müller abgebildet und sowohl mein Mann als auch ich erkannten in der dargestellten Person denjenigen wieder, den wir um die Monatswende April/Mai 1945 in Marienberg - Ortsteil Gebirge - gesehen haben.

Bis zum Juni 1943 hatten wir in Remscheid einer Haushaltsmaschinenfabrik. Dieser Betrieb wurde beim Angriff auf Wuppertal-Elberfeld total zerstört. Geschäftsfreunde meines Mannes, es handelt sich um Zulieferer, stellten uns in Marienberg - Gebirge Pobershau Räume zur Verfügung, in denen wir unsere Produktion fortsetzen konnten. Wir selbst wohnten auf dem Böttcher-Gut, so benannt nach dem Besitzer. Unsere Arbeiter wohnten verteilt in dem Ort, überall dort, wo eben Quartiere zu bekommen waren.

Zur Erklärung der Lage des Ortes kann ich noch erklären, daß er 7 km ~~nordwest~~ nördlich der ehemaligen deutsch-tschechischen Grenze lag, südlich von Chemnitz. Die Entfernung nach dort vermöge ich nicht anzugeben.

In den letzten Apriltagen 1945 wurde bei uns noch gearbeitet, es war noch normaler Alltagbetrieb. Auf Befragen kann ich bestätigen, daß die Fronten schon nahe gerückt waren. Nach

109

meiner Erinnerung standen die Russen bei Bautzen, die Amerikaner bei Annsberg. Bautzen selbst war zu der Zeit noch nicht gefallen. Wir hatten beabsichtigt, nach Westen abzurücken, wenn Bautzen fallen sollte.

Ende April wurde mein Mann in Marienberg zum Volkssturm herangezogen. Er war dort aber nur wenige Tage. Ich muß hier einfliechten, daß in Marienberg ein Verwundetenbataillon lag, dessen Offiziere zum Teil bei uns wohnten. Mein Mann sollte nun als Volkssturmmann bei der Errichtung einer Panzersperre an der Straße nach Böhm.-Reitzenhain mitwirken. Das hat er abgelehnt, nicht zuletzt auch ~~dazum~~, weil die Offiziere bei uns diese Tätigkeit als ein "Himmelfahrtskommando" bezeichnet hatten.

Unseren Bemühungen gelang es unter Hinweis auf die Tatsache, daß er für den Betrieb und die Weiterführung der Produktion verantwortlich sei, meinen Mann vom Dienst im Volkssturm ~~zu~~ entbinden zu lassen.

Kommandeur des Verwundetenbataillons und zugleich Standortältester oder -kommandant war ein Hauptmann A r l t. Er stammte aus Trier. Er wurde später, beim plötzlichen Erscheinen der Russen, vor unserem Hause gefangen genommen, kehrte dann aber einige Tage später in Zivil wieder zurück und wohnte in der Folgezeit beim katholischen Pfarrer. Er war noch dort, als wir Marienberg verließen.

Ebenfalls in den letzten Apriltagen kam auch ein Güterzug mit KZ-Häftlingen bei uns an. Der Zug hielt an einer kleinen Station in unserer Nähe, die sich "Gelobt Land" nannte. Die Häftlinge waren in offenen Güterwagen untergebracht. Ich habe diese Kenntnis über den Häftlingszug von meinem Mann, der ihn selbst gesehen und auch mit einem der Posten gesprochen hat. Nähere Einzelheiten hierzu wird mein Mann berichten können.

An einem Spätnachmittag kam ein Polizeifahrzeug zu dem Gut, in welchem wir wohnten. Es handelt sich bei diesem Fahrzeug um einen geschlossenen, grünen Wagen, der vor dem Ledekasten vier Sitze hatte. Dieses Fahrzeug führte ein Nordhauser Kennzeichen.

14

Auf Befragen muß ich erklären, daß mir heute die Bezeichnung - der Buchstabe und die Ziffern - auf dem Kennzeichen nicht mehr bekannt ist. Ich kann aber sagen, daß es einwandfrei von uns festgestellt wurde, daß es sich um ein Nordhäuser Kennzeichen handelte.

Auf weitere Frage und dem Einwand, daß seinerzeit alle Polizeifahrzeuge eine POL-Nummer führten, kann ich entgegnen, daß ich heute nicht mehr weiß, ob es sich um ein ziviles Kennzeichen oder aber um ein Polizeikennzeichen gehandelt hat, welchem zu entnehmen war, daß das Fahrzeug aus Nordhausen kam. Vielleicht haben die bei uns wohnenden Offiziere auch festgestellt, daß es sich um eine Fahrzeug aus Nordhausen handelte, das weiß ich heute nicht mehr genau. Mein Mann wird es aber sicher präzise angeben können.

In diesem Fahrzeug befanden sich vier Männer, die alle Polizeiuniform und Tschako trugen. Nach meiner Erinnerung handelte es sich um blaue Uniformen, nicht um grüne.

Am Koppel trugen die Männer alle ihre Pistole, ob sie sonst noch Waffen im Wagen hatten, weiß ich nicht. Das letztere muß ich aber annehmen, da zu einem späteren Zeitpunkt einer der Männer einen Karabiner hatte.

Nachdem der Wagen bei uns angekommen war, kamen die Männer zu uns ins Haus. Zu diesem Zeitpunkt waren sowohl mein Mann, einer der Offiziere, dessen Namen ich heute nicht mehr erinnere, der im Parterre wohnende Schweizer des Hofes und dessen Familie, meine Säuglingsschwester, die heute in Argentinien wohnt, und ich im Hause anwesend. Die Männer baten uns um ein Quartier und erklärten weiter, sie seien auf der Straße nach Reitzenhain mit anderen Kameraden verabredet, die sie dort treffen wollten.

Auf Befragen: Die vier Männer nannten zwar ihre Namen, als sie zu uns kamen, doch kann ich sie heute nicht mehr erinnern, da ich sie mir seinerzeit nicht gemerkt habe.

Zwei der vier Männer bekamen bei uns Quartier, die anderen beiden wurden im Nachbarhaus untergebracht und zwar bekamen die zwei, die bei uns im Hause wohnten ein Zimmer unmittelbar neben unserem Kinderzimmer in der ersten Etage. Dieses Zimmer konnte man sowohl vom Stall her als auch durch unsere Wohnung betreten.

M

Einer der vier Männer, und zwar der, von dem wir annehmen, daß es sich um Müller gehandelt hat, war der Wortführer der vier. Er wohnte mit einem anderen in dem eben beschriebenen Zimmer bei uns.

Aufgefordert kann ich diesen Mann wie folgt beschreiben: Er war etwa 40 Jahre alt, etwa 176 - 178 cm groß, dunkelblond, von mittlerer Figur (weder dick noch mager). Näher kann ich diesen Mann nicht beschreiben. Was mir allerdings aufgefallen ist und was mir insbesondere im Gedächtnis haften geblieben ist, ist die Tatsache, daß der Blick dieses Mannes etwas Verschwommenes, Unstetes hatte.

Mir sind jetzt 7 Lichtbilder vorgelegt worden und ich wurde aufgefordert, nach Durchsicht dieser Bilder zu erklären, ob der Mann, den wir für Müller halten, unter den Abgebildeten ist.

--- Anmerkung des Vernehmenden: Frau Friedrichs zeigte ohne zu zögern auf ein Bild, welches Müller darstellt.---

Den Begleiter des vermutlichen Müller kann ich kaum beschreiben, er hielte sich immer im Hintergrund, ebenso ist mir eine nähere Beschreibung der anderen beiden Männer, die im Nachbarhause untergebracht waren, nicht möglich.

Insgesamt blieben die vier Männer drei oder vier Tage bei uns. Während dieser Zeit saßen sie entweder umher und brüteten vor sich hin, oder aber der vermutliche Müller ging zu Fuß nach Marienberg. Sie verpflegten sich zum Teil selbst aus den Büchsen, die sie in ihrem Wagen mitgebracht hatten.

Im übrigen hatten die vier Männer sofort nachgesehen bei ihrer Ankunft, ob ein Radioempfänger im Hause war. Bei der Schweizerfamilie fanden sie einen ihnen genehmnen Apparat. Sie erklärten dazu, daß sie auf eine Meldung warteten, die in Zusammenhang mit dem von ihnen erwarteten Treff mit den Kameraden stehen sollte. Das machte uns natürlich stutzig und wir vermuteten, daß etwas anderes dahinterstecken würde.

Wir haben nun aus diesem Grunde auch die Polizei in Marienberg

ML

verständigt. Mein Mann rief vom Betrieb aus die Polizeidienststelle an.

Am gleichen Tage, gegen Abend und es war schon dunkel, erschienen auch einige Herren von der Kriminalpolizei.

Ich weiß nicht mehr, ob es zwei oder mehrere Herren waren. Mein Mann und einer der Offiziere empfingen die Kriminalbeamten an der Tür, legten ihnen ihre Verdachtsgründe dar und bat sie um Überprüfung der Personen. Die Kriminalbeamten gingen dann in das Zimmer, in welchem der vermutliche Müller uns ein weiterer der vier Männer wohnten und unterhielten sich mit diesen. Bei dieser Unterredung war sonst keiner anwesend. Ob die beiden anderen, die im Nachbarhause untergebracht waren, ebenfalls hinzugezogen wurden, weiß ich nicht. Ich selbst befand mich ja in meiner Wohnung, wohin auch mein Mann kam.

Nach dieser Unterredung zwischen dem vermutlichen Müller einerseits und den Kriminalbeamten andererseits kamen die letzteren in unsere Wohnung. Die Offiziere, die bei uns wohnten, fragten nach dem Ergebnis der Untersuchung. Hierzu erklärten die Kriminalbeamten ihnen, daß die Pässe der Männer in Ordnung seien. Sie ließen aber deutlich dabei durchblicken, daß sie selbst an der Richtigkeit zweifelten, aber nichts gegen die Männer unternehmen könnten, da es sich offensichtlich um echte Papiere handelte.

Auf Befragen: Es ist auch darüber gesprochen worden, was die beiden Männer den Kriminalbeamten in Bezug auf ihre Herkunft, ihren weiteren Weg, ihrer Einheit usw. erzählt haben, doch weiß ich heute nicht mehr, was sie sagten. Wahrscheinlich haben sie den Kriminalbeamten gegenüber dieselben Angaben gemacht wie uns.

Am nächsten Morgen brachten der vermutliche Müller und seine Männer aus der Scheune fünf oder sechs Männer heraus. Sie erklärten, daß sie bereits am Vortag Schatten über den Hof hätten schleichen sehen und dann am Morgen diese Gefangenen in der Scheune entdeckt hätten. Sie führten die Gefangenen in den Hof und ließen sie an einer Mauer Aufstellung nehmen. Einer der in Polizeiuniformen gekleideten Männer blieb als Wache zurück. Es handelt sich um einen der Männer, die im Nachbarhause wohnten. Die Gefangenen

mußten sich mit dem Gesicht zur Mauer stellen und die Hände erhoben halten. So ließ man diese Menschen den ganzen Tag über dort stehen, obgleich es an diesem Tage ungewöhnlich heiß war. Da man den Gefangenen weder etwas zu essen, noch zu trinken gab, wandte ich mich am Nachmittag an den vermutlichen Müller. Ich erklärte ihm, daß ich das Geschehen nicht mehr länger mit ansehen könne und forderte ihn auf, die Gefangenen doch laufen zu lassen oder einer Dienststelle zu übergeben. Müller sagte dann zu mir, daß er die Leute wegbringen wolle.

Zu den Personen der Gefangenen kann ich noch sagen, daß drei von ihnen in gestreifter Kleidung und kahlgeschorenen Köpfen waren, ein weiterer einen Keftan anhatte und der letzte einen Fez auf dem Kopf trug. Alle waren wahrscheinlich aus dem KZ-ler-Transport.

Am Nachmittag gingen dann der vermutliche Müller und einer seiner Männer mit den Gefangenen weg. Sie gingen in die Richtung, in der sich in einiger Entfernung alte Bergwerksstollen befanden. Nach etwa einer halben Stunde kehrten der vermutliche Müller und sein Begleiter zurück. Die Gefangenen waren nicht mehr bei ihnen. Ich fragte den vermutlichen Müller, wo die Leute geblieben seien. Ich sagte etwas, ob er die Leute umgelegt hätte. Müller gab mir darauf gar keine Antwort sondern zuckte nur mit der Schulter. Ich entnahm aus dieser Geste, daß ich mit meiner Vermutung, die Gefangenen seien erschossen worden, Recht hatte.

Entweder an dem gleichen Tage oder aber am nächsten, als der vermutliche Müller von einem Gang nach Marienberg zurückkehrte, erklärte er, daß er nun Bezinscheine erhalten habe. In der Nacht sind die vier dann mit ihrem Wagen verschwunden. Ich selbst habe sie nicht wegfahren hören, doch unser Kindermädchen berichtete uns am nächsten Morgen, daß sie gehört habe, wie sie gegangen seien.

Auf Befragen: Ich ^{bis} sicher, daß die vier Männer, die in Polizeiuniformen zu uns kamen, bei ihrer Ankunft Tschakos trugen. Ob sie außerdem auch noch Mützen bei sich führten und bei anderer Gelegenheit trugen, weiß ich heute nicht mehr. Vielleicht kann mein Mann darüber Auskunft geben.

14

Auf Befragen: Wir vermuteten schon seinerzeit in den vier M ü l l e r wiederzuerkennen glauben, hohe Funktionäre der Partei oder des Staates, weil uns das ganze Gehabe dieser Leute so verdächtig erschien. Wir haben uns später immer wieder selbst die Frage vorgelegt, wer diese Männer wohl gewesen sein können. So stießen wir auch auf einen Bericht über K a l t e n b r u n n e r und dessen Weg, bei welchem auch ein Bild des K. war. Auch er wies eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Mann auf, der seinerzeit bei uns auf dem Hof war, doch später verworfen wir den Gedanken, daß es sich tatsächlich um K a l t e n b r u n n e r gehandelt haben könnte, wieder. Nun aber, da wir das ganzseitige Photo M ü l l e r s in der bezeichneten Ausgabe des Stern sahen, sind wir sicher, daß es sich tatsächlich um ihn gehandelt hat, der bei uns Quartier genommen hatte.

Das ist alles, was ich zu dem Vorfall aussagen kann.

Nach eventuellen Zeugen, die seinerzeit auch den vermutlichen M ü l l e r gesehen haben, befragt, kann ich neben dem bereits erwähnten Hauptmann A r l t noch den Oberleutnant A c h e n b a c h benennen, der aus Insterburg stammte. Die Familie Achenbach wohnte seinerzeit in dem Privathaus der Böttchers. Ob sie noch leben und wo sie sich heute aufhalten könnten, kann ich nicht angeben.

Die Familie des Schweizers, U h l m a n n, die ne vermutlich noch dort wohnen, könnten auch Angaben über M ü l l e r machen, denn sie haben ihn genausogut gesehen, wie wir. Eventuell kann Herr K a t h e, in der Fa. Rasmussen u. Co. in Frankfurt-Fechenheim, angeben, wer seinerzeit auf der Kreisleitung in Marienberg beschäftigt oder angestellt war. Auch diese Personen müssen wahrscheinlich M ü l l e r gesehen haben und könnten ihn vielleicht identifizieren.

Ich habe die Vernehmungsniederschrift selbst gelesen.

Es ist alles sachlich richtig niedergelegt worden.

Geschlossen:

Kredt, KM.

...Walter Hünig.

Dez. 15

MS

In die Diensträume der Kripo Wuppertal vorgeladen erscheint
der Justizangestellte

Walter Friedrich,
geb. am 17.5.1907 in Remscheid,
wohnhaft in Wuppertal-Elberfeld,
Kieselstr. 41.

Mit dem Zeugen ist der Gegenstand seiner Vernehmung
besprochen worden.

Er erklärt hierzu:

Ich möchte, um die Sache zu vereinfachen, meine Aufzeichnungen in Fotokopie zu den Akten geben. Ich habe darin alles niedergelegt, was sich damals ereignet hat. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Ich bin einverstanden, daß mir noch zusätzliche Fragen, die zur weiteren Klärung diesen können, gestellt werden und werde bemüht sein, diese Fragen präzise zu beantworten.

Frage: Woher hatten Sie Kenntnis davon, daß es sich um polnische, ungarische und rumänische Juden bei den Sträflingen, die sich auf den Güterwagen befanden, handelte? Sind Sie sicher, daß es sich ausschließlich um Juden gehandelt hat?

Antwort: Man sprach erstens allgemein davon, daß es sich um diese Ausländer handelt, zum anderen hörte man es auch an der Sprache der Häftlinge. Ich hatte auch persönlich den Eindruck, daß es sich um Juden handelt.

Frage: Sie berichten darüber, daß ein Posten mit einer Gruppe dieser Häftlinge wegging, aber dann allein zurückkehrte. Sind diese Häftlinge erschossen worden? Wenn ja, haben Sie die Erschießung gesehen oder die Schüsse gehört?

Antwort: Gesehen habe ich nicht, daß die Häftlinge erschossen wurden, gehört habe ich auch nichts. Meine Vermutung wird aber auch durch die Aussage des Herrn K a t h e erhärtet, die ich ebenfalls im Bericht niedergelegt habe. Ob dieser selbst Augenzeuge einer Exekution gewesen ist oder sonstwie glaubhaft Kenntnis von einer solchen erlangt hat, müßte er selbst aussagen können. Er wohnt heute in Frankfurt-Fechenheim

116

Frage: Sie sprechen in Ihrem Bericht weiter davon, daß am 2.5.45 ein gepanzertes 1.5 - 2.0 t Polizeifahrzeug auf den Hof gefahren kam, später auch davon, daß dieses Fahrzeug ein Nordhäuser Kennzeichen führte. Können Sie sich noch erinnern, welche Kennbuchstaben oder -ziffern seinerzeit die Kennzeichen aus dem Bereich Nordhausen trugen und können Sie mir weiter angeben, wie sie zu der Annahme gekommen sind, daß es sich um ein gepanzertes Fahrzeug gehandelt hat?

Antwort: Wenn ich von einem gepanzerten Fahrzeug gesprochen habe, so meinte ich damit lediglich ein recht stabiles Fahrzeug, etwa so, wie die Gefangenewagen. Es war meiner Erinnerung nach grün lackiert, wie die Polizei auch ansonsten ihre Fahrzeuge lackiert hatte. Zu der Annahme, daß es sich um ein Nordhäuser Kennzeichen gehandelt hat, kann ich sagen, daß ich diese Tatsache vermutlich anhand des Zulassungsstempels auf dem Nummernschild festgestellt habe. Wie die Kennbuchstaben für das Nordhäuser Gebiet seinerzeit lauteten, weiß ich heute nicht mehr.

Frage: Sind Sie sicher, daß das Fahrzeug ein ziviles Kennzeichen trug? Wie Sie sicherlich wissen werden, waren seinerzeit alle Polizeifahrzeuge einheitlich mit dem Nummernschild "Pol" und einer nachfolgenden Nummer gekennzeichnet.

Antwort: Ich glaube mich erinnern zu können, daß dieses Fahrzeug kein solches Pol-Kennzeichen getragen hat.

Frage: Wie sahen die Uniformen der Männer aus, die dem Wagen entstiegen und bei Ihnen Quartier nahmen?

Antwort: Es handelte sich um dunkelblaue Uniformen, um solche, wie sie mir hier aus dem Westen bekannt waren. Dort oben trug die Polizei grau-grüne Uniformen. An diesen Uniformen befanden sich keine Rangabzeichen, weder auf der Schulter, noch auf den Kragenspiegeln. Außerdem hatten sie vier einen Tschako auf. Bewaffnet waren sie meiner Erinnerung nach jeweils mit einer Pistole, die sie in der Pistolentasche am Koppel trugen.

Frage: Können Sie den Mann, in welchem Sie jetzt Müller zu erkennen glauben, näher beschreiben?

Antwort: Er mag einige Jahre älter als ich gewesen sein, also etwa Anfang 40, war etwa 175 cm groß und hatte dunkelblondes Haar. Seine Figur war normal, weder dick, noch hager. Besondere Kennzeichen habe ich nicht feststellen können.

Frage: Ich lege Ihnen hier 7 Fotografien vor. Erkennen Sie auf einem oder mehreren dieser Bilder den Mann, der seinerzeit

117

bei Ihnen Quartier nahm ?

Vermerk: Herr Friedrich zeigt ohne Zögern auf ein Bild, welches den ehem. OGruf. Müller (in Zivil) darstellt.

Frage: Sprach der vermutliche Müller davon, welcher Einheit er angehörte oder bezeichnete er die Personen, auf welche er zu warten vorgab, näher ?

Antwort: Nein, er sprach weder von seiner Einheit, noch von den Leuten, die er erwartete.

Frage: Haben Sie beobachten können, ob Müller zu bestimmten Zeiten Sendungen abhörte und ggf. welchen Sender er dabei einstellte ?

Antwort: Nein, diese Feststellungen habe ich nicht treffen können. Ich erinnere mich noch, daß meist einer der vier am Apparat saß und daran herumsuchte. Wahrscheinlich ist die Meldung, die von ihnen erwartet wurde, nicht gekommen.

Frage: Wie verhielt sich der vermutliche Müller sonst ?

Antwort: Die meiste Zeit des Tages hielt er sich im Zimmer auf. Er saß zumeist am Kamin und stierte vor sich hin. Er machte einen sehr niedergeschlagenen Eindruck. Zweimal ging er auch nach Marienberg, angeblich zur Kreisleitung. Im ersten Falle begegnete er mir, als er aus Marienberg zurückkam. In beiden Fällen war er allein.

Frage: Können Sie sich erinnern, welche Kleidung die Häftlinge, die von Müller und seinen Leuten in der Scheune aufgegriffen worden waren, trugen, als man sie an die Mauer stellte ?

Antwort: Einige von ihnen trugen die gestreifte Sträflingskleidung. Ich entsinne mich an einen anderen, der einen Kaftan trug. Wiederum ein anderer hatte auch einen Fez auf, allerdings nicht zu der Zeit, als er an der Mauer stand, denn da waren alle Personen barhäuptig.

Frage: Haben Sie das nachfolgende Geschehen - ich meine damit das Wegschaßen der Gefangenen etc. - selbst erlebt ?

Antwort: Nein, diese Dinge hat mir meine Fraue berichtet. Ich kann mich insoweit nur auf ihre Angaben beziehen.

Frage: Haben Sie selbst die Polizei in Marienberg verständigt und gebeten, die bei Ihnen wohnenden Männer zu überprüfen ?

Antwort: Ja, das habe ich selbst gemacht. Ich bat um Überprüfung, weil ich wissen wollte, was mit den Männern nun wirklich los war. Es erschien dann auch ein uniformierter

M8

Polizeibeamter, der sich die Pässe der Männer ansah. Ich selbst war nicht bei dieser Überprüfung zugegen, sondern befand mich in meiner Wohnung, während sich Müller und seine Leute unten bei der Familie des Schweizers aufhielten. Nach Beendigung der Überprüfung kam der Polizist aber zu mir heraus. Er erklärte mir, daß die Pässe zwar in Ordnung seien, er also nichts weiter unternehmen könne, doch ließ er seine eigenen Zweifel durchblicken, ohne etwas Konkretes zu äußern. Er hielt es auch für absonderlich, daß zu dieser Zeit ein Polizeiwagen mit vier Polizisten nach dort gekommen sei.

Frage: Sagte der Polizist auch, ob er die Männer nach ihrem weiteren Vorhaben gefragt habe oder danach, zu welcher Einheit sie gehörten? Jeder mußte doch seinerzeit, wenn er als Uniformierter unterwegs war, einen Marschbefehl oder eine ähnliche Order vorweisen können, wenn er nicht Gefahr laufen wollte, festgenommen und als Fahnenflüchtiger behandelt zu werden. Hat darüber der Polizist, der die Männer überprüfte, auch gesprochen?

Antwort: Der Polizist hat darüber mit mir als Privatmann nicht gesprochen. Ich kann daher nicht sagen, ob er die Männer auch in dieser Richtung überprüft hat.

Frage: Haben Sie oder Ihre Frau die Männer in der in Ihrem Bericht bezeichneten Nacht wegfahren sehen oder hören?

Antwort: Nein. Nur die Kinderschwester, die seinerzeit bei uns war, hat meiner Frau gegenüber behauptet, sie habe in der Nacht gehört, daß die Männer weggefahren seien. Am anderen Morgen waren sie auf jeden Fall verschwunden.

Das ist alles, was ich ergänzend zu meinem Bericht, den ich zu den Akten gebe, erklären kann. Zu dem Bericht kann ich noch angeben, daß es der gleiche ist, den auch Herr Stähle von der Zeitschrift "Stern" erhalten hat. Soweit sich handschriftliche Anmerkungen darin finden, stemmen sie von Herrn Stähle.

Die Vernehmungsniederschrift habe ich selbst gelesen. Es ist sachlich alles richtig niedergelegt worden.

Geschlossen:

H. W. K.

Kredit, KM.

Walter Friede

Dez. 15

M9

In die Diensträume der Kripo Wuppertal vorgeladen erscheint
der Justizangestellte

Walter Friedrich,
geb. am 17.5.1907 in Remscheid,
wohnhaft in Wuppertal-Elberfeld,
Kieselstr. 41.

Mit dem Zeugen ist der Gegenstand seiner Vernehmung
besprochen worden.

Er erklärt hierzu:

Ich möchte, um die Sache zu vereinfachen, meine Aufzeichnungen in Fotokopie zu den Akten geben. Ich habe darin alles niedergelegt, was sich damals ereignet hat. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Ich bin einverstanden, daß mir noch zusätzliche Fragen, die zur weiteren Klärung diesen können, gestellt werden und werde bemüht sein, diese Fragen präzise zu beantworten.

Frage: Woher hatten Sie Kenntnis davon, daß es sich um polnische, ungarische und rumänische Juden bei den Sträflingen, die sich auf den Güterwagen befanden, handelte? Sind Sie sicher, daß es sich ausschließlich um Juden gehandelt hat?

Antwort: Man sprach erstens allgemein davon, daß es sich um diese Ausländer handelt, zum anderen hörte man es auch an der Sprache der Häftlinge. Ich hatte auch persönlich den Eindruck, daß es sich um Juden handelt.

Frage: Sie berichten darüber, daß ein Posten mit einer Gruppe dieser Häftlinge wegging, aber dann allein zurückkehrte.

Sind diese Häftlinge erschossen worden? Wenn ja, haben Sie die Erschießung gesehen oder die Schüsse gehört?

Antwort: Gesehen habe ich nicht, daß die Häftlinge erschossen wurden, gehört habe ich auch nichts. Meine Vermutung wird aber auch durch die Aussage des Herrn Kasthe erhärtet, die ich ebenfalls im Bericht niedergelegt habe. Ob dieser selbst Augenzeuge einer Exekution gewesen ist oder sonstwie glaubhaft Kenntnis von einer solchen erlangt hat, müßte er selbst aussagen können. Er wohnt heute in Frankfurt-Fechenheim

Frage: Sie sprechen in Ihrem Bericht weiter davon, daß am 2.5.45 ein gepanzertes 1.5 - 2.0 t Polizeifahrzeug auf den Hof gefahren kam, später auch davon, daß dieses Fahrzeug ein Nordhäuser Kennzeichen führte. Können Sie sich noch erinnern, welche Kennbuchstaben oder -ziffern seinerzeit die Kennzeichen aus dem Bereich Nordhausen trugen und können Sie mir weiter angeben, wie sie zu der Annahme gekommen sind, daß es sich um ein gepanzertes Fahrzeug gehandelt hat?

Antwort: Wenn ich von einem gepanzerten Fahrzeug gesprochen habe, so meinte ich damit lediglich ein recht stabiles Fahrzeug, etwa so, wie die Gefangenewagen. Es war meiner Erinnerung nach grün lackiert, wie die Polizei auch sonst ihre Fahrzeuge lackiert hatte. Zu der Annahme, daß es sich um ein Nordhäuser Kennzeichen gehandelt hat, kann ich sagen, daß ich diese Tatsache vermutlich anhand des Zulassungsstempels auf dem Nummernschild festgestellt habe. Wie die Kennbuchstaben für das Nordhäuser Gebiet seinerzeit lauteten, weiß ich heute nicht mehr.

Frage: Sind Sie sicher, daß das Fahrzeug ein ziviles Kennzeichen trug? Wie Sie sicherlich wissen werden, waren seinerzeit alle Polizeifahrzeuge einheitlich mit dem Nummernschild "Pol" und einer nachfolgenden Nummer gekennzeichnet.

Antwort: Ich glaube mich erinnern zu können, daß dieses Fahrzeug kein solches Pol-Kennzeichen getragen hat.

Frage: Wie sahen die Uniformen der Männer aus, die dem Wagen entstiegen und bei Ihnen Quartier nahmen?

Antwort: Es handelte sich um dunkelblaue Uniformen, um solche, wie sie mir hier aus dem Westen bekannt waren. Dort oben trug die Polizei grau-grüne Uniformen. An diesen Uniformen befanden sich keine Rangabzeichen, weder auf der Schulter, noch auf den Kragenspiegeln. Außerdem hatten alle vier einen Tschako auf. Bewaffnet waren sie meiner Erinnerung nach jeweils mit einer Pistole, die sie in der Pistolentasche am Koppel trugen.

Frage: Können Sie den Mann, in welchem Sie jetzt Müller zu erkennen glauben, näher beschreiben?

Antwort: Er mag einige Jahre älter als ich gewesen sein, also etwa Anfang 40, war etwa 175 cm groß und hatte dunkelblondes Haar. Seine Figur war normal, weder dick, noch hager. Besondere Kennzeichen habe ich nicht feststellen können.

Frage: Ich lege Ihnen hier 7 Fotografien vor. Erkennen Sie auf einem oder mehreren dieser Bilder den Mann, der seinerzeit

bei Ihnen Quartier nahm ?

Vermerk: Herr Friedrich zeigt ohne Zögern auf ein Bild, welches den ehem. OGruf. Müller (in Zivil) darstellt.

Frage: Sprach der vermutliche Müller davon, welcher Einheit er angehörte oder bezeichnete er die Personen, auf welche er zu warten vorgab, näher ?

Antwort: Nein, er sprach weder von seiner Einheit, noch von den Leuten, die er erwartete.

Frage: Haben Sie beobachten können, ob Müller zu bestimmten Zeiten Sendungen abhörte und ggf. welchen Sender er dabei einstellte ?

Antwort: Nein, diese Feststellungen habe ich nicht treffen können. Ich erinnere mich noch, daß meist einer der vier am Apparat saß und daran herumsuchte. Wahrscheinlich ist die Meldung, die von ihnen erwartet wurde, nicht gekommen.

Frage: Wie verhielt sich der vermutliche Müller sonst ?

Antwort: Die meiste Zeit des Tages hielt er sich im Zimmer auf. Er saß zumeist am Kamin und stierte vor sich hin. Er machte einen sehr niedergeschlagenen Eindruck. Zweimal ging er auch nach Marienberg, angeblich zur Kreisleitung. Im ersten Falle begegnete er mir, als er aus Marienberg zurückkam. In beiden Fällen war er allein.

Frage: Können Sie sich erinnern, welche Kleidung die Häftlinge, die von Müller und seinen Leuten in der Scheune aufgegriffen worden waren, trugen, als man sie an die Mauer stellte ?

Antwort: Einige von ihnen trugen die gestreifte Sträflingskleidung. Ich entsinne mich an einen anderen, der einen Kaftan trug. Wiederum ein anderer hatte auch einen Fez auf, allerdings nicht zu der Zeit, als er an der Mauer stand, denn da waren alle Personen barhäuptig.

Frage: Haben Sie das nachfolgende Geschehen - ich meine damit das Wegschaffen der Gefangenen etc. - selbst erlebt ?

Antwort: Nein, diese Dinge hat mir meine Frau berichtet. Ich kann mich insoweit nur auf ihre Angaben beziehen.

Frage: Haben Sie selbst die Polizei in Marienberg verständigt und gebeten, die bei Ihnen wohnenden Männer zu überprüfen ?

Antwort: Ja, das habe ich selbst gemacht. Ich bat um Überprüfung, weil ich wissen wollte, was mit den Männern nun wirklich los war. Es erschien dann auch ein uniformierter

Polizeibeamter, der sich die Pässe der Männer ansah. Ich selbst war nicht bei dieser Überprüfung zugegen, sondern befand mich in meiner Wohnung, während sich Müller und seine Leute unten bei der Familie des Schweizers aufhielten. Nach Beendigung der Überprüfung kam der Polizist aber zu mir heraus. Er erklärte mir, daß die Pässe zwar in Ordnung seien, er also nichts weiter unternehmen könne, doch ließ er seine eigenen Zweifel durchblicken, ohne etwas Konkretes zu äußern. Er hielt es auch für absonderlich, daß zu dieser Zeit ein Polizeiwagen mit vier Polizisten nach dort gekommen sei.

Frage: Sagte der Polizist auch, ob er die Männer nach ihrem weiteren Vorhaben gefragt habe oder danach, zu welcher Einheit sie gehörten? Jeder mußte doch seinerzeit, wenn er als Uniformierter unterwegs war, einen Marschbefehl oder eine ähnliche Order vorweisen können, wenn er nicht Gefahr laufen wollte, festgenommen und als Fahnenflüchtiger behandelt zu werden. Hat darüber der Polizist, der die Männer überprüfte, auch gesprochen?

Antwort: Der Polizist hat darüber mit mir als Privatmann nicht gesprochen. Ich kann daher nicht sagen, ob er die Männer auch in dieser Richtung überprüft hat.

Frage: Haben Sie oder Ihre Frau die Männer in der in Ihrem Bericht bezeichneten Nacht wegfahren sehen oder hören?

Antwort: Nein. Nur die Kinderschwester, die seinerzeit bei uns war, hat meiner Frau gegenüber behauptet, sie habe in der Nacht gehört, daß die Männer weggefahren seien. Am anderen Morgen waren sie auf jeden Fall verschwunden.

Das ist alles, was ich ergänzend zu meinem Bericht, den ich zu den Akten gebe, erklären kann. Zu dem Bericht kann ich noch angeben, daß es der gleiche ist, den auch Herr Stähle von der Zeitschrift "Stern" erhalten hat. Soweit sich handschriftliche Anmerkungen darin finden, stemmen sie von Herrn Stähle.

Die Vernehmungsniederschrift habe ich selbst gelesen. Es ist sachlich alles richtig niedergelegt worden.

Geschlossen:

W.E.O.
Kredit, KM.

Walter Friede

FRIEDRICH-MEINECKE-INSTITUT DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN

1 BERLIN 33 · ALTENSTEINSTRASSE 40 · TELEFON: 76 52 61 / APP. 328

Prof. Dr. W. Bußmann
Direktor des
Friedrich-Meinecke-Instituts

Berlin-Dahlem, den 13. 3. 64

3 P(u) JG 14/62

An den
Generalstaatsanwalt
beim Landgericht
- Herrn Oberstaatsanwalt Neumann -
1 Berlin 21
Turmstr. 91

für
fug. Stelle: abweichen U
at. III, I mit II für?

ausgeführt
18. Mrz. 1964 18. Mrz. 1964

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt!

Mein Schüler Shlomo Aronson aus Israel hat mich über sein Gespräch mit Ihnen unterrichtet. Ich bestätige, daß er unter meiner Leitung eine Dissertation über "Reinhard Heydrich und die Entstehung des RSHA" (Arbeitstitel) anfertigt. Ich bin Ihnen sehr verbunden, daß Sie und Ihre Dienststelle Herrn Aronson bei der Einsicht in die Akten Heinrich Müller behilflich sein wollen. Für die zeitgeschichtliche Abteilung des Friedrich-Meinecke-Instituts ist die Aktengrundlage der von Herrn Aronson anzufertigenden Arbeit von besonderer Wichtigkeit. Nach Rücksprache mit Herrn Aronson wäre es uns darum zu tun, über die folgenden Stücke Photokopien zu erhalten:

Bd. III: S. 458-466, 478-482 bzw. 488, 504-505, 511-513 bzw. 516, 549-552, 600, 604, 608-610 bzw. 612, 613.

Bd. V: S. 846-853, 853-854, 855-858, 977-979,

Bd. VI: S. 1, 3, 4, 6, 7, 9, 10, 11, 13-14, 15-16, 19, 21-22.

Für Ihr freundliches Entgegenkommen danke ich Ihnen im voraus und bin

mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr sehr ergebener

G. Bußmann



VERGISS
MEIN
NICHT:
DIE
POSTLEITZAHL



An den
Generalstaatsanwalt
beim Landgericht
- Herrn OSta Neumann -

1 Berlin 21
Turmstr. 91

FRIEDRICH-MEINECKE-INSTITUT
DER
FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN
1 BERLIN 33
ALTENSTEINSTRASSE 40

Band III:

- S. 458 - 466
" 478 - 482 (488)
" 504 - 505
" 511 - 513 (516)
" 549 - 552 (Harrericht ?)
" 600
" 604
" 608 - 10 (- 12)
" 613

125

Band I:

- S. 846 - 853
" 853 - 4
" 855 - 858
" 944 - 949

Band VI:

- S. 1
" 3
" 4
" 6
" 7
" 9
" 10
" 11
" 13 - 14
" 15 - 16
" 19
" 21 - 22

Müller Material

für S. Aronson

(Hebräische Universität,
Jerusalem)

Überreichung durch Direktor des Forschungs-
instituts - Instituts der F.H., Prof. Dr.
Grimmern, für S. Aronson, auf
Empfehlung des M. J. Dr. Grünther

HA

Vfg.1. Vermerk:

Veranlassung gibt das Schreiben des Prof. Dr. Bußmann vom 13. März 1964. Herr Oberstaatsanwalt Neumann hatte mich darauf hingewiesen, daß ein Antrag auf Akteneinsicht eines Studenten aus Israel eingehen würde und mich angewiesen, alsdann mit Herrn Generalstaatsanwalt Günther, dem das Gesuch des Studenten bekannt sei, Verbindung aufzunehmen.

Bei der vorliegenden Sache handelt es sich um ein noch nicht abgeschlossenes Ermittlungsverfahren. Nach Nr. 172 der Richtlinien ist selbst dem Verteidiger in einem Ermittlungsverfahren Akteneinsicht grundsätzlich nicht bzw. nur begrenzt zu gewähren. Im vorliegenden Fall will der Antragsteller eine Dissertation über "Reinhard Heydrich und die Entstehung des RSHA" anfertigen. Gegen die Einsicht in die genannten Aktenstellen habe ich erhebliche Bedenken. Bei Bl. IV/8 und 11 handelt es sich um Angaben von Angehörigen des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz in München. ~~An der Einsicht von Bl. V/958 ist der Antragsteller offensichtlich nur an dem Namen und der Adresse der betr. Zeugin interessiert.~~ Jedenfalls ist aus dieser Stelle nicht das geringste über "Reinhard Heydrich und die Entstehung des RSHA" ersichtlich. Die Zeugin hat vielmehr erklärt, daß sie aus eigenem Erleben ~~keine sachdienlichen Angaben machen könne.~~

geachtet //

*Muchinger
geändert.
gez auf
v) 855/6
früher am!
Lerchen, OStA
2.4.64*

Ich halte es daher für zweckdienlich, die weitere Entscheidung über den Antrag auf Akteneinsicht Herrn Oberstaatsanwalt Neumann zu überlassen.

gesetzen B. II

2. Herrn Chef-Vertreter

}

} mit der Bitte um gefl. Kenntnis-
nahme von dem Vermerk zu Ziff. 1)

3. Herrn Chef

}

Mis 23.3.64

4. Herrn Oberstaatsanwalt Neumann
am 1. April 1964 vorzulegen

V. g. w. 2 APR. 1964

Berlin, den 20. März 1964

Gu

Le

Vfg.1. V e r m e r k :

Ich habe heute mit Herrn Generalstaatsanwalt Günther gesprochen. Dabei habe ich ihm mitgeteilt, daß ich gegen die Bewilligung des Gesuchs des Direktors des Friedrich-Meinecke-Instituts vom 13. März 1964 Bedenken hätte, da es sich um die Anforderung von Ablichtungen von Protokollen aus einem nicht abgeschlossenen Ermittlungsverfahren handele und gemäß § 172 der Richtlinien grundsätzlich noch nicht einmal ein Verteidiger ^{etwaum} Akteneinsicht verlangen kann. Ich müßte meinem Chef meine Bedenken vortragen und möglicherweise das Gesuch abschlägig bescheiden.

Herr Generalstaatsanwalt Günther meinte:

Die Entscheidung müsse in hiesiger Zuständigkeit ergehen. Er empfehle, möglichst großzügig zu verfahren, da es sich bei dem Gesuch um ein Anliegen eines Angehörigen des Volkes handle, das am schwersten unter der NS-Herrschaft und insbesondere der Tätigkeit des Beschuldigten Heinrich Müller gelitten habe. Eine weitere Empfehlung gäbe er nicht. Im Falle der Ablehnung des Gesuchs solle auf Dienstaufsichtsbeschwerde des Instituts oder des Herrn Aaronson eine Entscheidung der StA. b.d.KG. herbeigeführt werden. Herr Aaronson hat bereits gestern und heute telefonisch um Bescheid gebeten. Ich habe ihm mitgeteilt, daß gegen das Gesuch hier Bedenken bestünden und eine Entscheidung erst in etwa 14 Tagen ergehen werde.

für den 3.4. //
2. Herrn Chef-Vertreter mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme

3. Mir wieder vorlegen am 13. April 1964 genau (Rückkehr von meiner Dienstreise und Vortrag bei Herrn Chef, der alsdann aus dem Urlaub zurückgekehrt ist).

Berlin, den 2. April 1964

**Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht**

Gesch.-Nr.: 1 AR 134.64

(Bitte bei allen Schreiben angeben)

1 Berlin 19 - Charlottenburg, den

3. April 1964

Amtsgerichtsplatz 1 182/290

Fernruf 34 03 71 (968)

Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30-13.00 Uhr

128

1. Geöffnet

2. Herrn A.R. XI

Walter Bräuer.

16. APR. 1964

Mit[?] APR. 1964

Herrn

Oberstaatsanwalt Neumann
bei der Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Berlin

Betrifft: Beiakten zu 39 (K) Js 54.62.

Bezug : Gestrige fernmündliche Rücksprache.

Anlage : 1 Band Akten.

Sehr geehrter Herr Neumann,

im Anschluß an die gestrige fernmündliche Rücksprache
gebe ich zu meiner Entlastung die mir seinerzeit über-
lassenen Akten zurück.

Ihrem Wunsch entsprechend, habe ich Herrn Aronson
nicht in das Personenverzeichnis (Bl. 62 - 92), sondern
nur in Bl. 1 - 61 Einsicht nehmen lassen.

Mit besten Grüßen

Ihr

L. Lammel

Vfg.

1. V e r m e r k :

Im Anschluß an die Calwer Arbeitstagung der mit NS-Strafsachen befaßten Staatsanwälte, habe ich am 10. April 1964 in Ludwigsburg in Anwesenheit mehrerer anderer Tagungsteilnehmer das Gespräch mit Herrn Oberstaatsanwalt Schüle auch auf die Behandlung von Anträgen von Privatleuten und in- und ausländischen Instituten auf Akteneinsicht und auf Überlassung von Ablichtungen von Teilen einschlägiger Akten gelenkt.

OStA. Schüle erklärte, er sei der Ansicht, daß derartigen Gesuchen grundsätzlich nicht stattzugeben sei. Allenfalls könnten Entscheidungen aus rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren, evtl. unter Fortlassung der Namen von Zeugen, übersandt werden. Er sei insbesondere gegen die Überlassung von Ablichtungen aus den Vorgängen gegen Heinrich Müller, da das Verfahren nicht abgeschlossen werden könne, solange Müllers Tod nicht feststehe. Die Auswertung der Akteneinsicht und von Fotokopien durch Dritte erfolge meistens weniger unter strafrechtlichen oder wissenschaftlichen, sondern erfahrungsgemäß meistens nur zu journalistischen Zwecken. Diese Zwecke gefährdeten aber meistens den Zweck der strafrechtlichen Untersuchung.

Diese Ansicht wurde auch von den übrigen etwa 15 anwesenden Tagungsteilnehmern geteilt.

Im übrigen erklärte Herr OStA. Schüle auf mein Befragen, daß ihm ein Doktorand Aronson aus Israel völlig unbekannt sei. (Nach meiner Erinnerung berief sich Herr Aronson bei seinem ersten Besuch bei mir ausdrücklich darauf, daß er mit Herrn OStA. Schüle in Verbindung stehe und bereits den zusammenfassenden Bericht der Zentralen Stelle über Müller eingesehen oder sogar im Besitz habe).

2. Herrn Chef-Vertreter

}

mit der Bitte um gefl..
Kenntnisnahme.

3. Herrn Chef

}

Mu 12.4.64

Berlin, den 15. April 1964

Le

Vfg.1. Vermerk:

Mit dem Gesuch vom 13. März 1964 bittet Prof. Dr. Bußmann als Direktor des Friedrich-Meinecke-Instituts der FU Berlin um Fotokopien folgender Aktenteile:

I. Band III:

458-466

Vernehmungsprotokoll des früheren SS-Brigadeführers Huber:

Hubers Werdegang in der Politischen Polizei Bayerns, bei der Gestapo Berlin und als Inspekteur der Sicherheitspolizei in Wien. Seine Bekanntschaft mit Müller, Müllers Erscheinungsbild und Verbleib nach Kriegsende.

478-488

Vernehmungsprotokoll des jetzigen Polizeiinspektors der Grenzpolizei Wießmeyer:

Sein beruflicher Werdegang bei der Bayerischen Politischen Polizei und bei der Preußischen Gestapo sowie bei den Stapoleitstellen Wien und Berlin. Seine Bekanntschaft mit Müller, seine Kenntnis über die sog. Funk-Spiele, der Verbleib seiner Kollegen sowie Müllers bei Kriegsende.

504-505

Vernehmungsprotokoll des Redakteurs Noa in Gießen:

Tätigkeit im Amt VI und Amt IV des RSHA sowie bei dem KdS Reval. Verbleib Müllers nach dem Kriege.

511-513

Vernehmungsprotokoll Barbara Hellmuth:

Müllers frühere Sekretärin, Müllers Erscheinungsbild.

516

Vermerk der Sonderkommission Ludwigsburg über die Möglichkeit, daß Müller entsprechend der bei dem Baden-Württembergischen Landesamt für Verfassungsschutz

vorhandenen Unterlagen im sowjetischen Nachrichtendienst an hervorragender Stelle tätig sein könnte.

549-552

Brief des Filmproduzenten Klaus Haarpprecht mit Anhaltpunkten für Müllers angebliche stalinistischen Sympathien und seinen Verbleib in der Zeit nach 1945.

600

Vernehmungsprotokoll des jetzigen Polizeiobermeisters Henschel, LP-Direktion Oberbayern:

Henschels Tätigkeit bei dem SD, u.a. in Reichenberg und München. Letzte Kriegstage in Berlin und Gerüchte über den Verbleib Müllers und Bormanns.

604

Vernehmung des Kriminalinspektors im LKA München Erhardt:

Beruflicher Werdegang beim SD und letzte Kriegstage in Berlin.

608-610

Vernehmung der Verwaltungsangestellten Eva Schmidt:

Beschäftigung im Amt II, Gestapo und Polizei-Attaché-Gruppe. Gelegentlich Aushilfe im Amt IV. Letzte Kriegstage. Angeblich soll Müller im Mai 1945 in Kufstein gesehen worden sein.

613

Vernehmungsprotokoll Erna Schmidt:

Stenotypistin bei der Gestapo bzw. im RSHA.

Stellt in Abrede, Müller noch im Mai 1945 in Kufstein gesehen zu haben.

II. Band V:

846-852

Ablichtungen aus den Entnazifizierungsakten für Heinrich Müller

a) Eidessstattliche Erklärung des Regierungsrats z.Wv. Panzinger über die Laufbahn und die Person Müllers

- 853 b) Eidestattliche Erklärung des Kriminalrats z.Wv. S e i b o l d :
Müllers Laufbahn und seine Schwierigkeiten mit der NSDAP.
- 855-858 Antrag der angeblichen Witwe Sofie Müller auf Entnazifizierung ihres angeblich verstorbenen Ehemannes Heinrich Müller.
- 977-979 Vernehmungsprotokoll des Kriminaldirektors a.D. Dr. Schäfer:
Gruppe IV E des RSHA ab Herbst 1942.
Verbleib der Angehörigen dieser Gruppe jetzt im Bundesdienst z.B. Bundesverfassungsschutzamt, Bundesrechnungshof.

III. Band VI:

1. Ersuchen des LG Deggendorf an PD München um Vernehmung ehemaliger Kollegen Müllers über seine Person.
3. Ersuchen der KD 2 München an Inspektion VI um dienstliche Äußerung der Amtmänner R u m l und M a c k .
4. Dienstliche Äußerung Mack: Müller bis 1933.
6. " " Heller: Müllers Sekretärin Barbara Hellmuth.
7. " " Amtmann Seifried: Müller bis 1934.
9. " " Polizeiinspektor Blümlhuber, jetzt Präsidium der Bayerischen Grenzpolizei:
Allgemeine Angaben über Müller und das Gerücht, daß Müller zu den Russen übergelaufen sei.
11. " " Regierungsinspektor Hollbeck, jetzt Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz:

Müller bis 1934 und Gerüchte über
Müllers Verbleib nach 1945.

13-14. Dienstliche Äußerung Polizeirat Z a n k e r :

Müller bis 1933 und jetzige Ver-
bindung mit Frau Müller.

15-16. " " Polizeiamtmann Reithmeier:

Müller bis 1933.

19. Begleitschreiben des Personalreferats der Polizei-
direktion München zu den dienstlichen Äußerungen.

21-22. Personalkarte für Heinrich Müller bis 1933.

Das Thema der Dissertation, die Herr Aronson Prof. Dr. Bußmann
vorlegen will, lautet:

"Reinhard Heydrich und die Entstehung des RSHA".

Die angeforderten Fotokopien haben Aktenteile zum Gegenstand,
die sich direkt weder auf Heydrich noch die Entstehung des RSH
beziehen, sondern eher auf Heinrich Müller, seine äußere Er-
scheinung, seinen beruflichen Werdegang und seinen Verbleib
nach 1945. Außerdem beziehen sie sich auf den Verbleib seiner
Sekretärin, seiner Ehefrau sowie die Wiederverwendung einiger
Angehöriger des RSHA im Dienst in Westdeutschland, insbesondere
im Verfassungsschutz. Die Ablichtungen würden insbesondere auch
die Personalien und Anschriften der betreffenden Personen ent-
halten.

Die angeforderten Aktenteile sind m.E. der Anfertigung der
Dissertation nicht förderlich.

Im übrigen ist das Ermittlungsverfahren nicht abgeschlossen. Selbst der Akteneinsicht durch einen Verteidiger Müllers würde Nr. 172 der Richtlinien grundsätzlich entgegenstehen.

Die Gefahr publizistischer Auswertung der Ablichtung besteht und gefährdet den Verfahrenszweck. Auch OStA. Schüle von der Zentralen Stelle ist dagegen. Herr Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht Günther hat Herrn Aronson auch nur in den Bd. XI Bl.1-61, ohne das Personalverzeichnis, Bl.62-92 Einblick nehmen lassen.

Selbst unter Berücksichtigung der von Herrn Generalstaatsanwalt Günther angeregten großzügigen Behandlungsweise des Gesuchs habe ich Bedenken, dem Gesuch stattzugeben.

2. Herrn Chef-Vertreter

März 1964 //
mit der Bitte um gefl.
Kenntnisnahme.

3. Herrn Chef

März 1964

Berlin, den 15. April 1964

133

M. I. M. Redha

Morgen findet zw. Bahnhof eine Begegnung
mit den Vorfahren des Stern-Artikels betr.
König Muhammed Anufielt al im Tivana
statt.

✓
12 MAR 1960.

3P(K) Ts 54/62

HR
134

Lilokark + 2 Lildor von
Kinder, Grünich auf dem Land^H,
unter einem Busch und waren die Rinde
nibbelten an.

fris

18. Mrz. 1964

Lilokark + 1 Lildor
grünlich

fr
20. Apr. 1964

Vfg.

1. Zu schreiben:

An den
Direktor des
Friedrich-Meinecke-Instituts
der Freien Universität Berlin
Herrn Prof. Dr. W. Bußmann

1 Berlin 33
Altensteinstraße 40

Betrifft: Überlassung von Fotokopien von Teilen der Akten zu dem Ermittlungsverfahren gegen Heinrich Müller wegen Mordes

Bezug: Ihr Schreiben vom 13. März 1964

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Bußmann!

Auf Ihr Schreiben gestatte ich mir, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Nach den im Bundesgebiet einschließlich Berlin-West einheitlich geltenden "Richtlinien für das Strafverfahren" ist es aus Gründen der Amtsverschwiegenheit in aller Regel nicht statthaft, Einsicht in Strafakten zu gewähren oder Auskünfte oder insbesondere Abschriften aus ihnen zu erteilen.

Dies muß umso mehr gelten, als das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist und die Fahndung nach dem Beschuldigten weitergeführt wird. Bei diesem Stand des Verfahrens würde selbst der Akteneinsicht durch einen Verteidiger die Vorschrift in Nr. 172 der genannten Richtlinien grundsätzlich entgegenstehen. Die Justizminister und Senatoren für Justiz der Bundesländer haben nach eingehender Erörterung die Auffassung vertreten, daß von

der eingangs genannten Regelung auch bei Anträgen von Institutionen und Vereinigungen keine Ausnahme gemacht werden kann. Hierfür war auch die Erwägung maßgebend, daß gerade in letzter Zeit von verschiedenen Seiten Anträge auf Überlassung von Anklage- und Urteilsabschriften für Forschungszwecke gestellt worden sind, die von den deutschen Justizbehörden nach dem Gebot gleichmäßiger Behandlung solcher Wünsche einheitlich beschieden werden müssen.

Ich sehe mich daher zu meinem Bedauern nicht in der Lage, Ihren Wünschen zu entsprechen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

2. Herrn Chef-Vertreter }
) mit der Bitte um gefl. Kenntnis-
)
3. Herrn Chef } nahme
)
4. Herrn EStA. Radke bezüglich der Neueingänge.
- 1964 //*
Uli 12.4.64

Berlin, den 15. April 1964

gef 20. APR. 1964 Le
zu 1) Schl 2 x abf.
20. Apr. 1964

Le

15. April 1964

136

3 P (K) Js 54/62

796

An den
Direktor des
Friedrich-Meinecke-Instituts
der Freien Universität Berlin,
Herrn Prof. Dr. W. Bußmann,

1 Berlin 33
Altensteinstraße 40

Betrifft: Fotokopien von Teilen der Akten zu dem Ermittlungsverfahren gegen Heinrich Müller wegen Mordes

Bezug: Ihr Schreiben vom 13. März 1964

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Bußmann!

Auf Ihr Schreiben gestatte ich mir, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Nach den im Bundesgebiet einschließlich Berlin-West einheitlich geltenden "Richtlinien für das Strafverfahren" ist es aus Gründen der Amtsverschwiegenheit in aller Regel nicht statthaft, Einsicht in Strafakten zu gewähren oder Auskünfte oder insbesondere Abschriften aus ihnen zu erteilen.

Dies muß umso mehr gelten, als das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist und die Fahndung nach dem Beschuldigten weitergeführt wird. Bei diesem Stand des Verfahrens würde selbst der Akteneinsicht durch einen Verteidiger die Vorschrift in Nr. 172 der genannten Richtlinien grundsätzlich entgegenstehen. Die Justizminister und Senatoren für Justiz der Bundesländer haben nach eingehender Erörterung die Auffassung vertreten, daß von der eingangs genannten Regelung auch bei Anträgen von Institutionen und Vereinigungen keine Ausnahme gemacht werden kann. Hierfür war auch die Erwägung maßgebend, daß gerade in letzter Zeit von verschiedenen Seiten Anträge auf Überlassung von Anklage- und

Urteilsabschriften für Forschungszwecke gestellt worden sind, die von den deutschen Justizbehörden nach dem Gebot gleichmäßiger Behandlung solcher Wünsche einheitlich beschieden werden müssen.

Ich sehe mich daher zu meinem Bedauern nicht in der Lage, Ihren Wünschen zu entsprechen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

Neumann

Oberstaatsanwalt

Le

3 PK/JP 54/62

138
AK

✓
-

ju Anjouan von Blatt
83 H4 <>

Vorlage von 16. 3. 64

Abstammung: ~~ab~~ v. kultiviert

Die Vermehrung
wird von dem Reparatur des
'Stem' genannten jungen
Sal ist verzögert. Ich fürchte
dass Vermehrungsmöglichkeit nicht mehr
ist oder das Fruchtbarkeit der bisher
ausgetriebenen Pflanzungen ab-
geschaut werden.

✓ ^{WOK}
ju Brightwell 54/63.
jüngste lange verarbeitet; neu-
frisch: 1. 8. 64

3/ Weiter Blatt & St. ✓

gef. 24. JUNI 1964 L 1/16/2
Bv. 3 X 1/16/2
24. Juni 1964

Udo 23. JUNI 1964

23. Juni 1964

278

3 P (K) Js 54/62

139

An den
Senator für Justiz

über den

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen
SS-Gruppenführer Heinrich Müller wegen
Verdachts des Mordes

Anordnung vom 7. Januar 1964 - IV Tgb.Nr. 41/62 -

Sichtvermerk vom 10. Januar 1964 - 1 AR 624/62 -

Vorbericht vom 16. März 1964

Berichtsverfasser: Der Unterfertigte

Die Vernehmung eines von dem Reporter des "Stern"
genannten Zeugen hat sich verzögert. Nach Eingang
der Vernehmungsniederschrift werde ich über das
Ergebnis der bisher angestellten Ermittlungen ab-
schließend berichten.

Im Auftrage
Radke
Erster Staatsanwalt

3 P (K) ~~Z~~ 54/62

140
~~PA~~

Vfg.

- 1) Die an Bl. 9 Bd. XV angeheftete Fotografie in Hülle als Bl. 8 a nehmen.
- 2) Mit Band XIV und XV d.A.

Herrn Polizeipräsidenten in Berlin

- Abt. I -

übersandt mit der Bitte, die Vernehmung des Zeugen Rudolf H a r z , bis auf weiteres aufhältlich in Norderney, erreichbar im Hotel "Europäischer Hof", durchzuführen.

Auf Band XIV Bl. 153R, 160 - 165, Band XV Bl. 8 - 11 nehme ich Bezug.

Es dürfte zweckmäßig sein, sich vor der Vernehmung zu vergewissern, daß der Zeuge sich noch in Norderney aufhält. Ein Bild des Beschuldigten, das ihm möglichst zusammen mit anderen (vgl. meine Vfg. Bd. XIV Bl. 153R) vorzulegen ist, befindet sich in Hülle Bd. XV Bl. 8a.

Mit Rücksicht darauf, daß die dortige Dienststelle im vorliegenden Verfahren sachkundig geworden ist und die vorzunehmende ~~Verfügung~~ seit März d.J. nicht durchgeführt werden konnte, bitte ich, den Zeugen durch einen Angehörigen der dortigen Dienststelle vernehmen zu lassen.

- 3) 1 Monat

Berlin 21, den 6. Juli 1964

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

Im Auftrage

Radke

Erster Staatsanwalt

St

**Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht**

1 AR 134.64

Bei Rückschreiben wird um Angabe der vorstehenden Geschäftszahl gebeten.

I Berlin 19 - (Charlottenburg), den 14. Juli 1964

Amtsgerichtsplatz 1

Fernruf 34 03 71 (968 / 180 ...)

Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30-13.00 Uhr

20. JULI 1964



++ Ers!

gr. Uhr 20.7.64 -

Mit 1 Schriftstück
an den
Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht Berlin

Die in Ablichtung beigelegte Dienstaufsichtsbeschwerde des Herrn S. Aronson vom 8. Mai d. J. übersende ich zur weiteren Veranlassung. Falls ihr abgeholfen wird, bedarf es mir gegenüber lediglich einer dahingehenden Mitteilung.

Andernfalls bitte ich mir die Vorgänge mit der Beschwerde vorzulegen und mir - sofern die für den dortigen Standpunkt maßgebenden Gründe nicht aus einem früheren Bescheid oder Aktenvermerk ersichtlich sind - zu berichten, welche Erwägungen Anlaß geben, dem Begehr nach Akteneinsicht von dort aus nicht zu entsprechen.

Die in der Beschwerdeschrift bezeichnete Anlage füge ich nicht bei, weil sie für die zu treffende Entschließung entbehrlich erscheint. Was der Gesuchsteller dazu in seiner Beschwerde ausführt trifft zu.

Ich habe dem Beschwerdeführer am 27. Mai d. J. einen Zwischenbescheid erteilt und ihn gelegentlich einer fernmündlichen Rücksprache am 7. d. M. über die beabsichtigte Sachbehandlung unterrichtet.

Günther

Beglaubigt

Pinsky
Justizobersekretär

Jü

Ablichtung

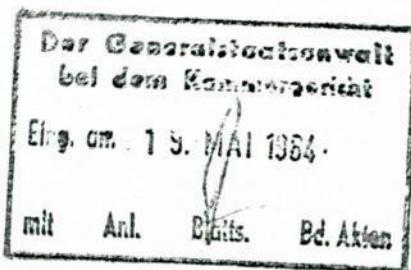
142

S. Aronson M.A.

1 Berlin 19, am 8.5.1964,
Olympische Str. 12

Tel.: 94 21 64

An den
Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht
Herrn Hans Günther
- persönlich -



Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt!

Nachdem Sie mich freundlicherweise an Herrn Oberstaatsanwalt Neumann verwiesen hatten, um zu versuchen, von dort die Einzeldokumente aus den Akten Heinrich Müllers zu bekommen, wurde die Angelegenheit Herrn Generalstaatsanwalt beim Landgericht, Dr. Münn, zur Entscheidung vorgetragen. Herr Dr. Münn lehnte es ab, auf Grund der Ländervereinbarung solche Materialien herauszugeben.

Da Sie sowohl meine Aufgabe als auch Einzelheiten meiner Arbeit kennen, erlaube ich mir, mich noch einmal mit der Bitte an Sie zu wenden, eine Revision dieses Beschlusses herbeizuführen.

Aus meinem Zwischenbericht an Herrn Prof. Dr. W. Bußmann, Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität (als Doktorvater), mögen Sie ersehen, daß die unter den Akten Müllers aufgeführten Dokumente, die ich brauche, lediglich der Beschreibung des Werdeganges Müllers bis zum Jahre 1934 dienen sollen und keinerlei weitere Bedeutung haben. Ich füge die Kopie dieses Zwischenberichtes wie vereinbart zu Ihrer Information hier bei.

Allgemein gesehen hat der Beschuß der Länder absolut seine Richtigkeit, kann aber m.E. in diesem Falle keine Anwendung finden, da die Angelegenheit rein historisch ist und niemand belastet wird.

Ich wäre Ihnen, Herr Generalstaatsanwalt, sehr verbunden, wenn Sie die Sache noch einmal prüfen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage:

Ihr sehr ergebener

Zwischenbericht in Kopie
wie o.a.

S. Aronson

Kopien:

- 1.) Prof. Dr. W. Bußmann, Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin (als Doktorvater)
- 2.) Dr. S. Esh, Hebräische Universität Jerusalem (als Auftraggeber).

2.

f.) Der beschlagnahmte (1. Gewichtsstück) unter Beifügung von

a) Obj. III, V und VI d. A.

b.) der bereits vorhandenen Xerox - Absage am Obj. 125-132
und 136-137 d. H. A.

c.) eines noch ~~zu~~ fertigenden Xerox - Absages des Gewehrs
Obj. 123 d. H.A.

an den Justiz. b. d. K. G.

Justiz.: Einschlagsversetzen gegen den ehemaligen SS-Gruppenführer Blümrich Müller wegen Verdachts des Mordes, //
Hier: Direktaufnahtsbeschwerde des Herrn S. Ammon
vom 8.5.64.

Auftrag am 14.7.64, - AAR. 134/64 - min. Hinweis auf
AAR. 624/62

~~Justiz. Verf. - Obj. v. 6/~~

Anlagen: 3) Bande Objekt (III, V und VI)
4) Schriftstücke

Justiz. Verf. - Obj. v. 6/ Der Antrag bestätigt.

Auf der Direktaufnahtsbeschwerde des Herrn S. Ammon
vom 8.5.64 überreichte ich Objekt III, V und VI der Objekt
min. a.) Xerox - Absage //

1.) des Gewehrs des Richters des Friedrich-Wilhelm-

Juristischen Instituts Prof. Dr. W. Gräfmann am 13.5.64,
am 13.5.64 und 14.5.64 in Berlin-Lichtenberg

2.) ~~der~~ ^{an den} beiden Objekten vorherige des Beobachtungsform
vom 15.4.64 min.

3.) des abhängigen Objekts am 15.4.64 auf das Gewehr zu Bsp. 1)

Der Dienstaufenthaltsbeurkunde reicht mich gegen den die
Abberufung im Photohofen aus dem Freiherr von Münch - Institut
ablehnenden Berhard am 15.4.64.

Unters des Freiherr von Münch - Instituts reicht mich gegen
stellen gegen diesen Berhard nicht erhoben werden.

Der Dienstaufenthaltsbeurkunde des Herrn Schröder gibt mir
zu einer Abberufung des Berhard beim Anleit.

Der Begründung meines Entschließung steht auf ~~meiner~~
früher Abberufung am 15.4.64, insbesondere aber mein
Gespräch mit dem Gatte der Deutschen Stelle der Landesjustiz-
verwaltung im Lüdinghorst und dessen Stellungnahme mir
auf Sicht ff. meines sonstigen Abberufungs Bericht nehmen
zu dürfen.

2.) Herr Oberpostmeister m. d. D. ~. ggf. V. 11/7.64 //

3.) Herr Oberf. m. d. D. ~. ggf. V. 11/7.64 //

4.) 2. d. H.A.

5.) Postdirekt.

ff. 22. JULI 1964 ST
21.1.64. 2x

Mr. A. ab fr.
23. Juli 1964

20. JULI 1964

21. Juli 1964

143

3 P (K) Js 54/62

278

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Betrifft Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen
SS-Gruppenführer Heinrich M ü l l e r
wegen Verdachts des Mordes,
hier Dienstaufsichtsbeschwerde des
Herrn S. A r o n s o n vom 8. Mai 1964

Auftrag vom 14. Juli 1964 - 1 AR 134/64 - sowie Hinweis
auf 1 AR 624/62

Anlagen 3 Bände Akten (III, V und VI)
4 Schriftstücke

Berichtsverfasser Der Unterfertigte

Auf die Dienstaufsichtsbeschwerde des Herrn
S. A r o n s o n vom 8. Mai 1964 überreiche
ich Band III, V und VI der Akten sowie
Xerox-Abzüge

- 1) des Gesuchs des Direktors des Friedrich-Meinecke-Instituts, Prof. Dr. W. Bußmann vom 13. März 1964 um Überlassung von Photokopien,
- 2) der beiden Aktenvermerke des Berichtsverfassers vom 15. April 1964 sowie
- 3) des abschlägigen Bescheides vom 15. April 1964 auf das Gesuch zu Ziffer 1).

Die Dienstaufsichtsbeschwerde richtet sich gegen den die Übersendung von Photokopien an das Friedrich-Meinecke-Institut ablehnenden Bescheid vom 15. April 1964.

- 2 -

Seitens des Friedrich-Meinecke-Instituts selbst sind Gegenvorstellungen gegen diesen Bescheid nicht erhoben worden.

Die Dienstaufsichtsbeschwerde des Herrn S. Aronson gibt mir zu einer Änderung des Bescheids keinen Anlaß.

Zur Begründung meiner Entschließung bitte ich, auf meine beiden Aktenvermerke vom 15. April 1964, insbesondere über mein Gespräch mit dem Leiter der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg und dessen Stellungnahme, sowie auf Seite 4 ff. meines zweiten Aktenvermerks Bezug nehmen zu dürfen.

Im Auftrage

Neumann

Oberstaatsanwalt

145

Vormerk

Pol-Präz.-Blz Abt. 1 kult telefon. mit, daß
durch Rücksprache mit Herrn Osta Neumann
eine Fristverlängerung von 4 Wochen ver-
einbart worden ist. (Die Akten sind von dort
versandt worden.)

7. 8. 64

M

Vfg.

1/ Zu berichten - 4 x schreiben einschl. Leseschrift -:

An den
Bundesminister der Justiz

53 Bonn

über den

Senator für Justiz

über den

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen
SS-Obergruppenführer Heinrich Müller
wegen Mordes

Bezug: Schreiben vom 13. Dezember 1963
- 4000/6 E 25 299/63 -

2.+3. Anordnung vom 26. Februar 1964 - IV Tgb.Nr. 41/62 -

3. Sichtvermerk vom 5. März 1964 - 1 AR 624/62 *an der Kammerei* A.R. 134/64

Vorbericht vom 20. März 1964

2.+3. { Berichtsverfasser: Staatsanwalt Zippel
Schr.

Die Vernehmung von Zeugen, die ein Mitarbeiter
der Illustrierten "Stern" benannt hat, hat nicht
zu der Bestätigung geführt, daß Müller im Mai
1945 noch am Leben gewesen ist. Die Vernehmung
eines weiteren Zeugen, der Müller im Jahre 1952
zusammengetroffen sein will, konnte nicht durch-
geführt werden, weil der Zeuge häufig seinen
Wohnsitz gewechselt hat und zur Zeit unbekannten
Aufenthalts ist. In Anbetracht der Bedeutung

der Tatsachen, die zu kennen der Zeuge gegenüber dem Mitarbeiter des "Stern" behauptet hat, legt das Verhalten des Zeugen, die Annahme nahe, daß er offenbar nicht in der Lage ist, sachdienliche Hinweise zu geben. Es wäre sonst zu erwarten gewesen, daß der Zeuge sich aus eigenem Antrieb offenbart hätte. ~~in der Offen-~~
~~bening meins Wissens, an der dafür verantwortlichen oder den interessierenden~~
*mit defiz. interview.
and the Stellen be-
mühlen würde. //*
Da die Ermittlungsmöglichkeiten zur Zeit erschöpft sind, habe ich das Verfahren erneut vorläufig eingestellt (§ 205 StPO).

2. GgZ.

7. SEP. 1964

3. Herrn Chef-Vertreter

7. SEP. 1964
mit der Bitte um gefl.
Kenntnisnahme.

4. Herrn Chef

5) Punktkontroll. X1 | 74 | 6): Einzelumbau und Fort.: 1.11.64
6. Z.d.HA.

Zur Frist.

Berlin, den 4. September 1964

X-der ständige Verlust des Arbeitsplatzes
in den verschiedenen Teilen der
Obergesäßbüchle sind zwar gegeben -
falls ohne ordnungsgemäßem An- und
Abmelden und ohne ~~Partizipante~~
trete E 1

8. SEP. 1964
Le
L.
gel. Sch
zu 1) Ber. 4
zu 1/16 (3x)
- 8. Sep. 1964

Le

7. September 1964
147

3 P (K) Js 54/62

278

An den
Bundesminister der Justiz

53 B o n n

Über den

Senator für Justiz

Über den

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen
SS-Obergruppenführer Heinrich Müller
wegen Mordes

Bezug: Schreiben vom 13. Dezember 1963
- 4000/6 E 25 299/63 -

2.+3. Anordnung vom 26. Februar 1964 - IV Tgb.Nr. 41/62 -

3. Sichtvermerk vom 5. März 1964 - 1 AR 624/62 sowie Hinweis
auf 1 AR 134/64

Vorbericht vom 20. März 1964

2.+3. Vorbericht vom 23. Juni 1964

2.+3. Berichtsverfasser: Staatsanwalt Zippel
Schr.

Die Vernehmung von Zeugen, die ein Mitarbeiter
der Illustrierten "Stern" benannt hat, hat nicht
zu der Bestätigung geführt, daß Müller im Mai
1945 noch am Leben gewesen ist. Die Vernehmung
eines weiteren Zeugen, der mit Müller im Jahre
1952 zusammengetroffen sein will, konnte nicht
durchgeführt werden, weil der Zeuge häufig sei-
nen Wohnsitz gewechselt hat und zur Zeit unbe-
kannten Aufenthalts ist. In Anbetracht der Be-
deutung der Tatsachen, die zu kennen der Zeuge

gegenüber dem Mitarbeiter des "Stern" behauptet hat, legt das jetzige Verhalten des Zeugen - der ständige Wechsel des Arbeitsplatzes in den verschiedensten Teilen der Bundesrepublik, und zwar großenteils ohne ordnungsmäßige polizeiliche An- und Abmeldung und ohne Postnachsendeanträge - die Annahme nahe, daß er offenbar nicht in der Lage ist, sachdienliche Hinweise zu geben. Es wäre sonst mit Sicherheit zu erwarten, daß der Zeuge sich um die Offenbarung seines Wissens an die dafür zuständigen oder die sich dafür interessierenden Stellen bemühen würde.

Da die Ermittlungsmöglichkeiten zur Zeit erschöpft sind, habe ich das Verfahren erneut vorläufig eingestellt (§ 205 StPO).

Im Auftrage
Neumann
Oberstaatsanwalt

Le

VS - Nur für den Dienstgebrauch

HA

BUNDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

Gesch.-Z.: IV A 4 - 112-P-40009- 9 /64

5 KÖLN 1, den
Postfach 1950
Ferrari 4713

10. September 1964

VS-NfD

Einschreiben

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
beim Landgericht Berlin

1 Berlin NW 21
Turmstr. 91



Betr.: Aufenthaltsermittlung des ehemaligen SS-Gruppen-
führer und Generalleutnants der Polizei
Heinrich MÜLLER, geb. 28.4.1900 in München

Bezug: Az.: 3 P (K) Js 54/62

Tl. Tg. Nr. 29/1 64 VS-NfD

Nach einer Mitteilung der Zentralen Stelle der Justiz-
verwaltungen in Ludwigsburg wurde im Auftrage der Gene-
ralstaatsanwaltschaft in Berlin - Az.: Sta Berlin 3 P (K)
Js 54/62 - die Leiche MÜLLERS exhumiert. Laut einer Presse-
veröffentlichung erfolgte die Graböffnung am 25.9.1963.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz wäre für die Mitteilung
des Ergebnisses der gerichtsmedizinischen Untersuchung
des exhumierten Skeletts dankbar.

Im Auftrag

Jäger

398/1/249



KÖLN
Einschreiben
11.9.64
5
KÖLN 1
POSTSCHLIESSFACH
1950



An den

Herrn Generalstaatsanwalt
beim Landgericht Berlin

150

1 Berlin NW 21

Turmstr. 91

WEST

17. SEP. 1966

My self
- writing on the book - us -
- go to the library -

< 44 t/13-22 >

- 15-N-14 - 15/5 - 5000
- d - 22 - 4 + 11 -
19.5.01 in 10.5.64 : 58

some under
from the wall
- go to the
most interesting : 11/11
: - my self -

some of the best in the city

- now we are in the library -

1

I 1966. 10. 14
CATS
3 P.M. 1966

LSV
AH

17. September 1964

3 P (K) Js 54/62

662

An das
Bundesamt für Verfassungsschutz
5 Köln 1
Postfach 1950

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen
SS-Obergruppenführer Heinrich Müller
wegen Mordes

Bezug: Ihr Schreiben vom 10. September 1964
- IV A 4 - 112-P-40009 -9/64 VS-NFD -

Das Gutachten des Landesinstituts für gerichtliche und soziale Medizin in Berlin vom 11. Februar 1964 kommt im wesentlichen zu folgendem Ergebnis:

Die enterdete Gesamtknochenmasse stelle ein Gemenge von Skeletteilen von mindestens 6 und höchstens 10 Individuen dar, deren Todeszeitpunkt etwa im Frühjahr 1945 gelegen haben könnte. Nur die Unterschenkel- und die dazugehörigen Fußknochen gehörten mit Bestimmtheit ein und demselben Individuum an und hätten in natürlichem Zusammenhang und regelrechter Lagerung auf der Grabschle gelegen. Alle übrigen gefundenen Skeletteile hätten sich 20 bis 40 cm über der Grabsohle in einer Tiefe von 1-1,10 m in verstreutem Zustande befunden. Es müsse geschlossen werden, daß der größte Teil der ursprünglich in dem Grab bestatteten Leiche zu irgendeinem Zeitpunkt bis auf die Unterschenkelknochen und Fußskelette entfernt worden sei. Dafür seien Skeletteile von mindestens 5 anderen Individuen regellos in die Grabfüllung eingebracht worden, die den entfernten Teilen nahezu entsprächen. Die Unterschenkelknochen und Fußskelette könnten von einem Mann von Müllers Größe und Lebensalter im Jahre 1945 stammen. Der Schädel hingegen müsse aber einem Mann von zuletzt etwa 35 Jahren gehört haben.

Das Gutachten schließt mit folgender Feststellung:

" Es kann somit nicht mit Sicherheit gesagt werden, daß die nach Beendigung der Kampfhandlungen des 2. Weltkrieges auf dem Grundstück Prinz-Albrecht-Straße 8 erstbestattete, dann zum Friedhof der Jüdischen Gemeinde, Berlin-Mitte, Große Hamburger Straße 26, unter dem Namen Heinrich Müller überführte und am 17. September 1945 zum Standortfriedhof Berlin-Neukölln, Lilienthalstraße, umgebettete Leiche, tatsächlich die Leiche des SS-Obergruppenführers Heinrich Müller gewesen ist.

Die Untersuchung ergab auch keinen Beweis für das Ableben des Heinrich Müller im Jahre 1945 " .

Ich bitte um Mitteilung, ob der VS-Schutz für das Bezugsschreiben aufrecht erhalten bleibt.

Der hiesige Vorgang wird offen geführt.

Im Auftrage:
R a d k e
Erster Staatsanwalt

BUNDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

Gesch.-Z.: IV A 4 - 112-P-40009-11 /64

154
15. September 1964
5 Köln 1, den
Postfach

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

1 Berlin 21
Turmstraße 91

6	Anlagen
	Abschriften
	DM Kost M.



28 Sep. 1964

km

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen
SS-Obergruppenführer Heinrich MÜLLER
wegen Mordes

Bezug: Dort.Schr. v. 17.9.64 - 3 P (K) Js 54/62

Der Verschlußsachen-Schutz des hiesigen Schreibens vom
10.9.64 - IV A 4 - 112-P-40009-9/64 VS-NfD - wurde
aufgehoben.

Im Auftrag

v

ts

3 der VS-RFB in
frühesten Fällen mindestens aufzuhören.

3 das J. S. H.

64 29. SEP. 1964

Vfg.

1. Zu schreiben:

Herrn
Professor Dr. Rommeney
beim Landesinstitut für gerichtliche
und soziale Medizin Berlin

1 B e r l i n 21
Invalidenstraße 52

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Heinrich Müller wegen Mordes

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Rommeney!

Der Polizeipräsident in Berlin hat angefragt, ob es noch erforderlich sei, die enterdeten Knochenteile aus der Grabstelle Heinrich Müller im Leichenschauhaus zu belassen. Ich wäre für eine Mitteilung darüber dankbar, ob die Knochenteile dort noch für spätere gutachtliche Zwecke, insbesondere für Vergleiche, benötigt werden oder ob das vorliegende ausführliche Gutachten mit den Farbaufnahmen als genügend angesehen wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung

2. Anliegenden Briefumschlag mit 3 Anlagen in Hülle zu den Akten nehmen. - Hierauf ist nichts zu veranlassen.

3. 1 Monat.

Berlin, den 30. September 1964

- 1. OKT. 1964 *Le*
(zu 1) *SL*

Vfg.

1. Zu schreiben:

An den
Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen SS-Obergruppenführer Heinrich Müller wegen Mordes

Bezug: Dortiges Schreiben vom 16. September 1964
- I 1 - KI 2 - 2634/64 N -

Das Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin Berlin hält eine weitere Asservierung der Knochenteile im Leichenschauhaus für empfehlenswert, um auch späterhin gutachtlich tätig werden zu können. Die Knochenteile können daher noch nicht freigegeben werden.

2. Herrn AL

{

mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme von Bl.XV/27,28,39 und Ziffer 1) dieser Vfg.

3. Herrn Chef-Vertreter

{

4. Herrn Chef

{

5. Zur Frist des Herrn Rechtspflegers (Bl.XV/38R).

Berlin, den 27. Oktober 1964

27. OKT. 1964
8/ 27.10.64
27.10.64

3 P(K) P 54 / 62

HA
157

Haben Alte Vorgabe.

~~neut~~ M.E. können Sie Anger -

Durchdringlich Kontrollen \rightarrow H4/13 (bl. 146
X174/6)

Tönh., ✓ 2. NOV. 1964 (H4) gelöffe werden. Die Sicht
Stiga ist nicht mehr zu ver-
anlassen. Das ist auf Kniffl
worden.

WU 2. NOV. 1964

758

Vfg.

1. Vermerk:

Veranlassung gibt das Schreiben der Arbeitsgruppe RSHA vom 5. Januar 1965 (Bl.XV/46 d.A.).

Gegen den Beschuldigten Heinrich Müller hat das Amtsgericht Tiergarten am 7. Januar 1961 Haftbefehl erlassen (Bl.XII/43 d.A.). Gegenstand des Haftbefehls ist der Vorwurf des Mordes in einer unbestimmten Anzahl von Fällen in Berlin und anderen Orten in der Zeit von 1942 bis 1945, und zwar in Bezug auf die Tötung von Juden im Konzentrationslager Auschwitz.

Dieser Haftbefehl ist dem Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht und dem Senator für Justiz durch Bericht vom 30. August 1962 zur Kenntnis gebracht worden (Bl.25 HA). Der Haftbefehl befand sich seinerzeit in den mitüberreichten Beiaukten 3 P (K) Js 109/60.

Mit Schreiben vom 31. Januar 1961 (Bl.XII/50/51 d.A.) übersandte die Zentrale Stelle in Ludwigsburg einen Aktenvermerk, der zusammenfassend die gegen den Beschuldigten Heinrich Müller vorliegenden Straftaten darstellt (Bl.XII/52-58 d.A.). Daraufhin ordnete das Amtsgericht Tiergarten durch Beschuß vom 8. Februar 1961 auf Antrag der Staatsanwaltschaft Durchsuchung der Wohnung der Anna Schmidt an, weil zu vermuten stand, daß diese Person, die frühere Geliebte Müllers, Unterlagen betreffend den jetzigen Aufenthalt des Beschuldigten besäße (Bl.XII/60 d.A.). Die Durchsuchung erfolgte am 13. Februar 1961 (Bl.XII/63 d.A.).

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft ergänzte das Amtsgericht Tiergarten am 25. Oktober 1963 den vorgenannten Haftbefehl

160

Ludwigsburg, in dem es heißt, daß der Beschuldigte speziell u.a. für die Exekutierung von Kriegsgefangenen zuständig gewesen wäre (Bl.XII/52-53 d.A.).

Der Ergänzungshaftbefehl vom 25. Oktober 1963 hat demzufolge die Tötungshandlungen des Beschuldigten auch im Rahmen des Referats IV A 1 (Kommunismus, Marxismus und Nebenorganisationen, Kriegsdelikte, illegale und Feindpropaganda) aufgeführt (Bl.XII/173 d.A.).

Der Auskunftsgehilf verfüllt im Laft auch die Anordnung und Tötig

Es bedarf also einer weiteren Konkretisierung der beiden vorliegenden Haftbefehle nicht.

Im übrigen ist m.E. die Unterbrechung der Strafverfolgung in Bezug auf den gesamten Tatkomplex auf Grund des Durchsuchungsbeschlusses des Amtsgerichts Tiergarten vom 8. Februar 1961 (Bl. XII/60 d.A.) erfolgt, weil dem Antrag der Staatsanwaltschaft vom 7. Februar 1961 auf Anordnung der Durchsuchung ein Vermerk vorangestellt ist, der auf die zusammenfassende Darstellung der dem Beschuldigten zur Last gelegten Straftaten in dem Vermerk der Zentralen Stelle in Ludwigsburg vom 5. Oktober 1960 Bezug nimmt (Bl.XII/59, 52 ff. d.A.).

2. Zu schreiben: (ix und Xmpf) Ahnkuß
unter Auf einer Anweisung des Auskunftsgehilfs
am 21.11.63 nach Bekanntigung

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -
z.Hd. von Herrn
Ersten Staatsanwalt S e v e r i n
- im Hause -

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Heinrich Müller
wegen Mordes

Bezug: ① Dortiges Schreiben vom 5. Januar 1965
- 1 Js 1/64 (RSHA) - 112) Nr. MAR 624/62 und

Ahnuß: 1 Blattstück
Ich bestätige den Eingang der mit dem Bezugsschreiben 134/64
übersandten Unterlagen.

Ahnuß abnehmen ich eine Bekanntigung des
Auskunftsgehilfs am 21.11.63. II

161

Durchleitung

Ein Antrag auf Erlaß eines weiteren Haftbefehls gegen den Beschuldigten ist hier nicht beabsichtigt.

3. Herrn AL 20. JAN. 1965

W

} mit der Bitte um gefl.
Kenntnisnahme.

4. Herrn-Chef-Vertreter

U. 1. 65

5. Herrn Chef mit der Bitte um Zeichnung von 2). März 9. 2. 65

6. Zu schreiben:

(Lufaufnahmen zu Br. KF früher Platz 70)

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Oberlandesgericht

6 F r a n k f u r t / Main

Postfach 3507

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Heinrich Müller wegen Mordes

Bezug: Dortiges Schreiben vom 14. Januar 1965

- 401E - 6017 -

Das hier anhängige Ermittlungsverfahren gegen Heinrich Müller ist entsprechend § 205 StPO durch Verfügung vom 7. September 1964 erneut vorläufig eingestellt worden, nachdem weitere umfangreiche Ermittlungen

162

nach dem Verbleib des Beschuldigten erfolgslos waren.

Gegen den Beschuldigten ist Haftbefehl ergangen. Fahndung läuft.

Anhaltspunkte für den Verbleib von Martin B o r m a n n haben sich im vorliegenden Verfahren nicht ergeben.

7. Geschäftsstelle:

- a) *einen Abdruck des Arbeitsgruppenhefts z. d. A. nehmen.*
 - b) Bitte auf Rückseite des Handaktendeckels vermerken, wann die Akten von der Arbeitsgruppe RSHA zurückgelangt sind.
 - c) *einen Abdruck von Blatt 2) 2 d HA.*
8. Zur Frist Bl.XV/38 R.

Berlin, den 18. Januar 1965

GW

gf 11. FEB. 1965 Le
zu 2) S. Bl. 3 x Abfr 11. Feb. 1965
6) S. Bl. 2 x + ab

Le

zur 6) Raum zw. zwit. und Pausenzeit werden
nur die Akten der Arbeitsgruppe
verändert sind. fr.

16. Feb. 1965

9. Februar 1965

278

3 P (K) Js 54/62

163

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -
z.Hd. von Herrn
Oberstaatsanwalt Severin

im Hause

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Heinrich Müller wegen Mordes

Bezug: 1. Schreiben vom 5. Januar 1965 - 1 Js 1/64 (RSHA) -
2. Hinweis auf 1 AR 624/62 und 134/64

Anlage: 1 Schriftstück

Ich bestätige den Eingang der mit dem Bezugsschreiben übersandten Unterlagen.

Als Anlage überreiche ich eine beglaubigte Abschrift des Auslieferungshaftbefehls vom 21. November 1963.

Die Stellung eines Antrages auf Erlaß eines weiteren Haftbefehls gegen den Beschuldigten ist nicht beabsichtigt.

Dr. Münn

Le

Vfg.

1. Vermerk:

Veranlassung gibt die Eingabe des Rudolf Grundmann
19. März 1965. Vgl. hierzu Bl.XIV/66-68, 75-77, 82R, 192-195
d.A.

2. Zu schreiben:

Herrn
Rudolf Grundmann

43 E s s e n
Postfach 555

Sehr geehrter Herr Grundmann!

Auf Ihr Schreiben vom 19. März 1965 teile ich Ihnen folgendes mit:

Ihr an die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg gerichtetes Schreiben vom 12. November 1963 ist mir von dieser Dienststelle zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung übersandt worden. Da Sie in Ihrem Schreiben u.a. die Vermutung aussprachen, daß Herr Dr. Rudolf Hodum Beziehungen zu dem im vorliegenden Verfahren beschuldigten Heinrich Müller bzw. zu dessen Dienststelle gehabt habe, ja dass eine gewisse Bildähnlichkeit zwischen Dr. Hodum und Heinrich Müller bestehe, ist der Polizeipräsident in Essen um vertrauliche Feststellung über Dr. Hodum gebeten worden. Die Ermittlungen haben insoweit keinen Anhalt für die Richtigkeit Ihrer Vermutung ergeben.

Ich habe daraufhin der Staatsanwaltschaft in Essen eine Abblickung Ihres Schreibens vom 12. November 1963 und des Berichts des Polizeipräsidenten in Essen mit folgendem Anschreiben zugeleitet:

"Als Anlagen übersende ich begl. Ablichtung eines Schreibens des Rudolf Grumann vom 12. November 1963 sowie eine begl. Ablichtung eines Berichts der Kriminalpolizei in Essen vom 19. Dezember 1963 mit dem Anheimgeben zuständiger weiterer Veranlassung. In dem erstgenannten Schreiben wird der Dipl.Bergingenieur Dr. Rudolf Hodum wohnhaft in Essen, Neckarstraße 2, der Verfolgung von Juden verdächtigt. Das Schreiben gelangte zu meinem Verfahren, weil darin angedeutet wird, daß der hier beschuldigte ehemalige SS-Obergruppenführer Müller mit Dr. Hodum möglicherweise identisch sein könnte. Dies ist, wie der anliegende Bericht ergibt, nicht der Fall.

Sollten sich dort Erkenntnisse über den Verbleib des Müller ergeben, bitte ich um Mitteilung hierher."

Die in Ihrem Schreiben vom 19. März 1965 aufgeworfenen Fragen beantworte ich wie folgt:

Der Inhalt Ihres Schreibens vom 12. November 1963 mußte den Sachbearbeiter veranlassen, Ermittlungen im Rahmen des Verfahrens gegen Heinrich Müller anzustellen. Sie selbst haben in diesem Schreiben beantragt, "eine Untersuchung darüber einzuleiten".

Da Sie weiterhin in Ihrem o.a. Schreiben die Vermutung aussprechen, Dr. Hodum sei Mitglied eines SS-Einsatzkommandos zur Verfolgung jüdischer Menschen im Reichsgebiet und in den besetzten Ostgebieten gewesen, er habe einen falschen Namen angenommen und führe unberechtigt den Doktortitel, war die Übersendung Ihres Schreibens an die Staatsanwaltschaft in Essen als die für die von Ihnen beantragte Untersuchung hierüber zuständige Dienststelle erforderlich.

Einen Rechtsschutz in Hinsicht des gegen Sie anhängigen Strafverfahrens bei dem Schöffengericht Essen vermag ich Ihnen nicht zu gewähren.

Hochachtungsvoll

166

3. Herrn Chef-Vertreter

4. Herrn Chef mit der Bitte um Zeichnung von Ziff.2)

5. Zu schreiben:

Herrn
A.A. Oomens

Oude Oosterbeekseweg 21
Doorwerth
Holland

Sehr geehrter Herr Oomens!

Ihr Schreiben vom 20. Februar 1965 an den ^VRegierenden
Bürgermeister von Berlin ist mir zur zuständigen weiteren
Veranlassung zugeleitet worden.

Falls Sie beabsichtigen, Ihre Kenntnisse über den Tod
des Heinrich Müller mitzuteilen, wäre ich dankbar,
wenn Sie Ihr Schreiben an die ~~Hinen~~ angegebene Adresse
richten würden.

Hochachtungsvoll

6. Herrn Justizobersekretär D r u m m e r - Kzl. II -

mit der Bitte, die Übersetzung des vorstehenden
Schreibens ins Holländische zu veranlassen.

7. 2 Wochen.

Berlin, den 29. März 1965

Le

Der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht

Gesch.-Nr.: 1 AR 134.64

(Bitte bei allen Schreiben angeben)

✓ Mit 3 Bänden Akten
an den
Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

auf den Bericht vom 21. Juli 1964 - 3 P (K) Js 54.62
zurückgesandt.

Ich habe Herrn Aronson Ablichtungen folgender Aktenblätter zur Verfügung gestellt:

Bd. III Bl. 458/460, 478/480, 504/505, 511/515, 549/550 (auszugsweise), 608/610, 613;

Bd. V Bl. 846/852, 853/854 (auszugsweise), 855/856 (auszugsweise), 857 (auszugsweise), 977/979 (auszugsweise);

Bd. VI Bl. 1/4, 6/11, 13/16, 19.

1 Berlin 19 - Charlottenburg, den

Amtsgerichtsplatz 1 290

Fernruf 34 03 71 (968

Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30 - 13.00 Uhr

7. April 1965

168 HA



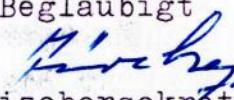
V
910
9 APR. 1965
3 P (K) Js 54.62
Bd. III Bl. 458/460, 478/480, 504/505, 511/515, 549/550 (auszugsweise), 608/610, 613;
Bd. V Bl. 846/852, 853/854 (auszugsweise), 855/856 (auszugsweise), 857 (auszugsweise), 977/979 (auszugsweise);
Bd. VI Bl. 1/4, 6/11, 13/16, 19.

3P

Soweit ich Ablichtungen von Zeugenaussagen nicht nur auszugsweise zur Verfügung gestellt habe, hatten die betreffenden Zeugen ihr Einverständnis hierzu erklärt.

G ü n t h e r

Begläubigt


Justizobersekretär

Lif

Vfg.1. Vermerk:

Veranlassung gibt die Aussage des Horst Kittler vom 11. November 1965 (Bl.XV/131-132). Darin wird ein SS-Offizier Schulz als Adjutant des Beschuldigten Müller genannt. Schulz soll noch in den Abendstunden des 1. Mai 1945 im Bunker der Reichskanzlei mit Müller zusammen gewesen sein. Er soll damals etwa Ende 20 und von hohem, schmalem Wuchs gewesen sein. Er soll "der lange Schulz" genannt worden sein.

Die Durchsicht der gesamten Aktenbände ergab:

Bei dem oben angegebenen "Schulz" handelt es sich offenbar um den ehemaligen SS-Hauptsturmführer Christian Scholz, geboren am 2. September 1908 in Mainz. Scholz war mit Müller eng befreundet und befand sich in den letzten Tagen des Krieges im Bunker der Reichskanzlei. Zu damaliger Zeit hatte der Beschuldigte Müller keinen Adjutanten mehr. Sein letzter Adjutant (bis 1943) war der frühere SS-Obersturmführer Albert Duchstein, der jedoch nicht mit ihm zusammen das Kriegsende erlebte. Wenn der Zeuge Kittler - ohne Kenntnis der näheren Umstände - "Schulz" als den Adjutanten des Beschuldigten angibt, so offenbar deshalb, weil dieser mit dem Beschuldigten stets zusammen war. Das trifft aber auf Christian Scholz, wie der Akteninhalt ergibt, zu.

Zwar wird im Zusammenhang mit dem Ausbruchsversuch am 1. Mai 1945 auch ein früherer SS-Obersturmbannführer Franz Schulz, der sich der Ausbruchsgruppe anschlossen hatte, genannt. Dieser war jedoch weder Adjutant des Beschuldigten noch mit ihm befreundet.

Der Aufenthalt des vorgenannten Christian Scholz ist unbekannt. Sämtliche Versuche, ihn zu ermitteln, sind gescheitert. Es muß davon ausgegangen werden, daß er tot ist.

170

Die Ermittlung des vorgenannten Franz Schulz ist angesichts des Umstandes, daß dieser bereits am 1. Mai 1945 den Bunker der Reichskanzlei verließ, in dem hier interessierenden Zusammenhang nicht notwendig.

Demzufolge hat sich der Vermerk Bl.XV/135 d.A. erledigt.
Auf die Vernehmung des Zeugen Kittler ist nichts weiter zu veranlassen.

Vgl. Bl.II/212, Bl.III/506, 533, 598, 609, Bl.IV/643, 745, 746, Bl.XI/31-33, 64, 87, 88, Bl.XII/19, 70, 71, 76.

2. Zur Frist Bl.XV/123 d.A.

Berlin, den 8. Dezember 1965

Le

121
Sofar!

Vfg.

1. Vermerk:

Anlässlich meines Vortrages bei Herrn Generalstaatsanwalt Günther am 23. März 1966 wurde ich beauftragt, Herrn Generalstaatsanwalt Dr. Bauer Schriftproben des Beschuldigten Heinrich Müller zu übersenden und dabei auf die telefonische Rücksprache mit Herrn Generalstaatsanwalt Günther vom 22. März 1966 Bezug zu nehmen. Ferner beauftragte mich Herr Generalstaatsanwalt Günther, ihm eine Abschrift des Herrn Generalstaatsanwalts Dr. Bauer über sandten Schreibens zur Kenntnis zu bringen.

2. Zu schreiben - unter Beifügung des Bandes VI der Sachakten -:

L u f t p o s t !

Herrn
Generalstaatsanwalt Dr. Bauer
- persönlich -

6 Frankf u r t /Main
Gerichtstraße 2

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt!

Herr Generalstaatsanwalt Günther hat mich - unter Bezugnahme auf die telefonische Rücksprache^{am 22.3.66} mit Ihnen - gebeten, Ihnen Schriftproben des Beschuldigten Heinrich Müller zu übersenden.

Als Anlage überreiche ich Band VI der Sachakten. Der Band enthält die DC-Unterlagen des Beschuldigten, darunter einen von dem Beschuldigten ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogen vom November 1936 und einen selbstgeschriebenen Lebenslauf vom 11. August 1937.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr sehr ergebener

172

3. Zu berichten - unter Beifügung einer Abschrift zu 2) -:

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen
SS-Obergruppenführer Heinrich Müller
wegen Mordes

Mündlich erteilter Auftrag vom 23. März 1966

Anlage: 1 Schriftstück

Berichtsverfasser: Der Unterfertigte

Als Anlage überreiche ich Abschrift meines
Schreibens an Herrn Generalstaatsanwalt
Dr. Bauer vom heutigen Tage.

4. Herrn Chef

425m

über

Herrn Chef-Vertreter

19. 3. 66

mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme.

5. Geschäftsstelle:

Band VI der Sachakten als versandt an Generalstaatsanwalt
Frankfurt/Main auf Handakten vermerken.

6. Wvl. 1 Monat (Band VI zurück?)

Berlin, den 24. März 1966

24. MRZ. 1966
zu 2) Sch. 2 x { ab f.
3) Sch. 5. MRZ. 1966
L

3 P.M. p 14/62

173A

✓ 3 m. 44.6 am Am. Präg. in bl.,
Abh. 1, J. 43. Haben 400 Wegele,
wobei Anfahrt am bd. 140 J.R.:
Lehrbuch: < v. be. 140 >

Anreise: 1 bd. Stunden 3 0(4) p
14162 (bei 140)

Der Stollen ist abgeschrägt
z. bd. 140 der vorgewölbt mit
der bitte, den Stufen bl.
152 hij Vangas in Fran-
feindliche Feuerkra in hij
metten für Steinkohle bei
Poe. Karier Bischof Damm
ausgeworfen. Auf den Ver-
muth bl. 153 wiede er
fin.

✓ 1 herrn.

Uu

gef 3 U. MRZ. 1966 Le
Pflanzen schl. 2x
+ abw. 1.

29. MRZ. 1966

29. März 1966

278

3 P (K) Js 54/62

123a

An den
Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -
z.Hd. von Herrn Kriminaloberkommissar
W e t z e l

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen SS-Obergruppenführer Heinrich Müller wegen Mordes

Anlage: 1 Band Akten 3 P (K) Js 54/62 (Band XV)

Als Anlage übersende ich Band XV des Vorganges mit der Bitte, den Angaben Bl. 152 durch Vernehmung der Frau Gertrude Zielonka und durch weitere Ermittlungen beim Polizeirevier Britzer Damm nachzugehen. Auf den Vermerk Bl. 153 weise ich hin.

Im Auftrage
Radke
Erster Staatsanwalt

Le

DER GENERALSTAATSANWALT

6 FRANKFURT (MAIN) 1.

29. März 1966
174

POSTFACH: 3507

GERICHTSSTRASSE 2

FERNRUF: 28 671



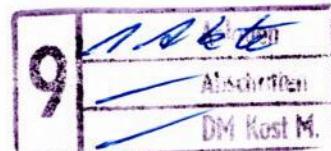
30. MRZ. 1966 / Luftpost !

1a f

Herrn Generalstaatsanwalt
beim Landgericht

B e r l i n 21

Turmstrasse 91



Betr. : Schreiben vom 24.3.66 - 3 P (K) Js 54/62

Anl. : 1 Band Akten

Sehr geehrter Herr Kollege !

Den mir freundlicherweise überlassenen Band VI
Ihrer Sachakten gebe ich mit Dank wieder zurück.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr

Vaiss

erst! *uu* F 1. APR. 1966
3 Vely. Sten: Dr. v. W. Bl. 172 d.h.
(v) HA ist mir aufgefallen
worden!

2 Erst mal Bl. 173 zu H. vergriffen.
uu 31. MRZ. 1966

HA

TS

Vfg.

1. Zu schreiben:

An den
Polizeipräsidenten in Berlin
z.Hd. von Herrn
Kriminalrat Schramm
- oder Vertreter im Amt -

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen
SS-Obergruppenführer Heinrich Müller
wegen Mordes;
hier: Verwahrung von Knochenteilen im
Leichenschauhaus

Bezug: Dortiges Schreiben vom 9. Mai 1966
- KRef M - GOB 626/66 -

Über die Weiterverwahrung kann erst etwa Ende Juli 1966
entschieden werden. Ich werde dann entsprechende Mit-
teilung machen.

2. Am 25. Juli 1966 genau mir wvl. (Herrn Chef)

Berlin, den 30. Juni 1966

Dergeboten am 30. JUNI 1966
Am. den 25. JULI 1966 f

Le

Vfg.176

1. Zu schreiben:

An den
Polizeipräsidenten in Berlin

z.Hd. von Herrn
Kriminalrat Schramm
- oder Vertreter im Amt -

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen
SS-Obergruppenführer Heinrich Müller
wegen Mordes;
hier: Verwahrung von Knochenteilen im
Leichenschauhaus

Bezug: Dortiges Schreiben vom 9. Mai 1966
- KRef M - GOB 626/66 -

Die Weiterverwahrung der Knochenteile im Leichenschau-
haus ist weiterhin notwendig.

2. Zur genauen Frist BandXV/Bl.123

Berlin, den 27. Juli 1966

Vfg.

1. Anliegende Ausgabe des "Stern" in 1 besondere Hülle zu den Akten nehmen.
- ✓ 2. Zu schreiben: - unter Beifügung des Bandes XV der Akten -

An das
Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen - Sonderkommission Z -
z.H.v. Herrn Kriminalhauptkommissar
S e t h o.H.V.i.A.

3 Hannover
Am Welfenplatz 4

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Heinrich Müller wegen Mordes

Anlage: 1 Band Akten

Ich übersende als Anlage 1 Band Akten und bitte unter Bezugnahme auf Blatt 184 dieses Aktenbandes die in Stöckheim (Niedersachsen) wohnhafte Frau Ruth Breuer als Zeugin zu vernehmen.

Gegenstand der Vernehmung:

Die Leserzuschrift von Frau Breuer an das Nachrichtenmagazin "Der Spiegel" vom 2. Januar 1967 (Blatt 184 der Akten).

Ich bitte insbesondere nähere Einzelheiten über den Inhalt dieser Leserzuschrift von der Zeugin zu befragen. Insbesondere wann und wo sie in Spanien den Beschuldigten gesehen haben will.

In diesem Zusammenhang nehme ich Bezug auf einen Artikel

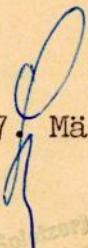
der Illustrierten "Stern" aus dem Jahre 1964 und ein Bild des Beschuldigten in Großaufnahme (Hülle Blatt 182). Ich bitte, dieses Bild der Zeugin Breuer zu zeigen und sie dazu im einzelnen zu befragen.

Schließlich darf ich auf die neuerdings vorgetretenen Ergebnisse der Nachforschungen des Herrn Peter Stähle von der Illustrierten "Stern" Bezug nehmen (Blatt 180 - 181 der Akten) und diese Tatsachen ebenfalls in Verbindung mit früheren Erkenntnissen des Herrn Stähle (vgl. Artikel des "Stern" in Hülle Blatt 182) der Zeugin vorhalten.

Um baldige Erledigung und Rückgabe der Vorgänge wäre ich dankbar.

3. 1. 5.

Berlin, den 17. März 1967


*(Schwarz)
Erster Schutzanzug*

gef. 21.3.67 pw

zu 2. Schr.

pw

37 (W)

zu überprüfen.

Das Auswärtige Amt hat dem Bundesminister der Justiz mitgeteilt, daß es keine Möglichkeit besteht, die mit einem Schreitbein vom 8. September 1967 mitgeteilten Pressemeldungen auf diplomatischem Wege

Im Auftrag:

L

Begründung:
Verantwaltungsinhaber
Herrn Müller

11. Jänner 1968
19. Jänner 1968
22. Jänner 1968

Vorlage: Letzter Bericht vom 7. September 1964 - 3 P (K) ja 54.62 -
SS-Gruppenführer Heinrich Müller wegen Mordes
Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen
nebst Sicherem vom 21. September 1964 - 1 AR 624.62 - ;
mein Schreitbein vom 8. September 1967

An den Generalstaatsanwalt
beti dem Landgerichte Berlin
Generalstaatsanwalt Berlin
beti dem Kammerrgericht
Bemerkung: (95) App. 33 40
b.d. b.c. - - - - -
Gesetz: 4040 E - IV/A. 464
Satzung: 21-25
Fermtur: (95) App. 33 40

Der Senator für Justiz
1 Berlin 62-Sekretär, den 18.9.1967

Vfg.

1) Vermerk

Durch Berichte in verschiedenen Berliner Tageszeitungen (Tagesspiegel vom 7.11. und 8.11.1967 und Berliner Morgenpost vom 5.11.1967) wurde bekannt , daß in München in der Wohnung der Witwe des Beschuldigten in der Nacht vom 2.11. zum 3.11.1967 zwei israelische Staatsangehörige festgenommen wurden. Die Wohnung hatte zu diesem Zeitpunkt leer gestanden. Die israelischen Staatsangehörigen befinden sich unter dem Aktenzeichen 2 Js 286 /67 STA München wegen Verdachts der Geheimbündelei, des Hausfriedensbruches pp. in München in Untersuchungshaft, (Bl. XVI/119 , Ergebnis eines Telefongesprächs des Unterzeichneten mit Herrn OStA. Losser und Herrn Sta Schmidt von der StA München am 7.11.1967 und Herrn ESTA. Heindl am heutigen Tage).

Herr S ESTA Heindl deutete während des Telefongesprächs an, daß nicht auszuschließen sei, daß die beiden israelischen Staatsangehörigen als Zeugen vor einem Beamten der StA b.d. LG Berlin zum Verfahren 3P(K)Js 54/62 Angaben machen. .

Zu diesem Zweck erscheint eine Dienstreise des Unterzeichneten nach München unerlässlich.

2) Herrn C h e f

unter Bezugnahme auf den obigen Vermerk mit der Bitte um Genehmigung einer Dienstreise nach München.

Ich beabsichtige wegen der augenblicklichen Witterungs-
(Nebelgefahr) ^{buchs} Lage am 9.11.1967 am Nachmittag nach München zu fliegen um am 10.11.1967 unter Einschaltung der StA München die beiden israelischen Staatsangehörigen als Zeugen zu vernehmen. Die Rückreise ist vorerst für den 10.11.1967 geplant. Leh-sitte Die Reise mit einem Flugzeug ist notwendig.

3) Zu den HA.

8/89/11.67

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

Gesch. Nr. 3 P (K) Js 54/62

Bitte bei allen Schreiben angeben!

I Berlin 21, den 8. November 1967
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11, App. 440
(Im Innenbetrieb: 933)
Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30-13.00 Uhr

181

Der besonderen Beschleunigung empfohlen

Auslieferungssache

Durch besonderen Wachtmeister

An den
Bundesminister der Justiz

B o n n
Rosenburg

- nachrichtlich an den Senator für Justiz in Berlin -

Betrifft: Auslieferung des vermutlich deutschen
Staatsangehörigen Heinrich Müller
(alias F. Keith) von Panama nach Deutschland;
hier: vorläufige Inhaftnahme des Verfolgten

2 Anlagen

Der Obengenannte soll sich nach den Bekundungen des Zeugen
Hubert H a l i n , Berater im Kabinett des belgischen
Justizministers, in San Miguelito - Panama-City
(Republik Panama), 12 B 2 C, wohnhaft sein.

Der Zeuge weiß, wie sich aus der in Abschrift angeschlossenen
Vernehmung vom heutigen Tage ergibt, daß Müller bis Juni 1966
in Panama-City, Calle Oeste 11, Nr. 02-07 (2.Etage,
Appartement Nr. 4, Hauseigentümer Senor La Penta) unter
dem Namen F. Keith wohnhaft gewesen ist. Wegen der Einzel-
heiten, die der Zeuge bekundet hat, darf ich auf die beige-
fügte Vernehmung Bezug nehmen.

Als Anlagen überreiche ich vorab 2 Ausfertigungen des
Haftbefehls des Amtsgerichts Tiergarten in Berlin vom
21.November 1963 - 353 AR 4613/63 - und bitte, auf schnellst-
möglichem Wege, die zuständige panamaische Behörde um die

vorläufige Inhaftnahme des Müller auf dem dafür vorgesehenen Geschäftsweg zu ersuchen, da diese Maßnahme zur Sicherung seiner späteren Auslieferung dringend erforderlich und geboten erscheint.

Im Falle der Ermittlung des Verfolgten werde ich bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage ein entsprechendes Auslieferungsersuchen anregen.

Ich werde veranlassen, daß eine Ausfertigung des Haftbefehls vom 21. November 1963 (nebst der in dem angeschlossenen Vernehmungsprotokoll genannten Lichtbilder) mit den für die Legalisation erforderlichen Beglaubigungsvermerken versehen und sofort nachgereicht wird.

A handwritten signature consisting of a stylized letter 'f' or 'G' with a horizontal stroke through it.

782

1 Konsent.

OJHA Radke rief heute Abend bat mir Antrags von dem G. STA. Günther, in Gegenwart des GA. Dr. Nöldner als Dolmetscher einen festigen mit Zulagen für Verhandlungen, der mittiges Bestensmaterial, das eventuell zur Aufzeichnung des Beschlusses gezeigt sei, vorlegte werden. Nach die Auslegung soll Stützlebens jweiliger seiden, lediglich Wenn (heif sei) unverzüglich nach der Verhandlung Vortrag zu halten. OJHA. Radke ist gleichzeitig, STA. Seeser für verständigung, der ebenfalls schlägt das Forderlich in die Wege leiten, wenn das Verhandlungsprotokoll konkret herhaltsprinzip für den angenommenen Aufenthaltsort des Beschlusses ergeben sollte.

Die gewünschte festige werden vorausseuen (gr. XVI/131-133). Der Auskunft an die Verhandlung werden kann G. STA. Günther in Gegenwart von OJHA Radke über das Ergebnis der Verhandlung Vortrag gehalten und STA. Seeser ebenfalls unterrichtet. Nach Rückkehr vom Vortrag war STA. Seeser bereit seine Entlastung des Schreitens gr. 181 / ATA.

Nach ^{erstes} Thief wird der Vortrag fortsetzen.
Das Protokoll über die Vereinbarung des
ausländischen Feindes erhält den Schen-
kelungsprot. W.-Vertragz. b.

II für den WZ.

✓ 8. 6. 7.
Klein

9. November 1967

3 P (K) Js 54/62

348

183

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Betrifft: Protokoll über die Vernehmung eines ausländischen
Zeugen vom 8. November 1967

Das Protokoll über die Vernehmung eines ausländischen
Zeugen vom 8. November 1967 in dem unter dem obigen
Aktenzeichen anhängigen Ermittlungsverfahren hat hier
den Geheimhaltungsgrad

" VS - Vertraulich "

erhalten.

| *H. M. S.* Im Auftrage

- 9. NOV. 1967

Spletzer

Erster Staatsanwalt

Vfg.

- 1) Herrn Chef unter Bezugnahme auf den gestrigen Vortrag
mit der Bitte um gefällige Kenntnisnahme von obigem Bericht.
- 2) zu d.HA

Al

P
9.11.67.

München, 10.11.1967

~~z.Zt. Strafanstalt Stadelheim~~

~~Stadelheim~~

Gegenwärtig:

ESTA Spletzer

Jang, Schanilez

Dolmetscher Vitiska

Hoffmann PHW

In der Strafanstalt München-Stadelheim aufgesucht wurde der sich dort für das Ermittlungsverfahren 2 Js 286/67 StA MünchenI in Untersuchungshaft befindliche israelische Staatsangehörige S h u r Baruch, geb. 21.1.1928 in Tel Aviv, verh. Staatsbeamter, wohnhaft in Tel Aviv, Ekrenstraße.3.

Vorgeführt erscheint der Genannte im Beisein seines Verteidigers des RA Rolf Bossi.

Dem Zeugen Shur wurde eröffnet daß er in dem Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen SS-Obergruppenführer Heinrich Müller das bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht in Berlin anhängig ist als Zeuge gehört werden soll. Der Zeuge wurde daraufhin gewiesen, daß er nicht verpflichtet sei, vor dem vernehmenden Staatsanwalt auszusagen. Mit den Bestimmungen der §§ 55 StPO und 164 StGB wurde der Zeuge bekanntgemacht und entsprechend belehrt.

Der Zeuge erklärt:

Zur Person:

Ich bin Staatsbeamter im israelischen Arbeitsministerium in Tel Aviv. Zu dem Vorfall für den ich in München z. Zt. in Untersuchungshaft einsitze, habe ich mich freiwillig zur Verfügung gestellt.

Zur Sache:

Eine private Interessentengruppe in Israel über die ich nicht legitimiert bin, nähere Angaben zu machen, hat auf Grund von Unterlagen die im Dokumentationszentrum Yad Vashem vorhanden sind, deren Einzelheiten ich nicht kenne ein dringendes Interesse, nicht nur an der Person des Beschuldigten, sondern auch an einer Reihe anderer Dokumenten.

185

Mein Wunsch war es, hier in München in der Wohnung der Witwe des Beschuldigten - ich möchte ausdrücklich betonen, daß für mich Frau Müller keine Witwe ist - irgendwelche Bilder oder handschriftliche Aufzeichnungen aus den letzten Jahren zu finden. Wie sie ja bereits wissen hatte ich keinen Erfolg, weil ich bereits am Beginn meiner Nachforschungen gestört wurde. Im übrigen möchte ich betonen, daß es meine Absicht war, die Unterlagen die mich in der Wohnung der Frau Müller interessiert hätten, nur zu fotografieren. Die Speziale-ausrüstung, wie bekannt sein darfte, hatte ich dabei.

Nachdem mir der vernehmende Staatsanwalt in groben Zügen den Stand der Nachforschungen nach dem Verbleib des Beschuldigten eröffnet hat, insbesondere mir mehrere Bilder des Beschuldigten aus Hülle Bl. Bd. XVII 62 vorgelegt hat, erkläre ich dazu folgendes:

Ich weiß grundsätzlich zur Zeit keine weiteren ~~xxxxxxxx~~ Tatsachen anzugeben, die die Berliner Ermittlungsbehörde konkret weiterhelfen könnte. Ich möchte jedoch nicht ausschließen, daß nach meiner Rückkehr nach Israel von dort aus die Möglichkeit besteht, der Berliner Staatsanwaltschaft weiterzuhelfen. Auf den mir vorgelegten Bildern erkenne ich die Person des Beschuldigten wieder. Mehrere der mir vorgelegten Bilder sind mir auch bekannt. Wie ich aber hier zur Kenntnis nehme, ist ein Bild des Beschuldigten aus jüngster Zeit nicht dabei.

Auf Vorhalt:

Über einen Aufenthalt des Beschuldigten in Albanien ist mir nichts bekannt. Die Angaben des Zeugen Lill Bd. XVI Bl. 15 sind mir im Wichtigsten bekannt. Ich glaube persönlich auch nicht daß die Angaben dieses Zeugen stimmen.

Auf weiteren Vorhalt:

Auch über den angeblichen Aufenthalt des Beschuldigten in Ägypten ist mir nichts konkretes bekannt. Ich bitte jedoch zu berücksichtigen, daß selbst wenn ^{ich} ~~xxr~~ nähere Informationen insoweit gehabt hätte oder haben würde, ich diesen Informationen in Ägypten sowohl in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart praktisch nicht nachgehen konnte bzw. kann.

Ich besitze auch keine ernstzunehmenden Hinweise für einen evtl. Aufenthalt des Beschuldigten in Spanien, in der Türkei oder in der

UdSSR. Ich glaube auch nicht, daß sich der Beschuldigte in Deutschland aufhält. Ich bin jedoch überzeugt, daß er Kontakte zu seiner Familie unterhält. Um es noch genauer auszudrücken: Ich vermute daß er solche Kontakte unterhält. Das war auch der Grund meiner Handlungsweise in München, um meine Vermutung irgendwie bestätigt zu finden.

Das ist zur Zeit alles was ich als Zeuge angeben kann.

Die Vernehmung wurde mir in deutscher Sprache vorgelesen. Ich habe alles verstanden und genehmigte diese Vernehmung durch meine nachfolgende Unterschrift.

.....
Herrn EV17
Schauig zy.
F

Herr RA Bossi hat eine Durchschrift der Vernehmung erhalten.

München, 10.11.1967

z.Zt. Strafanstalt Stadelheim

187

Ge enwärtig:

EStA Spletzer
Jang. Schanilez
Dolmetscher Vitiska
Hoffmann PHW

In der Strafanstalt München-Stadelheim aufgesucht wurde der sich dort für das Ermittlungsverfahren 2 Js 286/67 Sta München I in Untersuchungshaft befindliche israelische Staatsangehörige, Gordon Daniel, geb. 5.7.1929 in ~~Haffa~~^{Tel Aviv}/Israel, verh. Staatsbeamter, wohnhaft in Tel Aviv, Herzlstrr 29.

Vorgeführt erscheint der Genannte im Beisein seines Verteidigers des RA Rolf Bossi.

Dem Zeugen Gordon wurde eröffnet, daß er in dem Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen SS-Obergruppenführer Heinrich Müller das bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin anhängig ist als Zeuge gehört werden soll. Der Zeuge wurde daraufhin gewiesen, daß er nicht verpflichtet sei, vor dem vernehmenden Staatsanwalt auszusagen. Mit den Bestimmungen der §§ 55 StPO und 164 tGB wurde der Zeuge bekanntgemacht und entsprechend belehrt.

Der Zeuge erklärt:

Ich bin bereit auszusagen.

Zur Person:

Ich bin Staatsbeamter im israelischen Arbeitsministerium in Tel Aviv.

Zur Sache:

Mir ist die Aussage des Zeugen Shur, die er vor dem vernehmenden Staatsanwalt gemacht hat, durch den Dolmetscher in englischer Sprache vorgelesen worden. Ich beherrsche die deutsche Sprache nicht. Ich habe aber die Worte des Dolmetschers über den Inhalt der Aussage des Zeugen Shur verstanden.

Ich schließe mich dieser Aussage an. Ergänzend erkläre ich jedoch

Von einigen Dingen, die der Zeuge Shur angegeben hat, weiß ich weniger als er, in einigen Dingen sogar gar nichts. Z.B. ist mir die Person des Zeugen Lill und seine Aussage überhaupt nicht bekannt. Ich habe auch nicht die geringste Ahnung, wo sich der Beschuldigte z. Zt. aufhält. Allerdings vermute auch ich, daß Kontakte zwischen dem Beschuldigten und seinen Familienangehörigen in München bestehen. Auf den mir vorgelegten Bildern aus Hülle Bl. 13/62 erkenne ich den Beschuldigten nur auf zwei Bildern wieder. Ich möchte mich berichtigen: Ich habe zwei der Bilder, die mir vorgelegt worden sind, schon einmal gesehen. ~~xxxxxxxxxxxxxxmxxxxxxxxxxxxxx~~
~~xxxxxxxxxxxx~~ Mehr vermag ich nicht anzugeben. Diese meine Aussage wurde mir durch den Dolmetscher in englischer Sprache vorgelesen. Ich genehmige sie durch meine nachfolgende Unterschrift.

Daniel Gordon
H. Klein ESW

autostarke Schanig Y.
Herr RA Bossi hat eine Durchschrift der Vernehmung erhalten.

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht
1 Üb AR 1672.67

Berlin 21
Turmstr. 91 , den 13. November 1967

189

Herrn
Sachbearbeiter für 3 P (K)

Nur bei Wm. !

Sofit mitigem !

Zu 3 P (K) Js 54.62

*Von mir
Der OSIA Sevren hat eine
Kontrollabfertigung von auf. Sachen erhalten*

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Heinrich Müller
wegen Mordes;

hier: Auslieferung

Anlagen: 15 Bände Sachakten
1 Heft Handakten

*P.
13/11/67*

Der Verfolgte (oder die Person, die als Verfolgten in Betracht kommt) ist aufgrund meines Ersuchens vom 8. November 1967 in Panama zum Zwecke der Auslieferung vorläufig festgenommen worden. Die Dauer dieser Haft beträgt nach den panamaischen Bestimmungen höchstens 60 Tage.

Ich bitte daher (zum Nachweis des Schuldverdachts)

1. einen eingehend begründeten Beschuß über die Eröffnung der Voruntersuchung in 20 Stücken zu erwirken,
 - a) die sämtliche Tatbestände enthalten sollen, die geeignet sind, den strafrechtlichen Vorwurf zu begründen,
 - b) der für die Tatbestände zu a), die möglichst genau zu konkretisieren sind, alle Beweismittel anführen muß, die zur Zeit hier zur Verfügung stehen,
 - c) dem die zu b) genannten Beweismittel in Abschrift oder Ablichtung, und zwar mit folgender

richterlichen Beglaubigung anzuschließen sind:

"Es wird hiermit beglaubigt, daß die vorstehenden - Abschriften - Ablichtungen - mit den Hauptschriften (Originalen) dieser Schriftstücke, die in den hier vorliegenden Strafakten 3 P (K) Js 54.62 enthalten sind, wörtlich übereinstimmen.

Berlin 21 (Tiergarten), den

.....
Unterschrift (Vor- und Zuname)

(Name in Maschinenschrift)

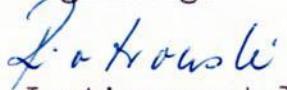
(Dienstbezeichnung)"

2. mir den Antrag zu 1) vor Absendung an das Gericht zuzuleiten, damit ich prüfen kann, ob der Form, die für den Verkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten erforderlich erscheint, Genüge getan ist.

(Es dürfte sachdienlich sein, daß das jeweilige Beschußstück, das auf festem weißen Papier geschrieben und mit durchgehenden Seitenzahlen versehen sein muß sowie keine Abkürzungen oder Berichtigungen enthalten darf in jeweils einem Ordner aufgenommen wird, der später mit Siegel und Schnur abgesichert werden kann.)

Um schnellstmögliche Erledigung wird dringend gebeten.

Im Auftrage
Seeber
Staatsanwalt

Beglaubigt

Justizangestellte

Vfg.

195

- ✓ 1.) Zu schreiben in 3 Stücken:

An
den Bundesminister der Justiz

Bonn
Rosenburg

nechrichtlich

- a) an den Senator für Justiz
b) an den Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht

Betrifft: Auslieferung des vermutlich deutschen
Staatsangehörigen Heinrich Müller
(alias F. Keith) von Panama nach Deutschland

Bezug: Mein Schreiben vom 8. November 1967

Den VS-Schutz für mein Schreiben vom 8. November 1967
nebst Anlagen habe ich aufgehoben.

- 2.) Herrn Sta. Seeb e r

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

W. M.

- 3.) Herrn EStA. Sp l e t z e r

Der Vorgang kann nunmehr mit den Sachakten
verbunden werden.

✓ 14/11.67.

Berlin, den 14. November 1967

J

Zu 1.) Ber. in 3 Stck.
gef. 14.11.67 We.

llcfr
14. NOV. 1967

We

Vfg.

1. Vermerk:

Der VS-Schutz für die Vernehmung des Zeugen H a l i n Bd. XVI Bl. 131-133 ist aufgehoben. Unter Berücksichtigung der heutigen Aussage der Zeugin S c h m i d , einer ehemaligen Freundin des Beschuldigten, ist eine erneute Dienstreise nach München erforderlich. Die Bilder, die wegen des VS-Schutzes bisher der "Witwe" des Beschuldigten und deren Tochter nicht vorgelegt werden konnten, müssen zum Zwecke einer weiteren Identifizierung den genannten Personen vorgelegt werden. Staatsanwalt S e e b e r hält diese Maßnahme für die von ihm zu entwerfene Legalisation für ein entsprechendes Auslieferungsersuchen ebenfalls für dringend erforderlich. Herr Chef war infolge Sitzungsdienstes nicht erreichbar. Herrn Chef-Vertreter wurde Vortrag gehalten. Herr Chef-Vertreter war mit einer erneuten Dienstreise des Unterzeichneten einverstanden. Herr Generalstaatsanwalt G ü n t h e r , dem telefonisch darüber Vortrag gehalten wurde, billigte gegenüber Herrn Chef-Vertreter ebenfalls die erneute Dienstreise des Unterzeichneten nach München.

2. Mit Handakten Herrn Chef-Vertreter mit der Bitte,
*Einsatz
szenen*
14.11.67
 eine Flugreise nach München für den 15. bis 16. November 1967 aus den sich aus dem Vermerk ergebenen Gründen zu genehmigen. Die Flugreise soll wegen der unsicheren Witterungsverhältnisse (Nebelgefahr) bereits am 15. 11. 1967, in den frühen Nachmittagsstunden, angetreten werden.

Herrn Chef-Vertreter
14.11.67
 3. Zu den Handakten.

Berlin, den 14. November 1967

(Solezter)
 Erster Staatsanwalt

HA.
192

Vfg.

1. Vermerk:

- a) Nachdem am 14. November 1967 zunächst die Zeugin Anna Schmid in Berlin vor Beamten der Abt. I zu den Bildern, die der Zeuge Hallin am 8. November 1967 vorgelegt hat (Bd. XVI Hülle Bl. 142), erklärt hat:

"Eine Ähnlichkeit der abgebildeten Person mit Heinrich Müller wäre auf Bild Nr. 1 vorhanden ..." (Bd. XVI Bl. 144),

wurde es zwecks weiterer Identifizierung der in Panama City festgenommenen Person (Bd. XVI Bl. 139) notwendig, die genannten Bilder auch der Ehefrau des Beschuldigten vorzulegen.

Der Unterzeichnete flog wegen der Eilbedürftigkeit noch am 14. November 1967 nach München und suchte am 15. November 1967 gegen 8.30 Uhr zunächst die Herren Oberstaatsanwalt Lassos und Erster Staatsanwalt Heindl bei der Staatsanwaltschaft München I auf. Erster Staatsanwalt Heindl, der das Verfahren gegen die israelischen Staatsangehörigen Schurr und Gordon (Bd. XVI Bl. 120-126) bearbeitet, erklärte im Verlaufe der Rücksprache, daß die Ehefrau des Beschuldigten, Frau Sophie Müller, nach den Vorfällen in der Nacht vom 3. November 1967 (Bd. XVI Bl. 119) inzwischen das Namensschild an ihrer Wohnung entfernt habe, weil sie in der letzten Zeit laufend von in- und ausländischen Journalisten belästigt worden sei und deshalb wahrscheinlich nicht ansutreffen sei.

- b) Nach Bereitstellung eines PKw durch den Polizeipräsidenten in München fuhren PHw Schweinitz und ich

(EK München III A 3) trotzdem zunächst zur Wohnung der Sophie Müller nach München-Pasing, Manzinger Weg 4. In der Wohnung der Frau Müller wurde niemand angetroffen. Ein Namensschild an der Haustür war nicht mehr vorhanden. Aufgrund eines vertraulichen Hinweises wurde sodann das Papierwarengeschäft D i e s c h n e r in München-Pasing, Gleichmannstr. 3, aufgesucht. In diesem Geschäft befand sich die Zeugin Müller. Auf meine an die Zeugin Müller gerichtete Bitte, sie außerhalb des Geschäfts, das ihren Eltern gehörte, sprechen zu müssen, verschwand die Zeugin Müller für einen kurzen Augenblick in ein kleines Hinterzimmer hinter dem Ladenraum. Bei ihrem Wiedererscheinen bat sie uns in das Hinterzimmer.

Ich habe sodann Frau Müller ohne nähere Aufklärung die Bildmappe mit 8 vom Zeugen Halin übergebenen Bildern vorgelegt.

Beim Anblick des ersten Bildes mußte die Zeugin Müller ganz plötzlich ohne jegliches Zögern:

"Das ist er. O mein Gott!"

Auf meine sofortige Frage, ob sie dessen sicher sei, antwortete sie:

"Ich muß es leider sagen. Er sieht aus wie sein Vater."

Nach dieser Antwort wurde die Zeugin Müller beim Anblick der restlichen Bilder, bei denen sie nicht so sicher war als beim ersten Bild, sehr unruhig. Sie machte von Minute zu Minute einen verworrenderen Eindruck. Auf eine plötzliche Frage von Frau Müller, was denn mit ihm geschehe, wenn er nach hier komme, antwortete sie, als ich ihr darauf sagte: "Das können Sie sich doch sicher selbst denken."

"Ja, ja, das hat er mir auch schon damals gesagt, daß er dann dran sei."

Auf nähere Fragen schwieg sie sich aus.

Eine normale Unterhaltung mit Frau Müller war in der Folgezeit nicht mehr möglich. Auf weitere Fragen antwortete sie teilweise völlig zusammenhangslos sich oftmals wiederholend:

"Was soll ich nur machen; meine arme Tochter; wie soll ich jetzt noch arbeiten, das schaffe ich nicht mehr."

Auf meinen Hinweis, daß die auf den gezeigten Bildern erkennbare Person im Ausland festgenommen sei, sprach sie mehrfach nur sehr stockend:

"Mein Gott, das hätte ich nicht gedacht."

Auch ihre weiteren Aussprüche:

"Ich wußte davon wirklich nichts; meine arme Tochter; das gibt Ärger in der Familie."

machten deutlich, daß eine beabsichtigte Vernehmung der Zeugin Müller, insbesondere eine richterliche Vernehmung nicht zu verantworten war.

Die Zeugin Müller machte auch deutlich, daß sie das Geschäft nicht verlassen könne und auch körperlich nicht mehr in der Lage sei, weitere Angaben zu machen. Sie erklärte lediglich auf eine wiederholt gestellte Frage nach der Augenfarbe ihres Mannes:

"Er hatte braune Augen."

Die Anhörung wurde daraufhin abgebrochen. Auf ihren ausdrücklichen Wunsch wurde nach einem in meiner Gegenwart geführten Telefongespräch der Oberlandes-

gerichtspräsident a.D. Dr. Stepp, München-Pasing, Lützowstr. 15, aufgesucht. Dr. Stepp hat der Zeugin Müller bereits im Jahre 1963, als die Wohnung der genannten Zeugin aufgrund eines richterlichen Durchsuchungsbeschuß durchsucht wurde (Bd. XIII Bl. 59), beigestanden.

- c) Der Zeuge Dr. Stepp war zuerst sehr zurückhaltend. Als er von mir über das aufgeklärt wurde, was die Zeugin Müller bekundet hatte, ließ er sich die Bildmappe zeigen und äußerte sich zum Bild Nr. 1:

"Diese Person sieht Herrn Müller ähnlich. Es ist richtig, daß die Person auf dem Bild Nr. 1 eine große Ähnlichkeit mit der Person des Vaters des Herrn Müller hat."

Auf meine Frage, woher er den Vater des Beschuldigten kenne, antwortete er:

"Der Vater des Herrn Müller hat lange in meiner unmittelbaren Nachbarschaft gelebt. Ich kannte ihn sehr gut. Mit dem Beschuldigten verband mich ebenfalls eine enge Bekanntschaft. Ich stehe Frau Müller in ihren privaten Angelegenheiten bei. Frau Müller ist wegen der letzten Ereignisse im Zusammenhang mit dem Einbruch in ihre Wohnung völlig mit den Nerven fertig. Sie kann mir nur noch leid tun. An eine ordentliche Vernehmung kann z.Z. gar nicht gedacht werden."

Der Zeuge Dr. Stepp legte Wert darauf, daß er Frau Müller lediglich in ihren privaten Angelegenheiten beistehe und ansonsten in die Angelegenheit nicht hineingezogen werden möchte.

- d) Von einer Anhörung der Tochter der Frau Müller, der Frau Elisabeth Simbeck, München-Untermenzing, Kunstmannstr. 1, wurde abgesehen,

nachdem sowohl die Zeugin Müller als auch Dr. Stepp glaubhaft machten, daß Frau Simbeck, die ihren Vater das letzte Mal als 8jähriges Mädchen gesehen habe (Frau Simbeck wurde am 30. September 1936 in München geboren, Bd. XI Bl. 19), zu den Bildern keine genauen Angaben zu machen in der Lage sei.

- e) Es wurde dann versucht, die ehemalige enge Bekannte des Beschuldigten Fräulein Barbara Helmuth, München-Pasing, Lichtinger Str. 3, aufzusuchen (Bd. XI Bl. 19-21, Bd. XIII Bl. 61). Fräulein Helmuth wurde nicht angetroffen. Die im gleichen Hause wohnhafte Frau Penzl erklärte auf Befragen, daß der Schwager von Fräulein Helmuth am 14. November 1967 gestorben sei und sie sich deshalb bei einem Verwandten in Locham bei München, Am Birket 28 bei Motzkau, aufhalte. Unter der letztgenannten Anschrift wurde jedoch auch niemand angetroffen. Auf Befragen bestätigte ein Nachbar den erwähnten Todesfall und erklärte, daß sich die Familienangehörigen des Verstorbenen auf dem Friedhof befinden würden. Aufgrund dieser Sachlage wurden weitere Ermittlungen abgebrochen.
- f) Der Unterzeichnete suchte sodann im Polizeipräsidium in München den KHM Schimmer (Dezernat III A 2, Zimmer 358) auf. Zweck der Vorsprache war, ein Bild des Vaters des Beschuldigten aus den polizeilichen Unterlagen zu erhalten. In der Kürze der noch zur Verfügung stehenden Zeit brachten sofort angestellte Nachforschungen kein abschließendes Ergebnis. Es konnte lediglich festgestellt werden, daß der Vater des Beschuldigten am 18. April 1962 verstorben ist (Standesamt München-Pasing, Sterbeurkunde Nr. 180/62). KHM Schimmer versprach, für den Fall des Auffindens eines Bildes des Vaters des Beschuldigten mir dieses

Bild sofort nach Berlin zu übersenden.

2. Am späten Nachmittag wurde der Rückflug nach Berlin
angetreten.

Berlin, den 16. November 1967

Spletzer

pw

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

Berlin 21

Turmstr. 91 , den 17. November 1967

195

1 Üb AR 1672/67

Herrn
Sachbearbeiter für 3 P (K)

11. NOV. 1967

Zu 3 P (K) 54/62

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Heinrich Müller
wegen Mordes;

hier: Auslieferung

1 Anlage (1 Bd. Sachakten)

Ich habe den Sachakten die Bildseite entnommen, die den Verfolgten mit Ritterkreuz darstellt (vgl. auch Buchst. b) meiner Vfg. vom 17.11.1967).

Sollte ein geeigneter Zeuge ermittelt werden können, der Müller persönlich kennt, dürfte zu prüfen sein, ob dieser Zeuge nicht der festgenommenen Person gegenübergestellt werden muß. Eine solche Gegenüberstellung dürfte - neben dem objektiven Urteil, das Prof. Krauland abgeben könnte - zu einem verhältnismäßig abgesicherten Ergebnis führen.

Sollte eine solche Maßnahme in Erwägung gezogen werden, bitte ich, mich auf schnellstmöglichen Wege zu unterrichten, da ich erst berichten muß (weil mir der unmittelbare Verkehr in vorliegender Sache mit Weisung vom 16. 10. 1967 untersagt worden ist).

Im Auftrage
Seeber
Staatsanwalt

Begläubigt
Frahnert
Justizangestellte

F/✓

Berlin 21

Turmstr. 91, den 17. November 1967

796

Herrn
Sachbearbeiter für 3 P (K)

~~Sofort aus
durch Vier.~~

Zu 3 P (K) Js 54/62

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Heinrich Müller
wegen Mordes;

hier: Auslieferung

Anlagen: 1 Band Sachakten (Bd. XI)
1 Fernschreiben (Ablichtung)

Ich nehme Bezug auf das in Ablichtung beigefügte Fernschreiben des Bundesministers der Justiz vom 16. 11. 1967 und bitte um die Beschaffung von weiterem Material, das für erkennungsdienstliche Zwecke geeignet ist, dringend bemüht zu sein; es dürfte insbesondere

- a) die Vernehmung sämtlicher Zeugen erforderlich sein, die erreichbar sind und den Verfolgten persönlich kennen (so daß eine Vorlage der im Juli 1966 aufgenommenen Lichtbilder erfolgversprechend erscheint);
- b) nach weiterem Material (das über die Merkmale hinausgeht, die unter dem Abschnitt "Körperliche Eigentümlichkeiten" angeführt sind - Bd. XI S. 22 - 24 -) zu forschen sein (m.W. befindet sich in den Sachakten ein Bild des Verfolgen - mit Ritterkreuz -, das zu den letzten Bildern gehören dürfte, die von Müller vor dem 8. 5. 1945 angefertigt worden sind). Es sollte insoweit auch geprüft werden, ob nicht die bekannten Zeugen in der Lage sind, weitere Anhaltspunkte anzugeben (Operationsnarben u.a.) oder bisher unbekannte Unterlagen vorzuweisen (Fingerabdrücke u.a.). Da der Senator für Justiz (Reg.Dir. Schultz nach Vortrag beim Senator) mich

fernmündlich angewiesen hat, keine Verbindung mit der Gruppe Wiesenthal in Wien aufzunehmen, stelle ich ggf. anheim, eine entsprechende Sondererlaubnis herbeizuführen.

Ich habe den Herrn Direktor des Institutes für gerichtliche und soziale Medizin (Prof. Krauland) bereits mit Schreiben vom 13. 11. 1967 gebeten, ein wissenschaftlich begründetes Gutachten über die Frage anzufertigen, ob und ggf. mit welchem Wahrscheinlichkeitsgrad der Verfolgte Müller mit der Person identisch ist, die auf den im Jahre 1966 aufgenommenen Lichtbildern abgebildet ist. Auch die Lichtbilder, die mir später überreicht worden sind, habe ich Herrn Prof. Krauland zugeleitet. Es dürfte zu gegebener Zeit die Frage zu erörtern sein, ob nicht Herr Prof. Krauland die Identifizierung des Verfolgten in Panama persönlich versuchen sollte.

Im übrigen darf ich erneut auf die besondere Eilbedürftigkeit der Sache (vgl. mein Schreiben vom 13. 11. 1967) sowie darauf hinweisen, daß - wenn möglich - das Beweismaterial wegen der Besonderheiten des interamerikanischen Rechts - richterlich bestätigt werden sollte (auch wenn die nach deutschem Recht erforderliche Unmittelbarkeit nicht gegeben ist).

Im Auftrage
Seeber
Staatsanwalt

Beglaubigt
Frahmert
Justizangestellte

7) Vernehm.

hrt hlf. Anordnung des Senators
für Justiz - mitgeteilt durch den
Personenfunktor Tönnieshoff - soll der
Befehlshabender aus 18. 11. 67 nach
Düsseldorf zur Vernehmung des jungen

8) Vernehmung

und Verhören nach
habe zuhören,
und aufzuhören.

Berlin, den 18. 11.

Generalstaatsanwalt

beim Landgericht

i.B. Berlin

(Blaesing)

Überstaatsanwalt

Kreis, sofern kein im KfW-Denkmal

befindet, liegen.

7) Klern (hlf.-Vch.) zu hlf. Vernehm.

7) Klern Körnerbeamherr u. d. Zlh. um Anweisung
eines Verschlusses

17. November 1961
H. Pfefferle
Erster Staatsanwalt

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht
3 P (K) Js 54.62

1 Berlin 21, den 8. November 1967
Turmstr. 91
Fernruf: 35 01 11

HA 199
VG-VERTRAULICH

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Spletzer
Justizangestellte Piotrowski
Gerichtsassessor Dr. Nöldeke
als Dolmetscher

Es erscheint

Herr Hubert Halin,
wohnh. Brüssel-Ixelles, 28 Place Flagey,

und gibt in französischer Sprache von Gerichtsassessor Dr. Nöldeke in die deutsche Sprache übersetzt folgendes zu Protokoll:

Ich bin im Kabinett des Justizministers der belgischen Regierung in Brüssel als Berater (Attaché au cabinet) für Fragen des Widerstandes und der K~~o~~llaboration seit 1959 tätig. In mein Aufgabengebiet fällt auch die Verfolgung deutscher Kriegsverbrechen in Belgien. Von 1954 bis 1959 war ich bereits 5 Jahre in der selben Eigenschaft als Berater des Premierministers der belgischen Regierung tätig. Ich bin auch der Hauptgeschäfts-führer sämtlicher Vereinigungen aller nichtkommunistischen Widerstandsbewegungen KMK und Verfolgten des Naziregimes für West-europa und Israel. In dieser Eigenschaft bin/stets unter meiner Adresse zu erreichen. Meiner Organisation sind auch mehrere deutsche Verbände, wie z.B. Arbeitskreis 20. Juli 1944, mit Sitz in Berlin, angeschlossen. Der Vizepräsident dieser internationalen Organisation ist für Deutschland M.~~a~~.B. Erwin Welke aus Langenscheid.

Für spätere Fragen bin ich entweder unter meiner Anschrift zu erreichen oder über die Deutsche Botschaft in Brüssel. Ich kenne persönlich Herrn Dr. Röhrling, den augenblicklichen Geschäftsträger der Deutschen Botschaft. Innerhalb dieser internationalen Organisation gibt es ein Spezialkommittee

für den Kampf gegen den Neonazismus. Diesem Spezialkommitee, dessen Geschäftsführer ich ebenfalls bin, gehören Experten in aller Welt - ohne Kommunisten - an, insbesondere auch in Südamerika. U.a. gehören dem letztgenannten Kommittee Männer, wie Simon Wiesenthal in Wien und Herr Jacques Delarue an. Herr Delarue hat u.a. auch ein Buch über die Geschichte der Gestapo geschrieben. Die letztgenannte Vereinigung ist auch die Quelle, aus der ich die Informationen habe, die ich nachfolgend zu Protokoll geben möchte. Ich lege 14 Fotografien vor, die sämtlich im Juni 1967 aufgenommen worden sind. Die Person des Fotografen möchte ich nicht angeben, weil der Mann ungenannt, d.h. z.Z., bleiben möchte. Auf acht dieser Fotografien ist nach meiner Überzeugung der in Deutschland gesuchte ehemalige SS-Obergruppenführer Heinrich Müller abgebildet. Auf sechs der Fotografien ist ~~HEIMARKAPPELMEYER~~ eine seiner Unterkünfte abgebildet, und zwar: Panama/^{City} Calle Oste 11, Nr. 02-07. Er wohnt dort in der 2. Etage im Apartement Nr. 4. Das Land heißt Panama, Der Eigentümer dieses Hauses heißt: Senior La Penta. ~~KIEKZWALIXEXAMSCMFKXZUMKZERXDERXKAIKIKI~~ Unter dieser Anschrift wohnte der Beschuldigte bis Juni 1966. Ab Juni 1966 wohnte er zunächst unter folgender Adresse: San Miguelito (eine Vorstadt von Panama-City), 12 B 2 C Panama. Ich bin nicht sicher, ob er dort jetzt noch wohnt, ich glaube es aber. Zumindest ist er nach meinen letzten Informationen noch in Panama-City. Ich erwarte so-wie-so neue Berichte aus Panama. Ich werde Neuigkeiten unverzüglich an den mich vernehmenden Beamten der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin persönlich übersenden, erbitte dazu aber auch eine Abschrift der heutigen Vernehmung.

Der Beschuldigte Heinrich Müller lebt unter fogendem Namen: F. Keith. Er gibt sich regelmäßig als Schotte aus. Lautmäßig spricht er seinen Namen aus: Kiess.

Der Genannte spricht Spanisch und Englisch mit deutschem Akzent. Nach meinen Informationen glauben auch die Nachbarn des Genannten nicht, daß er Schotte oder Engländer ist. Zwischen dem Beschuldigten und einer Druckerei in Panama-City bestehen irgendwelche Beziehungen. Näheres weiß ich noch nicht. Die Druckerei bezeichne ich wie folgt: Imprenta "Mercedes" Appartado 457, Avenida B Y esquina De Calle 7 A. Telefon: 2 - 1136 -.

Des weiteren gebe ich noch folgende Beschreibung des Beschuldigten zu Protokoll:

Zwischen 65 und 67 Jahre alt, 170 cm bis 172 cm groß. Er ist schlank, hat hängende Schultern, sehr kurze Haare, deren natürliche Farbe grau ist. Die Haare färbt er sich hellblond. Er lebt allein in einem ärmlichen Stadtviertel. Er lebt sehr bescheiden und hat keine Freunde. Abends brennt er grundsätzlich kein Licht in seiner Wohnung. Auf der Straße geht er niemals zielbewußt in eine Richtung, sondern stets kreuz und quer, häufig die Straßenseiten wechselnd. Jeden Abend geht bei der Post vorbei, um nach postlagernden Sendungen zu fragen. Ein charakteristisches Merkmal für ihn ist weiterhin, daß er immer weiße Schuhe trägt. Im übrigen ist er Nichtraucher.

Nachdem mir aus Hülle Band XIII Bl. 62 mehrere Fotografien des Beschuldigten Heinrich Müller gezeigt wurden, die ihn überwiegend in Zivil, teilweise im Jahre 1945 fotografiert, erkennen lassen, bin ich ganz sicher, daß der auf diesen Bildern abgebildete Mann mit der Person identisch ist, die auf den Bildern zu erkennen ist, die ich heute zu den Akten der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin überreicht habe. Ich halte jeden Zweifel für ausgeschlossen.

Der Zweck meines schnellen Besuchs ist der Vorfall, der sich vor mehreren Tagen in München in der Wohnung der Witwe des Beschuldigten abgespielt hat.

202

Ich befürchte zutiefst, daß, wenn nicht sofort etwas geschieht, der Beschuldigte davon erfährt, insbesondere halte ich zumindest z.Z. jegliche weitere Presseberichterstattung für sehr gefährlich.

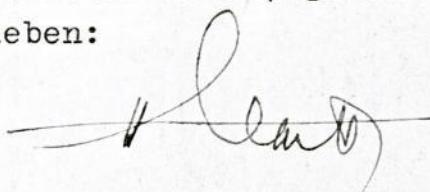
Ich bin im Besitz der Fotokopie eines handschriftlichen Lebenslaufes des Beschuldigten vom 11. 8. 1934, unterschrieben mit: Müller SS-Standartenführer. Am Kopf dieses Lebenslaufes ist seine SS-Mitgliedsnummer (107043) angegeben. U.a. ist in dem Lebenslauf enthalten, daß er im Jahre 1924 geheiratet hat. Der Name seiner Frau ist nicht mehr erkennlich. Lesbar ist lediglich noch, daß aus seiner Ehe zwei Kinder hervorgegangen sind, (Reinhard, geb. 4. 1. 1927 und Elisabeth, geboren am 30. September 1936). Ich überreiche die Fotokopie dieses Lebenslaufes ebenfalls. Des weiteren lege ich die Fotokopie eines Schreibens in spanisch vor. Dieses Schreiben hat man in seiner Wohnung in Panama-City gefunden. Es ist sicher, daß dieses Schreiben von seiner Hand stammt, obwohl es offensichtlich mit verstellter Schrift geschrieben worden ist. Ich habe beide Schreiben in Brüssel bereits einem Graphologen vorgelegt. Das schriftliche Gutachten besitze ich noch nicht, Wegen der Eile des Aufbruches nach hier. Der Graphologe hat mir jedoch mündlich versichert, daß das in Spanisch gehaltene Schreiben mit verstellter Schrift aufgesetzt worden ist, und daß nach seiner Ansicht beide Schriftproben von ein und derselben Person stammen können.

Weitere konkrete Informationen kann ich z.Z. nicht geben.

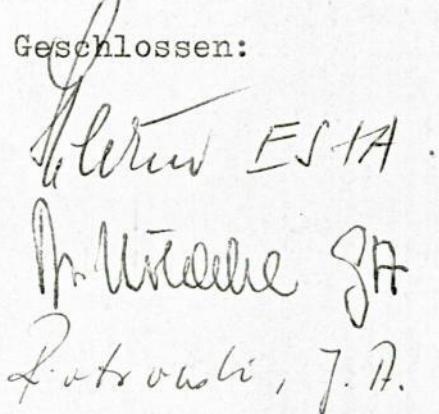
Nach meinen Informationen besteht zwischen Deutschland und Panama ein Auslieferungsvertrag aus dem Jahre 1930. Ich meine, daß man nach den Panamesischen Gesetzen eine Person 60 Tage in Auslierferungshaft nehmen kann, um das Auslieferungsbegehren eines anderen Staates prüfen und entscheiden zu können.

Abschließend bitte ich im Namen meiner Organisation schnell möglichst etwas zu unternehmen. Wenn nicht sofort gehandelt wird, wird man den Beschuldigten in Panama-City nicht mehr ergreifen können. Ich werde die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin in der nächsten Zeit ständig unterrichten, wo ich mich befindet. Ich habe die Absicht, morgen über Frankfurt nach Paris zu fliegen. Ich will auch über Paris, d.h. über meine dortigen Mittelsmänner weiteren Nachforschungen über den augenblicklichen Verbleib des Beschuldigten Müller anstellen.

Auf Vorlesen verzichtet, genehmigt und unterschrieben:



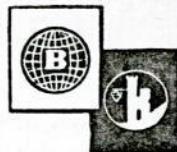
Geschlossen:



204

BRISTOL HOTEL KEMPINSKI

Restaurant Kempinski · Grillbar · Café-Konditorei
Festsaal - Bankettsaal · Blumengeschäft im Hause



1 BERLIN 15 · KURFÜRSTENDAMM 27
Telefon 881 06 91 Telex 018 3553

BERLIN, le 08.11.1967.

Cher M. Nödleke,

Je m'excuse de vous importuner. Je viens de relire le procès-verbal de mon audition ce matin par M. le premier Staatsanwalt SPETZER.

Grâce à vous il me paraît être conforme à ce que j'ai déclaré.

Il y a cependant une erreur de date à la page 2. Je lis ce qui suit aux lignes 9, 10 et 11: "Ich lege 14 Fotografien vor, die sämtlich im Juni 1967 aufgenommen worden sind".

BANK FÜR HANDEL UND INDUSTRIE

— DRESDNER BANK —

HAUPTVERWALTUNG: BERLIN 12 (CHARLOTTENBURG) · UHLANDSTR. 9-11, ECKE KANTSTR., TELEFON: 31 08 61

Nächste Zweigstelle: Kurfürstendamm 26a, Ecke Fasanenstraße · Telefon: 8 81 65 25

2

Ce n'est pas 1967 qui il faut mais
1966.

Il faut donc rétablir le texte
 Comme suit: "Ich lege 14 Fotografien vor,
 die sämtlich im Juni 1966 aufgenommen
 worden sind.."

Puis-je vous prie de vouloir bien
 signaler cette erreur à N. SPLETZER?

Je vous en remercie très vivement
 ainsi que de votre collaboration si
 dévouée.

Je vous assure, Cher M. Violleke,
 de mes sentiments très distingués.

H. Halin

Hubert HALIN.

206

Übersetzung

Berlin, den 8. 11. 1967

Lieber Herr N ö d l e k e ,

Ich bitte um Entschuldigung, daß ich Sie belästigen muß.
Ich habe soeben das Protokoll meiner Vernehmung von heute morgen
durch Herrn Ersten Staatsanwalt Spletzer noch einmal gelesen.

Dank Ihrer Hilfe scheint es mir dem zu entsprechen, was ich
Ihnen erklärt habe.

Es enthält jedoch einen Irrtum im Datum auf Seite 2.

Ich lese, was in den Zeilen 9, 10 und 11 steht:

"Ich lege 14 Fotografien vor, die sämtlich im Juni 1967
aufgenommen worden sind."

Es ist nicht 1967, sondern es muß 1966 heißen.

Der Text muß also folgendermaßen berichtigt werden:

"Ich lege 14 Fotografien vor, die sämtlich im Juni 1966
aufgenommen worden sind."

Darf ich Sie bitten, Herrn Spletzer von diesem Irrtum
Mitteilung zu machen?

Ich danke Ihnen sehr dafür, ebenso wie für Ihre hingebungs-
volle Mitarbeit.

Hochachtungsvoll

Hubert H a l i n

F/

Tatort	Tatzeit	Name und An- schrift des bzw. der Be- schuldigten	KZ- oder Ein- satzgruppe	Art der Opfer (Juden, Zi- geuner u.a.)	Anzahl der Opfer	Vor- lage bei der Sta., oder bei welchem Gericht	Akten- zeichen	Zeitpunkt und Inhalt der Ab- schlussverfü- gung bzw. Entschei- dung
Russland Berlin	July 1941 bis Dezember 1941 1942	SS-Gruppenfhr. Müller nachr. Auftr.- heft	Pol.Res.Batl. 9 RSHA, (Warren-Prokura)	Juden	un- best.	StA.Bln.	1P7s. 487/58	24.7.59. noch nicht ab- geschlossen Verl. Chrostalny



Hauptverhandlung am
vor dem Amtsgericht/Landgericht
Sitzungsvertreter: Stock, Saal
Uhr,
Geladen sind:
Angeklagte
Verteidiger
Zeugen
Sachverständige
Nebenkläger

Vorsitzender:
Terminvermerke
Antrag gegen Entscheidung
gegen

Terminvermerke

Antrag

gegen

Entscheidung

Hauptverhandlung am
vor dem Amtsgericht/Landgericht
Sitzungsvertreter: Stock, Saal
Uhr,
Geladen sind:
Angeklagte
Verteidiger
Zeugen
Sachverständige
Nebenkläger

Vorsitzender:
Terminvermerke
Antrag gegen Entscheidung
gegen

Terminvermerke

Antrag

gegen

Entscheidung

Vfg.
1) Herrn Chef-Vertr.
2) Herrn HAL
3) Herrn/Frau AL
4) Herrn/Frau Dez.
(Vfg. mit Vordr.
StA 25 b, 26 erl.?)

